

Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft
Projektstudie und wissenschaftliches Colloquium

Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft

Projektstudie und wissenschaftliches
Colloquium

IMPRESSUM

Bremische Bürgerschaft,
Am Markt 20, 28195 Bremen,
Telefon: 0421 361-4555, Fax: 0421 361-12432.
geschaeftsstelle@buergerschaft.bremen.de

Herausgegeben von der Bremischen Bürgerschaft,
Abteilung Informationsdienste
November 2014

Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen – Heft 50

ISBN 978-3-925729-72-0

Gestaltung: arneolsen.design



Mit diesem Buch stellen wir Ihnen unsere Studie „Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft“ vor und dokumentieren darin gleichzeitig ein hochkarätig besetztes Kolloquium zu dem Thema. Eine solche Tagung und die Untersuchung sind keine Selbstverständlichkeit für die Bremische Bürgerschaft. Sie stellen unsere relativ kleine Parlamentsverwaltung auf eine Probe, bringen sie finanziell und personell an Grenzen. Heute bin ich sehr froh, dass wir das ehrgeizige Projekt erfolgreich über die Bühne gebracht haben. Ich danke vor allem dem Historiker und Autor Dr. Karl-Ludwig Sommer, der engagiert und hoch kompetent die Materie durchforscht und für jedermann les- und verstehbar dargestellt hat. Die Studie zeichnet sich nicht, wie so einige Veröffentlichungen in jüngerer Zeit, durch sensationelle

Enthüllungen oder gar Effekthascherei aus. Sie ist von großer Ernsthaftigkeit und Seriosität geprägt – und das unter einem durchaus reizvollen Spannungsbogen.



Danken möchte ich auch dem Beirat, der unser Projekt sachkundig und kritisch begleitete. Dank gebührt vor allem Prof. Dr. Konrad Elmshäuser, dem Leiter des Staatsarchivs Bremen, der alle Akteure zusammenhielt und motivierte und das Projekt leidenschaftlich nach außen vertrat. Nicht zuletzt möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand der Bremischen Bürgerschaft bedanken, die viel Verständnis für das Vorhaben aufbrachten und am Ende die finanziellen Mittel bewilligten.

Die NS-Vergangenheit von früheren Abgeordneten – warum beschäftigt sie uns erst jetzt? Darauf wurden wir natürlich immer wieder angesprochen. Ganz einfach: Es wurde bis dato nicht danach gefragt. Das mag damit zusammenhängen, dass das Nachkriegsdeutschland eben nicht durch die Stunde Null, sondern durch eine gewisse Kontinuität gekennzeichnet war – nicht im System, aber bei den Menschen und ihren Funktionen. Es gibt immer noch berufliche und gesellschaftliche Gruppen, deren Sein und Handeln im nationalsozialistischen Deutschland

bis heute nicht aufgearbeitet wurden. In unserem Fall der Volksvertreterinnen und Volksvertreter existieren wenig Vorläufer. Der Niedersächsische Landtag gab eine Untersuchung über die NS-Vergangenheit früherer Abgeordneter in Auftrag, Hessen rang sich dazu durch, in Nordrhein-Westfalen stockte zuletzt eine entsprechende Untersuchung. Der Bürgerschaft und mir war es wichtig, das Bremer Projekt aus eigener Initiative in Gang zu setzen – ohne vorher von bestimmten Interessenvertretern unter Zugzwang gesetzt worden oder von parteipolitischen Diskussionen vorbelastet zu sein. Das hat dem Umfeld der Studie und der Studie selbst sehr gut getan.

Historiker sind keine Richter. Nach diesem Grundsatz ist Karl-Ludwig Sommer akribisch verfahren. In seiner Studie spricht er ausdrücklich nicht von Belasteten der NS-Zeit, sondern von Betroffenen. In der Tat bestand ein wesentliches Ziel darin, eine solide, wasserdichte, zentrale Basis für unseren Untersuchungsgegenstand zu schaffen, die wissenschaftlichen Standards standhält. Das ist vollständig gelungen. Mit der Studie haben wir eine Lücke in unserer Stadt- und Landesgeschichte geschlossen. Ein Ende der Forschung bedeutet sie für mich jedoch nicht. Ich würde gerne wissen, ob und in welchem Umfang die Parlamentarier mit NS-Vergangenheit Einfluss auf die Arbeit in ihren Fraktionen oder gar auf Gesetzgebungsverfahren und das politische Geschehen in unserem Städtestaat hatten. Waren sie in der Lage, Seilschaften zu bilden? Das alles ist durchaus von Belang, weil gerade die 50er Jahre für den Aufbau demokratischer Strukturen in der Bundesrepublik und Bremen die prägenden Jahre gewesen sind. Zur Beantwortung dieser Fragen bedarf es freilich einer weiteren Studie, die Bürgerschaftsprotokolle auswertet und die Aktivitäten der betreffenden Abgeordneten durchleuchtet – auch ihre außerparlamentarischen. Für diese Studie, die ich für notwendig erachte, fehlt bislang etwas mehr als eine Kleinigkeit: Geld.

Ich bin davon überzeugt, dass der Untersuchungsgegenstand in diesem Buch Sie berühren, dass Inhalt und die Darstellung Sie überzeugen werden.

Christian Weber
Präsident der Bremischen Bürgerschaft

*Nach seiner
Begrüßungs-
rede nahm
Bürgerschafts-
präsident
Christian
Weber auch
am Podiums-
gespräch teil*



Sitzung der Bremischen Bürgerschaft im Jahr 1948. Tagungsort war damals das Rathaus.

Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft

Projektstudie und wissenschaftliches Colloquium

Karl-Ludwig Sommer – Projektstudie

1. Fragestellung, Projektdurchführung und Quellenlage	10
2. Die betroffenen Abgeordneten	18
a) Parteimitglieder	20
b) Mitglieder der SA und der SS	24
c) Sonstige Betroffene	25
d) Bilanz	27
3. Entnazifizierung	30
a) Internierte und deren Einstufung	31
b) Die Übrigen	32
c) Fragebogenfälschungen und deren Folgen	33
d) Einstufungen und NS-Affinität	38
4. Exkurs: Parteien und Wahlen in Bremen 1945 bis 1991	42
a) Die ersten Nachkriegsjahre	42
b) Die 1950er Jahre	43
c) Die 1960er Jahre	45
d) 1970 - 1991	46
5. Aufschlüsselung nach Wahlperioden und Fraktionen	48
6. Kurzbiografien	56
Anhang	106
Literatur Projektstudie	106
Benutzte Archivalien	112
Nachweise zu Literatur und Nachschlagewerken in den Kurzbiografien	114

Wissenschaftliches Colloquium vom 24. April 2014, Haus der Bürgerschaft

Wissenschaftliches Kolloquium	118
Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft – Zur Genese eines Bremer Forschungsvorhabens Von Konrad Elmshäuser	118
Elitenkontinuität in Politik und Verwaltung? Zur NS-Belastung hoher Funktionsträger in der jungen Bundesrepublik Von Ulrich Herbert	124
Die NS-Vergangenheit von Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf und späteren Landtagsabgeordneten: Aktuelle Debatten zur politischen Erinnerungskultur in Niedersachsen Von Thomas Vogtherr	140
Vergangenheitsbewältigung als Politikum Von Peter Steinbach	148

1. Fragestellung, Projektdurchführung und Quellenlage

Unter den Abgeordneten, die in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis Ende der 1990er Jahre einem der westdeutschen Landesparlamente angehörten, befanden sich etliche, die zuvor Mitglied der NSDAP oder einer anderen NS-Organisation gewesen waren oder auch hohe Funktionen im nationalsozialistischen Herrschaftsapparat innegehabt hatten. Dies ist – von wenigen spektakulären Einzelfällen abgesehen – in der Bundesrepublik lange Zeit weder öffentlich diskutiert noch im wissenschaftlichen Diskurs thematisiert worden, obwohl es weithin bekannt war und der ominöse „braune Fleck“ auf der ansonsten „weißen Weste“ in den 1950er Jahren von kritischen Zeitgenossen geradezu als Voraussetzung für den Aufstieg in führende Positionen bei den bürgerlichen Parteien oder in der öffentlichen Verwaltung angesehen wurde.¹ Erst seit einigen Jahren ist die Frage nach der NS-Vergangenheit von Prominenten und Politikern zunehmend in den Fokus der Medien und auch parteipolitischer Diskussionen geraten, wofür vor allem zwei Entwicklungen ausschlaggebend waren:



Zum einen liefen archivische Schutzfristen aus und als Folge dessen wurden in großem Umfang personenbezogene Daten zur Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Organisationen und zur Tätigkeit in öffentlichen Ämtern oder der staatlichen Verwaltung in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft über ausdrücklich wissenschaftlich begründete Forschungen hinaus für einen breiteren Interessentenkreis verfügbar. Verschiedene Medien und auch einschlägige Buchpublikationen präsentierten diese Informationen dann häufig als „Enthüllungen“ und stellten allein die Tatsache der Mitgliedschaft in der NSDAP, der SA oder der SS ohne Ansehen der näheren Umstände des Beitritts und des konkreten Verhaltens des Betreffenden als bis heute belastendes Fehlverhalten dar.² Zum anderen kam es

in den Landtagen von Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zu heftigen Diskussionen über angeblich oder tatsächlich „braune Wurzeln“ insbesondere der jeweiligen Fraktionen der CDU und der FDP. Auslöser dafür waren von den Landtagsfraktionen der Partei „Die Linke“ in Auftrag gegebene und veröffentlichte Studien

Karl-Ludwig Sommer stellte seine Studie vor

¹ | Siehe z.B. Eugen Kogon: *Beinahe mit dem Rücken an der Wand*, in: *Frankfurter Hefte* 9/1954, S. 641ff. sowie Norbert Frei: *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996.

² | Als ein aktuelles Beispiel hierfür siehe Malte Herwig: *Die Flakhelfer. Wie aus Hitlers jüngsten Parteimitgliedern Deutschlands führende Demokraten wurden*, Stuttgart 2013.

zweier Historiker³, denen nicht nur aus den betroffenen Parteien, sondern auch von Fachkollegen vorgeworfen wurde, bei der Präsentation und Bewertung ihrer Erkenntnisse einseitig gewichtet zu haben. Der niedersächsische Landtag gab deshalb bei der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen eine entsprechende wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag, die inzwischen abgeschlossen und publiziert wurde⁴. Auf Veranlassung des hessischen Landtagspräsidenten setzte die Kommission des Hessischen Landtages für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“ eine Arbeitsgruppe „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“ ein, in deren Verantwortung eine als Grundlage für weitergehende Untersuchungen konzipierte Vorstudie erarbeitet und im Frühjahr 2013 publiziert wurde.⁵ Und auch im Landtag von Nordrhein-Westfalen wurde die Einberufung einer Kommission und die Erarbeitung einer entsprechenden Studie vorbereitet, vor Ende der damals laufenden 15. Wahlperiode aber nicht mehr umgesetzt und in dem im Mai 2012 vorzeitig neu gewählten Landtag noch nicht wieder aufgegriffen.

Mit Blick auf die in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen geführten Debatten und deren Resonanz in den Medien sowie die damals gerade vorab im Internet veröffentlichte niedersächsische Untersuchung beschloss der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft im Frühjahr 2012, ein Forschungsprojekt zur NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der bremischer Bürgerschaft auf den Weg zu bringen. Konzeptiell orientierte sich dieses Vorhaben an der niedersächsischen Untersuchung, setzte jedoch davon abweichende Prioritäten: Die Biografien von früheren Mitgliedern der bremischen Bürgerschaft, die ihr in der Zeit seit dem Zusammentreten der ersten, von der amerikanischen Militärregierung ernannten Nachkriegsbürgerschaft Mitte April 1946 bis Ende der 14. Wahlperiode Anfang Juni 1999 angehört hatten, sollten zwar auch in der Absicht untersucht werden, deren „Tätigkeit und Wirksamkeit in der NSDAP und in nationalsozialistischen Organisationen zwischen 1933 und 1945“

³ | Hans-Peter Klausch: *Braune Wurzeln – Alte Nazis in den niedersächsischen Landtagsfraktionen von CDU, FDP und DP*, Hannover 2008; Michael Klepsch: *Das vergessene braune Erbe – 60 Jahre Landtag NRW. Nahtloser Übergang in neue Führungspositionen. Alte Nazis in den nordrhein-westfälischen Landtagsfraktionen von CDU und FDP*, Düsseldorf 2009; Hans-Peter Klausch: *Braunes Erbe – NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1.-11. Wahlperiode (1946-1987)*, Wiesbaden, April 2011.

⁴ | *Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtages*, bearb. von Stephan A. Glienke, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover 2012.

⁵ | *Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Vorstudie „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“ der Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“*, hrsg. vom Hessischen Landtag, vervielfältigtes Manuskript, Wiesbaden 2013.

zu dokumentieren und festzustellen, „ob und inwieweit sie sich als Angehörige der NSDAP sowie der dieser Partei verbundenen Massenorganisationen in den Jahren zwischen 1933 und 1945 zu den Zielen der nationalsozialistischen Weltanschauung bekannt und in deren Sinne gewirkt haben.“⁶ Aber die im Rückblick vorgenommene Feststellung persönlicher „Belastung“ in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft ist – soweit es sich nicht um eindeutig definierte Straftatbestände oder Verstöße gegen allgemein akzeptierte ethische Normen handelt – nur auf der Grundlage einer Bewertung individuellen Verhaltens möglich, deren Maßstäbe der Bearbeiter an das von ihm ausgewertete Material anlegt und die nicht wissenschaftlich verbindlich festgelegt sind. Damit läuft sie Gefahr, willkürlich zu werden, zumal der Umfang und die Qualität der archivischen Überlieferung und anderer Materialien, aus denen Erkenntnisse zur NS-Vergangenheit früherer Landespolitiker gewonnen werden können, im Einzelnen höchst unterschiedlich sind. Von daher zielte das Forschungsvorhaben zur NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der bremischen Bürgerschaft vorrangig darauf ab, die Gesamtzahl und die entsprechenden Zahlen für die einzelnen Wahlperioden und die jeweiligen Fraktionen derjenigen seit 1946 der Bürgerschaft angehörenden Mitglieder festzustellen, die der NSDAP und weiteren NS-Organisationen angehört hatten und/oder in höheren Funktionen des nationalsozialistischen Herrschaftsapparats tätig gewesen waren. Außerdem wurden verschiedene für diesen Personenkreis zutreffende strukturelle Daten ermittelt und schließlich für jeden der Betroffenen die Angaben zu Mitgliedschaften oder Tätigkeiten und – soweit vorhanden – persönlichen Stellungnahmen, die Aufschluss über die jeweilige NS-Vergangenheit geben, so umfassend und ausgewogen wie irgend möglich zusammengestellt. Deshalb ist für die Fallgruppe der Abgeordneten durchweg nicht von „belastet“ oder „Belasteten“, sondern von „betroffen“ oder „Betroffenen“ im Sinne des Projektansatzes die Rede, soweit nicht in Akten oder Publikationen verwendete Bezeichnungen übernommen wurden.

Die vorgenannte Prioritätensetzung, die von dem zur Begleitung des Vorhabens eingesetzten wissenschaftlichen Beirat diskutiert und gebilligt wurde, erfolgte zudem aus forschungspraktischen Gründen. Die für die niedersächsische Untersuchung formulierte Aufgabenstellung sieht vor, dass „neben der Dokumentation der bloßen Mitgliedschaft [der betreffenden Abgeordneten] in Partei und Massenorganisationen auch der Versuch unternommen werden (soll), wesentliche Teile ihres öffentlichen Wirkens in den Jahren 1933 bis 1945 zu dokumentieren.“⁷ Da in der Aktenüberlieferung nur einzelne Ausschnitte dieses öffentlichen Wirkens einen Niederschlag gefunden haben und in einschlägigen Publikationen in aller Regel ebenfalls nur bestimmte, dem jewei-

6 | *So die Auftragsbeschreibung für die niedersächsische Studie; Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter, S.11*

7 | *Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter, S.11*

ligen Autor wichtig erscheinende Ausschnitte thematisiert werden, kann diese Vorgabe ohne eine eingehende Auswertung der zeitgenössischen Tageszeitungen kaum eingelöst werden. Das war innerhalb des Zeitrahmens von zwei Jahren, der für die Durchführung des Bremer Projekts vorgegeben war, sowie in Anbetracht der personellen Ausstattung mit einem auf der Grundlage eines Werkvertrages tätigen Historiker schon für die zwischen 1933 und 1945 in Bremen sowie im damaligen Wesermünde und den Umlandgemeinden erscheinenden Zeitungen nicht zu leisten. Eine Auswertung der Lokalzeitungen aller Orte, an denen sich betroffene Bürgerschaftsmitglieder in der NS-Zeit längerfristig aufgehalten hatten und dort „im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung gewirkt haben“, kam von vornherein nicht in Betracht.

Es war von daher geboten, im Rahmen des Projekts grundlegende Informationen und Erkenntnisse zur NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der bremischen Bürgerschaft zu erarbeiten, die zum einen wissenschaftlich fundierte Aussagen zur Zahl und Parteizugehörigkeit aller seit 1946 der bremischen Bürgerschaft angehörenden „betroffenen“ Mitglieder erlauben und zum anderen einen Ansatzpunkt für weitergehende Forschungen zur NS-Vergangenheit einzelner Bürgerschaftsmitglieder sowie zur politischen Tätigkeit der betreffenden Bürgerschaftsmitglieder nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft bieten. Eine entsprechende Ermittlung und Auswertung personenbezogener Informationen mit „umgekehrtem Vorzeichen“, also zu denjenigen früheren Mitgliedern der bremischen Bürgerschaft, die in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft verfolgt wurden oder Widerstand gegen das NS-Regime geleistet haben, wäre im Interesse eines differenzierten Urteils über die in dieser Untersuchung als „Betroffene“ identifizierten Bürgerschaftsmitglieder im Kontext der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung nach Ende des Zweiten Weltkriegs ohne Frage wünschenswert gewesen. Sie war jedoch im Rahmen der zeitlichen und finanziellen Vorgaben für die Durchführung dieses Projekts nicht zu leisten.

Methodisch und in der praktischen Durchführung des Projekts hatte wiederum die niedersächsische Untersuchung die durchaus zutreffend in Anspruch genommene Pilotfunktion⁸: Auch beim Bremer Projekt machte im Anschluss an den Nachweis und die Auswertung einschlägiger biografischer und regionalgeschichtlicher Publikationen die Recherche personenbezogener Informationen in den Beständen des Staatsarchivs Bremen sowie in einigen auswärtigen Archiven, v. a. in den Unterlagen des ehemaligen Berlin Document Center im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde, den Hauptteil der Projektarbeit aus. Diese Recherchen wurden für insgesamt 425 Personen durchgeführt, die nach Ende des Zweiten Weltkriegs für die Dauer von wenigen Wochen bis zu mehreren Wahlperioden der bremischen Bürgerschaft ange-

8 | *Vgl. ebd., S.13*

hört hatten und den Geburtsjahrgängen 1928 und älter angehörten; Bürgerschaftskandidaten, die aufgrund des jeweiligen Wahlergebnisses zwar ein Mandat erhalten hatten, dieses aber aus persönlichen Gründen ablehnten oder ruhen ließen, weil sie in den Senat gewählt wurden,⁹ blieben unberücksichtigt. Die Altersabgrenzung für die in die Untersuchung einzubeziehenden früheren Bürgerschaftsmitglieder erfolgte mit Blick auf das für einen Eintritt in die NSDAP geforderte Mindestalter, das von der NSDAP-Parteizentrale festgelegt und mehrfach abgesenkt wurde und seit Ende November 1942 bei 17 Jahren lag.¹⁰ Die jeweils ermittelten, die NS-Vergangenheit betreffenden biographischen Daten wurden zunächst auf Personenbögen erfasst und anschließend anhand eines eigens entwickelten Rasters in eine Datenbank übertragen, die eine kumulative Analyse der individuellen Datensätze erlaubt. Zwar konnten für 34 der insgesamt 425 im Rahmen der Untersuchung zu berücksichtigenden früheren Bürgerschaftsmitglieder keine verlässlichen Angaben zu einer Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer anderen NS-Organisation bzw. zu einer höheren Funktion im NS-Herrschaftsapparat ermittelt werden. Aber für mindestens zehn von ihnen kann anhand von Angaben in lebens- oder organisationsgeschichtlichen Darstellungen,¹¹ aufgrund langjähriger Tätigkeit als Berufssoldat¹² oder aus Altersgründen¹³ als gesichert unterstellt werden, dass sie weder der Partei noch einem der ihr angeschlossenen Verbände angehörten. Damit verbleibt eine Restmenge von rund 5%, die zu keinen signifikanten Verzerrungen der Ergebnisse der kumulativen Datenanalyse führt. Schließlich wurden anhand der Personenbögen sowie unter Einbeziehung zusätzlich zu recherchierender biographischer Daten für die Zeit nach Ende der nationalsozialistischen Herrschaft Kurzbiografien für diejenigen 96 früheren Bürgerschaftsmitglieder zusammengestellt, die im Zuge der Recherchen und Datenanalyse als betroffene Fallgruppe identifiziert wurden.

9 | Seit Herbst 1947 galt wieder der traditionelle, in Art. 108 der Bremischen Landesverfassung vom 21.10.1947 erneut festgeschriebene Grundsatz, dass Mitglieder des Senats nicht gleichzeitig der Bürgerschaft angehören dürfen (BGBl 1947, S. 255).

10 | Vgl. Armin Nolzen: Vom „Jugendgenossen“ zum „Parteigenossen“. Die Aufnahme von Angehörigen der Hitler-Jugend in die NSDAP, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt/M. 2009, S. 140

11 | *Etwa für Senator Gustav Wilhelm Harmssen oder Karl Stockbinger, den Vorsitzenden der SPD-Bürgerschaftsfraktion von 1946 - 1951*

12 | *Erst Ende September 1944 wurde die in §26.1 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 festgeschriebene Regelung, dass sich Soldaten während ihrer aktiven Dienstzeit nicht politische betätigen dürfen und „die Zugehörigkeit zur NSDAP oder einer ihrer Gliederungen oder zu einem der ihr angeschlossenen Verbände ruht“ (RGBl. 1935 I, S. 613) formell außer Kraft gesetzt (RGBl. 1944 I, S. 317). Allerdings konnten HJ-Mitglieder der Geburtsjahrgänge 1923 bis 1925, die bereits zum Wehrdienst einberufen worden waren, aufgrund einer geheim gehaltenen Absprache zwischen der NSDAP-Parteikanzlei und dem Oberkommando der Wehrmacht bereits zum 30. Juni 1943 einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP stellen. Vgl. Nolzen, Vom „Jugendgenossen“ zum „Parteigenossen“, S. 141*

13 | *Geburtstag im 2. Halbjahr 1928 und demnach bei Kriegsende noch keine 17 Jahre alt*

Ein wesentlicher Teil der Quellen, aus denen Informationen über die NS-Vergangenheit früherer Bürgerschaftsmitglieder ermittelt werden können, befindet sich im Staatsarchiv Bremen. In den Akten der Senatsregistratur, insbesondere in den Beständen „Advokaten – Einzelne Personen“¹⁴ und „Die einzelnen Mitglieder des Senats“¹⁵ konnten zu 20 Personen der Untersuchungsgruppe die NS-Zeit betreffende biographische Angaben ermittelt werden. Zu einer etwa gleich großen Zahl weiterer Personen fanden sich in den Akten einzelner Senatsressorts oder –abteilungen¹⁶ entsprechende Informationen, während die im Staatsarchiv selbst geführte Zeitungsausschnittsammlung zu einzelnen Personen¹⁷, die in der Senatspressestelle angelegten Sammlungen¹⁸ zu Sachthemen und zu Personen und auch ein aus dem ehemaligen NS-Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR an das Staatsarchiv Bremen abgegebener Bestand¹⁹ keine thematisch relevanten Hinweise enthalten. Dies trifft auch für die Akten der US-Militärregierung für Bremen insgesamt und die Unterlagen ihrer „Denazification Division“ im Besonderen zu, die als Kopien, z.T. auf Mikrofiches reproduziert, oder Doubletten der in den National Archives in Washington verwahrten Originaldokumente im Staatsarchiv Bremen liegen²⁰. Zentral für das Vorhaben waren dagegen die Akten des Senators für politische Befreiung, die in drei Teilbeständen archiviert sind: In ca. 50.000 Fallakten von Entnazifizierungsverfahren, die seit 1946 in Bremen und Bremerhaven bei den eigens eingerichteten Spruch- und Berufungskammern durchgeführt wurden,²¹ fanden sich zu 59 Bürgerschaftsmitgliedern nicht nur personenbezogene Basisinformationen, sondern auch häufig das eigene Verhalten in der NS-Zeit betreffende, teilweise ausführliche Selbstdarstellungen und entsprechende, zeitgenössisch als „Persilscheine“ bezeichnete Erklärungen Dritter. Aus den ca. 400.000 überlieferten Entnazifizierungs-Meldebögen derjenigen erwachsenen Einwohner Bremens und Bremerhavens, die in den Jahren 1946 – 1948 aufgrund der von ihnen selbst im Meldebogen gemachten Angaben als nicht NS-„belastet“ eingestuft wurden und deshalb kein Spruchkammerverfahren durchlaufen mussten,²² wurden für weitere 269 zur Untersuchungsgruppe gehörende Personen

14 | StAB, 3-A.5.b

15 | StAB, 3-S.1.d

16 | *Nachweis im Quellenverzeichnis im Anhang*

17 | StAB 9,S 3 – Personen

18 | StAB 9,S 9-7 und StAB 9,S 9-9

19 | StAB 9,S 9-59

20 | StAB 16,1/2 OMGBRE; zu diesem Bestand und den Prinzipien für die Auswahl der nach Bremen übernommen Kopien siehe Andreas Röpcke: *Office of Military Government for Bremen, in: OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945 – 1949*, hrsg. v. Christoph Weisz, München 1994, S. 666 - 670

21 | StAB 4,66-I

22 | StAB 4,66-II; die Originale wurden wegen des schlechten Erhaltungszustands auf Mikrofiches reproduziert, die für die Benutzung zur Verfügung stehen.

Angaben zur Mitgliedschaft in NS-Organisationen und zur beruflichen Tätigkeit in den Jahren 1933 – 1945 ermittelt. In den „Sachakten“ des erst im Frühjahr 1947 eingerichteten und bereits Ende 1949 wieder aufgelösten Senatsressorts für politische Befreiung²³ konnten schließlich für drei Bürgerschaftsmitglieder Informationen zu ihrer NS-Vergangenheit recherchiert werden.

Bei der Analyse von Entnazifizierungsakten ist zu berücksichtigen, dass die in den Meldebögen eingetragenen Angaben zur Mitgliedschaft in NS-Organisationen sowie zur beruflichen Tätigkeit und den Einkommensverhältnissen in den Jahren von 1933 bis 1945 durchweg Selbstauskünfte und deshalb nur bedingt zuverlässig sind. Zwar wurden im Zuge der zunächst von den Militärregierungen der Besatzungsmächte in Eigenregie vorgenommenen „politischen Säuberungen“ und der später von deutschen Stellen verantworteten Entnazifizierung²⁴ Sanktionen für „Fragebogenfälschungen“ angedroht. Aber das Risiko, wegen falscher Angaben im Meldebogen zur Rechenschaft gezogen zu werden, war besonders für einfache Mitglieder der NSDAP oder ihr angeschlossener Organisationen, die kein Amt ausgeübt und auch nicht in höheren Rängen der staatlichen Verwaltung tätig gewesen waren, vergleichsweise gering. Deshalb stellten die im Sommer 1994 vom Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde übernommenen Unterlagen des ehemaligen Berlin Document Center, in denen umfangreiche „personenbezogene Bestände und Sammlungen der NSDAP und deren Gliederungen“ zusammengestellt sind,²⁵ einen zweiten zentralen Quellenkorpus für dieses Vorhaben dar: In der zentralen Mitgliederkartei der NSDAP-Parteikanzlei²⁶ und der sogenannten NSDAP-Ortskartei²⁷ wurde mit Ausnahme von gut 40 früheren Bürgerschaftsmitgliedern, für die aufgrund der voraufgegangenen Recherchen bereits verlässliche Informationen über ihren Lebensweg in den Jahren 1933 bis 1945 als Unterstützer oder Verfolgte des NS-Regimes vorlagen, zu allen der Untersuchungsgruppe angehörenden Personen recherchiert; für 68 von ihnen konnten erstmals oder zusätzlich exakte Daten über eine Mitgliedschaft in der Partei oder anderen NS-Organisationen ermittelt werden. Außerdem wurden mit Hilfe einer im Bundesarchiv erstellten Personendatenbank für rund 50 frühere Bürgerschaftsmitglieder weiterführende Angaben zu ihrer politischen und beruflichen Tätigkeit in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft aus weiteren Beständen des ehemaligen Berlin

23 | *StAB 4,66-III*

24 | *Siehe hierzu unten, Kap. 3*

25 | *Babett Stach: Personenbezogene Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Das Bundesarchiv in Berlin und seine Bestände, insbesondere des ehemaligen Berlin Document Center (BDC), in: Herold-Jahrbuch, N.F., Bd.5/2000, S. 147 – 167, Zitat S. 151*

26 | *BA 3100*

27 | *BA 3200*

28 | *Nachweis der Bestände im Quellenverzeichnis im Anhang*

Document Center sowie aus Akten verschiedener Reichsministerien und Reichszentralbehörden²⁸ zusammengetragen.

Ein drittes, im Vergleich zu den beiden vorgenannten Bestandsgruppen sehr kleines Quellensegment stellen schließlich Entnazifizierungsunterlagen der früheren Bürgerschaftsmitglieder dar, die erst nach 1948 nach Bremen oder Bremerhaven zugezogen sind und an ihrem vorherigen Wohnsitz im Zuge der Entnazifizierung erfasst worden waren. Entsprechende Akten befinden sich, sofern sie überhaupt erhalten sind, in der Regel in dem für den jeweiligen Aufenthaltsort der Jahre 1946 – 1948 zuständigen Landes- oder Staatsarchiv sowie in wenigen Fällen auch in der Dienststelle des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Auf diesem Wege konnten für neun Bürgerschaftsmitglieder grundlegende oder weitergehende Informationen zu ihrer NS-Vergangenheit ermittelt werden, nachdem die jeweiligen Fundstellen zuvor mit oft zeitaufwendigen Recherchen bei kommunalen Archiven und Einwohnermeldeämtern aufspindig gemacht worden waren, deren Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit zu danken ist.

Zusätzlich zu dieser unmittelbaren Quellenrecherche und -auswertung wurde ein Abgleich mit der „NSG-Datenbank“ des Instituts für Zeitgeschichte in München durchgeführt, in der diejenigen Personen verzeichnet sind, die im Zuge aller wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen bei westdeutschen Gerichten durchgeführten Straf- und Ermittlungsverfahren aktenkundig geworden sind.²⁹ Er bestätigte die aufgrund der Quellenrecherchen bereits bestehende Annahme, dass es sich bei keinem der früheren Mitglieder der bremischen Bürgerschaft um einen nach juristischen Kriterien zur Rechenschaft gezogenen „NS-Straftäter“ handelt. Dagegen wurde auf Recherchen in den Unterlagen der ehemaligen „Wehrmachtsauskunftsstelle für Kriegsverluste und Kriegsgefangene (WAST)“,³⁰ die ohnehin nicht eigenständig, sondern nur in Form standardisierter Anfragen und deren Bearbeitung durch das Personal der Dienststelle möglich sind, bewusst verzichtet. Denn dort können zwar Auskünfte zur militärischen Laufbahn von Angehörigen der Wehrmacht und auch zu ihren Einsatzorten und ggf. der Zugehörigkeit zu an Kriegsverbrechen beteiligten Einheiten abgefragt werden. Aber gesicherte Informationen darüber, dass der betreffende Soldat direkt an einem solchen Verbrechen mitgewirkt hat, liegen bei der WAST ebenso wenig vor wie Unterlagen darüber, ob ein Offizier der Wehrmacht mit der Anfang 1944 neu geschaffenen Funktion eines „nationalsozialistischen Führungsoffiziers“ betraut wurde.³¹

29 | *Vgl. Andreas Eichmüller: Die Datenbank des Instituts für Zeitgeschichte zu allen westdeutschen Strafverfahren wegen NS-Verbrechen, in: Jürgen Finger/Sven Keller/Andreas Wirsching (Hrsg.): Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte, Göttingen 2009, S. 231 – 237*

30 | *Zur WAST und dem Quellenwert der dort archivierten Unterlagen siehe Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter, S. 28f.*

31 | *Telefonische Auskunft der WAST am 7. März 2013*

2. Die betroffenen Abgeordneten

Von den insgesamt 425 früheren Bürgerschaftsmitgliedern der Geburtsjahrgänge 1928 und älter, zu denen biografische Recherchen hinsichtlich ihrer NS-Vergangenheit durchgeführt wurden, sind 96 Personen (22,6%) nach der dem Projekt zugrunde liegenden Fragestellung als betroffen einzustufen. Ausschlaggebend für diese Zuordnung ist, dass mindestens eines der nachfolgenden Kriterien für das jeweilige Bürgerschaftsmitglied zutrifft und durch im Einzelnen unterschiedliche, historisch verlässliche Unterlagen belegt ist:

- Mitgliedschaft in der NSDAP
- Mitgliedschaft in der SA oder der SS
- langjährige Zugehörigkeit und Führungsposition in einer NS-Jugendorganisation oder einem der NSDAP angeschlossenen Verband
- Ausübung ranghöherer Funktionen im nationalsozialistischen Herrschaftsapparat auf regionaler oder überregionaler Ebene
- hauptamtliche Tätigkeit in einer der gleichgeschalteten wirtschaftlichen und berufsständischen Organisationen und Institutionen oder für eine nationalsozialistische Zeitung
- intensive, allerdings vergebliche Bemühungen um eine Aufnahme in die NSDAP.

Diese formalen Kriterien ermöglichen es, den Kreis von Personen aus der gesamten Untersuchungsgruppe des Projekts abzugrenzen, die organisatorisch oder funktional in einer direkten Beziehung zum NS-Regime standen. Weiter gehende Aussagen über die Affinität der einzelnen Personen zum Regime und zur NS-Ideologie können in einem zweiten Schritt unter Hinzuziehung zusätzlicher Angaben getroffen werden. Hier sind insbesondere der Zeitpunkt des Beginns und die Dauer der Mitgliedschaft oder Amtstätigkeit sowie die Beweggründe für das jeweilige Engagement von Bedeutung, soweit darüber direkte Zeugnisse vorliegen oder entsprechende Rückschlüsse aus der inzwischen umfangreichen Forschungsliteratur zur nationalsozialistischen Herrschaft möglich sind. Eine wissenschaftlich abschließende Bewertung der Haltung eines „Betroffenen“ gegenüber dem NS-Regime ist allerdings auch aus einem zeitlichen Abstand von nunmehr fast 70 Jahren nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft kaum möglich. Entsprechende Urteile sind immer durch subjektive Vorkenntnisse und Einstellungen geprägt, die ihrerseits wiederum durch zeitspezifische Meinungskonjunkturen in der fachwissenschaftlichen und öffentlichen Auseinandersetzung mit der NS-Herrschaft beeinflusst werden.³²

32 | Vgl. dazu Michael Stolleis: *Der Historiker als Richter – der Richter als Historiker*, in: *Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit*, hrsg. von Norbert Frei, Dirk van Laak und Michael Stolleis, München 2000, S. 177ff.; Norbert Frei: *1945 und wir. Die Gegenwart der Vergangenheit*, in: *ders.: 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen*, München 2005, S. 7ff

Frühere Bürgerschaftsmitglieder, auf die keines der vorgenannten Kriterien zutrifft, gelten dementsprechend nicht als „betroffen“, selbst wenn ihre beruflichen Tätigkeit in den Jahren zwischen 1933 und 1945 wirtschaftlich eine besondere Bedeutung für das NS-Regime hatte oder von diesem propagandistisch vereinnahmt wurde, wie es etwa bei Hermann Wenhold, FDP-MdBB in der 3. Wahlperiode (1951 – 1955), oder Reinhard Hardegen, CDU-MdBB von Oktober 1959 bis September 1979, der Fall ist: Hermann Wenhold, 1891 in Bremen geboren, gehörte bereits von 1919 bis 1933 als Fraktionsvorsitzender der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei, die sich Ende 1930 in Deutsche Staatspartei umbenannte, der Bremischen Nationalversammlung und der Bürgerschaft an. Seit Oktober 1922 bis April 1932 war er Direktor der Sparkasse in Bremen, anschließend geschäftsführender Teilhaber einer Bremer Im- und Export-Firma, die vor allem im Handel mit Afrika und Südamerika tätig war. Mitte August 1933 brachten die Bremer Nationalsozialisten ein Ermittlungsverfahren gegen Wenhold wegen des Verdachts der Untreue und des Betruges in seiner Zeit als Sparkassendirektor in Gang, der wegen „Fluchtgefahr“ inhaftiert wurde, sechs Wochen später jedoch auf Anordnung des zuständigen Gerichts wieder freikam, das Mitte 1934 auch die Eröffnung eines Prozesses mangels hinreichenden Tatverdachts ablehnte. In den folgenden Jahren wurde Wenhold zu einem überregional bekannten und gefragten Experten für Handels- und Finanzfragen, der immer wieder auch vom Reichswirtschaftsministerium konsultiert wurde. Auf dessen Initiative hin wurde ihm im September 1942 der Titel „Wehrwirtschaftsführer“³³ verliehen, und zwar gegen das ausdrückliche Votum der für Bremen zuständigen NSDAP-Gauleitung und der senatorischen Dienststellen³⁴. 1945 wurde Wenhold in den von der Militärregierung ernannten ersten Nachkriegssenat berufen und übernahm als Gründungsmitglied der BDV nach deren Lizenzierung durch die Militärregierung im Dezember 1945 das Amt des Landesvorsitzenden, trat jedoch im April 1946 sowohl aus dem Senat als auch vom Landesvorsitz zurück, weil ihn die Militärregierung als ehemaliger Wehrwirtschaftsführer für ungeeignet erklärte, in die erste, von ihr ernannte Nachkriegsbürgerschaft berufen zu werden. Im Frühjahr 1951 übernahm Wenhold noch einmal für ein Jahr den Landesvorsitz der BDV und amtierte zudem nach der Bürgerschaftswahl im Oktober 1951 gut drei Monate lang auch als Fraktionsvor-

33 | *Mit diesem Titel waren keine Funktionen oder Kompetenzen verknüpft. Er wurde in aller Regel auf Vorschlag ranghoher militärischer Stellen Unternehmern verliehen, die sich bei der Produktion von Rüstungsgütern oder der Beschaffung der dazu benötigten Rohstoffe verdient gemacht hatten. Die Auszeichnung von Wenhold, dessen Firma vor allem mit Konsumgütern und Nahrungsmitteln handelte, war insofern ungewöhnlich und wurde vom Reichswirtschaftsministerium damit begründet, dass man sich endlich einmal gegen die Parteistellen habe durchsetzen wollen. Vgl. StAB 4,66-I „Wenhold, Hermann“ 14.03.1891“*

34 | *StAB 3-H.1.Nr.946 „Ernennung des Kaufmanns Hermann Wenhold, Teilhaber der Firma C.F. Corssen & Co., zum Wehrwirtschaftsführer“*

sitzender der inzwischen als FDP/BDV firmierenden Bremer Liberalen, zog sich dann allerdings aus deren Führungsriege zurück und beendete mit Ablauf der dritten Wahlperiode im Herbst 1955 seine aktive politische Laufbahn.³⁵

Reinhard Hardegen, 1913 in Bremen geboren, war Berufsoffizier bei der Kriegsmarine und wurde für seine Leistungen als Kommandant eines U-Bootes bei Kampfeinsätzen vor der US-amerikanischen Ostküste mit dem Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes ausgezeichnet. Anfang Juni 1942 wurde um ihn und seine Mannschaft in Bremen ein aufwendiges Propagandaspektakel mit einem Festmarsch durch ein Spalier tausender Zuschauer vom Bahnhof zum Marktplatz, einem Senatsempfang im Rathaus und einem öffentlichen Abendvortrag im großen Saal der Glocke inszeniert;³⁶ ein Jahr später erschien eine von ihm selbst oder zumindest unter seinem Namen verfasste Darstellung seiner militärischen Laufbahn und Erfolge.³⁷ Nach Ende des Zweiten Weltkriegs fand Hardegen zunächst Anstellung beim Bremer Büro der US-amerikanischen Hilfsorganisation CARE, arbeitete seit 1947 als selbständiger Handelsvertreter und gründete 1952 eine Firma für den Großhandel mit und die Herstellung von Mineralölen, Schiffsfarben und Chemikalien. Seit 1949 Mitglied der CDU, gehörte er von Oktober 1959 bis September 1975 und erneut von November 1976 bis September 1979 der Bürgerschaft an, war von Januar 1962 bis September 1963 stellvertretender Vorsitzender der CDU-Bürgerschaftsfraktion und von Oktober 1967 bis Oktober 1971 als Schriftführer Mitglied des Vorstands der Bürgerschaft.³⁸

a) Parteimitglieder

Von den 96 betroffenen Abgeordneten waren 86 (89,6%) in der Zeit seit Ende der 1920er Jahre bis zum Ende der nationalsozialistischen Herrschaft für eine individuell sehr unterschiedlich lange Zeitspanne Mitglied der NSDAP. 14 von ihnen traten der Partei vor der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 bei und gehörten damit zu den später als „Altgenossen“ titulierten Parteimitgliedern, allerdings gehörte keiner zur Gruppe der sogenannten „alten Kämpfer“, also zu den ers-

ten 100.000 Mitgliedern der NSDAP, die seit Gründung der Partei im Februar 1920 bis Anfang 1928 beigetreten und deshalb berechtigt waren, das goldene Parteiabzeichen zu tragen. Alle 14 waren männlich, 12 von ihnen zum Zeitpunkt des Beitritts zwischen 18 und 30 Jahre, einer unter 40 und ein weiterer über 50 Jahre alt. Dies entsprach der reichsweit für die Partei charakteristischen Mitgliederstruktur in der Zeit vor der Machtübernahme, als vor allem unter 30-jährige Männer der NSDAP beitraten und das Durchschnittsalter der Parteigenossen bei 28,8 Jahren lag.³⁹ Für diese „alten Parteigenossen“ kann unterstellt werden, dass sie sich aus innerer Überzeugung oder Begeisterung für die radikalen Parolen und das nicht selten im ganz wörtlichen Sinne kämpferische öffentliche Auftreten der NSDAP anschlossen. Persönliche oder gar berufliche Vorteile waren zumindest bis zum Sommer 1932, als die NSDAP in ersten Ländern Minister oder gar die Regierung (im Freistaat Oldenburg) stellte und aus der Reichstagswahl im Juli des Jahres als mit Abstand stärkste Partei hervorging, kaum zu erwarten.⁴⁰ Nach 1945 hatten fünf von ihnen ein Bürgerschaftsmandat für die rechtsradikale SRP in der 3. Wahlperiode und zwei für die NPD in der 7. Wahlperiode inne; sieben gehörten der Bürgerschaft in den 1950er und Anfang der 1960er Jahre für die rechtskonservative DP, drei als Mitglieder der CDU-Fraktion und je einer als Mitglied der FDP- bzw. der SPD-Fraktion an.⁴¹

Nach dem 30. Januar 1933 und vor allem nach der Reichstagswahl am 5. März 1933 setzte ein derartiger Ansturm von Beitrittsaspiranten zur NSDAP ein, dass mit Wirkung zum 1. Mai 1933 eine Aufnahmesperre für Neumitglieder verhängt wurde, weil die regionalen Organisationseinheiten und die Parteizentrale mit der Bearbeitung der Flut von Aufnahmeanträgen komplett überfordert waren. Zudem bestand aus Sicht der Parteiführung die Gefahr, dass sich die bislang als „Kader- und Elitepartei des Regimes“ begriffene ‚Bewegung‘ in eine „mehr repräsentative, entpolitisierte Massenorganisation“ verwandeln würde.⁴² Ausgenommen von der Mitgliedersperre waren nur Angehörige der HJ, die aus Altersgründen aus der nationalsozialistischen Jugendorganisation ausscheiden mussten, Mitglieder der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation und Angehörige der SA und der SS, die noch nicht der Partei

35 | Zu den biographischen Angaben siehe StAB 4,66-I „Wenhold, Hermann * 14.03.1891“; Horst Adamietz: *Die fünfziger Jahre. Bremer Parlamentarier 1951 – 1959*, Bremen 1978, S. 250f.; Günter Mohrmann: *Liberale in Bremen. Die F.D.P.-Fraktion in der Bürgerschaft 1951 – 1991*, Bremen 1991, S. 227ff.; Fritz Peters: *Zwölf Jahre Bremen 1933 – 1945*, Bremen 1951, S. 32ff.

36 | StAB 9.S.3-Personen „Hardegen, Reinhard“

37 | Reinhard Hardegen: „Auf Gefechtsstationen!“ *U-Boote im Einsatz gegen England und Amerika, mit einem Geleitwort von Großadmiral Dönitz*, Leipzig 1943

38 | StAB 4,66-II; StAB 9.S.3-Personen „Hardegen, Reinhard“; BA-RK (B 64); *Handbuch der Bremischen Bürgerschaft „Personalien“, 10. Wahlperiode (1979 – 1983)*, Bremen 1980, BL S. 28

39 | Vgl. Ingo Haar: *Zur Sozialstruktur und Mitgliederentwicklung der NSDAP*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt/M. 2009, S. 62

40 | Vgl. Björn Weigel: „Märzgefallene“ und Aufnahmestopp im Frühjahr 1933. *Eine Studie über Opportunismus*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt/M. 2009, S. 91ff.

41 | *Die Summe der Mandate übersteigt die Zahl der Fallgruppe, weil einige während einer Wahlperiode die Fraktion wechselten oder in verschiedenen Wahlperioden für verschiedene Parteien ein Mandat erhielten.*

42 | Martin Broszat: *Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung*, München 1969, S. 252

beigetreten waren. Die zwischen dem 31. Januar und dem 1. Mai 1933 eingetretenen Parteigenossen, die parteiintern und auch in der Bevölkerung spöttisch „Märzgefällene“ genannt wurden, galten weithin als Opportunisten, die nicht aus Überzeugung, sondern aus persönlichem Karrierestreben oder zur Vermeidung beruflicher oder gesellschaftlicher Nachteile der NSDAP beigetreten waren. Dennoch wurden sie in so großer Zahl in die Partei aufgenommen, dass sie im Mai 1933 fast zwei Drittel der gesamten NSDAP-Mitgliedschaft stellten.⁴³ Von den 86 ehemaligen NSDAP-Mitgliedern unter den MdBs gehörten 13 dieser Gruppe an, wobei es sich erneut nur um Männer handelte, deren Altersdurchschnitt zum Zeitpunkt des Eintritts nun deutlich höher lag als bei den „alten Parteigenossen“: Fünf waren zwischen 18 und 30 Jahre alt, fünf zwischen 31 und 40 und drei zwischen 41 und 50. Einer dieser „Märzgefallenen“ erhielt 1951 über die Liste der SRP ein Mandat für die Bürgerschaft, fünf kandidierten erfolgreich für die DP, vier für die CDU und drei für die FDP. Sogar ein der KPD angehörendes Bürgerschaftsmitglied war unter den „Märzgefallenen“. Er hatte seinen Aufnahmeantrag allerdings nicht aus Opportunismus, sondern in der Absicht gestellt, Informationen für die Untergrundarbeit gegen das NS-Regime zu sammeln, und wurde letztendlich nicht in die NSDAP aufgenommen, nachdem er im Sommer 1933 aus politischen Gründen inhaftiert worden war.⁴⁴

In den vier Jahren seit dem Inkrafttreten der Mitgliedersperre bis zu deren erster Lockerung im Frühsommer 1937⁴⁵ wurden nur diejenigen als Neumitglieder in die NSDAP aufgenommen, für die die Ausnahmeregelungen von der Aufnahmesperre zur Anwendung kamen. Daher ist davon auszugehen, dass zumindest zum Zeitpunkt des Beitritts ein hoher Identifikationsgrad mit dem NS-Regime gegeben war oder aber aus persönlichen oder beruflichen Gründen für die jeweils mit dem Aufnahmeantrag befassten regionalen Parteistellen überzeugend vorgespielt wurde. Dies trifft für vier der als ehemalige Parteigenossen recherchierten Bürgerschaftsmitglieder zu, von denen zwei im Alter von 18 bzw. 19 Jahren aus der HJ kamen, während der dritte 44 und der vierte 53 Jahre alt waren, als sie der NSDAP beitraten. Drei dieser vier hatten nach 1945 ein Bürgerschaftsmandat für die CDU inne, der vierte gehörte der Bürgerschaft Mitte der 1950er Jahre für die DP an.

55 der als ehemalige NSDAP-Mitglieder recherchierten Bürgerschaftsabgeordneten schlossen sich schließlich im Zeitraum seit Lockerung der Mitgliedersperre bis zum

43 | Vgl. mit weiteren Nachweisen Weigel: „Märzgefallene“, S. 92ff.; Jürgen W. Falter: Die „Märzgefallenen“ von 1933. Neue Forschungsergebnisse zum sozialen Wandel der NSDAP-Mitgliedschaft während der Machtergreifungsphase, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 24/1998, S. 595ff.

44 | Siehe unten die Kurzbiografie „Schimmeck, Max“

45 | Zur Lockerung und endgültigen Aufhebung der Aufnahmesperre für die NSDAP siehe Juliane Wetzel: Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt/M. 2009, S. 74ff.

Frühjahr 1944 der Partei an. Erstmals waren darunter auch drei Frauen, die wie 28 ihrer männlichen Kollegen zum Zeitpunkt des Beitritts der Altersgruppe der 17- bis 24-Jährigen angehörten, von denen wiederum 24 jünger als 20 Jahre waren, als sie der NSDAP beitraten. Neun der Neumitglieder dieses Zeitraums waren beim Parteieintritt zwischen 25 und 30 Jahre alt, zehn zwischen 31 und 40, drei zwischen 41 und 50 und zwei über 50 Jahre alt

Viele der ganz jungen Leute dürften der NSDAP aus Überzeugung beigetreten sein: Der Kindheit erst nach der nationalsozialistischen Machtübernahme entwachsen und in ihrer Sozialisation maßgeblich durch die HJ oder den BDM beeinflusst, die im Dezember 1936 zur Staatsjugend mit Zwangsmitgliedschaft erklärt worden waren,⁴⁶ erschien ihnen der Wechsel in die Partei nach Erreichen der Altersgrenze für die Zugehörigkeit zur NS-Jugend fast schon selbstverständlich, besonders wenn sie dazu von ihren Jugendführern oder von örtlichen Funktionsträgern der Partei aufgefordert wurden.⁴⁷ Bei den meisten der älteren Neumitglieder dieses Zeitraums können dagegen berufliche Überlegungen, nicht selten in Verbindung mit äußerem Druck, als ausschlaggebende Motive für den Parteieintritt unterstellt werden. So wurde etwa vielen angehenden Juristen bereits während ihres Studiums bedeutet, dass es positive Auswirkungen für ihr erstes Staatsexamen haben würde, wenn sie sich in der Partei oder mindestens einer ihrer wichtigsten Gliederungen engagieren würden, und dass sie kaum mit der für ihre spätere Berufstätigkeit unbedingt erforderlichen Zulassung zum Referendariat im Zuständigkeitsbereich des Hanseatischen Oberlandesgerichtes rechnen könnten, wenn sie dies nicht täten.⁴⁸ Und in vielen Behörden forderten deren Leiter von den Beschäftigten Auskunft darüber, ob sie Mitglied der NSDAP seien, was von Mitarbeitern in gehobenen Positionen vor allem der Justiz und der Polizei als fast selbstverständlich erwartet wurde.⁴⁹

46 | Vgl. mit weiteren Nachweisen Mario Wenzel: Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Ein Überblick, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt/M. 2009, S. 27f.

47 | Vgl. Armin Nolzen: Vom „Jugendgenossen“ zum „Parteigenossen“. Die Aufnahme von Angehörigen der Hitler-Jugend in die NSDAP, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt/M. 2009, S. 131ff.

48 | So jedenfalls übereinstimmende Einlassungen mehrerer betroffener Abgeordneter in sogenannten „Berufungsverfahren“, in denen 1945/46 darüber entschieden wurde, ob sie weiterhin als Rechtsanwältin oder im Justizdienst berufstätig sein dürften, und in Verfahren vor Entnazifizierungs-Spruchkammern. Zur Einflussnahme des NS-Regimes auf den juristischen Nachwuchs siehe z.B. Ilse Staff (Hrsg.): *Justiz im Dritten Reich. Eine Dokumentation*, Frankfurt/M. 21978, S. 116ff.; Diemut Majer: *Grundlagen des nationalsozialistischen Rechtssystems. Führerrecht – Sonderrecht – Einheitspartei*, Stuttgart 1987, S. 102ff.

49 | Vgl. etwa das Rundschreiben von Landgerichtspräsident Rütger an „sämtliche Beamten, Angestellten und Arbeiter“ beim Landgericht Bremen und bei den Amtsgerichten in Bremen und Bremerhaven vom 18.12.1937; StAB 4,44/3, Nr. 13

Nach Ende der nationalsozialistischen Herrschaft waren die dieser Gruppe zuzurechnenden Mandatsträger über die gesamte Bandbreite des Parteienspektrums politisch aktiv: 19 saßen für die SPD in der Bürgerschaft, 14 für die BDV bzw. die FDP und 13 für die CDU; je fünf erhielten ein Mandat für die DP und den BHE und je einer eines für die SRP, die NPD und die DVU.⁵⁰

b) Mitglieder der SA und der SS

Unter den insgesamt 96 betroffenen MdBB sind 12 (12,5 %) SS-Mitglieder und 26 (27 %) SA-Mitglieder; 23 der SA- sowie acht der SS-Männer gehörten auch der NSDAP an. Das Datum des Eintritts in die SA bzw. SS und das Alter der Betroffenen zu diesem Zeitpunkt spiegeln die Machtverschiebung zwischen diesen beiden Parteigliederungen wider, die jeweils für die Durchsetzung und die praktische Ausübung der nationalsozialistischen Herrschaft besonderen Stellenwert hatten: 23 der SA-Mitglieder, 80 % von ihnen im Alter zwischen 18 und 36 Jahren, traten in der Zeit von 1930 bis Mitte 1934 ein, als die SA vor der Machtübernahme als Saalschutz und „Straßenkampftruppe“ eine bedeutende Funktion für die NSDAP hatte und nach der Mitgliedsperrung zum Sammelbecken für „Zuspätgekommene“ wurde. In die SS waren bis dahin erst drei der 12 Mitglieder eingetreten, von denen der Älteste gerade einmal 23 Jahre zählte. Nach der Liquidierung der SA-Führung im Zuge der als „Niederschlagung des Röhms-Putsches“ verbrämten Mordaktion im Sommer 1934 wechselten dann drei SA-Männer zur SS und ein weiterer Mittzwanziger trat ein; die restlichen fünf wurden während des Krieges Angehörige der Waffen-SS, zu der sie sich freiwillig anstelle der Einberufung zur Wehrmacht meldeten, direkt eingezogen wurden oder aber infolge der geschlossenen Überführung einer Wehrmachtseinheit in die Waffen-SS kamen.

Von den drei nicht auch der NSDAP angehörenden SA-Mitgliedern hatten zwei, die übrigens nach nur wenigen Monaten wieder aus der SA ausschieden, weil sie als Berufssoldaten in die Wehrmacht eintraten, in den 1960er und Anfang der 1970er Jahre ein Bürgerschaftsmandat für die CDU inne. Der dritte zog im Herbst 1951 für die FDP in die Bürgerschaft ein, verließ die Fraktion im Sommer 1953 und schloss sich im Frühjahr 1954, zunächst für fast ein Jahr als Hospitant, der SPD-Bürgerschaftsfraktion an, kehrte aber nach Ablauf der 3. Wahlperiode im Herbst 1955 nicht mehr in die Bürgerschaft zurück. Von den vier SS-Männern, die nicht Mitglied der NSDAP waren, gehörten je einer in den 1950er Jahren für die DP und die FDP der Bürgerschaft an. Der dritte war seit Ende der 1950 bis Mitte der 1970er Jahre Mitglied der

50 | *Wie FN 10*

SPD-Bürgerschaftsfraktion, der vierte hatte Anfang der 1990er Jahre für die Dauer einer Wahlperiode ein Mandat für die FDP inne.

Mitglieder weiterer Gliederungen der NSDAP, wie etwa des Nationalsozialistischen Kraftfahrerkorps oder des Nationalsozialistischen Fliegerkorps, sowie der Partei angeschlossener Verbände wie dem Nationalsozialistischen Lehrerbund, dem Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund oder der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt⁵¹ werden demgegenüber nicht der betroffenen Fallgruppe zugerechnet, sofern sie keine Führungspositionen innehatten. Denn im Unterschied zur SA und zur SS hatten die sonstigen Gliederungen der Partei und die ihr angeschlossenen Verbände keine zentralen Funktionen im Herrschaftsgefüge des NS-Systems und die Mitgliedschaft in einer dieser Organisationen wurde vielfach als Ausweg angesehen, um sich trotz innerer Distanz zum Regime gegen Anfeindungen und Nachstellungen durch örtliche „Amtswalter“ und die Polizeiorgane abzusichern.⁵²

c) Sonstige

Die restlichen vier der oben genannten Kriterien treffen auf 20 (20,9 %) der insgesamt 96 Fälle zu, wobei wiederum 16 dieser „Sonstigen“ auch der NSDAP angehörten, sechs der SA und drei der SS. Unter diesen 20 sind zwei höhere BdM-Führerinnen, die einzigen Frauen in dieser Gruppe, und zwei höhere HJ-Führer, ein Ministerialdirigent im Reichsinnenministerium, der zugleich als Richter am Reichsverwaltungsgericht tätig war, sowie zwei ranghohe Angehörige des Diplomatischen Dienstes, von denen einer zuvor hauptamtlich für die NSDAP-Auslandsorganisation gearbeitet hatte. Drei dieser 20 „Sonstigen“ hatten führende Positionen in der bremischen Verwaltung oder der Bremerhavener Stadtverwaltung inne, einer war als Richter und Staatsanwalt am Sondergericht Bremen tätig, einer fungierte in den letzten beiden Kriegsjahren als Syndikus der Bremer Handelskammer und ein weiterer von 1934 bis 1938 und von 1942 bis April 1945 als Ortsbauernführer. Zwei waren hauptamtliche Mitarbeiter der Deutschen Arbeitsfront, zwei weitere als stellvertretender Schriftleiter des SS-Organs „Das schwarze Korps“ sowie als Schriftleiter der Wiener Ausgabe des „Völkischen Beobachters“ hochrangige Parteijournalisten.

51 | *Zum Unterschied zwischen Gliederungen der NSDAP und ihr angeschlossenen Verbänden vgl. Mario Wenzel: Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Ein Überblick, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt/M. 2009, S. 19 - 38*

52 | *Vgl. Norbert Frei: Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945. Erweiterte Neuausgabe, Frankfurt/M. 2002, S. 119ff.;*

Außerdem sind noch drei MdBB dieser Fallgruppe zugeordnet, die sich intensiv, aber vergeblich darum bemüht hatten, in die NSDAP aufgenommen zu werden:

Der erste war bereits im Sommer 1931 in die Partei und die SA eingetreten, im Herbst 1932 jedoch wieder ausgetreten, weil der Berliner SA-Sturm, dem er damals angehörte, immer öfter nicht nur gegen Sozialdemokraten und Kommunisten, sondern auch gegen Mitglieder des „Stahlhelm“ gewaltsam vorging. Nach Lockerung der Mitgliedersperre stellte er im Sommer 1937 erneut einen Aufnahmeantrag für die NSDAP und, nachdem dieser im Herbst 1938 abgelehnt worden war, im Frühjahr 1942 einen weiteren, der allerdings im Herbst des Jahres ebenfalls abgelehnt wurde, dieses Mal allerdings mit der Maßgabe, „nach Ausscheiden aus der Wehrmacht bzw. nach Kriegsende“ noch einmal einen Antrag zu stellen⁵³

Der zweite hatte im Frühjahr 1933 die Aufnahme beantragt, übte nach eigenen Angaben in der für ihn in Frage kommenden Ortsgruppe bereits Funktionen als Blockwart und als Rundfunkwart aus und nahm in Parteiuniform am Reichsparteitag im September 1933 teil. Dennoch war sein Beitritt zur NSDAP im Februar 1934 mit der Begründung abgelehnt worden, dass er sich 1932 einer Freimaurerloge angeschlossen hatte. Im Herbst 1937 stellte er nochmals einen Aufnahmeantrag, den er trotz einer Aufforderung durch den zuständigen Ortsgruppenleiter, den Antrag zurückzuziehen, aufrechterhielt. Schließlich wandte er sich im Juli 1940 direkt an Rudolf Hess, den für alle parteiinternen Angelegenheiten zuständigen „Stellvertreter des Führers“, mit der Bitte um Unterstützung seines Antrages. Auf dessen Initiative hin befassten sich dann im Herbst des Jahres die Kreisleitung und das NSDAP-Kreisgericht Bremen mit dem Antrag und lehnten ihn wiederum ab, dieses Mal allerdings nicht unter Verweis auf die Freimaurerschaft, sondern mit der Begründung, dass der Antragsteller „charakterlich ungeeignet“ sei und die NSDAP-Mitgliedschaft vor allem zur Förderung seiner beruflichen Ambitionen anstrebe, Obermeister der Bremer Schornsteinfegerinnung zu werden.⁵⁴

Der dritte hatte seinen Aufnahmeantrag Ende 1939 gestellt, den die NSDAP-Gauleitung Weser-Ems im Sommer 1940 ablehnte, nachdem die zuständige Ortsgruppe mit der Begründung Einspruch eingelegt hatte, dass der Antragsteller „charakterlich ungeeignet“ und wahrscheinlich auch nicht „rein arisch“ sei. Dieser bat die Gauleitung wenig später um erneute Prüfung seines Antrags und legte einen „Ariernachweis“ vor, blieb jedoch ohne Antwort und ist nicht in der NSDAP-Mitgliederkartei verzeichnet.⁵⁵

53 | *Siehe den zu diesem Vorgang bei der NSDAP-Parteikanzlei aufgelaufenen Schriftwechsel; BA PK- L 276*

54 | *Siehe diverse Schreiben zu diesem Vorgang in den Unterlagen der Parteikanzlei; BA PK- B 0186*

55 | *Siehe den Schriftwechsel zu diesem Vorgang; BA PK- L 475 sowie BA 3100 und BA 3200*

Von den drei dieser „Sonstigen“, die nicht zugleich der NSDAP, der SA oder der SS angehörten, hatten zwei in der ersten bzw. der zweiten Wahlperiode ein Bürgerchaftsmandat für die BDV inne, die dritte gehörte der Bürgerchaft von Oktober 1967 bis Oktober 1979 als Mitglied der CDU-Fraktion an.

d) Bilanz

Unter den insgesamt 96 „betroffenen“ Bürgerchaftsmitgliedern sind 11, für die mindestens drei der oben genannten Kriterien zutreffen, und 26, die zwei der Kriterien erfüllen. Bei den übrigen 59 ist jeweils ein Kriterium gegeben, in drei Fällen eines aus der Gruppe der Sonstigen, drei waren nur SS-Mitglieder, zwei nur SA-Mitglieder und 51 nur Parteigenossen, von denen wiederum drei „unechte“ Betroffene sind, weil sie bereits vor der nationalsozialistischen Machtübernahme wieder aus der NSDAP austraten bzw. den Aufnahmeantrag in der Absicht gestellt hatten, Informationen für Widerstandsaktivitäten gegen das NS-Regime zu sammeln. Der Bürgerchaft gehörten seit April 1946, dem Zusammentreten der ersten Nachkriegsbürgerchaft, deren Mitglieder von der Militärregierung ernannt worden waren, bis zum Ablauf der 14. Wahlperiode Anfang Juni 1995, als das letzte Bürgerchaftsmitglied der für das Projekt relevanten Altersgruppe aus dem Parlament ausschied, 26 betroffene MdBB in der CDU-Fraktion, 24 in der SPD-Fraktion und 23 in der Fraktion der BDV/FDP an. 19 waren Mitglied der DP/GDP Fraktion, sieben der SRP, fünf der Fraktionsgemeinschaft WdF/BHE, drei gehörten der NPD-Fraktion an und einer der DVU. 10 wechselten während einer laufenden Wahlperiode in eine andere Fraktion, drei gehörten der Bürgerchaft in verschiedenen Wahlperioden für verschiedene Parteien an.⁵⁶

Unter den 26 betroffenen CDU-Bürgerchaftsmitgliedern waren drei, die bereits vor der Machtübernahme in die NSDAP eingetreten waren, und vier „Märzgefallene“, die dies in der Zeit zwischen dem 30. Januar und dem 1. Mai 1933 getan hatten. Drei waren danach bis zur Lockerung der NSDAP-Aufnahmesperre im Mai 1937 aufgrund von Ausnahmeregeln in die Partei aufgenommen worden, zwei weitere in diesem Zeitraum der SA beigetreten. Die restlichen 13 waren seit Mai 1937 der Partei beigetreten oder hatten in einem Fall seit 1940 führende Funktionen in der Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen wahrgenommen. Von den 24 Sozialdemokraten war niemand schon vor der Machtübernahme der NSDAP beigetreten, zwei hatten dies zwischen Ende Januar und Ende April 1933 getan, und

56 | *Die Summe der nach Fraktionszugehörigkeit ausgewiesenen Fälle übersteigt deshalb die Ausgangszahl von 96.*

ein weiterer war in der Zeit zwischen Mai 1933 und Mai 1937 der SA beigetreten. Die übrigen 21 waren erst danach NSDAP-Mitglieder geworden; 13 von ihnen waren damals zwischen 17 und 21 Jahren alt und während des Krieges direkt im Anschluss an die Zugehörigkeit zur HJ in die Partei „überführt“ worden. Dies traf bei den 23 betroffenen BDV/FDP-Bürgerschaftsmitglieder für zwei der 14 zu, die sich seit Mai 1937 der NSDAP angeschlossen hatten; einer war ein schon vor der Machtübernahme eingetretener „alter Parteigenosse“ und drei waren „Märzgefallene“. Drei weitere waren zwischen Mai 1933 und Mai 1937 in die SS eingetreten und zwei hatten sich intensiv, aber vergeblich darum bemüht, in die NSDAP aufgenommen zu werden.

Zu den 19 betroffenen MdBB der DP/GDP gehörten je sechs, die vor der Machtübernahme und seit Ende Januar bis zum 1. Mai 1933 Parteimitglieder geworden waren, zwei waren während der Aufnahmesperre in die SS bzw. per Ausnahmege-
 nehmigung in die Partei eingetreten und die restlichen fünf nach dem 1. Mai 1937. Die fünf betroffenen Abgeordneten der in der 3. Wahlperiode der Bürgerschaft gebildeten Fraktionsgemeinschaft von WdF und GB/BHE waren alle nach Lockerung der Aufnahmesperre im Mai 1937 der NSDAP beigetreten, während es sich bei fünf der sieben Fälle in der SRP und zwei der drei Fälle der NPD, die beide der Bürgerschaft bereits in früheren Wahlperioden für die DP angehört hatten, um „alte Parteigenossen“ handelte. Die beiden anderen betroffenen SRP-Bürgerschaftsmitglieder waren Anfang 1933 bzw. im Herbst 1941 Mitglied der NSDAP geworden, der dritte, ein NPD-Abgeordneter, der der Bürgerschaft noch einmal Anfang der 1990er Jahre für die DVU angehörte, war im April 1944 als 17-jähriger anlässlich der Einberufung zum Reichsarbeitsdienst in die Partei eingetreten.

Zeiträume des Eintritts in die NSDAP, SA oder SS und Parteizugehörigkeit ⁵⁷				
	bis 1933	01/1933 – 1.5.1933	2.5.1933 – 30.4.1937	1.5.1937 – 1945
SPD				20
CDU	(1)	3	5	13
BDV/FDP	(1)	3	3	11
DP(GDP)	6	6	2	5
WdF/BHE				5
SRP	5	1		1
NPD	2			1
DVU				1
KPD		(1)		
insgesamt	15	14	10	57

⁵⁷ | Es ist nur die Zugehörigkeit zu der Partei ausgewiesen, für die die Abgeordneten ein Bürger-schaftsmandat erhielten; Fraktionswechsel während einer Legislaturperiode sind nicht berück-sichtigt. Zahlen in Klammern = „unechte“ Betroffene

3. Entnazifizierung

Die Entnazifizierung, die die Besatzungsmächte nach Kriegsende auf der Grundlage einer auf der Potsdamer Konferenz getroffenen Übereinkunft in die Wege leiteten, zielte darauf ab, Deutschland und Österreich gründlich von Nationalsozialismus und Militarismus zu reinigen und NS-Aktivisten, Handlanger und Nutznießer des Regimes aus einflussreichen Positionen in der Politik, im öffentlichen Leben und in der Wirtschaft auszuschalten und fernzuhalten. Entsprechende Maßnahmen, unter anderem die Entfernung nationalsozialistischer Symbole aus dem öffentlichen Raum, die Umbenennung von Straßen und Plätzen, die Internierung von NS-Aktivisten und die Entlassung von NSDAP-Mitgliedern aus dem öffentlichen Dienst und aus Führungspositionen in der Privatwirtschaft, wurden zunächst von den Militärregierungen in eigener Regie durchgeführt. Seit dem Frühjahr 1946 ging die Verantwortung für die Entnazifizierung dann nach und nach auf deutsche Instanzen über, die im Unterschied zu dem zuvor sehr schematischen Vorgehen Einzelfallprüfungen durchführten. Anhand der Angaben in den Entnazifizierungs-Meldebögen, die in den drei westlichen Besatzungszonen von jedem Erwachsenen einzureichen waren, wurden zunächst einmal gut 80% der so erfassten Personen ohne weitere Überprüfungen als „nicht betroffen“ im Sinne der in den westdeutschen Ländern erlassenen Gesetze „zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ erklärt und galten damit als „entnazifiziert“. Die anderen wurden von eigens eingerichteten Ausschüssen und Spruchkammern in schriftlichen oder nach mündlich verhandelten Verfahren als „Hauptschuldige“, „Belastete“, „Minderbelastete“, „Mitläufer“ oder „Entlastete“ eingestuft und abgesehen von den „Entlasteten“ mit unterschiedlichen Sühnemaßnahmen belegt. Trotz der geringen Zahl derjenigen, die überhaupt ein Spruchkammerverfahren durchlaufen mussten, und der Anstrengungen, diese Verfahren nach juristischen Standards „fair“ abzuwickeln, wurde die Entnazifizierung in der Bevölkerung weithin als „Rachejustiz der Sieger“ abgelehnt. Unter den Vorzeichen des beginnenden Kalten Krieges zwischen Ost und West wurde sie dann zunehmend zur „Mohrenwäsche“, bei der viele Belastete ohne Ansehen ihrer tatsächlichen Beteiligung an der menschenverachtenden Herrschaftspraxis des NS-Regimes und ihrer Einstufung durch einen Ausschuss oder eine Kammer als „erfolgreich entnazifiziert“ in die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft integriert wurden.⁵⁸

58 | Siehe hierzu grundsätzlich z.B. Angela Borgstedt: *Die kompromittierte Gesellschaft. Entnazifizierung und Integration*. In: Peter Reichel/Harald Schmid/Peter Steinbach (Hrsg.): *Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung*, München 2009, S. 85-104 und Angelika Königseder: *Das Ende der NSDAP. Die Entnazifizierung*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt/M. 2009, S. 151 – 166; für Bremen Hans Hesse: *Konstruktionen der Unschuld. Die Entnazifizierung am Beispiel von Bremen und Bremerhaven 1945 – 1953*, Bremen 2005 und Bianka J. Adams: *From Crusade to Hazard. The Denazification of Bremen, Germany*, Lanham, MD 2009

a) Internierte und deren Einstufung

Für die „betroffenen“ Bürgerschaftsmitglieder hatte die Entnazifizierung, soweit dazu gesicherte Aussagen möglich sind,⁵⁹ in einigen Fällen zumindest vorübergehend einschneidende Konsequenzen. Sieben von ihnen wurden unmittelbar nach Kriegsende und ein weiterer im Herbst 1946 verhaftet und über einen im Einzelnen unterschiedlich langen Zeitraum, der von knapp einem Jahr bis zu fast vier Jahren reichte, in einem Internierungslager festgehalten. Drei waren wegen der Zugehörigkeit zur SS und ihres Dienstranges (Obersturmführer, Hauptsturmführer und Sturmbannführer) interniert worden, zwei hatten gehobene Positionen im diplomatischen Dienst inne gehabt, einer war Angehöriger der militärischen Abwehr und ein weiterer hatte als Kreisstellenleiter und hauptamtlicher Sekretär der Deutschen Arbeitsfront in Bremen gearbeitet. Der achte Internierte, einer der „alten Parteigenossen“, war bereits vor der nationalsozialistischen Machtübernahme Ortsgruppen- und Kreisleiter der NSDAP in Bremen gewesen, hatte Anfang 1931 drei Monate lang als Präsident der Bürgerschaft amtiert, war von August 1932 bis zur Auflösung der Bürgerschaft im März 1933 Vorsitzender der NSDAP-Fraktion und hatte seit Mai 1933 bis April 1945 als Wirtschaftssenator dem Bremer NS-Senat angehört. Er wurde im Juli 1948 von der Spruchkammer Bad Aibling in Bayern als „Mitläufer“ eingestuft, nach der Rückkehr nach Bremen im Oktober des Jahres allerdings erneut verhaftet und interniert, weil er nach Ansicht des Hauptanklägers der bremischen Spruchkammern „Hauptschuldiger“ war. Nach vier Tagen wurde er jedoch wieder entlassen, weil die ursprüngliche Einstufung bereits rechtsgültig war.⁶⁰ Von den anderen Internierten wurden zwei für „nicht betroffen“ erklärt, drei als „Mitläufer“ und zwei als „Minderbelastete“ eingestuft, einer von ihnen allerdings im Frühjahr 1950 aufgrund des „Abschlussgesetzes“⁶¹ zum „Mitläufer“ herabgestuft.⁶²

In der Bürgerschaft hatten drei der ehemaligen Internierten seit Anfang der 1950er Jahre zunächst ein Mandat für die DP/GDP inne; einer von ihnen wechselte im Frühjahr 1962 zur CDU und einer im Herbst des Jahres zur SPD, ein weiterer gehörte der Bürgerschaft in der 6. Wahlperiode für die DP und in der 7. Wahlperiode für die NPD an. Der fünfte hatte im Herbst 1951 ein Mandat für die rechtsradikale SRP erhalten,

59 | Für 22 der insgesamt 96 betroffenen MdBB konnten keine Entnazifizierungsunterlagen nachgewiesen werden, wobei es sich ganz überwiegend um Personen handelt, die erst nach Abschluss der Entnazifizierung nach Bremen zuzogen.

60 | Vgl. StAB 3-S.1.d.Nr.81; StAB 4,66-I, Nr. 728; StAB 4,66-III.115

61 | „Gesetz zum Abschluß der politischen Befreiung“ vom 4.4.1950 (BrGBl 1950, S. 43)

62 | Das erfolgte pauschal für alle rechtsgültig als „minderbelastet“ eingestuften Personen, deren Einstufung noch nicht in einem Nachverfahren überprüft worden war. Vgl. Hesse: *Konstruktionen der Unschuld*, S. 222ff.

das er aber drei Monate nach der Wahl aus gesundheitlichen Gründen niederlegte; der sechste zog im Herbst 1951 für die CDU in die Bürgerschaft ein, schied zwar im Januar 1952 aus beruflichen Gründen wieder aus, gehörte aber als Vorsitzender des Landesparteiausschusses von 1951 bis 1956 und von 1958 bis 1964 weiterhin zur Führung der Bremer CDU. Die beiden letzten der ehemaligen Internierten gehörten der Bürgerschaft als Mitglieder der FDP-Fraktion an, der eine von Oktober 1956 bis Oktober 1959, der andere von Oktober 1959 bis Januar 1966, seit Oktober 1963 in der Funktion des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, und wurde dann in den Senat gewählt, dem er bis Mai 1971 als Chef des Finanzressorts angehörte.⁶³

b) Die Übrigen

Von den anderen 64 betroffenen Bürgerschaftsmitgliedern, deren Entnazifizierungsunterlagen ausgewertet werden konnten, wurden neun als „Entlastete“ und 18 als „Mitläufer“ eingestuft, die übrigen 37 wurden entweder aufgrund ihrer Angaben im Meldebogen oder nach Einstellung eines bereits eingeleiteten Spruchkammerverfahren für „nicht betroffen“ erklärt. Der Grund dafür war häufig, dass die US-amerikanische Militärregierung bereits im Sommer 1946 für ihr Besatzungsgebiet eine „Jugendamnestie“ verfügt hatte, wonach seit dem 1. Januar 1919 geborene Personen pauschal als „nicht betroffen“ galten, sofern nicht im Einzelfall substantielle Hinweise darauf vorlagen, dass die Person von einer Spruchkammer voraussichtlich in die Kategorie „Hauptschuldige“ oder „Belastete“ eingestuft würde. Ende 1946 ordnete die Militärregierung zudem die Anfang Februar 1947 wirksam werdende „Weihnachtsamnestie“ an, aufgrund derer dasselbe Verfahren für Kriegsbeschädigte und für Personen Anwendung fand, die nur über „geringes Vermögen und Einkommen“ verfügten. In Bremen wurden diese Ausnahmeregelungen in das sogenannte „Befreiungsgesetz“ integriert,⁶⁴ das nach der Eingliederung Bremens als selbständiges Land in die US-amerikanische Besatzungszone Anfang Mai 1947 in Kraft trat und sich an den in den anderen Länder der US-Zone geltenden Entnazifizierungsbestimmungen orientierte.⁶⁵ Außerdem hatten vier der betroffenen Bürgerschaftsmitglieder in ihren Fragebögen falsche Angaben zur Dauer ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP gemacht, die aber nicht überprüft und deshalb bei ihrer Entnazifizierung als zutreffend gewer-

63 | Zu den biografischen Angaben siehe unten die bei den Kurzbiographien „Ablers, Heinrich“, „aus den Ruthen, Rudolf“, „Bernhard, Otto Heinrich“, „Dr. Dr. Blaum, Rudolf“, „Fichtner, Karl“, „Fischer, Robert“, „Dr. Lohmann, Johann Georg“ und „Speckmann, Rolf“ angeführten Nachweise.

64 | Siehe Art. 3A, Abs. 3a – c des „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ vom 9. 5. 1947 (BrGBl 1947, S. 67)

65 | Zu den unter diese und weitere Ausnahmeregelungen fallenden „unechten Nichtbetroffenen“ siehe Hesse, Konstruktionen der Unschuld, S. 316ff.

tet wurden, 11 weitere Abgeordnete hatten sogar zu Unrecht angegeben, nie Mitglied der NSDAP oder der SS gewesen zu sein, was ebenfalls unentdeckt blieb und deshalb zu einer günstigeren Einstufung der Betroffenen führte.

c) Fragebogenfälschungen und deren Folgen

In rund 80% der vorgenannten Fälle falscher Angaben in den Meldebögen kann unterstellt werden, dass es sich um bewusste „Fragebogenfälschungen“ handelte, bei denen die dafür im „Befreiungsgesetz“ angedrohten Sanktionen ausblieben, weil die Fälschungen nicht aufgedeckt wurden. Und auch aufgedeckte Fehlangaben zogen keine schwerwiegenden Konsequenzen nach sich:

Ein Abgeordneter, Mitglied der SPD-Bürgerschaftsfraktion von Oktober 1959 bis November 1972, hatte in seinem Meldebogen angegeben, seit Oktober 1933 bis Oktober 1940 Mitglied der HJ, aber nicht Mitglied der NSDAP, der SA oder der SS gewesen zu sein und von 1941 bis 1945 Kriegsdienst bei der Wehrmacht geleistet zu haben. Recherchen der Bremer Militärregierung anlässlich seiner Bewerbung um Einstellung in den Bremer Polizeidienst im August 1946 ergaben zwar, dass er sich im Oktober 1940 als Kriegsfreiwilliger zur SS-Verfügungstruppe gemeldet und seine Eheschließung im Mai 1942 im Büro der NSDAP-Ortsgruppe Oslebshausen in Form einer SS-Eheweihung stattgefunden hatte. Er beharrte aber darauf, nie Mitglied der SS gewesen und nur zeitweilig als regulärer Panzersoldat zu Verbänden der Waffen-SS abkommandiert worden zu sein, was er allerdings nicht angegeben habe, weil seine Bewerbung bei der Polizei sonst von vornherein chancenlos gewesen wäre. Diese Darstellung wurde akzeptiert; die Einstellung in den Polizeidienst erfolgte im Oktober 1946.⁶⁶

Ein zweiter Abgeordneter, der von Oktober 1955 bis Oktober 1959 für die CDU der Bürgerschaft angehörte und von Oktober 1952 bis März 1960 sowie von Februar bis Oktober 1965 dem Vorsitz im CDU-Kreisverband Bremerhaven führte, hatte in seinem Meldebogen angegeben, dass er im Januar 1935 in die NSDAP-Auslandsorganisation eingetreten war, weil er andernfalls seinen Arbeitsplatz als Kapitän eines Frachters verloren hätte, im Frühjahr 1938 aber wegen früherer Zugehörigkeit zu einer Freimaurerloge aus der NSDAP ausgeschlossen worden sei. Er hatte allerdings verschwiegen, dass er im Juli 1938 beantragt hatte, den Parteiausschluss rückgängig zu machen, nachdem zu „Führers Geburtstag“ im April des Jahres eine ‚Partei-amnestie‘ für ehemalige Freimaurer verfügt worden war, und dass er seit Oktober 1938 wieder Mitglied der NSDAP gewesen war. Zunächst als „Mitläufer“ eingestuft, wurde er nach zweimaliger dagegen eingelegter Berufung im Mai 1949 schließlich

66 | Vgl. StAB 4,66-I, Nr. 4110; BA-RS (C 0053)

als „Entlasteter“ entnazifiziert, weil er - durch eidesstattliche Erklärungen mehrerer Zeugen belegt - geltend machen konnte, dass er in Bremerhaven als NS-Gegner bekannt gewesen sei. Zudem habe er sich sowohl während der Fahrzeit bei der Handelsmarine als auch in der Dienstzeit bei der Kriegsmarine im Zweiten Weltkrieg schützend vor Untergebene gestellt, wenn diese Probleme mit Sicherheitsorganen des Regimes hatten. Sein Antrag auf Rücknahme des Ausschlusses aus der NSDAP und die anschließende Parteizugehörigkeit bis 1945 kamen in allen drei Spruchkammerverfahren nicht zur Sprache.⁶⁷

Ein dritter Abgeordneter, der von Oktober 1955 bis Oktober 1959 ein Bürgerschaftsmandat für die DP wahrnahm, hatte in seinem erst 1950 nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft eingereichten Meldebogen angegeben, dass er von November 1933 bis November 1937 Mitglied der SS gewesen und „auf eigenen Wunsch“ ausgeschieden sei, „da ich mich mit der betriebenen Politik nicht einverstanden erklären konnte“. Tatsächlich war er wegen „Verstößen gegen Zucht und Ordnung“ aus der SS ausgeschlossen worden, nachdem er mehrfach eigenmächtig dem Dienst ferngeblieben war; ein Ende 1939 von ihm gestellter Antrag auf Aufnahme in die NSDAP war im Januar 1940 mit der Begründung abgelehnt worden, dass „Volksgenossen, die aus einer Gliederung [der NSDAP] ausgeschlossen werden, selbstverständlich auch keine Parteigenossen werden können“.⁶⁸ Und ein vierter Abgeordneter, der der Bürgerschaft seit Oktober 1951 für die SRP bis zum Verbot der Partei durch das Bundesverfassungsgericht im Oktober 1952 angehörte, hatte in seinem Meldebogen angegeben, dass er im November 1932 in die NSDAP eingetreten, im Februar 1935 aber wieder ausgetreten und wenig später sogar formell ausgeschlossen worden sei. Er wurde als „Mitläufer“ eingestuft, nach dagegen eingelegter Berufung im August 1948 aber als „Entlasteter“ entnazifiziert, weil er im Berufungsverfahren geltend machen konnte, dass er ständig Konflikte mit Hoheitsträgern und Parteistellen in Bremerhaven gehabt habe und 1943 sogar ein Verfahren nach dem „Heimtücke-Gesetz“ gegen ihn eingeleitet, aber bis Kriegsende nicht mehr eröffnet worden sei. Dass er 1943 bei der NSDAP-Parteikanzlei die Ausstellung eines neuen Mitgliedsbuches beantragt hatte, weil ihm angeblich eine Aktentasche, in der sich sein ursprüngliches Mitgliedsbuch befunden habe, gestohlen wurde, und er dieses neue Mitgliedsbuch auch erhielt, verschwieg er sowohl bei den Angaben im Meldebogen als auch gegenüber der Spruchkammer.⁶⁹

Hinsichtlich der restlichen Fälle von „Fragebogenfälschungen“ ist davon auszugehen, dass diese Personen tatsächlich glaubten, nie Mitglied der NSDAP gewesen zu sein.

67 | Vgl. StAB 4,66-I, Nr. 8615; BA-PK (J 0226)

68 | Vgl. StAB 4,66-II; BA-PK (L 0189); BA-RS (F 5219)

69 | Vgl. StAB 4,66-I, Nr. 4203; BA-PK (E 42)

Dies dürfte etwa für den Vorsitzenden des CDU-Kreisverbands Bremen-Vegesack/Lesum der Jahre 1961 bis 1964 zutreffen, der in der 6., 8. und 9. Wahlperiode Mitglied der Bürgerschaft war. Er hatte sowohl bei seiner Bewerbung um Einstellung in den bremischen Polizeidienst im Juli 1945 als auch später in seinem Meldebogen angegeben, nicht Parteigenosse gewesen zu sein, wurde allerdings in der NSDAP-Zentralkartei als Mitglied mit Eintritt im Dezember 1933 geführt. Der in Ostpreußen geborene gelernte Bäcker, Mitglied im Christlichen Verein junger Männer von 1930 bis zu dessen Verbot im Sommer 1933, war seit Januar 1934 an der Polizeischule ausgebildet worden und bis August 1935 bei der Landespolizei in Königsberg im Dienst gewesen. Anschließend hatte er bis 1937 Wehrdienst geleistet und war dann bis zum Kriegsende wieder als Polizist im Dienst. Vermutlich hatte er anlässlich der Bewerbung bei der Polizei zur Förderung seiner beruflichen Ambitionen einen Aufnahmeantrag für die NSDAP gestellt, der an die Parteizentrale weitergeleitet und dort registriert worden war. Wegen der damals geltenden Aufnahmesperre wurde wohl zunächst kein Mitgliedsbuch ausgestellt und ihm auch später nicht ausgehändigt, weil die Mitgliedschaft während der Dauer des Wehrdienstes ruhte. Nach der Rückkehr in den Polizeidienst hatte der ‚zweckgebunden‘ gestellte Aufnahmeantrag für ihn keine besondere Bedeutung mehr, so dass kein Anlass bestand, das Resultat in Erfahrung zu bringen.⁷⁰

Auch der stellvertretende Landesvorsitzende der FDP in den Jahren 1952 bis 1956 und 1958 bis 1965, der von Oktober 1955 bis September 1967 der Bürgerschaft angehörte und seit Dezember 1959 Fraktionsvorsitzender war, hatte in seinem Meldebogen die Frage nach Zugehörigkeit zur NSDAP mit „nein“ beantwortet. Er war von 1924 bis 1931 hauptamtlich als Geschäftsführer des Landesverbands Weser-Ems der Deutschen Demokratischen Partei und Sekretär ihrer Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft tätig gewesen und hatte anschließend die Nebenstelle Achim des Landesarbeitsamts Bremen geleitet, bis er im September 1933 in Anwendung des kurz nach der nationalsozialistischen Machtübernahme erlassenen Gesetzes „zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ entlassen wurde. Bis Kriegsende war er dann zunächst freiberuflich und seit 1937 als Angestellter bei der AG „Weser“ tätig gewesen und nach eigenen Angaben wegen seiner früheren Beschäftigung bei der DDP ständiger Bespitzelung und Überwachung ausgesetzt. Dass die Angabe im Meldebogen unzutreffend war, fiel erst auf, als er Anfang der 1960er Jahre einen Antrag auf Wiedergutmachung für „Schäden im beruflichen Fortkommen“ während der NS-Zeit stellte und die bei solchen Anträgen obligatorische Anfrage beim Berlin Document Center ergab, dass er seit Oktober 1940 als NSDAP-Mitglied geführt wurde. Damit konfrontiert räumte er ein, dass er 1940 auf Drängen von Freunden und in

70 | Zu den biografischen Angaben siehe StAB 4,10 Akz.30-139; StAB 4,66-II; BA 3100

Sorge um seine Familie einen Aufnahmeantrag für die NSDAP gestellt hatte, aber weder eine Ablehnung noch eine Bestätigung oder gar ein Mitgliedsbuch erhalten hätte und deshalb der Meinung gewesen sei, dass ihn „irgendein Versehen“ vor der NSDAP-Mitgliedschaft „bewahrt“ habe.⁷¹

Ein weiterer Abgeordneter, CDU-Bürgerschaftsmitglied seit September 1963 bis Oktober 1979, der im April 1944 im Alter von 18 Jahren nach dem Ausscheiden aus der HJ in die NSDAP „überführt“ worden war und in seinem Meldebogen nur die HJ-Zeit angegeben hatte,⁷² könnte von seiner Parteizugehörigkeit sogar tatsächlich nichts gewusst haben, weil er vielleicht nie einen Aufnahmeantrag gestellt hatte. Dass es möglich gewesen sein kann, ohne eigenes Zutun Mitglied der NSDAP zu werden, ist zwar in der öffentlichen Diskussion um die NS-Vergangenheit prominenter Politiker und Intellektueller in den letzten Jahren immer wieder kategorisch in Abrede gestellt worden.⁷³ Aber das wissenschaftliche Gutachten, das als Beleg dafür angeführt wird,⁷⁴ legt lediglich schlüssig dar, dass nach den parteiinternen Richtlinien und Anweisungen ein handschriftlich unterzeichneter Aufnahmeantrag die unabdingbare Voraussetzung für die Registrierung und Aufnahme als NSDAP-Mitglied war. Ob diese Vorgaben konsequent eingehalten wurden, ob die Authentizität der Unterschrift auf einem Aufnahmeantrag überhaupt überprüft werden konnte und wer eine solche Prüfung gegebenenfalls hätte vornehmen können, wird in dem Gutachten jedoch nicht erörtert.

Da im Laufe des Krieges zunehmender Druck sowohl auf die HJ-Mitglieder als auch auf die Jugendführer und Ortsgruppenleiter ausgeübt wurde, möglichst 30% der jungen Männer, die das bis Kriegsende auf 17 Jahre abgesenkte Mindestalter für einen Parteieintritt erreichten, aus der HJ in die Partei zu „überführen“,⁷⁵ ist davon auszugehen, dass ungeachtet der dafür angedrohten Parteisanctionen auch Aufnahmeanträge mit „falschen“ Unterschriften der Parteikanzlei zugeleitet und dort als ganz „normale“ Anträge behandelt wurden. Interne Hinweise, dass „Sammellisten“ mit den Namen der zur Überweisung in die Partei anstehenden Jugendlichen individu-

elle Aufnahmeanträge nicht ersetzen könnten,⁷⁶ lassen den Schluss zu, dass derartige Listen in zunehmender Zahl bei der Parteikanzlei eintrafen. Und manchen der für die Meldung der Neumitglieder verantwortlichen Jugendführer und örtlichen „Amtswalter“ dürfte die Angst vor Gesichtsverlust oder gar Maßregelung für den Fall, dass zu einer Sammeliste nicht die entsprechende Zahl unterschriebener Aufnahmeanträge vorgelegt oder nachgereicht werden konnte, in Versuchung geführt haben, einen Antrag ‚stellvertretend‘ für den darauf genannten Antragsteller auszufertigen. Das Risiko, dass eine solche Fälschung entdeckt würde, war vergleichsweise gering, wenn der betreffende Jugendliche bereits zur Wehrmacht eingezogen und ortsabwesend war. Abgesehen davon, dass es eine ganze Zeit dauerte, bis der Aufnahmeantrag von der Ortsgruppe über die Kreisleitung und Gauleitung der Parteizentrale zugeleitet wurde und das Mitgliedsbuch dann rückwärts auf dem gleichen Weg zum Ortsgruppenleiter gelangte, der es dem Neumitglied persönlich aushändigen musste, war mit zunehmender Kriegsdauer nicht mehr sicher gestellt, dass ein Mitgliedsbuch überhaupt noch die Ortsgruppe, geschweige denn das Neumitglied erreichte. Das interne Rundschreiben einer bayerischen NSDAP-Kreisleitung von Anfang Januar 1944, mit dem die Ortsgruppenleiter aufgefordert wurden, jungen Soldaten die Aufnahmeanträge mit der Bitte um baldige Rückgabe zuzuschicken oder sie beim nächsten Heimaturlaub zur Unterschrift aufzufordern, die Anträge aber unbedingt bis zum 31. Mai des Jahres bei der Parteikanzlei einzureichen,⁷⁷ kann auch als Anregung verstanden werden, es mit der Unterschrift unter den Anträgen nicht so genau zu nehmen, um die vorgegebene Eintrittsquote zu erfüllen.

Im Unterschied zu den gegenwärtigen Diskussionen um die NS-Vergangenheit einzelner Personen und Persönlichkeiten, in denen sogenannte „Karteimitglieder“ oft mit hämischem Unterton attackiert werden, weil es das ja gar nicht gegeben habe,⁷⁸ war den Zeitgenossen der ersten Nachkriegsjahre und auch der amerikanischen Militärregierung durchaus bewusst, dass viele der nach Beginn des Krieges aus der HJ in die NSDAP überführten Neumitglieder keineswegs aus eigenem Antrieb und einige vielleicht gegen ihren Willen in die Partei aufgenommen worden waren. Schon im November 1945 unterrichtete der leitende Offizier der Civil Administration Branch der Bremer Militärregierung den Präsidenten des Senats darüber, „daß die Militärregierung von sich aus schon dazu übergegangen sei, (...) Jugendliche, die anschließend an die Hitler-Jugend in die NSDAP übernommen seien, ohne volljährig zu sein, nicht als politisch belastet anzusprechen.“⁷⁹ Und das Anfang Mai 1947 verkündete

71 | Vgl. StAB 4,54-E, Nr. 12019; StAB 4,66-II; BA 3100

72 | Vgl. StAB 4,66-II; BA 3100

73 | Vgl. etwa Sven Felix Kellerhoff: *Die Erfindung des Karteimitglieds. Rhetorik des Herauswindens: Wie heute die NSDAP-Mitgliedschaft kleingeredet wird*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt/M. 2009, S. 167ff.; Herwig: *Die Flakhelfer*, S. 59ff.

74 | Michael Buddrus: *„War es möglich, ohne eigenes Zutun Mitglied der NSDAP zu werden?“ Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin für das „Internationale Germanistenlexikon 1800 – 1950“*, in: *Geschichte der Germanistik*, Heft 24/24, 2003, S. 21 – 26

75 | Vgl. Wetzel: *Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre*, S. 82ff.; Nolzen: *Vom „Jugendgenossen“ zum „Parteigenossen“*, S. 133ff.

76 | Wetzel: *Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre*, S. 81

77 | In Auszügen zitiert bei Wetzel: *Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre*, S. 89

78 | Vgl. Kellerhoff: *Die Erfindung des Karteimitglieds*, S. 168; Herwig: *Die Flakhelfer*, S. 61

79 | *„Auszug aus der Besprechung mit Capt. B a r d am 12,11,1945“*; StAB 3-B.10.d.Nr.49

bremische „Befreiungsgesetz“ enthielt neben der Regelung, die der Jugendamnestie vom Sommer 1946 Rechnung trug, eine darüber hinaus gehende Bestimmung, dass „das Verfahren gegen Personen, die nach vierjähriger Dienstzeit in der Hitler-Jugend und nach Erreichung des 18. Lebensjahres in die Partei überführt wurden, einzustellen (ist), wenn die Untersuchung nicht den Beweis dafür erbringt, daß sie Hauptschuldige oder Belastete waren.“⁸⁰

d) Einstufungen und NS-Affinität

Sowohl wegen der Ausnahmeregelungen des Befreiungsgesetzes als auch in Anbetracht vieler „externer“ Faktoren, die die Durchführung von Spruchkammerverfahren beeinflussten,⁸¹ deren konkrete Auswirkungen sich aber im Einzelfall weder ermitteln noch gewichten lassen, geben die abschließenden Einstufungen kaum Aufschluss über die Nähe einer Person zum NS-Regime oder ihre Identifikation mit nationalsozialistischem Gedankengut. Die Verfahrensakten enthalten jedoch in aller Regel viele die NS-Zeit betreffende biografische Informationen und geben zudem Einblick in zeitgenössische Bewertungen bestimmter Verhaltensweisen, die aus heutiger Sicht vielleicht anders beurteilt werden:

So wurde etwa der langjährige Präsident der bremischen Finanzverwaltung, der im April 1943 zum Finanzsenator ernannt worden war und seit Juni 1944 bis zur Eroberung Bremens Ende April 1945 sogar kommissarisch als Regierender Bürgermeister amtierte, im Mai 1948 zunächst als „Mitläufer“ eingestuft. Ausschlaggebend dafür war sein Eintritt in die NSDAP im Frühjahr 1933 und die Zugehörigkeit zur Reiter-SA mit dem Rang „Sturmführer“. Diese Ersteinstufung wurde vom dafür zuständigen Senator für politische Befreiung aufgehoben („kassiert“) und das deshalb erforderliche zweite Spruchkammerverfahren endete mit der Einstufung „entlastet“. In einem umfangreichen Schriftsatz, den der Betroffene in dieses Verfahren einbrachte, hatte er dargelegt, dass sein Eintritt in die Partei und in die SA sowie seine Tätigkeit in der bremischen Verwaltung in den Jahren 1933 – 1945 in der Absicht erfolgt seien, Schaden von seiner Heimatstadt Bremen abzuwenden. In den letzten Kriegswochen habe er ursprünglich vorgesehene Sprengungen von Hafenanlagen und Versorgungseinrichtungen verhindern können, die von ihm angestrebte kampflose Übergabe Bremens allerdings nicht erreicht. Prominente Zeugen, unter anderem

80 | Art. 20 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 9. Mai 1947 (BrGBl 1947, S. 69)

81 | Siehe hierzu Lutz Niethammer: *Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns*, Bonn 1982, S. 538ff.

Theodor Spitta und Wilhelm Kaisen, bestätigen diese Darstellung mit entsprechenden „Persilscheinen“.⁸²

Ein zweiter Abgeordneter, der von 1951 bis 1955 für die FDP, von Januar 1952 bis Oktober 1953 als Fraktionsvorsitzender, der Bürgerschaft angehörte, hatte nach seinem zweiten juristischen Staatsexamen von Mai 1938 bis April 1940 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Handelskammer Kiel und Assessor in einer Kieler Anwaltskanzlei gearbeitet und war im April 1941 vom Militärdienst freigestellt und zur „Treuhandstelle Danzig-Westpreußen“ abgeordnet worden, für die er seit September 1941 bis Oktober 1944 als Geschäftsführer der „Auffanggesellschaft für Kriegsteilnehmerbetriebe des Handels im Reichsgau Danzig-Westpreußen“ tätig war. Er wurde im Juli 1948 zunächst ebenfalls als „Mitläufer“ eingestuft, weil er seit Mai 1937 Parteigenosse gewesen war. Nach zweimaliger Berufung gegen die Ersteinstufung wurde er im April 1949 für „nicht betroffen“ erklärt, weil er geltend machen konnte, dass der Eintritt in die Partei eine Vorbedingung für seine Zulassung als Rechtsanwalt im Jahre 1938 gewesen sei, dass seine ablehnende Haltung gegenüber dem NS-Regime den Kollegen in Kiel bekannt gewesen sei und er mehreren befreundeten jüdischen Familien geholfen habe, was mehrere aus Deutschland emigrierte Mitglieder dieser Familien in eidesstattlichen Erklärungen bestätigten. Diese Entscheidung wurde vom Senator für politische Befreiung jedoch ebenfalls „kassiert“; im Folgeverfahren wurde er im August 1949 endgültig als „Mitläufer“ eingestuft, weil die Spruchkammer wegen der Parteizugehörigkeit und vor allem der Freistellung vom Militärdienst und der Beschäftigung bei der Treuhandstelle eine „gewisse Nähe“ zum NS-Regime unterstellte.⁸³

Ein dritter Abgeordneter, der seit Januar 1953 bis Mai 1962 der Bürgerschaft für die DP/GDP angehörte und sein Mandat nach anschließender kurzer Hospitanz in der CDU-Fraktion im September 1962 niederlegte, hatte nach Kindheit und Schulbesuch in Bremen Anfang der 1930er Jahre als Volontär bei der Bremer Nationalsozialistischen Zeitung eine journalistische Ausbildung erhalten. Von 1933 bis 1938 hatte er als Redakteur im Ressort „Außenpolitik“ des Völkischen Beobachters in Berlin gearbeitet, war anschließend Schriftleiter und Hauptschriftleiter der Wiener Ausgabe des NSDAP-Parteiorgans und 1941 parallel dazu Leiter des Landesverbands Alpen-Donau des Reichsverbands der deutschen Presse, bis er im Herbst des Jahres zum Kriegsdienst einberufen wurde. Anfang 1930 war er in die NSDAP und die SA eingetreten, im Frühjahr 1934 war er aus der SA ausgeschieden und Mitglied der SS geworden, in der er bei Kriegsende den Rang „Hauptsturmführer“ hatte. Nach fast

82 | Vgl. StAB 3-S.1.d.Nr.85(6); StAB 4,66-I, Nr. 2400; BA 3200

83 | Vgl. StAB 3-A.5.b.E.Nr.8; StAB 3-B.10.b.Nr.171; StAB 4,66-I, Nr. 2696; BA 3200

dreijähriger Internierung zunächst in Süddeutschland und später in Bremen wurde er im Januar 1949 von der für den ersten Internierungsort zuständigen Hauptspruchkammer Kempten/Allgäu als „Minderbelasteter“ eingestuft. Im Verfahren hatte er vorgetragen, dass er nur in der SA aktiv Dienst geleistet habe und sein Aufstieg in der SS lediglich Folge seiner beruflichen Tätigkeit als Journalist gewesen sei, bei der er vor allem mit technischen Fragen zu tun gehabt und kaum eigene Beiträge verfasst habe. Die Spruchkammer, auf die er in der mündlichen Verhandlung „einen wirklich bescheidenen, hoch anständigen und einwandfreien Eindruck“ gemacht hatte, blieb deutlich unter der beantragten Einstufung als „Hauptschuldiger“.⁸⁴



Aufmerksame Zuhörerinnen und Zuhörer

⁸⁴ | Vgl. StAB 4,66-I, Nr. 8381

4. Exkurs: Parteien und Wahlen in Bremen 1945 bis 1991⁸⁵

a) Die ersten Nachkriegsjahre

Nachdem den Deutschen nach Ende des Zweiten Weltkriegs zunächst jede eigenständige politische Betätigung untersagt war, begann der parteipolitische Neuaufbau in Bremen mit der Wiedergründung und Lizenzierung der SPD und der KPD im Herbst 1945. Die „Kampfgemeinschaft gegen den Faschismus“, die sich bereits vor Kriegsende im Untergrund formiert und unmittelbar nach der Eroberung Bremens formell konstituiert hatte, konnte ihre Zielsetzung, die Spaltung der Arbeiterbewegung in Sozialdemokraten und Kommunisten durch Gründung einer Einheitspartei zu überwinden, nicht durchsetzen und löste sich zum Jahresende 1945 auf. Dennoch hatten ihre Aktivitäten einen entscheidenden Anstoß dazu gegeben, dass in Kreisen des Bremer Bürgertums die Bildung einer Einheitspartei als ‚Gegengewicht‘ diskutiert wurde und mit der Gründung der Ende Oktober 1945 lizenzierten BDV praktisch umgesetzt werden sollte. Jedoch setzten bereits Anfang 1946 Bestrebungen zur Gründung eines Bremer Landesverband der CDU ein, die im Sommer des Jahres unter Beteiligung einiger Gründungsmitglieder der BDV erfolgte, die jetzt zur CDU übertraten. Parallel dazu formierten sich zwei weitere bürgerliche Gruppierungen: Zum einen eine Landesorganisation der bereits im Herbst 1945 gegründeten rechtskonservativ-nationalistischen Niedersächsischen Landespartei, die sich Anfang 1947 in DP umbenannte, zum anderen als weitere Abspaltung von der BDV eine eigenständige Bremer FDP. Sie schloss sich wenige Wochen vor der Bürgerschaftswahl im Herbst 1951 wieder mit der zwischenzeitlich als Landesverband der bundesweit organisierten Freien Demokraten anerkannten BDV zusammen, die darauf hin zur Wahl als FDP(BDV) antrat und den Namenszusatz BDV nach der Wahl ablegte.

In der ersten, von der Militärregierung im April 1946 ernannten Bürgerschaft spielte die Parteizugehörigkeit der Mitglieder nur eine untergeordnete Rolle. Denn der bereits im Juni 1945 eingesetzte und seit August des Jahres von Wilhelm Kaisen geführte erste Nachkriegssenat war der Militärregierung verantwortlich; die Bürgerschaft hatte außer dem Recht, politische Fragen zu diskutieren und entsprechende Anregungen zu geben, kaum Kompetenzen. Dies änderte sich nach der Bürgerschaftswahl im Oktober 1946, bei der auf die SPD 51, die BDV und die CDU je 13 und die KPD 3 Sitze entfielen, zwei Sitze erhielten unabhängige Bewerber. Die neue Bürgerschaft wählte den Senat, dessen personelle und parteipolitische Besetzung mit Mitgliedern

⁸⁵ | Zu den nachstehenden Ausführungen siehe Karl-Ludwig Sommer: „Politik“, in: Karl Marten Barfuß/Hartmut Müller/Daniel Tilgner (Hrsg.): *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen 1945 bis 2005*, Bd.1: 1945 – 1969, Bremen 2008, S. 11 – 73 und S. 293– 341 sowie Bd. 2: 1970 – 1989, Bremen 2010, S. 11– 121; zu den Angaben zu Wahlergebnissen und zur Mandatsverteilung in der Bürgerschaft vgl. Karl Marten Barfuß/Hartmut Müller/Daniel Tilgner (Hrsg.): *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen 1945 bis 2005*, Bd.4: Statistik, bearb. von Horst Lange, Bremen 2009, S. 11 – 99

der SPD, der BDV, der KPD und keiner Partei angehörenden Senatoren sich nur wenig veränderte. Außerdem arbeitete sie in einer eigens eingerichteten Deputation die neue Landesverfassung aus, die Ende Oktober 1947 in Kraft trat, nachdem die Mandatszähl der Bürgerschaft/Landtag Mitte Februar des Jahres als Folge der Eingliederung Bremens als selbständiges Land in die US-amerikanische Besatzungszone unter Einschluss der gleichzeitig in Bremerhaven umbenannten Stadt Wesermünde auf 100 aufgestockt worden war; 13 der neuen Mandate entfielen auf die SPD, je drei auf BDV und CDU und eines auf die KPD.

Als Folge der nächsten Wahl im Herbst 1947 verschoben sich die parteipolitischen Kräfteverhältnisse in der Bürgerschaft sowohl zwischen den Arbeiterparteien auf der einen und den bürgerlichen Parteien auf der anderen Seite als auch innerhalb der beiden Lager erheblich: Die SPD büßte mit 46 Sitzen ihre bisherige absolute Mandatsmehrheit ein, während die KPD auf 10 Sitze zulegte. Die CDU überflügelte mit 24 Sitzen die BDV (15) deutlich, und die DP stellte erstmalig drei Bürgerschaftsmitglieder, weil sie im Wahlbereich Bremerhaven mit einem Stimmenanteil von knapp 15 % die 5%-Hürde deutlich überwunden hatte. Die Ambitionen der CDU, als der eigentliche Wahlsieger an der Senatskoalition beteiligt zu werden, zerschlugen sich jedoch; Ende Januar 1948 wurde ein nur von der SPD und der BDV getragener Senat gewählt, der bis zum Ablauf der Wahlperiode im Herbst 1951 im Amt blieb. Zwei Jahre zuvor hatte sich bei der Bundestagswahl 1949 allerdings schon eine weitere Verschiebung der parteipolitischen Kräftekonstellation in Bremen abgezeichnet: Die SPD blieb zwar die mit Abstand stärkste Partei und stellte die in den drei Bremer Wahlkreisen direkt gewählten Bundestagsabgeordneten, musste aber im Vergleich zur Bürgerschaftswahl 1947 einen weiteren Rückgang ihres Stimmenanteils hinnehmen. Auch die Christdemokraten und die Liberalen schnitten schlechter ab als 1947, während die DP ihren Stimmenanteil landesweit auf einen noch über dem Bremerhavener Ergebnis von 1947 liegenden Wert steigerte und sich als Konkurrentin der beiden anderen bürgerlichen Parteien positionierte.

b) Die 1950er Jahre

Bei der Bürgerschaftswahl im Herbst 1951 setzte sich der Trend fort, der sich bei der Bundestagswahl 1949 abgezeichnet hatte: Die SPD schnitt zwar schlechter ab als 1947, verbesserte sich aber klar im Vergleich zur Bundestagswahl 1949 und blieb mit Abstand stärkste Partei. Die FDP(BDV) verzeichnete leichte und die CDU sogar drastische Verluste, während die Mandatszähl der DP um mehr als das Vierfache stieg, so dass sie in der 3. Wahlperiode die stärkste bürgerliche Fraktion in der Bürgerschaft war. Außerdem stellten die „Flüchtlingspartei“ BHE zwei und die WdF

vier Bürgerschaftsmitglieder, die zunächst formal den Status von Hospitanten der CDU-Fraktion hatten, faktisch aber unabhängig agierten und sich Anfang März 1955 mit den beiden BHE-Bürgerschaftsmitgliedern zu einer Fraktionsgemeinschaft zusammenschlossen. Die größte Aufmerksamkeit erzielte allerdings die im Herbst 1949 gegründete rechtsextreme SRP, die sich in ihrer Programmatik, in ihrer Propaganda und mit ihrem Führungspersonal offensiv als Nachfolgepartei der NSDAP präsentierte. Mit einem Stimmenanteil von 7,7 % erhielt sie acht Bürgerschaftsmandate, die jedoch nach dem Verbot der SRP durch das Bundesverfassungsgericht im Herbst 1952 entfielen, so dass die Bürgerschaft bis zum Ende der Wahlperiode nur noch 92 Mitglieder hatte.

Der Ende 1951 gewählte neue Senat wurde von einer Dreier-Koalition aus SPD, FDP und CDU getragen, weil die Liberalen darauf gedrängt hatten, die Christdemokraten in das Regierungsbündnis einzubeziehen. Diese Koalition wurde nach der Bürgerschaftswahl 1955 fortgesetzt, obwohl dazu vom Wahlergebnis her eigentlich keine Veranlassung bestand. Denn die SPD erhielt mit einem Stimmenanteil von knapp 48 % die absolute Mehrheit der Mandate in der Bürgerschaft; gemeinsam stellten die drei Senatsparteien fast 80 % der Bürgerschaftsmitglieder. Außer ihnen gehörten der 4. Bürgerschaft noch 18 Mitglieder der DP und vier KPD-Mitglieder an, die nach dem Verbot der Partei im Herbst 1956 zwar ihre Landtagsmandate verloren, aber in der Stadtbürgerschaft bis zum Ende der Wahlperiode als Gruppe „Unabhängige Sozialisten“ Sitz und Stimme hatten. Die DP präsentierte sich in der Bürgerschaft gerade auch in Abgrenzung von der CDU als radikal konservativ-nationalistische Opposition, was sich bei der Bundestagswahl 1957 insofern auszahlte, dass die DP in Bremen ihr mit Abstand bestes, weit über dem bundesweiten Resultat der Partei liegendes Landesergebnis erzielte, und auch eine wesentliche Voraussetzung dafür war, dass drei dem rechten Flügel zuzurechnende Mitglieder der CDU-Bürgerschaftsfraktion im Sommer 1959 zur DP übertraten. Andererseits kam es in Bürgerschaftsdebatten der 1950er Jahre immer wieder vor, dass in Zwischenrufen offen auf die nationalsozialistische Vergangenheit einiger Mitglieder der DP-Fraktion angespielt wurde,⁸⁶ was damals in der öffentlichen Wahrnehmung jedoch weniger schwer wog als der Vorwurf, „die Geschäfte Moskaus zu betreiben“, der den Sozialdemokraten besonders im Wahlkampf nicht nur von der DP, sondern verschiedentlich auch aus den Reihen ihrer Koalitionspartner gemacht wurde.⁸⁷

86 | Vgl. Horst Adamietz: *Die fünfziger Jahre. Bremer Parlamentarier 1951 – 1959*, Bremen 1978, S. 189ff.

87 | Vgl. Karl-Ludwig Sommer: *Politik im Zeichen des Bündnisses von „Kaufleuten und Arbeiterschaft“*, in: ders. (Hrsg.): *Bremen in den fünfziger Jahren. Politik – Wirtschaft – Kultur*, Bremen 1989, S. 17ff.

c) Die 1960er Jahre

Für die politische Konstellation der 1960er Jahre markierte die Bürgerschaftswahl im Herbst 1959, bei der auf die SPD fast zwei Drittel der 100 Bürgerschaftsmandate entfielen, die entscheidende Weichenstellung: Die CDU schied aus der Senatskoalition aus; SPD und FDP setzten sie bis Anfang der 1970er Jahre fort. Die Sozialdemokraten schnitten bei der Bürgerschaftswahl 1963 und 1967 zwar jeweils schlechter ab als bei der vorausgegangenen Wahl, verfügten in der 7. Wahlperiode aber immer noch über exakt die Hälfte der Sitze, während die Liberalen die Zahl ihrer Mandate in diesem Zeitraum um drei auf 10 steigerten. Demgegenüber legte die CDU von 16 (1959) über 31 auf 32 (1967) Mandate deutlich zu, weil die DP, die 1959 mit der CDU gleichauf gelegen hatte, bereits 1963 fast an der 5%-Hürde scheiterte und 1967 nur noch einen Stimmenanteil von 0,9 % erzielte. Ausschlaggebend dafür waren innerparteiliche Querelen, nachdem im Sommer 1960 die beiden damals von der DP gestellten Bundesminister und die meisten ihrer Bundestagsabgeordneten zur CDU übergetreten waren. Im Frühjahr 1961 fusionierte die DP mit dem BHE zur GDP, woraufhin zwei ihrer Bürgerschaftsmitglieder die Partei verließen und zur FDP wechselten, zwei weitere zunächst in der GDP-Fraktion verbliebene Kollegen folgten im Herbst des Jahres. Nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem GDP-Bundesvorstand und dem Bremer Landesverband traten im Frühjahr 1962 die verbliebenen 12 GDP-Bürgerschaftsmitglieder aus der Partei aus und nahmen ihre Mandate vorübergehend als „Fraktionslose“ wahr; einer von ihnen wechselte im Herbst des Jahres zur SPD und sechs zur CDU. Die restlichen vier nahmen ihre Mandate seit Mitte September 1962 wieder als DP-Gruppe wahr, nachdem sich der Bremer GDP-Landesverband von der Partei losgesagt und als selbständige Partei unter dem Namen „Deutsche Partei des Landes Bremen“ konstituiert hatte. Diese neue DP erhielt nach der Wahl 1963 noch vier Bürgerschaftsmandate, weil sie im Wahlbereich Bremerhaven mehr als 5 % der Stimmen erhalten hatte, ging dann aber in der NPD auf, die Ende 1964 unter maßgeblicher Mitwirkung mehrerer führender DP-Mitglieder gegründet wurde. Die NPD erhielt bei der Wahl 1967 mit einem Stimmenanteil von knapp 9 % acht Mandate, gelangte dann aber bei allen folgenden Wahlen nicht mehr in die Bürgerschaft.

Ein wesentliches Moment der parteipolitischen Entwicklung in den 1960er Jahren war zudem der Beginn eines Generationswechsels in den drei „etablierten“ Parteien, in dessen Verlauf die meisten der häufig seit der Nachkriegszeit in entsprechenden Funktionen tätigen Führungskräfte, die zum Teil noch im Kaiserreich, vor allem aber während der Weimarer Republik politisch sozialisiert worden waren, Platz für jüngere Leute machten, die ihre politische Laufbahn erst nach Ende des Zweiten Weltkriegs begonnen hatten. Bei der SPD kam dies nach der Bürgerschaftswahl 1967 mit der Wahl von Hans Koschnick zum Bürgermeister und Präsidenten des Senats und der anschließenden Entmachtung des seit Frühjahr 1951 amtierenden Fraktionsvorsitzenden Ri-

chard Boljahn deutlich zum Ausdruck. In der CDU vollzog sich diese Wachablösung zunächst eher unauffällig, als im Herbst 1968 der seit 1954 amtierende und zur Wiederwahl angetretene Landesvorsitzende Jules Eberhard Noltenius in einer Kampfabstimmung dem langjährigen Bundestagsabgeordneten Ernst Müller-Hermann unterlag. Dessen Kandidatur war vom damaligen Landesvorsitzenden der Jungen Union Bernd Neumann ‚eingefädelt‘ worden, der fünf Jahre später zum Vorsitzenden der Bürgerschaftsfraktion und einige weitere Jahre später auch zum Landesvorsitzenden der CDU gewählt wurde. Bei der FDP waren der Verzicht Georg Borttschellers auf eine erneute Kandidatur für das Amt des Landesvorsitzenden im Frühjahr 1968 und die Wahl von Harry John zum Vorsitzenden der Bürgerschaftsfraktion im Sommer 1969 Anzeichen für den Generationswechsel, der im Frühjahr des Jahres zu einem offenen Eklat geführt hatte, als der FDP-Landesverband mit einem formellen Beschluss alle Beziehungen zum Landesverband der Jungdemokraten abbrach, die Jungdemokraten aus der Partei ausschloss und stattdessen die zwischenzeitlich gegründeten „Liberalen Jungdemokraten“ als Jugendorganisation der Bremer FDP anerkannte.

d) 1970 – 1991

Das hervorstechende Merkmal der parteipolitischen Entwicklung seit Beginn der 1970er bis Ende der 1980er Jahre war die Dominanz der SPD, die bei den fünf Bürgerschaftswahlen in diesem Zeitraum jeweils die absolute Mehrheit der Mandate erreichte und ohne Koalitionspartner den Senat stellte. Der CDU blieb von daher keine Alternative, als sich in der Opposition ‚einzurichten‘, da auch aus bundespolitischer Perspektive weder in der Amtszeit der sozialliberalen Koalition noch unter den Vorzeichen der 1982 durch das konstruktive Misstrauensvotum an die Macht gelangten Regierung Kohl für die Bremer Sozialdemokraten Veranlassung bestand, die CDU an der Bildung des Senats zu beteiligen. Nach vier Bürgerschaftswahlen mit jeweils mehr als 30 % Stimmenanteil rutschte die Partei bei der Wahl 1987 um fast 10%-Punkte ab, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen war, dass sich im Frühjahr 1985 unter Führung von zwei bisherigen CDU-Bürgerschaftsmitgliedern ein Landesverband der rechtskonservativen Partei „Die Republikaner“ gegründet hatte und außerdem die rechtsextreme DVU zu dieser Wahl antrat und aufgrund ihres Ergebnisses im Wahlbereich Bremerhaven ein Mandat für die Bürgerschaft erhielt. Die FDP sah sich demgegenüber in den 1970er Jahren als „Koalitionspartner im Wartestand“, scheiterte dann aber als Folge ihres Koalitionswechsels im Bund, der im Bremer Landesverband zu heftigen innerparteilichen Turbulenzen und Parteiaustritten führte, bei der Bürgerschaftswahl 1983 an der Sperrklausel und war in der 11. Wahlperiode nicht in der Bürgerschaft vertreten. Außerdem etablierte sich in den 1980er Jahren mit den Grünen eine neue politische Gruppierung in der Bürgerschaft. Im Oktober 1979 hatte zu-

nächst die Bremer Grüne Liste vier Bürgerschaftsmandate erhalten; sie zerfiel jedoch noch vor Ablauf der Wahlperiode als Folge von Meinungsverschiedenheiten mit dem Bremer Landesverband der im Januar 1980 gegründeten bundesweiten Partei „Die Grünen“. Diese ‚Bundesgrünen‘ traten seit 1983 zu den Bürgerschaftswahlen an und etablierten sich als dritte politische Kraft in Bremen hinter der SPD und der CDU, während die FDP, die 1987 in die Bürgerschaft zurückkehrte, auf Rang vier zurückfiel.

Die Bürgerschaftswahl im Oktober 1991 brachte dann einen weiteren tiefen Einschnitt für die Entwicklung der parteipolitischen Konstellation in Bremen. Die SPD verlor im Vergleich zu 1987 gut ein Viertel ihrer Wählerschaft, rutschte auf einen Stimmenanteil von weniger als 40 % ab und verfehlte klar die absolute Mandatsmehrheit, die sie auch bei keiner der nachfolgenden Bürgerschaftswahlen mehr erreichte. Außerdem gelang es mit der DVU erneut – wie 1951 (SRP) und 1967 (NPD) – einer rechtsextremen Partei, landesweit die Sperrklausel zu überwinden, allerdings fiel die sechsköpfige Fraktion noch vor Ablauf der Wahlperiode aufgrund interner Differenzen und Streitigkeiten mit dem DVU-Bundesvorstand auseinander. Die CDU erreichte mit einem Stimmenanteil von knapp 31 % wieder ein ‚normales‘ Ergebnis, blieb aber in der Opposition, weil sich die SPD mit den Grünen und der FDP auf die Bildung der bundesweit ersten „Ampel-Koalition“ verständigte. Dieses Experiment endete mit der Selbstauflösung der Bürgerschaft und vorzeitigen Neuwahlen, nach denen eine große Koalition gebildet wurde, die auch in den beiden darauf folgenden Wahlperioden im Amt blieb. Der 1991 gewählten 13. Bürgerschaft gehörten letztmalig „betroffene“ Mitglieder an; in der 14. und allen nachfolgenden Wahlperioden war dies nicht mehr der Fall.

Stimmenanteile und Zahl der Bürgerschaftsmandate nach Wahlperioden

Wahlperiode	BDV	BHE	CDU	DP	DVU	FDP	GRÜNE	KPD	NPD	SPD	SRP	Parteien im Senat
	% Sitze											
04 - 10/1946	E 21								E 9		E 27	SPD-BDV-KPD
1946/1947	18,3 12		18,9 12					11,5 3		47,6 51		SPD-BDV-KPD
1947 - 1951	14,0 15		22,0 24	3,9 3		5,5 2		8,8 10		41,7 46		SPD-BDV
1951 - 1955		5,6 2	9,0 9	14,7 16		11,8 12		6,4 6		39,1 43	7,7 8	SPD-CDU-FDP
1955 - 1959			18,0 18	16,6 18		8,6 8		5,0 4		47,7 52		SPD-CDU-FDP
1959 - 1963			14,8 16	14,5 16		7,1 7				54,9 61		SPD-FDP
1963 - 1967			28,9 31	5,2 4		8,4 8				54,7 57		SPD-FDP
1967 - 1971			29,5 32			10,5 10			8,8 8	46,0 50		SPD-FDP
1971 - 1975			31,6 34			7,1 7				55,3 59		SPD
1975 - 1979			33,8 35			13,0 13				48,7 52		SPD
1979 - 1983			31,9 33			10,7 11	5,1 4			49,4 52		SPD
1983 - 1987			33,3 37				5,4 5			51,3 58		SPD
1987 - 1991			23,4 25		3,4 1	10,0 10	10,2 10			50,5 54		SPD
1991 - 1995			30,7 31		6,2 6	9,5 10	11,4 11			38,8 41		SPD-GRÜNE-FDP

5. Aufschlüsselung nach Wahlperioden und Fraktionen

In der Bürgerschaft war die Zahl der ihr jeweils angehörenden betroffenen Mitglieder sowohl in den einzelnen Wahlperioden als auch in Hinsicht auf die Fraktionen, in denen sie sich politisch betätigten, sehr unterschiedlich. Mit Blick auf die Bürgerschaft insgesamt war dies zu einem guten Teil altersbedingt, weil zumindest bis Anfang der 1970er Jahre die meisten derjenigen, die zum ersten Mal ins Parlament gewählt wurden, zum Zeitpunkt ihrer Kandidatur und Wahl älter als 40 Jahre waren. Dies spiegelt sich darin wider, dass der im Herbst 1955 gewählten 4. Bürgerschaft erstmals ein Mitglied angehörte, das nicht der gesamten für das Projekt relevanten Altersgruppe zuzurechnen war, und der Anteil der nicht 1928 oder früher geborenen Bürgerschaftsmitglieder erst seit Ende der 1960er Jahre kontinuierlich zurückging, bis zum Ende der 8. Wahlperiode im Herbst 1975 aber immer noch bei knapp 60% lag. Bei den betroffenen MdBB handelte es sich deshalb bis zum Ende der 5. Wahlperiode im Herbst 1963 fast durchweg um „alte Parteigenossen“ oder „Märzgefallene“, während die nach Ende des Ersten Weltkriegs Geborenen, die erst Ende der 1930er Jahre oder während des Zweiten Weltkriegs in die NSDAP, die SA oder die SS eingetreten waren, zumeist erst in den 1960er und 1970er Jahren in die Bürgerschaft gelangten. Außerdem hatten Vorgaben der Militärregierung und der Wandel des gesellschaftlich-politischen Klimas in der Bundesrepublik bis Ende der 1970er Jahre entscheidenden Einfluss darauf, wie hoch der Anteil der betroffenen Fallgruppe in den einzelnen Wahlperioden der Bürgerschaft war.

Für die Mitglieder der ersten, von der Militärregierung ernannten Nachkriegsbürgerschaft galten sehr restriktive Ausschlusskriterien in Bezug auf eine etwaige NS-Belastung, sogar mehrere vom Senat vorgeschlagene Kandidaten wurden von der Militärregierung als ungeeignet abgelehnt. Dennoch gehörten dieser Bürgerschaft zwei Abgeordnete aus der Fallgruppe an: Zum einen ein KPD-Mitglied, das im März 1933 die Aufnahme in die NSDAP in der Absicht beantragt hatte, Informationen für die Untergrundarbeit gegen das NS-Regime zu sammeln;⁸⁸ zum anderen der ehemalige Ortsbauernführer des Ortsteils Oberneuland, der zwar im Mai 1937 Mitglied der NSDAP geworden war, dies aber nach Kriegsende gegenüber der Militärregierung und den deutschen Behörden verschwieg.⁸⁹ Bei der ersten Bürgerschaftswahl nach Kriegsende im Oktober 1946 und der nächsten Wahl ein Jahr später waren dann ehemalige NSDAP-Mitglieder, die der Partei vor Lockerung der Mitgliedersperre im Frühjahr 1937 beigetreten waren, sowie Angehörige weiterer NS-Organisationen und höherrangige Funktionsträger des NS-Regimes nicht wahlberechtigt, geschweige denn wählbar.⁹⁰ Das vorgenannte KPD-Mitglied und ein Mitglied der BDV, das

88 | Siehe oben, Kap. 2a sowie die Kurzbiografie „Schimmeck, Max“

89 | Siehe die Kurzbiografie „Meierdierks, Johann“

sich ohne Erfolg um die Aufnahme in die NSDAP bemüht hatte,⁹¹ waren demzufolge die einzigen betroffenen Abgeordneten, die der Bürgerschaft in der ersten Wahlperiode angehörten, und in der zweiten, im Herbst 1951 auslaufenden Wahlperiode saß nur ein solcher Abgeordneter in der Bürgerschaft – erneut ein Mitglied der BDV, das sich intensiv, allerdings vergeblich um die Aufnahme in die NSDAP bemüht hatte.⁹²

In den vier Wahlperioden seit Herbst 1951 bis zum Herbst 1967 erreichte die Zahl der betroffenen Abgeordneten in der Bürgerschaft ihren Höchststand. Unter den Vorzeichen des Ost-West-Gegensatzes prägte ein rigider Antikommunismus den politischen mainstream und weite Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in der Bundesrepublik⁹³ und erleichterte in Verbindung mit der pauschalen Herabstufung vieler Spruchkammerentscheidungen im Zuge des formellen Abschlusses der Entnazifizierung ehemaligen NSDAP-Mitgliedern die Übernahme politischer Funktionen. Bereits in der 3. Wahlperiode wurde mit 32 Fällen der zahlenmäßige Spitzenwert erreicht, der einen Anteil von 26,2 % der in dieser Wahlperiode der Bürgerschaft angehörenden Mitglieder bedeutete. Der höchste Anteil war in der 6. Wahlperiode mit 27,7 % zu verzeichnen; in allen vier Wahlperioden waren jeweils mehr als ein Viertel der Bürgerschaftsmitglieder Betroffene im Sinne des Projektansatzes.

Von der im Herbst 1967 beginnenden 8. Wahlperiode an nahmen die Zahlen und der Anteil an der Gesamtmitgliedschaft der Bürgerschaft kontinuierlich ab. Dies war im Wesentlichen altersbedingt und spiegelte den Generationswechsel in den Parteien wider, wurde aber auch dadurch befördert, dass die Frage nach der NS-Vergangenheit der Elterngeneration im Zuge der Jugendproteste Ende der 1960er Jahre einen neuen Stellenwert erhielt.⁹⁴ Im Unterschied zu den 1950er Jahren, als in der Bürgerschaft die NS-Vergangenheit einzelner ihrer Mitglieder immer wieder offen angesprochen wurde, war dies in den 1970er und 1980er Jahren in merkwürdigem Kontrast zu der damals in der Geschichtswissenschaft und auch den Medien intensiv geführten Auseinandersetzung mit der „verdrängten“ NS Vergangenheit kein Thema mehr; die öffentliche Skandalisierung regimekonformer Zeitungsartikel, die ein inzwischen

90 | Vgl. Art. II samt zugehörigem Anhang der Verordnung Nr. 28 der Britischen Militärregierung für Deutschland und Art. V der Verordnung Nr. 31 (Amtsblatt der Militärregierung, Deutschland, Britisches Kontrollgebiet, S. 201ff. und S. 222ff.) sowie Art. 9, Abs. 5a-c des „Gesetz[es] betreffend den Volksentscheid über die Bremische Verfassung und die gleichzeitige Wahl der Bürgerschaft“ vom 9. September 1947 (BrGBl 1947, S. 193f.)

91 | Siehe die Kurzbiografie „Stepbach, Paul“

92 | Siehe oben, Kap. 2c sowie die Kurzbiografie „Chairsell, Diedrich“

93 | Siehe hierzu Stefan Kreuzberger; Kampf für die Einheit. Das gesamtdeutsche Ministerium und die politische Kultur des Kalten Krieges 1949 – 1969, Düsseldorf 2008, S. 155ff.

94 | Vgl. Konrad Jarausch: Die Umkehr. Deutsche Wandlungen 1945 – 1995, München 2004, S. 220f.

prominenter SPD-Politiker 1944 als 17-jähriger Jugendlicher verfasst hatte,⁹⁵ blieb ein Ausnahmefall. In der 11. Wahlperiode von 1983 bis 1987 gehörten dann nur noch vier betroffene Abgeordnete der Bürgerschaft an; mit dem vorzeitigen Ende der 13. Wahlperiode im Mai 1995 schied der letzte dieser Abgeordneten aus der Bürgerschaft aus.

Anzahl der betroffenen MdBB und Anteil an der Gesamtzahl nach Wahlperioden

Wahlperiode	MdBB total	Alters- gruppe	Betrof- fene	%	NSDAP	SA	SS	Sonstige
E: 04 - 10/1946	60	60	2	3,3	2	0	0	0
WP 1: 1946/1947	102	102	2	2,0	1	0	0	1
WP 2: 1947 - 1951	120	120	1	0,8	0	0	0	1
WP 3: 1951 - 1955	122	122	32	26,2	30	10	5	7
WP 4: 1955 - 1959	112	111	28	25,9	27	9	4	6
WP 5: 1959 - 1963	112	108	30	26,8	29	11	3	8
WP 6: 1963 - 1967	112	101	30	27,7	28	8	3	5
WP 7: 1967 - 1971	111	86	22	19,8	18	6	2	4
WP 8: 1971 - 1975	108	62	19	17,6	16	4	1	3
WP 9: 1975 - 1979	116	50	16	13,8	15	2	0	1
WP 10: 1979 - 1983	111	32	11	9,9	10	2	0	1
WP 11: 1983 - 1987	112	18	4	3,6	4	0	1	1
WP 12: 1987 - 1991	114	9	3	2,6	3	0	0	0
WP 13: 1991 - 1995	118	4	2	1,7	1	0	1	0

Für die Fraktionszugehörigkeit war neben der politischen Grundausrichtung der jeweiligen Partei oder Wählergemeinschaft offenbar auch der Zeitpunkt des Beitritts zur NSDAP oder einer der anderen NS-Organisationen von erheblicher Bedeutung. Diejenigen, die bis zur Mitgliedersperre der Partei Anfang Mai 1933 oder direkt nach deren Lockerung im Mai 1937 aufgenommen worden waren, engagierten sich nach Ende des Zweiten Weltkriegs fast durchweg in einer bürgerlichen Gruppierung oder der rechtsradikalen SRP, während sich viele derjenigen, die erst während des Krieges aus der HJ in die NSDAP „überführt“ worden waren, mit dem Beitritt zur SPD politisch neu orientierten.

Im Vergleich der Fraktionen und Gruppen der im Zeitraum von 1946 bis 1995 in der Bürgerschaft vertretenen Parteien und Wählergemeinschaften liegt die Anzahl

⁹⁵ | Siehe Reinhard Patemann: *Bremische Chronik 1976 – 1980, Bremen 1988, S. 148* sowie die *Kurzbiografie „Seifriz, Stefan“*

der Fälle bei der CDU mit 26 am höchsten; dies entspricht einem Anteil von 27,4% aller 95 in der Untersuchungsgruppe des Projekts zu berücksichtigenden CDU-Bürgerschaftsmitglieder. Beginnend mit sechs Abgeordneten in der 3. Wahlperiode von Oktober 1951 bis Oktober 1955 stieg deren Zahl auf 10 in der 4. und 13 in der 5. und 6. Wahlperiode an, ging dann auf neun in der 7. Wahlperiode von Oktober 1967 bis Oktober 1971 zurück und nahm in den folgenden vier Wahlperioden kontinuierlich ab; mit Ablauf der 11. Wahlperiode im Oktober 1987 schied das letzte betroffene CDU-Mitglied aus der Bürgerschaft aus. Unter diesen 26 waren drei „alte Parteigenossen“, von denen einer bereits vor der nationalsozialistischen Machtübernahme wieder aus der NSDAP ausgetreten war, und vier „Märzgefallene“, während 14 der Betroffenen in der CDU-Fraktion erst nach der Lockerung der NSDAP-Mitgliedersperre in die Partei eingetreten waren, unter ihnen drei während des Krieges aus der HJ „überführte“ Jugendliche.

Der SPD-Bürgerschaftsfraktion gehörten seit Oktober 1951 bis Oktober 1991 insgesamt 24 betroffene Abgeordnete entsprechend einem Anteil von 11,7% der insgesamt 204 Fraktionsmitglieder der für das Projekt relevanten Altersgruppe an. Auch bei den Sozialdemokraten gehörten erstmals in der 3. Wahlperiode betroffene Abgeordnete der Bürgerschaft an, allerdings nur zwei, die zudem erst gegen Ende der Wahlperiode als Fraktionswechsler von der FDP und dem BHE kamen. Über fünf Fälle in der 4. Wahlperiode und sieben in der 5. erreichte deren Zahl mit 10 zwischen 1963 und 1967 den Höchststand und ging dann seit Beginn der 1970er Jahre von neun in der 8. Wahlperiode kontinuierlich zurück; mit Ablauf der 12. Wahlperiode im Herbst 1991 schieden die letzten beiden betroffenen Sozialdemokraten aus der Bürgerschaft aus. Nur drei der betroffenen SPD-Fraktionsmitglieder waren vor der Lockerung der NSDAP-Mitgliedersperre im Mai 1937 in die Partei oder die SA eingetreten; alle drei waren in den 1950er Jahren zunächst als Mandatsträger der CDU, der DP und der FDP in die Bürgerschaft gekommen und kehrten nach Ablauf der Wahlperiode, in der sie sich der SPD-Fraktion anschlossen, nicht mehr in die Bürgerschaft zurück. Von den übrigen 21 betroffenen SPD-Bürgerschaftsmitgliedern waren 14 erst während des Zweiten Weltkriegs NSDAP-Mitglied geworden, 12 von ihnen waren im Alter zwischen 17 und 20 Jahren aus der HJ in die Partei „überführt“ worden.

Bei der FDP gehörten genau 50% aller ihrer insgesamt 42 zur Untersuchungsgruppe des Projekts gehörenden Bürgerschaftsmitglieder der betroffenen Fallgruppe an. In den Wahlperioden seit Anfang der 1950er bis Mitte der 1960er Jahre lag die Zahl der betroffenen Fraktionsmitglieder bei fünf oder sieben, ging in den folgenden Wahlperioden bis Ende der 1970er Jahre über vier auf drei zurück und lag anschließend bis Mitte der 1990er Jahre mit Ausnahme der 11. Wahlperiode, in der die FDP nicht in der Bürgerschaft vertreten war, konstant bei eins. Nur einer dieser 21 Abgeordneten

war ein „alter Parteigenosse“, der allerdings nach dem Eintritt in die NSDAP im Januar 1931 bereits im August des Jahres wieder aus der Partei ausgetreten war, neun hatten sich der Partei im Mai 1937 und vier erst während des Krieges angeschlossen.

Die DP weist mit 19 betroffenen Abgeordneten den mit 55,9 % ihrer zur Untersuchungsgruppe zählenden Fraktionsmitglieder höchsten Anteil der über mehrere Wahlperioden hinweg in der Bürgerschaft vertretenen Parteien auf. Beginnend mit neun Abgeordneten in der 3. Wahlperiode stieg deren Zahl auf 12 in der folgenden Wahlperiode und ging in der nächsten auf zehn zurück; in der 6. Wahlperiode waren alle vier DP-Bürgerschaftsmitglieder betroffen. Bezogen auf das Datum des Eintritts in die NSDAP stellten die „alten Parteigenossen“ und die „Märzgefallenen“ mit je sechs die Mehrheit während fünf erst seit Mai 1937 Parteimitglied geworden waren; von den vier DP-Bürgerschaftsmitgliedern der 6. Wahlperiode waren drei „alte Parteigenossen“ und einer „Märzgefallener“.

Anzahl der betroffenen MdBB in den Fraktionen nach Wahlperioden

Wahlperiode	BDV	BHE	CDU	DP	DVU	FDP	KPD	NPD	SPD	SRP
E: 04 - 10/1946	1		0				1		0	
WP 1: 1946/1947	1		0			1	1		0	
WP 2: 1947 - 1951	1		0	0		0	0		0	
WP 3: 1951 - 1955		5	6	9		7	0		2	7
WP 4: 1955 - 1959			10	12		5	0		5	
WP 5: 1959 - 1963			13	10		7			7	
WP 6: 1963 - 1967			13	4		5			10	
WP 7: 1967 - 1971			9			4		3	7	
WP 8: 1971 - 1975			7			3			9	
WP 9: 1975 - 1979			5			3			8	
WP 10: 1979 - 1983			4			1			6	
WP 11: 1983 - 1987			1						3	
WP 12: 1987 - 1991			0			1			2	
WP 13: 1991 - 1995			0		1	1			0	

In der ersten Hälfte der 1950er Jahre gehörten zudem 12 betroffene Abgeordnete der Bürgerschaft als Mandatsträger der nur in der 3. Wahlperiode vertretenen kleinen Parteien SRP und BHE und der Wählergemeinschaft der Fliegengeschädigten an. Von den sieben betroffenen der insgesamt neun Bürgerschaftsmitglieder der SRP waren fünf „alte Parteigenossen“ und einer „Märzgefallener“; die fünf der insgesamt sechs

Mitglieder der vom BHE und der WdF gebildeten Fraktionsgemeinschaft waren sämtlich im Mai 1937 oder später der NSDAP beigetreten. Weiterhin waren drei der acht Mitglieder der NPD-Fraktion, die nur in der 7. Wahlperiode in der Bürgerschaft vertreten war, sowie ein Mitglied der nur in der 13. Wahlperiode der Bürgerschaft angehörenden sechsköpfigen DVU-Fraktion Betroffene, bei denen es sich um zwei „alte Parteigenossen“ handelte, die zuvor bereits für die SRP bzw. die DP der Bürgerschaft angehört hatten, sowie um ein im April 1944 als 17jähriger aus der HJ in die NSDAP überführtes „Kriegsmitglied“, der zuerst für die NPD und dann erneut für die DVU der Bürgerschaft angehörte.

Im Unterschied zu den absoluten Zahlen der Einzelfälle vermittelt eine Zusammenstellung der anteiligen Werte an der Gesamtzahl der in einer Wahlperiode der jeweiligen Fraktion angehörenden Mitglieder einen eher spektakulären Eindruck von der Zugehörigkeit betroffener Abgeordnete zur Bremischen Bürgerschaft in den Jahren

Prozentanteil betroffener MdBB an der Gesamtzahl der Fraktionsmitglieder nach Wahlperioden

Wahlperiode	BDV	BHE	CDU	DP	DVU	FDP	KPD	NPD	SPD	SRP
E: 04 - 10/1946	5,0						14,3			
WP 1: 1946/1947	12,5					25,0	33,3			
WP 2: 1947 - 1951	5,9									
WP 3: 1951 - 1955		83,3	42,9	52,9		50,0			3,9	77,8
WP 4: 1955 - 1959			45,5	52,2		62,5			8,8	
WP 5: 1959 - 1963			46,4	58,8		53,8			10,8	
WP 6: 1963 - 1967			40,6	100		50,0			15,4	
WP 7: 1967 - 1971			25,0			30,8		42,9	12,7	
WP 8: 1971 - 1975			21,2			37,5			13,6	
WP 9: 1975 - 1979			13,2			17,6			13,1	
WP 10: 1979 - 1983			11,8			7,7			10,0	
WP 11: 1983 - 1987			2,6						4,7	
WP 12: 1987 - 1991						10,0			4,3	
WP 13: 1991 - 1995					33,3	7,1				

nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Dies trifft besonders für die vier Wahlperioden des Zeitraums von Oktober 1951 bis Oktober 1963 zu, als sich diese Werte für die CDU zwischen 42 % und 47 %, für die DP zwischen 52 % und 59 % sowie für die FDP zwischen 50 % und 63 % bewegten und bei der FDP in der 4. Wahlperiode mit 62,5 % sowie bei der DP mit 58,8 % und der CDU mit 46,6 % jeweils in der 5.

Wahlperiode den Höchststand erreichten; der Spitzenwert von 100 % für die DP in der 6. Wahlperiode ist als statistischer Ausreißer zu betrachten.⁹⁶

Allerdings sind die hohen prozentualen Werte vor allem ein mathematischer Effekt, weil die Bezugswerte für die Berechnung der Anteile, die Anzahl aller in einer Wahlperiode der jeweiligen Fraktion angehörenden Mitglieder, häufig klein sind und bereits geringfügige Veränderungen der absoluten Zahlen Schwankungen der Anteilswerte in zweistelliger Prozentpunkthöhe nach sich ziehen können. So ging etwa die Fallzahl in der FDP-Fraktion von der 3. auf die 4. Wahlperiode um zwei zurück, der prozentuale Wert stieg aber um 12,5 %-Punkte an, weil die FDP bei der Bürgerschaftswahl 1955 vier Mandate im Vergleich zur Wahl 1951 einbüßte und die Zahl der in diesen beiden Wahlperioden tatsächlich für die FDP der Bürgerschaft angehörenden Mitglieder von 14 auf acht zurückging. Dagegen stieg die Zahl der Fälle in der DP-Fraktion von der 3. auf die 4. Wahlperiode vom neun auf 12 an, der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl aller Fraktionsmitglieder ging jedoch wegen des guten Wahlergebnisses der DP im Herbst 1955 zurück. Bei der SPD, die über den gesamten Zeitraum die mit Abstand mitgliederstärkste Fraktion der Bürgerschaft stellte, erreichte der prozentuale Anteil in der 6. Wahlperiode mit 15,4 % den Höchststand und lag in den folgenden drei Wahlperioden jeweils unter den Werten für die anderen Fraktionen, obwohl die Zahl der betroffenen MdBs durchweg höher war.

Aussagen darüber, ob betroffene Abgeordnete großen oder gar bestimmenden Einfluss in einzelnen Fraktionen hatten und ob sich die Zugehörigkeit dieser Personen zur Bürgerschaft in der Zeit seit 1946 bis Anfang der 1990er Jahren auf die Arbeit der Bürgerschaft auswirkte, lassen sich jedoch weder aus den absoluten Zahlen noch aus den Prozentwerten herleiten. Hierzu wäre eine eingehende Auswertung der Bürgerschaftsprotokolle und eine Dokumentation und Analyse der außerparlamentarischen politischen Aktivitäten der betreffenden Abgeordneten erforderlich. Die im Rahmen dieses Projekts durchgeführten Recherchen und deren Ergebnisse stellen eine zentrale Grundlage dar, auf der eine derartige, wissenschaftlichen Standards gerecht werdende Untersuchung aufbauen könnte.

⁹⁶ | Nach der Fusion der DP mit dem GB/BHE zur GDP im Frühjahr 1961 büßte die unter Führung mehrerer bisheriger DP-Bürgerschaftsmitglieder eigenständig als „DP des Landes Bremen“ fortgeführte Partei bei der Bürgerschaftswahl 1963 nahezu zwei Drittel ihrer Wählerschaft vom Herbst 1959 ein, ihr Stimmenanteil ging um mehr als 9 %-Punkte auf 5,2 %, ihre Mandatszahl von 16 auf 4 zurück.



Das Publikum diskutierte mit

6. Kurzbiografien

In den nachstehenden Kurzbiographien der 96 betroffenen früheren Bürgerschaftsmitglieder sind nur solche Daten und Angaben aufgeführt, die unter der Fragestellung des Projekts von Bedeutung waren und aus Akten oder sonstigen Unterlagen historisch verlässlich belegt sind. Der unterschiedliche Umfang ist der jeweiligen Quellenlage geschuldet.

Abkürzungen			
Abs.	Absatz	KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
ANST	Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Studentinnen	MdB	Mitglied des deutschen Bundestages
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse	MdBB	Mitglied der bremischen Bürgerschaft
Art.	Artikel	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
BA	Bundesarchiv	NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
BdM	Bund deutscher Mädel	NSDAP-AO	NSDAP-Auslandsorganisation
BDV	Bremer Demokratische Volkspartei	NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
BrGBI	Bremisches Gesetzblatt	OKH	Oberkommando des Heeres
BHE	Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten	OKW	Oberkommando der Wehrmacht
CARE	Cooperative for American Remittances to Europe	OLG	Oberlandesgericht
CDU	Christlich Demokratische Union	OMGBRE	Office of Military Government for Bremen
DAF	Deutsche Arbeitsfront	ÖTV	[Gewerkschaft] Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
DDP	Deutsche Demokratische Partei	RAD	Reichsarbeitsdienst
DDR	Deutsche Demokratische Republik	RGBI	Reichsgesetzblatt
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund	SA	Sturmabteilung [der NSDAP]
DNVP	Deutschnationale Volkspartei	SD	Sicherheitsdienst
DP	Deutsche Partei	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
DVU	Deutsche Volksunion	SRP	Sozialistische Reichspartei
FDP	Freie Demokratische Partei	SS	Schutzstaffel [der NSDAP]
GB	Gesamtdeutscher Block	StA	Staatsarchiv
GDP	Gesamtdeutsche Partei	StAB	Staatsarchiv Bremen
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	VHS	Volkshochschule
HJ	Hitlerjugend	WdF	Wählergemeinschaft der Fliegergeschädigten, Vertriebenen und Währungsgeschädigten
HStA	Hauptstaatsarchiv	WP	Wahlperiode
IHK	Industrie- und Handelskammer		
KdF	Kraft durch Freude		

Ahlers, Heinrich * 2.4.1905 in Bremen; † 18.8.1980

Januar 1931 – Oktober 1936 selbständig als orthopädischer Schumacher berufstätig; anschließend bis Mai 1945 hauptamtlicher Sekretär der DAF in Bremen
NSDAP-Mitglied seit Januar 1933; seit 1936 DAF-Kreisstellenleiter und DAF-Kreispropagandawalter; 1941/42 DAF-Gauredner

Mai 1945 – Dezember 1946 als NS-Funktionsträger aufgrund „automatic arrest“ interniert; Juni 1948 in Anwendung der Weihnachtsamnestie als „Mitläufer“ entnazifiziert; A. hatte im Verfahren angegeben, sich der NSDAP aus idealistischen Motiven in der Hoffnung auf einen „Aufschwung Deutschlands“ angeschlossen zu haben; mehrere Zeugen, darunter auch NS-Verfolgte, erklären übereinstimmend, dass sich A. privat und öffentlich nie für das NS-Regime engagiert hätte und seine Tätigkeit als DAF-Gauredner und -Kreisstellenleiter durchweg fachlich und nicht politisch bestimmt gewesen sei

Nach Entlassung aus der Internierung zunächst Arbeiter, dann kfm. Angestellter und seit 1954 Angestellter im Öffentlichen Dienst

MdBB Oktober 1951 – Mai 1961 DP; Mai 1961 – Mai 1962 GDP; Mai 1962 – September 1962 fraktionslos; September 1962 – September 1963 SPD
Oktober 1951 – Oktober 1955 und Juli 1957 – Oktober 1959 Vizepräsident
Oktober 1955 – Juli 1957 und Oktober 1959 – September 1963 Schriftführer
Nachweise: MV; HB 3.WP; StAB 4,66-I Nr.46; StAB 4,82/1; Ad 2

aus den Ruthen, Rudolf * 9.5.1913 in Bremen; November 1966 nach Garlstedt verzogen

Nach Schulbesuch mit dem Abschluss „Mittlere Reife“ und dem Besuch der Handelsschule 1931 – 1933 Volontariat bei der Bremer Nationalsozialistischen Zeitung, 1933 – 1935 Chef vom Dienst bei der Pommerschen Zeitung in Stralsund, seit 1935 stellvertretender Schriftleiter des SS-Organs „Das schwarze Korps“

NSDAP-Mitglied seit Juni 1931
1931/32 SA

November 1934 – 1945 SS, seit April 1943 Sturmbannführer

April 1940 – 1945 Waffen-SS-Kriegsberichter-Standarte „Kurt Eggers“

Mai 1945 – April 1949 aufgrund „automatic arrest“ interniert

Nach Entlassung aus der Internierung zunächst selbständiger Kaufmann

Oktober 1953 – Mai 1961 hauptamtlicher Geschäftsführer der DP in Bremen

MdBB Juni – Oktober 1959 DP

Nachweise: MV; BA 3100; BA-OPG Akten (H 128); BA-RS (F 103); BA-SSO (057B); Ad 2

Balkow, Egon * 31.12.1923 in Ziethen/Pommern; † 19.11.2012

Nach Schulabschluss mit Mittlerer Reife Kfz-Mechaniker-Praktikum, anschließend Berufssoldat bei der Marine

NSDAP-Mitglied seit September 1941

Im Dezember 1945 nach Bremen zugezogen, bis Ende 1948 Angestellter der US-Militärregierung, anschließend Fahrzeit als Schiffingenieur; März 1953 bis März 1967 Expedient, Kraftfahrer und Lagermeister bei einer Spedition, anschließend Kraftfahrer bei der Brauerei Beck, seit April 1969 Mitglied des Betriebsrates und seit April 1973 dessen Vorsitzender

MdBB Dezember 1977 – Oktober 1979 SPD

Nachweise: MV; HB 9.WP; StAB 4,82/1; BA 3100

Behrens, Heinrich * 17.2.1924 in Bremen; † 17.11.2008

Nach Schulabschluss Lehre als Maschinenschlosser und Reichsarbeitsdienst

NSDAP-Mitglied seit April 1943

1943 – 1947 Soldat und Kriegsgefangenschaft

1947 bis 1949 Buchhändlerlehre, anschließend als Buchhändler berufstätig; seit 1953 Angestellter der AOK Bremen

April 1974 – Februar 1989 Leiter des Ortsamtes Bremen-Vegesack

MdBB Oktober 1971 – März 1974 SPD

Nachweise: MV; HB 8.WP; StAB 4,82/1; BA 3100; Chr 3; Chr 6

Bernhard, Otto Heinrich * 22.6.1880 in Heiligenstadt/Eichsfeld; † 20.9.1952

Seit 1921 Tabakkaufmann in Bremen, Mitbegründer der Focke-Wulf Flugzeugwerke und Konsul von Siam

Mai 1933 – September 1933 Senator für Handel, Häfen und Verkehr, Oktober 1933 – April 1945 Senator für Wirtschaft, parallel dazu diverse Funktionen und Ehrenämter in Wirtschaftsunternehmen und wirtschaftlichen Organisationen auf regionaler und überregionaler Ebene

März 1941 Ernennung zum Wehrwirtschaftsführer
NSDAP-Mitglied seit Dezember 1930; Mai – Juli 1932 Ortsgruppenleiter, anschließend bis April 1933 Kreisleiter in Bremen (nach eigener Darstellung wegen früherer Zugehörigkeit zu einer Freimaurerloge als „politisch unzuverlässig“ abgelöst)

Juni 1931 – 1945 SA, letzter Rang Oberführer ehrenhalber

Mai 1945 – März 1947 als NS-Funktionsträger aufgrund „automatic arrest“ interniert

Juli 1948 von der Spruchkammer Bad Aibling als „Mitläufer“ entnazifiziert, vom Bremer Hauptankläger allerdings als „Hauptschuldiger“ betrachtet und deshalb am 9.10.1948 erneut interniert, am 13.10.1948 jedoch wieder entlassen, weil die vorherige Einstufung als „Mitläufer“ bereits rechtsgültig ist

MdBB November 1930 – März 1933 NSDAP, August 1932 – März 1933 Fraktionsvorsitzender; Januar – März 1931 Präsident der Bürgerschaft

Oktober – Dezember 1951 SRP

Nachweise: MV; StAB 3-S.1.d.Nr.81; StAB 4,66-I Nr. 728; StAB 4,66-III.115; BA 3200; Bio; Lx 1

Dr. Dr. Blaum, Rudolf * 14.3.1915 in Bremen; † 2.5.2005

Nach Abitur am Alten Gymnasium seit 1933 Studium der Fächer Geschichte, Kunstgeschichte und Jura, 1937 Promotion zum Dr. jur., 1939 Promotion zum Dr. phil.
NSDAP-Mitglied seit Mai 1937

1933 – 1936 NS-Studentenbund

März 1938 – April 1945 NSV

Mai 1937 – April 1945 NS-Rechtswahrerbund

Juli 1939 Einberufung zur Wehrmacht, Amt Ausland/Abwehr beim OKW in Berlin
Ende 1941 zur deutschen Gesandtschaft nach Lissabon versetzt, dort als „Sonderführer“ weiterhin für die militärische Abwehr tätig

Bis November 1946 in US-amerikanischer Kriegsgefangenschaft, anschließend bis Oktober 1947 interniert

Nach Entlassung aus dem Internierungslager Einstellung des Spruchkammerverfahrens, weil der Eintritt in die NSDAP vom OLG Hamburg zur Voraussetzung für die Zulassung zum juristischen Referendariat gemacht worden war und B. einer Vielzahl unterschiedlichster Zeugenaussagen zufolge weder an Parteiaktivitäten teilnahm noch anderweitig aktiv das NS-Regime unterstützte, sondern im Gegenteil seine Distanz zu den Machthabern nicht verbarg und z.B. wegen „Verächtlichmachung des deutschen Grußes“ von der Gestapo verhört wurde und nur dank seiner juristischen Fachkenntnisse ein Verfahren nach dem „Heimtückegesetz“ abwenden konnte
1947 wissenschaftlicher Mitarbeiter für die vom damaligen Bremer Wirtschaftssenator Gustav Wilhelm Harmssen verantwortete Denkschrift „Reparationen, Sozialprodukt, Lebensstandard“

Seit 1948 Rechtsanwalt

1951 – 1956 und 1958 – 1964 Vorsitzender des Landesparteiausschusses der CDU

MdBB Oktober 1951 – Januar 1952 CDU

Nachweise: MV; StAB 4,66-I Nr. 879; BA 3200; Ad 2; Ku

Bolte, Wilhelm * 31.8.1902 in Worpswede; † 22.5.1974

April 1925 mit den Eltern nach Bremen zugezogen und als Kaufmann berufstätig
NSDAP-Mitglied April - Dezember 1929 und Januar 1932 – August 1939, 1934 –
1939 Ortsgruppen-Organisationsleiter
1936 – 1939 NSV, Oktober 1936 bis Mai 1937 kommissarischer Ortsgruppen-Amtsleiter
1939 – 1946 Soldat und Kriegsgefangenschaft
Mai 1948 als „Mitläufer“ entnazifiziert
Nach Rückkehr aus der Gefangenschaft zunächst wieder als Kaufmann, seit 1952 als
Korrespondent berufstätig
MdBB Oktober 1951 bis Oktober 1952 SRP, Fraktionsvorsitzender
Nachweise: MV; HB 3.WP; StAB 4,66-I Nr. 1145; StAB 4,82/1; BA 3100

Dr. Borttscheller, Georg * 5.7.1896 in Frankenthal; † 2.8.1973

Bis 1921 Berufssoldat (Artillerieoffizier), dann Bankangestellter und Studium mit
Promotion zum Dr. rer. pol., anschließend Tätigkeit als Assistent am Institut für
Auswärtige Politik in Hamburg. Im Frühjahr 1927 als Leitender Handelsredakteur
der „Weser-Zeitung“ nach Bremen gekommen, 1929 bis zur Einstellung des
Erscheinens Ende September 1934 Chefredakteur; Februar 1935 – August 1939
Geschäftsführer des Bremer Verkehrsvereins
NSDAP-Mitglied Mai 1937 – August 1939
Juni 1934 – August 1939 SA-Reserve, seit 1937 Rottenführer
August 1939 Einberufung zur Wehrmacht, zunächst Regimentskommandeur, dann
Abteilungsleiter im Waffenamt des OKH
April – September 1945 Kriegsgefangenschaft
März 1948 in Bielefeld als „Mitläufer“ entnazifiziert
1947 wissenschaftlicher Mitarbeiter für die vom damaligen Bremer Wirtschafts-
senator Gustav Wilhelm Harmssen verantwortete Denkschrift „Reparationen, Sozi-
alprodukt, Lebensstandard“; anschließend Geschäftsführer der Bremer Gesellschaft
für Wirtschaftsforschung
Dezember 1959 – Juni 1971 Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr
März 1952 – April 1968 Landesvorsitzender der FDP
MdBB Oktober 1951 – Dezember 1959 und Juni 1971 – August 1973 FDP,
Januar 1954 – Dezember 1959 Fraktionsvorsitzender
Nachweise: MV; HB 3.WP; StAB 4,66-I Nr. 1214; BA 3200; Ad 2; Lx 1; Mo; Georg
Borttscheller: Bremen, mein Kompaß. „Schön war’s“, Bremen o.J. (1973)

Brauns, Dieter * 3.1.1926 in Bremen; † 5.4.2005

Abitur am Humanistischen Gymnasium in Bremerhaven
NSDAP-Mitglied seit April 1944
1938 – 1944 HJ, August 1942 – Dezember 1943 Jungzugführer
1943 – 1947 Kriegsdienst und Kriegsgefangenschaft
Juni 1947 anhand des Meldebogens aufgrund der Jugendamnestie als „nicht betrof-
fen“ entnazifiziert; die in der NSDAP-Zentralkartei registrierte Parteimitgliedschaft
seit dem 20.4.1944 ist im Meldebogen nicht angegeben
Seit 1947 als Kaufmann in Bremerhaven berufstätig; ehrenamtlicher Landessozial-
und Arbeitsrichter
MdBB September 1963 – Oktober 1979 CDU
Nachweise: MV; HB 6.WP; StAB 4,66-II; BA 3100

Brouwer, Otto-Theodor * 31.5.1906 in Paris; † 17.9.1983

Seit Mai 1930 in Bremen als kfm. Angestellter, selbstständiger Kaufmann und
Handlungsreisender berufstätig
NSDAP-Mitglied August 1931 – November 1939
November 1939 – August 1945 (Entlassung nach Lazarettaufenthalt) Kriegsdienst
als Feldgendarm, Juli 1943 – September 1944 in Südfrankreich, wo er nach überein-
stimmenden Erklärungen mehrerer Zeugen in seinem Entnazifizierungsverfahren
immer wieder Auseinandersetzungen mit dem SD wegen von dessen Mitgliedern
verübten Übergriffen auf die französische Zivilbevölkerung hat und auch unterge-
tauchten Juden und Mitgliedern der Resistance hilft, die sich nach Kriegsende als
Zeugen für sein nicht regimekonformes Verhalten anbieten
April 1948 in Anwendung der Weihnachtsamnestie als „nicht betroffen“ entnazifi-
ziert; in seinem Meldebogen gibt B. Februar 1932 als Termin seines Eintritts in die
NSDAP an, Unterlagen der NSDAP-Parteikanzlei zufolge bestand die Mitglied-
schaft aber bereits im August 1931
Seit August 1945 wieder als Kaufmann berufstätig
1964 Gründungsmitglied der NPD, 1965 deren Bundesschatzmeister, Februar 1965
– November 1976 NPD-Landesvorsitzender in Bremen
MdBB Oktober 1951 – Mai 1961 DP; Mai 1961 – Mai 1962 GDP, dann fraktionslos
September 1962 – September 1967 DP, stellvertretender Fraktionsvorsitzender bzw.
Gruppensprecher
Oktober 1967 – Oktober 1971 NPD, Fraktionsvorsitzender
Nachweise: MV; HB 4.WP; StAB 4,66-I Nr. 1462; BA-PK (B 89); Ad 2; Chr 2

Dr. Bunge, Heinrich * 21.11.1897 in Bremen; † 17.9.1983

1925 Promotion zum Dr. rer. pol., anschließend Geschäftsführer der Handwerkskammer Rotenburg/Wümme und wiss. Hilfsarbeiter bei der dortigen Stadtverwaltung; seit Mai 1936 Referent bei der Bezirksstelle Niedersachsen des Reichsinnungsverbandes des Baugewerbes in Bremen

1943 – 1945 Geschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie in Berlin

NSDAP-Mitglied seit Mai 1933

Oktober 1933 – 1942 SA-Reserve; Rottenführer

1937 – 1945 NSV

April 1948 als „Mitläufer“ entnazifiziert

Nach Kriegsende zunächst Handelsvertreter, dann Baukaufmann; seit 1948 Geschäftsführer des Fachverbandes der Lebensmittel-Einzelhändler in Bremen und Syndikus der Einzelhandelskammer, seit August 1955 Angestellter der Klöckner-Hütte MdBB Oktober 1951 – Mai 1961 DP; Mai 1961 – Mai 1962 GDP

Mai 1962 – September 1967 DP, September 1962 – September 1967 Fraktionsvorsitzender bzw. Gruppensprecher

Nachweise: MV; HB 3.WP; StAB 4,66-I Nr. 1687; Ad 2; Chr 2

Buse, Friedrich-Karl * 27.10.1914 in Bremen; † 30.12.1990

Nach Abitur und einjährigem Wehrdienst 1936 Eintritt in die Reichsfinanzverwaltung, seit 1939 beim Finanzamt Bremerhaven tätig

NSDAP-Mitglied seit Mai 1937

1937 – 1945 SA

1937 – 1945 NSV

1939 – Juli 1949 Soldat (seit 1943 Hauptmann) und Kriegsgefangenschaft

August 1949 als „nicht betroffen“ entnazifiziert

Seit 1949 wieder beim Finanzamt Bremerhaven

MdBB Mai 1962 DP, Mai 1962 – September 1963 FDP

Nachweise: MV; HB 5.WP; StAB 4,66-II; BA 3200

Chairsell, Diedrich * 30.12.1891 in Bremen; † 21.6.1965

Ausbildung als Schornsteinfeger im väterlichen Betrieb, seit Juli 1926 selbständiger Schornsteinfegermeister

C. bittet im Juli 1940 mit Schreiben an Rudolf Hess um Unterstützung für seinen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP; nach eigenen Angaben hatte er bereits im

Frühjahr 1933 einen entsprechenden Antrag gestellt, war anschließend Blockwart und Rundfunkwart der NSDAP-Ortsgruppe Oslebshausen, trug Parteiuniform und nahm am Reichsparteitag 1933 teil. Sein Antrag wurde jedoch im Februar 1934 abgelehnt, weil er 1932 einer Freimaurerloge beigetreten war. Im Oktober 1937 habe er einen neuerlichen Aufnahmeantrag gestellt, sei anschließend vom Ortsgruppenleiter aufgefordert worden, diesen zurückzuziehen, habe das abgelehnt und warte seither auf eine Entscheidung über seinen Antrag. Nach Aufforderung durch die NSDAP-Parteikanzlei in München befassen sich im Herbst 1940 die NSDAP-Kreisleitung und das NSDAP-Kreisgericht mit C.s Antrag, den sie im November 1940 erneut ablehnen, weil er „charakterlich ungeeignet“ sei und die Parteimitgliedschaft vor allem in der Absicht anstrebe, Obermeister der Bremer Schornsteinfegerinnung zu werden

September 1937 – März 1944 NSV

April 1948 als „nicht betroffen“ entnazifiziert, ein bereits eingeleitetes Spruchkammerverfahren wird eingestellt

Nach Kriegsende weiterhin als selbständiger Schornsteinfegermeister berufstätig

MdBB Februar 1948 – Oktober 1951 BDV

Nachweise: MV; K; HB 2.WP; StAB 4,66-I Nr. 1848; BA-PK (B 0186)

Clemens, Rudolf * 1.1.1922 in Remscheid-Lennep; † 4.6.2000

Ausbildung zum Industriemechaniker und anschließend Besuch der Maschinenbauschule in Würzburg

NSDAP-Mitglied seit September 1940

Oktober 1937 – September 1940 HJ, seit Mai 1940 Oberscharführer

April – September 1940 NSV

September 1940 – Juli 1945 Soldat (Marine), nach Entlassung nach Bremen zugezogen

Juni 1947 anhand der Angaben im Meldebogen als „nicht betroffen“ entnazifiziert; die in der NSDAP-Zentralkartei registrierte Parteimitgliedschaft ist im Meldebogen nicht angegeben

Seit August 1945 zunächst als Tiefbauarbeiter berufstätig, im September 1947 Eintritt in den bremischen Polizeidienst

MdBB Oktober 1955 – September 1963 SPD

Nachweise: MV; HB 5.WP; StAB 4,66-II; BA 3100; Ad 2

de Tschschell, Heinrich * 13.4.1893 in Münster/Westf.; † 21.2.1965

Seit August 1920 in Bremen ansässig, hier zunächst als kfm. Angestellter, 1931/32 kurzfristig selbständig mit einem Kaffee-, Tee- und Kakaogeschäft und seit Ende 1932

als Behördenangestellter berufstätig; seit 1939 Vermessungstechniker bei der Post
Ende 1930 Mitgründer einer Bremer Landesgruppe des Christlich-Sozialen Volksdienstes
NSDAP-Mitglied Mai 1937 – Februar 1942
Februar 1942 – Mai 1945 Kriegsdienst
Juni 1947 als „nicht betroffen“ entnazifiziert
Nach Kriegsende wieder Vermessungstechniker bei der Post
Anfang Mai 1946 Mitgründer des Bremer CDU-Landesverbandes,
1949 – 1960 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Bremen-Mitte
MdBB Oktober 1951 – September 1963 CDU
Oktober 1959 – September 1963 Vizepräsident
Nachweise: MV; HB 5.WP; StAB 4,66-II; StAB 4,82/1; BA 3100; Ad 1; Ad 2; Ku

Dezelske, Walter * 3.3.1903 in Lauenburg/Pommern; † 10.10.1978

Ausbildung zum staatlich geprüften Landwirt und Berufstätigkeit auf pommerschen
Gütern, seit 1938 Leiter von Viehwirtschaftsorganisationen; nach eigenen Angaben
1934 als Gemeindevorsteher, stellvertretender Schulvorsteher und Kirchenrats-
mitglied amtsenthoben
NSDAP-Mitglied seit Juli 1943
1939 – 1945 Marine-SA
April 1948 als „Mitläufer“ entnazifiziert
März 1946 aus Oldenburg nach Bremen-Nord zugezogen und Anstellung beim
Vieh-Wirtschafts-Verband, seit August 1949 Leiter der Viehverwertungsstelle
MdBB Oktober 1955 – Oktober 1959 CDU
Nachweise: MV; HB 4.WP; StAB 4,66-I Nr. 2140; StAB 4,82/1; Ad 2

Dr. Dilthey, Heinz * 23.12.1905 in Wetter/Ruhr; † 5.5.1970

Nach Medizinstudium, einjähriger Dienstzeit als Truppenarzt bei der Reichswehr
1934/35 und anschließender Assistenzarztzeit seit 1940 Facharzt für Haut- und
Harnleiden in Bremerhaven
NSDAP-Mitglied seit Mai 1933
Dezember 1933 – 1945 SA
1939 – 1940 Kriegsdienst
Dezember 1948 als „Mitläufer“ entnazifiziert, weil er die Mitgliedschaft in der NS-
DAP und der SA in seinem Meldebogen verschwiegen hatte. D. und sein Anwalt
machen im Verfahren geltend, dass der Eintritt in die NSDAP und die SA nur an-
sichts der Drohung erfolgt seien, im Weigerungsfall nicht zum Abschlussexamen

zugelassen zu werden, dass mit Dienstbeginn als Truppenarzt beide Mitgliedschaf-
ten automatisch hinfällig geworden seien, dass sich D. nach Ende dieser Dienstzeit
weder als Assistenzarzt noch nach der Niederlassung in Bremerhaven bei den
örtlichen Partei- und SA-Gliederungen gemeldet habe und dass er in Bremerhaven
seine Anti-NS-Haltung so offen vertreten habe, dass „sofort nach Kriegsende ein
großer Teil der politisch Verfolgten aus den KZ-Lägern“ zu ihm zur Behandlung
gekommen sei. Für die Spruchkammer bleibt jedoch die „Meldebogenfälschung“
ausschlaggebend

Nach Kriegsende weiterhin in Bremerhaven als niedergelassener Arzt berufstätig
MdBB Oktober 1955 – Mai 1961 DP; Mai 1961 – Mai 1962 GDP, dann fraktionslos;
September 1962 – September 1963 DP
Nachweise: MV; HB 4.WP; StAB 4,66-I Nr. 2208; BA 3200; Ad 2

Domscheit, Arthur * 30.7.1914 in Königsberg; † 30.12.2006

Seit 1929 Ausbildung und anschließende Berufstätigkeit als Bäcker
Januar 1934 – August 1935 Polizeischule und Dienst bei der Landespolizei in
Königsberg, bei deren Auflösung Überführung in die Reichwehr
Januar 1937 – Juni 1945 Schutzpolizist in Insterburg und Schwerin
NSDAP-Mitglied seit Dezember 1933
1938 – 1942 NSV

November 1948 anhand der Angaben im Meldebogen als „nicht betroffen“ entna-
zifiziert; die laut NS-Zentralkartei bestehende Mitgliedschaft in der NSDAP ist im
Meldebogen nicht angegeben
Nach Zuzug aus Schwerin im Juli 1945 Bewerbung um Einstellung in den bremi-
schen Polizeidienst u.a. mit der Angabe, nicht Mitglied der NSDAP gewesen zu
sein; August 1945 Einstellung unter Anrechnung der Dienstzeiten in Insterburg und
Schwerin auf das Dienstalder, ab August 1949 Beamter auf Lebenszeit
1961 – 1964 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Bremen-Vegesack-Lesum
MdBB Oktober – Dezember 1959, September 1963 – September 1967, Oktober
1971 – Oktober 1979 CDU
Nachweise: MV; K; HB 6.WP; StAB 4,10 Akz.30-139; StAB 4,66-II; BA 3100; Ku

Dr. Duckwitz, Richard * 28.6.1886 in Bremen; † 30.11.1972

Seit 1919 zunächst Senatssyndikus, dann Staatsrat im Ressort Handel, Häfen und
Schifffahrt
Oktober 1931 – April 1943 Präsident der bremischen Finanzverwaltung;

April 1943 – Juni 1944 Finanzsenator
Juni 1944 – April 1945 kommissarischer Regierender Bürgermeister
NSDAP-Mitglied seit Mai 1933
September 1933 – 1945 Reiter-SA (Sturmführer ehrenhalber)
Mai 1948 zunächst als „Mitläufer“ entnazifiziert; auf Initiative des Senators für politische Befreiung neues Verfahren, in dem D. im August 1948 als „entlastet“ eingestuft wird; eine dagegen vom Öffentlichen Kläger eingelegte Berufung wird im Oktober 1948 abgewiesen.
D., der in einem umfangreichen, im Frühjahr 1937 anlässlich der Überleitung vom Parteianwärter zum Vollmitglied der NSDAP entstandenen parteiinternen Schriftwechsel von der zuständigen Ortsgruppe und der Bremer Kreisleitung als verlässlicher Nationalsozialist bezeichnet wird, während ihn altgediente Bremer Parteigenossen als „Karrieristen“ charakterisieren, legt in seinem Entnazifizierungsverfahren einen umfangreichen Schriftsatz vor. Darin macht er geltend, dass sein Eintritt in die NSDAP und die SA und seine Tätigkeit in der bremischen Verwaltung in den Jahren 1933 – 1945 in der Absicht erfolgt seien, Schaden von seiner Heimatstadt Bremen abzuwenden; in den letzten Kriegswochen habe er ursprünglich vorgesehene Sprengungen von Hafenanlagen und Versorgungseinrichtungen verhindern können, die von ihm angestrebte kampflose Übergabe Bremens allerdings nicht erreicht. Seine Darstellung wird von prominenten Zeugen, u.a. Theodor Spitta und Wilhelm Kaisen, im Wesentlichen bestätigt
April 1955 – April 1961 stellvertretender Landesvorsitzender der DP in Bremen
MdBB Oktober 1951 – Mai 1961 DP, Mai 1954 – Mai 1961 stellvertretender Fraktionsvorsitzender; Mai 1961 – Mai 1962 GDP, stellvertretender Fraktionsvorsitzender, dann fraktionslos; Mai 1962 – September 1963 CDU (Mai – September 1962 als Hospitant)
Nachweise: MV; HB 3.WP; StAB 3-S.1.d.Nr.85(6); StAB 4,66-I Nr. 2400; StAB 9, S 9-9 P.5; BA 3200; BA-PK (B 0399); Ad 2; Chr 2; Lx 1

Dr. Ehrich, Werner * 11.5.1901 in Bad Oldesloe; † 12.9.1975

Nach Abitur am Humanistischen Gymnasium in Bremerhaven seit 1920 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, November 1923 Promotion zum Dr. rer. pol.
1924 – 1931 Geschäftsführer des Landesverbands Weser-Ems der Deutschen Demokratischen Partei und Sekretär der DDP-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft
1932 – September 1933 Leiter der Nebenstelle Achim des Landesarbeitsamtes Bremen, in Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ entlassen; bis 1936 freiberuflich tätig, 1937 – 1945 Angestellter der AG Weser
NSDAP-Mitglied seit Oktober 1940

1939 – 1945 Luftschutz-Sachbearbeiter beim Schutzpolizei-Abschnittskommando Bremen-Ost
April 1948 anhand der Angaben im Meldebogen, bei denen die Frage nach der Zugehörigkeit zur NSDAP mit „nein“ beantwortet wurde, als „nicht betroffen“ entnazifiziert. Anlässlich eines Wiedergutmachungsantrags, den E. Mitte der 1960er Jahre stellt, ergibt die Routineanfrage beim Berlin Document Center den Hinweis auf die NSDAP-Mitgliedschaft. E. erklärt dazu, er habe nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wegen seiner politischen Tätigkeit für die DDP sowie als Vorstandsmitglied des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold und des Republikanischen Reichsbundes unter besonderer Beobachtung des Regimes gestanden. 1940 habe er dann auf Drängen von Freunden in Sorge um seine Familie tatsächlich einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP unterschrieben, habe aber weder eine Ablehnung noch eine Bestätigung oder gar ein Mitgliedsbuch erhalten und sei deshalb der Meinung gewesen sei, dass ihn „irgendein Versehen“ vor der NSDAP-Mitgliedschaft „bewahrt“ habe
Nach Kriegsende freiberuflich, als Geschäftsführer bei mehreren Bremer Firmen und als Angestellter beim Statistischen Landesamt berufstätig
März 1951 – März 1952 Hauptgeschäftsführer der BDV/FDP in Bremen und Geschäftsführer der Bürgerschaftsfraktion
April – September 1952 Leiter des Ortsamtes Bremen-Blumenthal
September 1952 – März 1956 Syndikus der Kommunalpolitischen Arbeitsgemeinschaft Bremen-Nord, anschließend in der Oberfinanzdirektion Bremen für das Bundesausgleichsamt berufstätig
1964 – 1967 Leiter des Verteidigungslastenamtes Bremen
1952 – 1956 und 1958 – 1965 stellvertretender Landesvorsitzender der FDP in Bremen
MdBB Oktober 1955 – September 1967 FDP, Oktober – Dezember 1959 stellvertretender Fraktionsvorsitzender, Dezember 1959 – September 1967 Fraktionsvorsitzender
Nachweise: MV; K; HB 4.WP; StAB 4,54-E 12019; StAB 4,66-II; BA 3100; Ad 2; Mo

Eilers, Wilhelm * 1.11.1912 in Bremerhaven; † 9.5.1971

Nach Schulbesuch mit dem Abschluss „Mittlere Reife“ kaufmännische Lehre im Fischgroßhandel und anschließende Berufstätigkeit als Einkäufer
NSDAP-Mitglied seit April 1939
1940 – 1945 Soldat
März 1947 aufgrund der Weihnachtsamnestie als „nicht betroffen“ entnazifiziert
Nach Kriegsende als vereidigter Fischauktionator bei der Bremerhavener Fischereihafen-Betriebsgesellschaft berufstätig

September 1968 – Mai 1971 Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Bremerhaven
MdBB Oktober 1951 – Februar 1955 BHE, Gruppensprecher, Februar 1955 – Mai 1971 SPD

Nachweise: MV; HB 3.WP; HB 7.WP; StAB 4,66-II; BA 3100; Chr 2; Chr 3

Dr. Entholt, Kurt * 18.4.1909 in Bremen; † 9.6.1996

Nach Schulbesuch in Bremen und Kiel Jurastudium in München, Berlin und Kiel, dort Promotion zum Dr. jur. und anschließend juristisches Referendariat

Mai 1938 – April 1940 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Handelskammer Kiel und Assessor in einer Kieler Anwaltskanzlei

April – August 1941 Mitarbeiter der Treuhandstelle Danzig-Westpreußen, September 1941 – Oktober 1944 Geschäftsführer der „Auffangsgesellschaft für Kriegsteilnehmerbetriebe des Handels im Reichsgau Danzig-Westpreußen“

NSDAP-Mitglied seit Mai 1937

1935 – 1945 NS-Rechtswahrerbund

April 1940 – März 1941 und Oktober 1944 bis Mai 1945 Soldat

Juli 1948 zunächst als „Mitläufer“ entnazifiziert. Die Einstufung wird im Januar 1949 nach einem ersten, von E. angestrebten Berufungsverfahren bestätigt, nach erneuter Berufung Entholts im April 1949 jedoch in „nicht betroffen“ abgeändert. Diese Entscheidung wird vom Bremer Senator für die politische Befreiung aufgehoben. E. wird in dem deshalb erforderlichen neuerlichen Spruchkammerverfahren im August 1949 wieder als „Mitläufer“ eingestuft; eine von ihm im Juni 1949 gegen die Entscheidung des Senators eingereichte Dienstaufsichtsbeschwerde hatte der Senat zuvor als „unbegründet“ abgewiesen. E. hatte in den Verfahren geltend gemacht, dass der Eintritt in die NSDAP eine Vorbedingung für die Zulassung als Rechtsanwalt gewesen sei. Seine ablehnende Haltung gegenüber dem NS-Regime sei seinen Kollegen in Kiel bekannt gewesen, zudem habe er mehreren befreundeten jüdischen Familien geholfen. Diese Angaben werden von einer ganzen Reihe Zeugen, u.a. dem von den Nationalsozialisten abgesetzten früheren Kieler Oberbürgermeister Emil Lueken und mehreren Mitgliedern der jüdischen Familien bestätigt, während die von der Spruchkammer angestellten Ermittlungen keine Hinweise auf eine besondere Distanz zum NS-Regime ergeben, sondern im Gegenteil auf eine gewisse Nähe zu den Machthabern hindeuten, die für die Freistellung vom Militärdienst und die Berufung zum Geschäftsführer der „Auffangsgesellschaft“ ausschlaggebend gewesen sei
Nach Kriegsende Rechtsanwalt und Notar in Bremen

1946 Gründungsmitglied der BDV; 1947 – März 1950 stellvertretender Vorsitzender,

März 1950 – März 1951 Vorsitzender der BDV

März 1956 Austritt aus der FDP und Gründungsmitglied der FVP, bis zu deren

Fusion mit der DP im Frühjahr 1957 stellvertretender Bundesvorsitzender und Bremer Landesvorsitzender der FVP

MdBB Oktober 1951 – Oktober 1955 FDP, Oktober 1951 – Januar 1952 stellvertretender Fraktionsvorsitzender, Januar 1952 – Oktober 1953 Fraktionsvorsitzender
Nachweise: MV; K; HB 3.WP; StAB 3-A.5.b.E.Nr.8; StAB 3-B.10.b.Nr.171; StAB 4,66-I Nr. 2696; BA 3200; Ad 2; Chr 1; Mo

Erbe, Hans * 16.2.1892 in Dresden; † 22.11.1953

Nach Jura-Studium seit 1921 Beamter im Reichsinnenministerium (letzter Rang: Ministerialdirigent); 1938/39 Richter am Reichsverwaltungsgericht

NSDAP-Mitglied seit Juni 1933

1934 – 1939 NSV

1939 – 1945 Soldat

Juli 1948 als „Mitläufer“ entnazifiziert, nach Berufung Erbes im November 1948 endgültige Einstufung als „Entlasteter“. E. macht im Verfahren geltend, dass sein Eintritt in die NSDAP nur aus Sorge um seine berufliche Stellung als Ministerialbeamter erfolgt sei und er das NS-Regime nie unterstützt, sondern im Gegenteil „Gegenpropaganda“ verbreitet, rassistisch und politisch Verfolgten geholfen und Kontakt zu bürgerlichen Widerstandskreisen gehalten habe. Seine Darstellung wird in diversen Zeugenerklärungen bestätigt

Nach Kriegsende Syndikus der Reis- und Handels AG in Bremen

April 1953 – November 1953 Vorsitzender des FDP-Kreisverbands Bremen-Stadt
Januar 1953 von der Bremer FDP als Kandidat für die Nachfolge von Justizsenator Spitta nominiert; die SPD-Bürgerschaftsfraktion blockiert jedoch die Berufung Erbes in den Senat, weil dieser 1938 einen juristischen Fachkommentar zum „Entschädigungsgesetz“ vom Dezember 1937 verfasst und publiziert hatte, mit dem die Enteignung der Vermögenswerte der Arbeiterparteien, der Gewerkschaften und der Arbeitersport- und -kulturvereine durch das NS-Regime rückwirkend „legalisiert“ worden war.

MdBB April – November 1953 FDP

Nachweise: MV; StAB 4,66-I Nr. 2700; BA 3200; Ad 2; Chr 1

Erbel, Friedrich * 1.11.1899 in Rheydt; † 19.12.1995

Nach Chemie-Studium und Zweitstudium als Gewerbelehrer seit 1927 Lehrer an Berufsschulen, seit 1929 im Bremer Schuldienst

NSDAP-Mitglied seit April 1933

Januar – März 1937 kommissarischer Ortspropagandaleiter in Bremen-Lesum

August 1933 – Oktober 1935 SA, seit Januar 1934 Scharführer
April – August 1933 HJ
1934 – 1945 NSV und NS-Lehrerbund
September 1940 – November 1941 „Sonderführer“ im Wirtschafts-Rüstungsamt des OKW, anschließend bis Juni 1943 „Technischer Kriegsverwaltungsrat“
August 1944 – März 1946 Soldat und Kriegsgefangenschaft, bevorzugte Entlassung aus einem Gefangenenlager in England wegen politischer Betätigung als praktizierender Katholik
Juli 1948 als „Mitläufer“ entnazifiziert; E. macht im Verfahren geltend, dass er der NSDAP in der Hoffnung beigetreten sei, zur Besserung der Lage der erwerbslosen Jugendlichen beitragen zu können. Die ihm im April 1933 übertragene Betreuung der HJ in Vegesack sei ihm im August 1933 wieder entzogen worden, in der SA sei er im Frühjahr 1935 als Scharführer abgesetzt worden und im Oktober des Jahres komplett ausgeschieden, die Bestellung zum kommissarischen Ortspropaganda-leiter sei ohne seine Zustimmung erfolgt und wenige Wochen später wegen seiner „christlichen“ Haltung und Wortwahl auch bei parteioffiziellen Anlässen wieder zurückgenommen worden. Seine Darstellung wird durch diverse Zeugen bestätigt; der Ermittler der Spruchkammer charakterisiert ihn als „Idealisten“, der als „starker Kirchgänger“ zunehmend in Gegensatz zum NS-Regime geraten sei
Ende September 1946 „automatische“ Entlassung aus dem Schuldienst auf Anordnung der Militärregierung, anschließend erwerbslos
Seit November 1947 als Chemiker berufstätig
Dezember 1948 Wiedereinstellung als Berufsschullehrer, Februar 1952 Wiederherstellung des Status „Beamter auf Lebenszeit“, November 1959 – April 1965 Direktor der Berufsschule für das Nahrungsgewerbe in Vegesack
1958 – 1961 Vorsitzender des CDU-Kreisverbands Bremen-Vegesack
MdBB Oktober 1959 – Oktober 1971 CDU
Oktober 1963 – Oktober 1971 Schriftführer
Nachweise: MV; K; HB 5.WP; StAB 4,66-I Nr. 2700; StAB 4,111-Pers.; BA 3200; Ku

Feldmann, Ludwig * 12.2.1906 in Moorschütz/Posen; † 4.1.1991

Lehre als Stellmacher, 1941 Meisterprüfung als Karosseriebauer
NSDAP-Mitglied seit Mai 1937 (Aufnahmeantrag im April 1933 gestellt)
1933 – April 1948 Reichsarbeitsdienst, Soldat und Kriegsgefangenschaft
Nach Entlassung aus der Gefangenschaft Übersiedlung nach Bremen und Berufstätigkeit in einem Bremer Industriebetrieb, dort Mitglied des Betriebsrates
MdBB September 1958 – Oktober 1959, September 1963 - September 1967 CDU
Nachweise: MV; HB 6.WP; BA 3100

Fichtner, Karl * 29.3.1906 in Bremerhaven-Lehe; † 8.9.1972

Nach Ausbildung zum Schifffahrtskaufmann seit 1928 in Bremen als Werbekaufmann berufstätig
NSDAP-Mitglied seit Mai 1930
September 1930 – Mai 1931 SA
Mai 1934 – 1945 SS, seit April 1936 Hauptsturmführer, im Oktober 1942 beantragte Beförderung zum Sturmbannführer scheidet, stattdessen Degradierung zum Obersturmführer wegen wiederholter Geschwindigkeitsübertretungen mit Dienstwagen, September 1944 Antrag auf erneute Beförderung zum Hauptsturmführer wegen „hervorragender Leistungen“ in der Wirtschaftsabteilung beim höchsten SS- und Polizeiführer Italien
September 1939 – Juni 1948 Kriegseinsatz, Kriegsgefangenschaft und Internierung
Juli 1952 aus Brinkum nach Bremen zugezogen und hier als selbständiger Werbekaufmann berufstätig
Mai 1968 – November 1976 stellvertretender Landesvorsitzender der NPD
MdBB September 1963 – September 1967 DP; Oktober 1967 – Oktober 1971 NPD
Nachweise: MV; HB 7.WP; BA 3200; BA-RS (B 334); BA-SSO (204)

Ficke, Georg * 25.12.1911 in Bremerhaven; † 24.10.1964

Nach Pädagogik-Studium an der Universität Hamburg Referendariat in Bremen, Anstellung als Hilfslehrer wird im Februar 1938 zunächst aus politischen Gründen abgelehnt, nach Eintritt in eine NS-Organisation (NSV) und Übernahme eines Amtes (Zellenwalter) erfolgt sie im Oktober 1938; seit Juni 1942 Lehrer
NSDAP-Mitglied seit Februar 1940
November 1936 – 1945 NS-Lehrerbund
Februar 1938 – 1945 NSV, Oktober 1938 – Juni 1939 Blockhelfer
August 1939 – Dezember 1942 Soldat, zuletzt Oberleutnant, seit Juni 1942 als Schwerkriegsbeschädigter zur Rückkehr in den Schuldienst beurlaubt
April 1948 aufgrund der Weihnachtsamnestie als „nicht betroffen“ entnazifiziert
Im Dezember 1945 empfiehlt der zuständige Schulrat, Ficke trotz der NSDAP-Mitgliedschaft als Lehrer weiter zu beschäftigen, dennoch im Februar 1946 „automatische“ Entlassung auf Anordnung der Militärregierung; im September 1946 bezeichnet der Beamtenausschuss bei der Unterrichtsverwaltung eine Wiedereinstellung Fickes, der einigen Ausschussmitgliedern „als überzeugter Gegner des Nationalsozialismus“ bekannt sei, als „erwünscht“, sie erfolgt im Oktober 1946
1952 – 1956 Vorsitzender des Ortsvereins Bremen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, 1956 – 1964 Vorsitzender des Landesverbands Bremen der GEW

MdBB Oktober 1959 – Oktober 1964 SPD

Nachweise: MV; HB 6.WP; StAB 4,66-I Nr. 2886; StAB 4,111-Pers. Nr. 1425; BA 3200

Fischer, Fritz * 17.12.1917 in Kattowitz; † 28.12.1982

Nach Schulbesuch mit Abschluss Abitur Reichsarbeitsdienst und Wehrdienst
NSDAP-Mitglied seit Mai 1937

September 1933 – Oktober 1937 HJ, 1936/37 Scharführer

1938 –1945 Soldat (zuletzt Oberleutnant) und Kriegsgefangenschaft

April 1948 anhand der Angaben im Meldebogen im Schnellverfahren als „nicht betroffen“ entnazifiziert; die laut NSDAP-Zentralkartei am 13. Juni 1937 beantragte und rückwirkend zum 1. Mai 1937 wirksam gewordene NSDAP-Mitgliedschaft wurde im Meldebogen nicht angegeben

Nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft Ausbildung zum Kfz-Elektriker und Meisterprüfung als Kfz-Meister; seit 1949 selbständiger Kfz-Kaufmann in Bremerhaven, u.a. 8 Jahre Obermeister der Kfz-Innung Bremerhaven-Wesermünde und 6 Jahre Vorstandsmitglied der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde

MdBB Oktober 1979 – Dezember 1982 SPD

Nachweise: MV; HB 10.WP; StAB 4,66-I Nr. 2947; BA 3200

Fischer, Robert * 1.12.1904 in Hamburg; † 16.5.1987

Nach Schulbesuch mit Abschluss Abitur zunächst kaufmännische Lehre, seit 1926 Jurastudium und juristisches Referendariat

1928 Eintritt in die DNVP

Nach Assessoren-Examen im Dezember 1933 vom Reichsjustizminister für hauptamtliche Tätigkeit im Rechtsamt der NSDAP-Auslandsorganisation beurlaubt; September 1937 Übernahme in die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes als Legationsrat, dort Dezember 1937 – August 1939 persönlicher Referent von Staatssekretär Bohle, Gauleiter der NSDAP-AO; März – August 1944 Generalkonsul in Toulouse, März – Mai 1945 zur deutschen Botschaft bei Marschall Petain in Sigmaringen abgeordnet

NSDAP-Mitglied seit Dezember 1931

März 1933 – Oktober 1934 Ratsherr in Hamburg-Wandsbeck

Januar 1934 – August 1937 Gauamtsleiter im Rechtsamt der NSDAP-AO

Juli 1935 – Februar 1938 Richter beim Parteigericht der NSDAP-AO

Dezember 1931 – März 1935 SA, seit November 1934 Truppführer

Dezember 1939 –Januar 1944 Soldat (zuletzt Hauptmann), nach schwerer Verwun-

dung zur Rückkehr in den Auswärtigen Dienst u.K. gestellt

Mai 1945 – Juni 1948 interniert

Dezember 1948 als „Minderbelasteter“ mit entsprechenden Sühneleistungen und Tätigkeitsbeschränkungen entnazifiziert, F. war nach Ansicht der Spruchkammer zwar „Nazi-Aktivist“, habe sich aber keine „individuell belastenden Einzelhandlungen“ zu Schulde kommen lassen. August 1950 in Anwendung des bremischen Gesetzes zum Abschluss der Entnazifizierung mit Wirkung vom 1. Mai 1950 als „Mitläufer“ eingestuft

Nach Entlassung aus dem Internierungslager zunächst als juristischer Hilfsarbeiter in zwei Bremer Anwaltskanzleien tätig, der parallel dazu gestellte Antrag Fischers auf Zulassung als Rechtsanwalt in Bremen wird zunächst von der US-Militärregierung für Deutschland blockiert und erst nach der Herabstufung seiner ursprünglichen Entnazifizierungs-Einstufung im Sommer 1950 positiv beschieden

November 1951 von der Bürgerschaft auf Vorschlag der DP-Fraktion zum Mitglied des bremischen Staatsgerichtshofes gewählt, nach Einspruch der SPD-Fraktion wegen Fischers NS-Vergangenheit Verzicht und Neuwahl eines anderen Kandidaten
MdBB Oktober 1959 – Mai 1961 DP; Mai 1961 – Mai 1962 GDP; Mai 1962 – September 1975 CDU, Oktober 1963 – Dezember 1968 stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Nachweise: MV; HB 8.WP; StAB 3-A.5.b.F.Nr.21; StAB 4,66-I Nr. 2966; BA R-601; BA 3200; BA OPG Richter (23); Ad 2

Förster, Ingeborg, geb. Eissing * 13.11.1920 in Emden; † 18.1.2007

Nach dem Abitur Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit Abschluss Dipl. Kfm., seit 1943 in Industrie und Handel berufstätig

NSDAP-Mitglied seit September 1938

April 1951 zu ihrem seit 1948 in Bremen berufstätigen und wohnenden Ehemann gezogen, zeitweilig Lehrerin an einer kaufmännischen Berufsschule

MdBB Oktober 1967 – September 1983 CDU, Nachweise: MV; FK; K; HB 10.WP; BA 3100

Dr. Franke, Walter * 20.11.1926 in Salzgitter-Bleckenstedt;

Nach Schulbesuch mit Abschluss Abitur Einberufung zum Kriegsdienst

NSDAP-Mitglied seit April 1944

1944 – 1947 Soldat und Kriegsgefangenschaft

Nach Entlassung aus der Gefangenschaft bis 1951 Studium der Rechts- und Staats-

wissenschaften, anschließend juristisches Referendariat; 1955 Promotion zum Dr. jur.; 1956/1957 Staatsanwalt und Richter in Braunschweig
1957 – 1960 Leiter der Rechtsabteilung des DGB-Ortskartells Bremen und Dozent an Gewerkschaftsschulen
1960 – 1963 Geschäftsführer des parlamentarischen Verbindungsbüros der Bremer Arbeiterkammer und der Arbeiterkammer des Saarlands in Bonn
1963 – 1965 stellvertretender Geschäftsführer der Bremer Arbeiterkammer
1965 – 1975 Hauptgeschäftsführer und Justiziar der Bremer Arbeiterkammer
März 1975 – Oktober 1979 Senator für Jugend, Soziales und Sport, Stellvertreter des Präsidenten des Senats
November 1979 – November 1986 Hauptgeschäftsführer der Arbeiterkammer
MdBB Oktober 1963 – März 1975 SPD, Februar – September 1971 stellvertretender Fraktionsvorsitzender, Oktober 1971 – März 1975 Fraktionsvorsitzender
Nachweise: MV; HB 8.WP; BA 3100; Chr 3

Franz, Friedrich * 22.9.1910 in Mainz; † 8.12.1978

Nach Schulbesuch mit Abschluss Mittlere Reife Ausbildung und Berufstätigkeit als Maurer, anschließend Fachhochschulstudium und Examen als Bauingenieur
1936 – 1940 im öffentlichen Dienst in Bremerhaven
NSDAP-Mitglied seit Mai 1933
1939 – 1946 Marineoberingenieur im Standortbauamt Bremerhaven und Kriegsgefangenschaft
Juli 1948 aufgrund der Weihnachtsamnestie als „nicht betroffen“ entnazifiziert
Nach Entlassung aus der Gefangenschaft bis 1953 in der Bauwirtschaft, anschließend bei der Oberfinanzdirektion Bremen beschäftigt, zuletzt als Dienststellenleiter der Bauleitung Bremerhaven
MdBB Oktober 1971 – Dezember 1978 FDP
Nachweise: MV; HB 9.WP; StAB 4,66-I Nr. 3066; BA 3200; Mo

Friedel, Otto * 10.4.1913 in Bremerhaven; † 19.2.1974

Nach Schulbesuch mit Abschluss „Primareife“ Volontariat und anschließende Berufstätigkeit als kfm. Angestellter
1935 – 1939 Verwaltungs- und Justizangestellter
NSDAP-Mitglied seit Mai 1937
1939 – 1948 Soldat und Kriegsgefangenschaft
April 1948 anhand der Angaben im Meldebogen als „nicht betroffen“ entnazifiziert

Nach Entlassung aus der Gefangenschaft wieder im erlernten Beruf tätig und Aufstieg zum Prokuristen
MdBB Oktober 1955 – Mai 1961 DP; Mai – Oktober 1961 GDP; Oktober 1961 – Oktober 1963 FDP
Nachweise: MV; HB 5.WP; StAB 4,66-II; BA 3200; Chr 2

Funk, Hermann * 7.11.1911 in Schlutup; † 26.12.1978

1919 mit den Eltern nach Bremen zugezogen
1926 – 1939 Lehre und anschließende Berufstätigkeit als Verwaltungsangestellter bei der AOK in Bremen
NSDAP-Mitglied seit Mai 1937
Mai 1938 – Februar 1940 KdF-Ortswart der DAF in Hemelingen
1940 – 1945 Soldat bei der Fliegerhorstkommandantur in Bremen
April 1948 aufgrund der Weihnachtsamnestie als „nicht betroffen“ entnazifiziert
1945 – März 1964 wieder bei der AOK Bremen berufstätig
April 1964 – Dezember 1974 Amtsvorsteher des Ortsamtes Bremen-Hemelingen
1951 – März 1964 Mitglied des Ortsamtsbeirats Hemelingen, seit 1956 dessen Sprecher
MdBB Dezember 1966 – September 1967 SPD
Nachweise: MV; 4,66-I Nr. 3249; BA 3200; Chr 2; Chr 3

Gross, Georg * 10.5.1909 in Bremen; † 3.12.1985

Nach Schulbesuch Kaufmannslehre und anschließende Berufstätigkeit in Bremen
NSDAP-Mitglied seit Dezember 1930
Februar 1932 – 1945 SS, seit Dezember 1934 Scharführer
1939 – August 1947 Soldat und Kriegsgefangenschaft
Nach Rückkehr aus der Gefangenschaft wieder im erlernten Beruf tätig
MdBB Oktober 1951 – Oktober 1952 SRP
Nachweise: MV; FK; K; HB 3.WP; BA SM/SS (E 76)

Halke, Wilhelm * 17.3.1893 in Bischofswerda; † 23.12.1957

Ausbildung zum Fleischer, 1916 Meisterprüfung, Spezialisierung auf Fleischversorgung
NSDAP-Mitglied seit Mai 1937
Nach Kriegsende zunächst in Oldenburg ansässig, Januar 1950 Zuzug nach Bremen und Aufbau einer Vieh- und Fleischimportfirma; Vorsitzender des Verbands des

ostdeutschen Groß- und Außenhandels mit Vieh, Fleisch und Fetten in Bremen
MdBB Oktober 1955 – Mai 1957 CDU; Mai – Juli 1957 fraktionslos; Juli – Dezember 1957 SPD (als Hospitant)
Nachweise: MV; HB 4. WP; BA 3200; Ad 2

Harms, Arthur * 21.2.1915 in Bremerhaven-Leherheide; † 29.1.1983

1929 – 1934 Ausbildung und Berufstätigkeit als kfm. Angestellter; 1934 – 1940 hauptamtlicher Mitarbeiter des Reichsarbeitsdienstes, seit 1935 Verwaltungsleiter NSDAP-Mitglied seit Mai 1937
1940 – April 1945 Soldat
Juni 1948 aufgrund der Angaben im Meldebogen als „nicht betroffen“ entnazifiziert; die laut NSDAP-Ortskartei Ende September 1937 beantragte und rückwirkend seit Mai 1937 bestehende NSDAP-Mitgliedschaft ist im Meldebogen nicht angegeben
Seit 1946 Angestellter der Bremerhavener Stadtverwaltung
Seit 1953 Leiter der Lohn- und Gehaltsstelle
1961 – 1981 Verwaltungsdirektor des Bremerhavener Magistrats.
1952 – 1961 Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der Stadtverwaltung Bremerhaven
1953 – 1981 Vorstandsvorsitzender der AOK Bremerhaven
1954 – 1961 Sozialrichter beim Sozialgericht Bremen
1951 – 1964 Mitglied der Tariff Kommission der Gewerkschaft ÖTV
MdBB Oktober 1955 – September 1967 SPD
Nachweise: MV; HB 6. WP; 4,66-II; BA 3200; BP

Hartjen, Karl-Otto * 14.8.1920 in Bremen; † 16.11.1972

Nach Besuch der Volksschule Lehre und seit 1938 Berufstätigkeit als Maschinenschlosser
Oktober 1933 – Oktober 1940 HJ, seit 1938 Gefolgschaftsführer, HJ-Schieß- und -Leistungsabzeichen
Oktober 1940 – 1945 Waffen-SS, seit Januar 1943 Unterscharführer
Dezember 1940 – Januar 1945 Kriegseinsatz, wegen Krankheit entlassen
Ermittlungen aus Anlass der Bewerbung Hartjens um Einstellung in den bre-mischen Polizeidienst im August 1946 ergeben zwar Hinweise auf fragwürdige Angaben im Meldebogen, die aber nach Meinung der Ermittler und der Bremer Militärregierung einer Einstellung Hartjens als Polizist nicht entgegen stehen. Ein formelles Entnazifizierungsverfahren wird nicht mehr durchgeführt. H. hatte in seinem Meldebogen die SS-Mitgliedschaft verschwiegen und gab auf Befragen als

Grund dafür an, dass seine Bewerbung für den Polizeidienst sonst von vornherein aussichtslos gewesen wäre. Außerdem bestand er bei wiederholten Befragungen darauf, dass er nicht Angehöriger der Waffen-SS gewesen sei, sondern als regulärer Panzersoldat wiederholt zu SS-Verbänden abkommandiert war und dann auch SS-Uniform getragen habe. Obwohl Recherchen der Bremer Militärregierung ergeben, dass sich H. im Oktober 1940 als Kriegsfreiwilliger zur SS-Verfügungstruppe gemeldet hat und seine Eheschließung im Mai 1942 im Büro der NSDAP-Ortsgruppe Oslebshausen in Form einer SS-Eheweihung vollzogen wurde, bleibt H. dabei, nicht Angehöriger der Waffen-SS gewesen zu sein und erklärt zur „Eheweihung“, dass diese auf Wunsch seiner Ehefrau vollzogen wurde.

Oktober 1946 – 1966 Polizeibeamter
1953 – 1966 Mitglied des Personalrats der Bremer Schutzpolizei
1966 – 1972 Geschäftsführer der Bremer Parkplatz G.m.b.H.
MdBB Oktober 1959 – November 1972 SPD
Nachweise: MV; HB 8. WP; StAB 4,66-I Nr. 4110; BA-RS (C 0053)

Hauptmann, Walter * 6.7.1909 in Niederplanitz; † 11.4.1988

Ausbildung zum Elektrotechniker, seit 1927 Berufssoldat
NSDAP-Mitglied seit April 1940
Seit 1947 zunächst Angestellter, dann Beamter im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen
MdBB Oktober 1959 – Mai 1961 DP; Mai – November 1961 GDP; Dezember 1961 – September 1963 und Oktober 1967 – Oktober 1971 FDP, Oktober 1967 – Oktober 1971 stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Nachweise: MV; HB 5. WP; BA 3200; Mo

Dr. Hecker, Paul * 5.12.1893 in Bad Oeynhausen; † 17.5.1957

Ausbildung und drei Jahre Berufstätigkeit als kfm. Angestellter, anschließend Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, seit 1932 Abteilungsleiter beim Arbeitsamt, zunächst in Köln, dann in Wesermünde, Februar 1935 fristlose Entlassung, angeblich aus politischen Gründen, anschließend als Seemann auf Ostasienfahrt
1936 – 1939 selbständig als Dipl. Kfm. berufstätig
NSDAP-Mitglied seit August 1932
Nach eigenen Angaben will H. im Februar 1935 seinen Austritt aus der Partei erklärt haben und später formell ausgeschlossen worden sein; er erhält jedoch Ende Juli 1943 von der NSDAP-Parteikanzlei ein neues Mitgliedsbuch mit seiner ursprünglichen

Mitgliedsnummer; als Begründung für die Anforderung des Mitgliedsbuches hatte er angegeben, ihm sei eine Aktentasche, in der sich sein Mitgliedsbuch befand, gestohlen worden

1939/1940 Soldat (Oberleutnant) beim Wehrmacht-Fürsorge-Versorgungsamt, nach eigenen Angaben Entlassung und Streichung aus der Offiziersliste wegen „unwürdigen Verhaltens“, anschließend bis 1943 als Wirtschaftsprüfer zur Organisation Todt dienstverpflichtet und danach als Berater für Privatfirmen eingesetzt

August 1948 als „Entlasteter“ entnazifiziert, nachdem H. gegen die im Schnellverfahren erfolgte Ersteinstuierung als „Mitläufer“ Einspruch eingelegt hatte. Er macht im Verfahren geltend, dass er ständig Konflikte mit örtlichen Hoheitsträgern und Parteistellen gehabt habe, wofür er diverse Zeugen benennt, und 1943 sogar ein Verfahren nach dem „Heimtücke-Gesetz“ gegen ihn eingeleitet, aber bis 1945 nicht mehr eröffnet worden sei. Seine Darlegungen sind allerdings in sich widersprüchlich; die Aushändigung des Ersatzparteiabuches im Sommer 1943 kommt im Entnazifizierungsverfahren nicht zur Sprache

Nach Kriegsende in Wesermünde/Bremerhaven als Wirtschaftstreuhand berufstätig
MdBB Oktober 1951 – Oktober 1952 SRP

Nachweise: MV; K; HB 3.WP; StAB 4,66-I Nr. 4203; BA-PK (E 42)

Heise, Rudolf * 3.1.1915 in Wulsdorf; † 27.6.2002

Nach Schulbesuch mit dem Abschluss Mittlere Reife seit 1931 Ausbildung und Berufstätigkeit als kfm. Angestellter im elterlichen Betrieb

Oktober 1933 – Mai 1936 SS, ausgeschieden wegen Einberufung zum Reichsarbeitsdienst

November 1937 – 1945 Soldat

April 1948 aufgrund der Weihnachtsamnestie als „nicht betroffen“ entnazifiziert

Nach Kriegsende zunächst landwirtschaftliche Tätigkeit, seit 1947 Prokurist im elterlichen Betrieb; 1951 – 1967 selbständig als Kaufmann und als Geschäftsführer berufstätig, 1967 – 1971 Prokurist einer Fischdampfer-Reederei, anschließend bis zur Verrentung 1973 wieder selbständiger Kaufmann

MdBB Januar 1993 – Mai 1995 FDP

Nachweise: MV; K; HB 13.WP; 4,66-I Nr. 4301; BA-SM (G 0022)

Helmken, Ludwig * 31.5.1911 in Bremen; † 13.4.1996

Jurastudium und anschließende Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent an der Universität Kiel, 1933 Entlassung, weil beide Betreuer seines Promotionsvorhabens

als „jüdische“ Professoren aus dem Hochschuldienst entfernt wurden; seit Januar 1934 juristisches Referendariat

Mai 1938 – August 1939 Abteilungsleiter bei der Bremer Handelskammer

NSDAP-Mitglied seit Mai 1937

1933/34 SA-Anwärter

1934 – 1945 NSV

1934 – 1945 NS-Rechtswahrerbund

August 1939 – 1945 Soldat, seit Juni 1944 Oberleutnant

April 1948 aufgrund des Meldebogens als „Mitläufer“ entnazifiziert, nach Berufung im November 1948 von der Spruchkammer als „Entlasteter“ eingestuft. H. macht im Verfahren geltend, dass die Anmeldung zur SA erfolgte, um seine wegen der „jüdischen“ Betreuer seines Promotionsvorhabens prekäre Situation an der Universität abzusichern und der Eintritt in die NSDAP Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten juristischen Examen war. Weder an SA-Diensten noch an Parteiaktivitäten habe er sich jemals beteiligt, sondern sich im Gegenteil durch Aufrechterhaltung der Kontakte zu jüdischen Kollegen und in Vorträgen klar vom NS-Regime distanziert. 1946 – Dezember 1952 Syndikus der Bremer Handelskammer; Januar 1953 Mitglied der Geschäftsleitung einer Bremer Tabakfirma

März 1953 – Oktober 1955 Senator für Wirtschaftsforschung und Außenhandel

Oktober 1955 – Oktober 1959 Senator für Außenhandel

MdBB Oktober 1951 – März 1953 FDP

Nachweise: MV; HB 3.WP; StAB 4,66-I Nr. 4366; BA 3100; Ad 2

Henschen, Peter * 26.4.1923 in Bremen; † 28.6.2007

Schulabschluss auf der Höheren Handelsschule und Ausbildung zum Großhandelskaufmann

Herbst 1941 Reichsarbeitsdienst

NSDAP-Mitglied seit September 1941

1941 - 1945 SA-Anwärter

1933 – 1941 HJ, 1940/41 Scharführer

1942 – 1945 Soldat

April 1948 in Anwendung der Jugendamnestie als „nicht betroffen“ entnazifiziert

1946 Lehre als Speditionskaufmann, anschließend als kfm. Angestellter im Großhandel und im Speditionswesen berufstätig, seit Februar 1964 selbständiger Speditionskaufmann

Februar 1974 – März 1979 Vorsitzender des FDP-Kreisverbands Bremen-Stadt

MdBB April 1977 – Oktober 1979 FDP

Nachweise: MV; FK; HB 9.WP; StAB 4,66-I Nr. 4425; BA 3200; Chr 3

Dr. Hirschfeld-Skidmore, Stephan * 10.10.1878 in Bremen; † 11.11.1955

Februar 1913 – 1942 Richter in Bremen, dann Landgerichtsrat i.R.
NSDAP-Mitglied 1937 – 1942
1934 – 1945 NSV
1934 – 1945 NS-Rechtswahrerbund
April 1948 in Anwendung der Weihnachtsamnestie als „nicht betroffen“ entnazifiziert
MdBB Mai 1954 – Februar 1955 WdF; März – Oktober 1955 WdF-GB/BHE
Nachweise: MV; K; StAB 4,66-I Nr. 4632; Ad 2

Dr. Hohrmann, Friedrich * 27.10.1912 in Bremen; † 28.12.1987

1931 – 1934 Jurastudium, anschließend juristisches Referendariat in Bremen, 1936
Promotion zum Dr. jur., nach zweiter juristischer Staatsprüfung 1938 Rechtsanwalt
NSDAP-Mitglied seit Mai 1937
Juni 1934 – 1945 SA, seit November 1942 Scharführer
November 1934 – November 1935 NS-Studentenbund
Mai 1935 – 1945 NS-Rechtswahrerbund
August 1939 – Juni 1945 Soldat und Kriegsgefangenschaft
Antrag auf Wiedenzulassung und Berufsausübung als Anwalt in Bremen wird im
Oktober 1945 von der US-Militärregierung abgelehnt. Nach Einspruch Hohrmanns
kommt der zuständige deutsche Prüfungsausschuss im Oktober 1946 aus rein formalen
Gründen (Mitgliedschaft in der NSDAP und der SA) zum selben Ergebnis,
obwohl H. im Verfahren geltend machen kann, dass er ohne Eintritt in die SA nicht
zum ersten und ohne Eintritt in die Partei nicht zum zweiten Staatsexamen zugelassen
worden wäre
Im September 1947 wird ein inzwischen eingeleitetes Spruchkammerverfahren
eingestellt und H. in Anwendung der Weihnachtsamnestie als „nicht betroffen“
entnazifiziert; anschließend als Rechtsanwalt und Notar berufstätig
MdBB Oktober 1951 – Februar 1955 WdF, seit Mai 1954 Gruppensprecher; März –
Oktober 1955 WdF-GB/BHE, Fraktionsvorsitzender
Nachweise: MV; K; HB 3.WP; StAB 3-A.5.b.H.Nr.45; StAB 4,66-I Nr. 4749; BA
3200; Ad 2

Ihler, Johannes * 5.1.1899 in Bremen; † 5.8.1976

Ausbildung und anschließende Berufstätigkeit als Verwaltungsangestellter, 1922 –
1942 Verwaltungsleiter und nebenamtliche Lehrtätigkeit an der Handelsschule des

Kaufmännischen Vereins „Union von 1801“ in Bremen; Oktober 1942 – Juni 1944
außerplanmäßiger Lehrer an der staatlichen Berufsschule für den Großhandel, Juli
1944 – März 1945 Ausbildung zum Handelslehrer
NSDAP-Mitglied von Mai 1937 – 1942

I. gibt in dem Fragebogen an, den er im Juni 1945 in Zusammenhang mit seiner
Weiterbeschäftigung als Berufsschullehrer ausfüllen musste, dass er an keinerlei
Parteiaktivitäten teilgenommen habe und deshalb Ende 1942 ein Parteigerichtsver-
fahren gegen ihn eingeleitet worden sei. Daraufhin habe er keine Mitgliedsbeiträge
für die NSDAP mehr gezahlt und sei damit faktisch aus der Partei ausgetreten
August 1939 – Februar 1941 Soldat
April 1948 im Sammelverfahren aufgrund der Angaben im Meldebogen zunächst als
„Mitläufer“ entnazifiziert, nach Berufung August 1948 von der Spruchkammer als
„Entlasteter“ eingestuft. I. macht im Verfahren geltend, dass er immer entschiedener
Gegner der Nationalsozialisten gewesen und der Partei nur beigetreten sei, um seine
berufliche Stellung zu halten. Dies wird in Zeugenaussagen führender Bremer Sozi-
aldemokraten bestätigt
Nach Kriegsende Weiterbeschäftigung als Handelslehrer an der Handelsschule der
Kaufmännischen Bildungsanstalten Bremen
MdBB Oktober 1955 – September 1967 SPD
Nachweise: MV; HB 6.WP; StAB 4,66-I Nr. 4978; StAB 4,111-Pers.; BA 3200

Jantzen, Karl-Heinz * 18.9.1921 in Hamburg; † 24.1.2007

1936 – 1943 Lehre und Berufstätigkeit als Werkzeugmacher, u.a. Lehrlingsausbilder
NSDAP-Mitglied seit Januar 1941
1943 – 1948 Soldat und Kriegsgefangenschaft
Nach Rückkehr aus der Gefangenschaft im erlernten Beruf in Hamburg tätig;
1956/57 Sekretär der IG Metall in Hamburg, 1957 – 1960 Sachbearbeiter in der Ge-
werkschaftszentrale in Frankfurt/M., anschließend bis 1968 Erster Bevollmächtigter
der IG-Metall in Bremen;
Oktober 1968 – Dezember 1971 Senator für Arbeit und Gesundheit
Dezember 1971 – November 1975 Senator für Arbeit und für Wirtschaft und
Außenhandel
November 1975 – September 1978 Senator für Finanzen
MdBB September 1963 – Oktober 1968 SPD
Nachweise: MV; K; HB 7.WP; BA 3200; Chr 2

Jettka, Karl-Heinz * 16.7.1914 in Königsberg; † 20.2.1982

Nach Schulbesuch mit dem Abschluss Abitur seit 1934 im gehobenen nicht-technischen Dienst bei der Reichsbahn
NSDAP-Mitglied seit Mai 1937
August 1951 aus Braunschweig ins stadtbremische Überseehafengebiet in Bremerhaven zugezogen und dort Dienststellenleiter des Bahnhofs Seehafen, Mai 1955
Umzug in die Stadt Bremen und hier seit 1960 Dienststellenleiter des Rangierbahnhofs
MdBB Oktober 1971 – Februar 1982 SPD
Nachweise: MV; HB 10.WP; BA 3100

Kähler, Egon * 26.9.1925 in Lübeck; † 29.6.1992

Nach Schulbesuch Lehre als Maschinenschlosser
NSDAP-Mitglied seit April 1943
1943 – 1945 Soldat (Marine), anschließend bis 1947 Angehöriger eines unter US-amerikanischem Kommando arbeitenden deutschen Minensuchverbandes
Seit 1950 als Maschinenschlosser beim Bremer Vulkan berufstätig, seit 1959 Mitglied des Betriebsrates; 1963 – 1992 Geschäftsführer der Bremischen Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
MdBB September 1963 – Oktober 1979 SPD, Oktober 1971 – März 1975 stellvertretender Fraktionsvorsitzender, März 1975 – Oktober 1979 Fraktionsvorsitzender
Nachweise: MV; HB 9.WP; BA 3200

Knauer, Georg * 29.4.1895 in Würzburg; † 12.2.1971

Seit Januar 1929 stellvertretender Syndikus der Bremer Angestelltenkammer, nach deren Auflösung im Frühjahr 1936 bis Jahresende arbeitslos; Januar 1937 – Dezember 1941 hauptamtlicher Rechtsberater für Sozialversicherungswesen bei der DAF; seit März 1942 Personalsachbearbeiter in der Privatwirtschaft
NSDAP-Mitglied seit Mai 1933
Juli 1937 – 1945 NSV
August 1939 – Januar 1940 Soldat, anschließend durch DAF reklamiert und u.K. gestellt
Dezember 1947 als „Mitläufer“ entnazifiziert, nach Einspruch Knauers Bestätigung dieser Einstufung im April 1948 und endgültige Bestätigung nach Berufung Knauers im Oktober 1948, obwohl dieser im Verfahren vorbringt, dass der Eintritt in die NSDAP Voraussetzung für seine Anstellung bei der DAF gewesen sei und er bis zu seiner Entlassung Ende 1941 immer wieder Konflikte mit Parteistellen in Bremen

und Oldenburg gehabt habe. Dass er selbst den 1. Januar 1937 als Datum seines Parteintritts angibt, während er der NSDAP-Ortskartei zufolge bereits seit Mai 1933 als Mitglied geführt wurde, bleibt im Verfahren unerwähnt
Nach Kriegsende als Angestellter im öffentlichen Dienst berufstätig
MdBB Oktober – November 1951 und April 1953 – Oktober 1955 FDP
Nachweise: MV; K; StAB 4,66-I Nr. 5639; BA 3200

Körper, Karl-Heinz * 19.7.1918 in Schönebeck/Calbe; † 21.7.1977

Ausbildung zum kfm. Angestellten und Mitarbeit im väterlichen Elektroinstallations-Betrieb, seit März 1940 als dessen Eigentümer eingetragen
NSDAP-Mitglied seit Mai 1937
November 1939 – Juni 1944 Soldat
April 1948 als „nicht betroffen“ entnazifiziert
Nach Kriegsende zunächst Fortführung des Betriebs, seit 1952 Groß- und Einzelhandel mit Baustoffen und Kohlen
MdBB Oktober 1951 – April 1954 DP, stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Nachweise: MV; K; HB 3.WP; StAB 4,66-II; BA 3200; Ad 2

Kramer, J. Heinrich * 20.3.1907 in Geestemünde; † 4.9.1986

Nach Ausbildung zum Kupferschmiedemeister 1929 Übernahme der vom Vater gegründeten Kupferschmiede in Bremerhaven; nach der nationalsozialistischen Machtübernahme durch Rüstungsfertigung, v.a. Ausrüstungsteile für Schiffsantriebe, Ausbau des Betriebs zu einem mittelständischen Unternehmen
NSDAP-Mitglied seit Mai 1937
1937 – 1945 NSV
April 1948 als „Mitläufer“ entnazifiziert. K. wurde im Verfahren und bereits bei einer voraufgegangenen Überprüfung betreffend die Fortsetzung seiner Unternehmertätigkeit sowohl von vielen Zeugen als auch von amtlichen Ermittlern attestiert, dass er das NS-Regime und die NS-Ideologie stets abgelehnt und die in seinem Betrieb eingesetzten Kriegsgefangenen und ausländischen Zwangsarbeiter vorbildlich behandelt und – soweit möglich – vor Nachstellungen und Schikanen der Sicherheitsorgane geschützt habe
Nach Kriegsende Fortführung und Erweiterung des Betriebs, Aktivitäten im Wohnungsbau für die Betriebsangehörigen und vielfältiges wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Engagement
1969 – 1984 Vorsitzender des Arbeitgeberverbands Bremerhaven

1976 – 1981 Vorsitzender der Vereinigung der Arbeitgeberverbände im Land Bremen
1971 – 1981 Vizepräsident der IHK Bremerhaven
1955 – 1986 Vorsitzender der Zweigstelle Bremerhaven der Deutschen Olympischen Gesellschaft
1954 – 1972 Vorsitzender des FDP-Kreisverbands Bremerhaven
1968 – 1971 stellvertretender Vorsitzender des FDP-Landesverbands Bremen
1959 – 1975 Mitglied der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung, seit November 1963 Fraktionsvorsitzender
MdBB Oktober 1955 – Oktober 1959, Oktober – November 1963 FDP
Nachweise: MV; HB 6.WP; StAB 4,66-I Nr. 5954; Ad 2; BP; Mo

Krammig, Karl * 14.6.1908 in Mühlhausen/Elsaß; † 16.6.1991

Nach dem Abitur 1928 Aufnahme eines Jurastudiums, Januar 1929 Eintritt in die Reichsfinanzverwaltung, Abteilung Zoll, seit Januar 1935 Zollinspektor; April 1936 leitender Mitarbeiter einer Bremer Tabakfirma, seit Februar 1938 Prokurist
NSDAP-Mitglied seit Mai 1937
1935 – 1945 NSV
August 1939 – Januar 1940 und Januar 1942 – August 1945 Soldat und Kriegsgefangenschaft
August 1948 als „Mitläufer“ entnazifiziert. Nach eigenen Angaben war K. vor 1933 Mitglied der katholischen Jugendbewegung sowie der Caritas bis zu deren Auflösung 1935. Aus dem Zolldienst sei er auf eigenen Wunsch ausgeschieden, weil er „als praktizierender Katholik und Nicht-PG“ nicht mit Beförderung hätte rechnen können. Der Eintritt in die NSDAP sei dann auf Drängen der Firmenleitung erfolgt, an Parteiaktivitäten habe er sich nicht beteiligt. K. bringt Erklärungen des Kaplans und des Pastors der katholischen Kirchengemeinde Bremen-Horn bei, dass er während der NS-Herrschaft zu den aktivsten Gemeindegliedern gehört und aus seiner Ablehnung der NS-Ideologie nie ein Hehl gemacht habe
Nach Kriegsende Wiedereintritt in den Zolldienst, u.a. stellvertretender Vorsteher des Hauptzollamtes Hafen und Vorsteher des Zollamtes Überseehafen, später leitender Betriebsprüfer Zoll bei der Oberfinanzdirektion Bremen
Oktober 1958 – Dezember 1959 Senator für das Wohlfahrts- und Gesundheitswesen
1951 – 1958 Vorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft im Lande Bremen und Mitglied des Landesvorstands der CDU
1964 – 1974 Vorsitzender des CDU-Kreisverbands Bremen-Nord
September 1953 – September 1961 und September 1965 – November 1972 Mitglied des Deutschen Bundestages, Fraktion der CDU/CSU
MdBB April 1952 – Oktober 1953 und Dezember 1959 – September 1963 CDU,

1959 – 1963 Fraktionsvorsitzender
Nachweise: MV; HB 5.WP; StAB 4,66-I Nr. 5961; BA 3200; Ad 2; Ku; Lx 1

Kraut, Artur * 21.2.1920 in Bremen; † 15.2.2011

Nach Abitur im Frühjahr 1939 seit April 1943 Jurastudium
NSDAP-Mitglied seit September 1939
1933 – 1939 HJ, 1938/39 Rottenführer
Juli 1943 – 1945 NS-Studentenbund
April 1939 – August 1942 RAD und Soldat, nach schwerer Verwundung entlassen
April 1948 aufgrund der Jugendamnestie als „nicht betroffen“ entnazifiziert
Nach Kriegsende Fortsetzung Jurastudium und Referendariat, 1950 zweite juristische Staatsprüfung und Eintritt in den bremischen Verwaltungsdienst; 1958 – 1964 Leiter des Verteidigungslastenamtes der Freien Hansestadt Bremen
MdBB September 1963 – September 1967 CDU
Nachweise: MV; HB 6.WP; StAB 4,66-I Nr. 5996

Kuhnert, Günter * 5.7.1923 in Breslau; † 5.11.2010

Seit 1937 Ausbildung und Berufstätigkeit als kfm. Angestellter
NSDAP-Mitglied seit September 1942
1941 – Oktober 1945 Soldat und Kriegsgefangenschaft
Nach Entlassung aus der Gefangenschaft zunächst Landarbeiter in Bremen-Nord und der Wesermarsch, seit 1948 Werkmeister bei der Bremer Wollkämmerei
April 1972 – April 1984 Vorsitzender des FDP-Kreisverbands Bremen-Nord
1976 – 1984 stellvertretender Vorsitzender des FDP-Landesverbands Bremen
MdBB Oktober 1967 – Juni 1971, August 1973 – September 1983, September 1987 – September 1991 FDP
Nachweise: MV; K; HB 12.WP; BA 3200; Mo

Kulenkampff, Hans Ludwig * 15.10.1911 in Verden/Aller; † 23.6.1984

Nach Abitur Jurastudium, Januar 1934 Erste Juristische Staatsprüfung, seit Mai 1934 Berufssoldat
Oktober 1933 – April 1934 SA (bei Auflösung des „Stahlhelm“ in die SA überführt)
Mai 1934 – Juni 1945 Soldat (zuletzt Major i.G.) und Kriegsgefangenschaft
März 1949 in Hannover als „entlastet“ entnazifiziert

Nach Entlassung aus der Gefangenschaft zunächst „mithelfender Familienangehöriger“ auf einem Bauernhof bei Verden, 1946 – 1949 Referendariat, 2. juristische Staatsprüfung und Anwaltsassessor in Verden und Celle; seit 1950 Rechtsanwalt und seit 1954 auch Notar in Bremen

Mai 1968 – Juni 1969 stellvertretender Landesvorsitzender der CDU

MdBB September 1963 – August 1969 CDU

Nachweise: MV; FK; HB 7.WP; StAB 3-A.5.b.K.Nr.40; HStAHannover Nds.171 Hannover Nr. 12479

Leinemann, Anneliese, geb. Stockhinger * 3.6.1923 in Bremen; † 20.1.2013

Nach Besuch der Staatlichen Fachschule für Frauenberufe in Bremen 1940 – 1942 Ausbildung am Seminar für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen in Bremen mit Abschluss Staatsexamen, anschließend Praktikum und Kindergärtnerin in Stettin; seit März 1943 Kindergartenleiterin in Bremen

NSDAP-Mitglied seit November 1941, nach eigenen Angaben nur bis März 1942 1936 – 1941 BdM, seit 1939 Jungmädel-Scharführerin

April 1948 aufgrund der Jugendamnestie als „nicht betroffen“ entnazifiziert. In einem voraufgegangenen „Vorstellungsverfahren“ anlässlich ihres Antrags auf Weiterbeschäftigung als Kindergärtnerin hatte L. vorgebracht, dass sie - zwar aus sozialistischem Elternhaus stammend, aber altersentsprechend politisch unreif - auf der Suche nach Gemeinschaft mit Gleichaltrigen zum BdM gegangen sei, da sozialistische Jugendgruppen verboten waren und bei den BdM-Aktivitäten Politik keine Rolle gespielt habe. Ihr Eintritt in die NSDAP sei „ohne ihr Wissen“ durch „automatische“ Überweisung bei Erreichen der Altersgrenzen für den BdM zu Stande gekommen, ein Austritt wäre nur durch Entscheidung eines Parteigerichts möglich gewesen. Deshalb habe sie den Umzug nach Stettin genutzt, um sich bei der dortigen NSDAP-Ortsgruppe nicht anzumelden, und sei damit faktisch aus der NSDAP ausgetreten

1946 – 1952 wieder Kindergärtnerin in Bremen, seit 1956 Verwaltungsangestellte

MdBB Oktober 1971 – September 1991 SPD

September 1987 – September 1991 Vizepräsidentin

Nachweise: MV; HB 12.WP; StAB 4,66-I; BA 3200

Lill, Rudi * 21.9.1919 in Stettin; † 11.2.1967

NSDAP-Mitglied seit September 1937

Nach Kriegsende Angestellter in Bremerhaven

MdBB Oktober 1951 – Juni 1953 BHE; Juli 1953 – Oktober 1955 WdF-GB/BHE, März – Oktober 1955 stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Nachweise: MV; HB 3.WP; BA 3200

Dr. Lohmann, Johann Georg * 24.2.1897 in Kiel; † 27.10.1975

Nach Ende des Ersten Weltkriegs Jurastudium, 1923 Promotion zum Dr. jur.; 1924 Eintritt in den diplomatischen Dienst, 1930 – 1934 Legationssekretär an der deutschen Botschaft in Washington, 1935/1936 am Generalkonsulat in Memel, anschließend bis 1943 im Auswärtigen Amt in Berlin, dann in der Außenstelle Krummhübel, seit September 1944 bis zur Besetzung Süddeutschlands durch alliierte Truppen „Sonderbeauftragter zur Wahrung der schweizerischen Neutralität“ bei der 19. Armee. 1941 wegen seines Einsatzes für „den Zusammenhalt und die Festigung des Deutschtums“ in seiner Dienstzeit als Konsul in Memel sowie bei der Abwicklung des tschechischen diplomatischen Dienstes nach dem Einmarsch der Wehrmacht in die „Rest-Tschechei“ jeweils mit einer Verdienstmedaille ausgezeichnet

NSDAP-Mitglied seit Mai 1937, Aufnahmeantrag nach eigenen Angaben „auf Veranlassung meines Dienstvorgesetzten“ bereits 1934 gestellt

1934 – 1945 NSV

1937 – 1945 NS-Rechtswahrerbund

Mai 1945 – Juli 1947 interniert

März 1948 als „Mitläufer“ entnazifiziert; L. legt im Verfahren diverse eidesstattliche Erklärungen von ehemaligen Kollegen aus dem diplomatischen Dienst vor, die ihm bescheinigen, dass er nur korrekt seine Pflichten als Beamter erfüllt und sich nie aktiv für die NSDAP eingesetzt oder Parteikontakte zur Förderung seiner persönlichen Karriere genutzt habe

Nach Entlassung aus der Internierung Rechtsanwalt und später auch Notar in Bremen

MdBB Oktober 1956 – Oktober 1959 FDP

Nachweise: MV; HB 4. WP; StAB 3-A.5.b.L.Nr.18(6); StAB 4,66-I Nr. 6705; BA-R 601; BA-R 9361

Lucks, Hans * 3.12.1927 in Elbing; † 2.10.1984

Schulbesuch mit Abschluss Abitur

NSDAP-Mitglied seit April 1944

Nach Kriegsende Ausbildung und Berufstätigkeit als Rundfunktechniker, parallel Fortbildung auf dem 2. Bildungsweg zum Hochfrequenztechniker und Ingenieur, 1965 – 1981 Leiter des Nordmende-Fernsehgerätewerks, 1982 – 1984 Betriebsleiter

„Allgemeine Dienste“ der Norddeutschen Mende Rundfunk KG
1973 – 1979 Sprecher des Bremer Zentralelternbeirats
MdBB Oktober 1979 – Oktober 1984 CDU
Nachweise: MV; HB 11.WP; BA 3200

Meier, Friedrich * 4.10.1924 in Lauenhagen; † 7.11.1975

Nach Schulabschluss 1939 Eintritt in den Postdienst
NSDAP-Mitglied seit September 1942
1935 – 1942 HJ, zuletzt Fähnleinführer
1942 - 1945 Soldat, seit Dezember 1944 Leutnant
April 1948 aufgrund der Jugendamnestie als „nicht betroffen“ entnazifiziert
Nach Kriegsende wieder im Postdienst, seit 1955 Postinspektor, zuletzt Postober-
amtsrat
1953 – 1971 Bezirksvorsitzender und Mitglied des Hauptvorstands der Deutschen
Postgewerkschaft
MdBB Oktober 1963 – November 1975 SPD
Nachweise: MV; HB 9.WP; StAB 4,66-I Nr. 7111; BA 3200

Meierdierks, Johann * 12.11.1897 in Bremen-Oberneuland; † 5.12.1983

In den 1920er Jahren Übernahme des elterlichen Bauernhofes in Oberneuland
NSDAP-Mitglied seit Mai 1937
1934 – 1938 und 1942 – 1945 Ortsbauernführer für Bremen-Oberneuland
August 1939 – Januar 1940 Soldat, anschließend u.K. gestellt
April 1948 aufgrund der Angaben im Meldebogen als „nicht betroffen“ entnazi-
fiziert, ein bereits eingeleitetes Spruchkammerverfahren wird eingestellt; die NS-
DAP-Mitgliedschaft wurde im Meldebogen verschwiegen
Nach Kriegsende Fortsetzung der Berufstätigkeit als Landwirt
MdBB April – Oktober 1946 BDV
Nachweise: MV; K; VBB 1946; StAB 4,66-I Nr. 7133; BA 3200

Meyer, Hermann * 3.12.1916 in Bremen; † 9.10.1999

Nach Schulbesuch mit Abschluss Mittlere Reife kaufmännische Ausbildung; 1935
Berufssoldat
NSDAP-Mitglied seit Januar 1942

1932 – 1934 HJ
1941 – 1945 NSV
1935 – 1945 Soldat, seit 1936 Luftwaffe
April 1948 als „nicht betroffen“ entnazifiziert
1946 – 1948 Verwaltungsangestellter, anschließend Abteilungsleiter in einer Groß-
handelsfirma; seit 1951 Zollinspektor, 1957 Regierungsoberinspektor
Juni 1956 – 1958 Vorsitzender des Parteiausschusses der Bremer CDU
MdBB Dezember 1956 – September 1967 CDU, November 1957 – Januar 1962
stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Nachweise: MV; K; HB 6.WP; StAB 4,66-II; BA 3200; Ad 2; Ku

Dr. Noltenius, Jules Eberhard * 16.6.1908 in Bremen; † 7.8.1976

Nach Abitur Jurastudium, 1932 Promotion zum Dr. jur.; 1935 Zulassung als Rechts-
anwalt in Bremen; 1935 – 1937 Justitiar beim Senator für Wirtschaft; 1937 Syndikus,
1943 Erster Syndikus der Handelskammer Bremen
NSDAP-Mitglied seit Mai 1937
Juli 1933 – Oktober 1941 Reiter-SA
1933 – 1945 NS-Rechtswahrerbund
1938 – 1945 NSV
Dezember 1948 nach Berufung von N. gegen erste Einstufung als „Mitläufer“ in
schriftlichem Verfahren als „entlastet“ entnazifiziert. Er macht geltend, dass der
Eintritt in die SA und die NSDAP unter Druck erfolgt sei, weil davon seine berufli-
che Zukunft abhängig war; weder in der SA noch in der NSDAP habe er sich aktiv
betätigt. Zudem habe die Bremer Handelskammer „in einem offensichtlichen Ge-
gensatz zum Nationalsozialismus gestanden“, was im Winter 1944/45 „zur Bildung
einer Widerstandsgruppe gegen eine etwaige Verteidigung Bremens“ geführt habe,
an der er maßgeblich beteiligt gewesen sei
Nach Kriegsende zunächst als Rechtsanwalt berufstätig, seit 1948 wieder Syndikus
und 1952 – 1973 Erster Syndikus der Handelskammer
Dezember 1955 – Dezember 1959 Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr, Stell-
vertreter des Präsidenten des Senats
September 1954 – Oktober 1968 Landesvorsitzender der CDU, MdBB Oktober
1955 – Dezember 1955 und Oktober 1959 – September 1967 CDU
Nachweise: MV; HB 6.WP; StAB 4,66-I Nr. 7963; StAB 4,66-III; BA 3200; Ad 2;
Chr 1, Chr 3; Ku

Otto, Hans * 10.9.1895 in Lehe; † 1.6.1972

Nach Schulbesuch mit Abschluss Mittlere Reife 1912 Eintritt als Beamten-Anwärter in die Bremerhavener Stadtverwaltung, seit Januar 1939 Verwaltungsdirektor; 1936 – 1945 Aufsichtsratsvorsitzender des gemeinnützigen Bauvereins Geestemünde NSDAP-Mitglied seit Mai 1937

1934 – 1945 NSV

Februar 1949 nach Spruchkammerverfahren als „Mitläufer“ entnazifiziert. Der Kammer liegen diverse Zeugenaussagen ehemaliger Mitarbeiter der Stadtverwaltung vor, denen zufolge O. nach der Machtübernahme wegen guter Beziehungen zu lokalen Parteigrößen einen deutlichen Karrieresprung in der Stadtverwaltung gemacht und im Dienst häufig Parteiuniform getragen haben soll

September 1945 Entlassung aus der Stadtverwaltung; bis Januar 1948 Arbeiter beim US-amerikanischen Hafenkommmando und einer Fischverarbeitungsfirma, anschließend Angestellter in einer Seefisch-Großhandlung; Frühjahr 1949 Rückkehr in die Bremerhavener Stadtverwaltung, Ende der 1950er Jahre Verwaltungsleiter des Stadtbauamtes Bremerhaven

MdBB Oktober 1959 – September 1963 und November 1963 – September 1967

FDP, Dezember 1959 – September 1963 stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Nachweise: MV; HB 6.WP; StAB 4,66-I Nr. 8187; BA 3200

Pfeifer, Karl * 26.8.1911 in Bremen; † 17.7.2003

Nach Abitur 1931 Aufnahme eines Lehramtsstudiums in Berlin, 1932 Abbruch des Studiums und Volontariat bei der Bremer Nationalsozialistischen Zeitung, 1933 – 1938 Redakteur beim Völkischen Beobachter, Ressort „Außenpolitik“, in Berlin; 1938/1939 und 1940/41 Schriftleiter und Hauptschriftleiter der Wiener Ausgabe des Völkischen Beobachters

Februar – Oktober 1941 Leiter des Landesverbands Alpen-Donau des Reichsverbands der deutschen Presse

NSDAP-Mitglied seit Januar 1930

Mai 1930 – März 1934 SA, letzter Rang Sturmführer

April 1934 – 1945 SS, seit 1940 Hauptsturmführer

August 1939 – Februar 1940 und Oktober 1941 – 1945 Soldat

Mai 1945 – Juni 1948 interniert

Januar 1949 von der Hauptspruchkammer Kempten/Allgäu als „Minderbelasteter“ entnazifiziert; P. bringt im Verfahren vor, dass er nur in der SA aktiv Dienst geleistet habe und sein Aufstieg in der SS lediglich Folge seiner beruflichen Tätigkeit als Journalist war, bei der er wiederum v.a. mit technischen Fragen befasst gewesen sei

und kaum eigene Beiträge verfasst habe. Die Spruchkammer, auf die er in der mündlichen Verhandlung „einen wirklich bescheidenen, hoch anständigen und einwandfreien Eindruck“ gemacht hat, bleibt deutlich unter der vom öffentlichen Kläger beantragten Einstufung als „Hauptschuldiger“

Nach Entlassung aus dem Internierungslager Arbeit in einem Sägewerk im Allgäu, im Baugeschäft seines Vaters in Bremen und als freier Journalist; August 1951 – Oktober 1953 hauptamtlicher Geschäftsführer der DP in Bremen, anschließend wieder Journalist MdBB Januar 1953 – Mai 1961 DP; Mai 1961 – Mai 1962 GDP; Mai – September 1962 CDU (als Hospitant)

Nachweise: MV; K; HB 5.WP; StAB 4,66-I Nr. 8381; Ad 2

Pusback, Hans * 13.2.1891 in Hamburg-Bergedorf; † 4.10.1965

Nach Schulbesuch mit Abschluss Mittlere Reife Ausbildung auf See vom Schiffsjungen bis zum Schiffsoffizier, seit 1917 in Bremerhaven ansässig, 1936 – 1939 Kapitän eines Frachters

NSDAP-Mitglied seit Januar 1935

Februar 1938 wegen früherer Mitgliedschaft in einer Freimaurerloge Parteiausschluss, der im Juli 1938 auf Antrag Pusbacks wieder rückgängig gemacht wird, seit November 1938 wieder Vollmitglied der NSDAP mit alter Mitgliedsnummer August 1939 – Februar 1945 Soldat (Korvettenkapitän), u.a. Chef der militärischen Spionageabwehr in Nordfrankreich

Mai 1949 nach zweimaliger Berufung gegen Ersteinstufung als „Mitläufer“ von der Berufungskammer Bremerhaven als „entlastet“ entnazifiziert; P. macht im Verfahren geltend, dass er in Bremerhaven als NS-Gegner bekannt gewesen sei, dass der Eintritt in die NSDAP-Auslandsorganisation aus beruflichen Gründen notwendig gewesen sei und er sich sowohl in der Fahrzeit bei der Handelsmarine als auch während des Militärdienstes schützend vor Untergebene gestellt habe, wenn diese Probleme mit Sicherheitsorganen des Regimes hatten, was mehrere Betroffene mit eidesstattlichen Erklärungen bestätigen. Der Einstufung liegt die im Meldebogen angegebene Parteizugehörigkeit bis zum Ausschluss zugrunde, der Antrag auf Rücknahme des Ausschlusses und die anschließende Fortdauer der Parteizugehörigkeit bis 1945 sind im Meldebogen nicht aufgeführt und kommen in den Spruchkammerverfahren nicht zur Sprache

Nach Kriegsende Aufbau eines Kranbetriebs und einer Spedition in Bremerhaven, 1948 Erweiterung des Unternehmens durch Übernahme eines Kohlen- und Mineralölhandels

Oktober 1952 – März 1960 und Februar – Oktober 1965 Vorsitzender des CDU-Kreisverbands Bremerhaven

MdBB Oktober 1955 – Oktober 1959 CDU
Nachweise: MV; HB 4. WP; StAB 4,66-I Nr. 8615; BA-PK (J 0226); Ad 2; We

Dr. Reichert, Walter * 16.11.1884 in Veitsberg/Thüringen; 1971 nach Rheda verzogen, verstorben

Nach Schulbesuch mit Abschluss Mittlere Reife Ausbildung am Lehrerseminar zum Volksschullehrer, 1920 – 1927 Studium und Promotion zum Dr. phil.; seit 1931 Schulleiter einer Volksschule, April 1936 nach eigenen Angaben „aus politischen Gründen“ als Rektor abgelöst, aber weiter als Volksschullehrer beschäftigt NSDAP-Mitglied seit Mai 1937

1933 – 1935 SA-Reserve

1933 – 1945 NS-Lehrerbund

1934 – 1945 NSV

August 1939 – 1945 Polizeireserve, eingesetzt im Polizeischuldienst

September 1947 in Minden als „entlastet“ entnazifiziert

April 1948 Dozent für Philosophie und Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule Bremen, seit April 1951 wieder Lehrer

MdBB Oktober – Dezember 1959 und Juni – September 1963 CDU

Nachweise: MV; FK; HB 5.WP; StAB 4,66-I Nr. 8807; StAB 4,111-Pers.

Richter-Schütt, Edith, geb. Richter * 24.2.1923 in Berlin

Nach Schulbesuch mit Abschluss Abitur seit Oktober 1943 Lehramtsstudium

NSDAP-Mitglied April 1942 – Oktober 1943

1934 – Februar 1943 BdM, seit Oktober 1942 Jungmädleringführerin

Januar 1948 vom Kreisuntersuchungsausschuss für die politische Säuberung Reutlingen als „Minderbelastete“ eingestuft, Dezember 1948 von der zuständigen Spruchkammer als „Mitläuferin“ entnazifiziert; R. macht im Verfahren geltend, dass sie sich aus Freude an sportlichen Aktivitäten und Geselligkeit sowie zur Vorbereitung auf den von ihr angestrebten Beruf als Lehrerin dem BdM angeschlossen und Leitungsfunktionen übernommen habe, politisch habe sie sich nicht betätigt. Nachdem ihr im Winter 1942 die menschenverachtende Behandlung ausländischer Zwangsarbeiter zur Kenntnis gelangt sei, habe sie sich aus dem BdM zurückgezogen und sich im Herbst 1943 an ihrem Studienort Tübingen bei der zuständigen NSDAP-Ortsgruppe nicht angemeldet, womit sie faktisch aus der Partei ausgetreten sei

Nach Kriegsende zunächst in Reutlingen als Sekretärin berufstätig, zum Jahreswechsel 1949/50 Übersiedlung nach Bremen, seit 1955 als Handelsvertreterin, kfm.

Angestellte und Buchhalterin berufstätig

MdBB Oktober 1951 – Januar 1953 DP

Nachweise: MV; HB 3.WP; StA Sigmaringen Wü13T2Nr.1713/060

Dr. Rübberdt, Rudolf * 1.12.1905 in Leipzig; † 6.10.1981

Studium der Volkswirtschaftslehre und Promotion zum Dr. rer. pol.; anschließend bis 1938 als freier Schriftsteller und dann in der Industrie berufstätig

NSDAP-Mitglied seit Mai 1937

Oktober 1933 – Februar 1934 SA-Anwärter

1933 – 1945 NSV

Juli 1944 – Juni 1945 Soldat und Kriegsgefangenschaft

April 1948 als „Mitläufer“ entnazifiziert, obwohl er die laut NSDAP-Ortskartei im November 1937 beantragte und rückwirkend ab Mai 1937 wirksam gewordene NSDAP-Mitgliedschaft im Meldebogen nicht angegeben hatte

Nach Entlassung aus der Gefangenschaft zunächst wieder als freier Schriftsteller, seit 1949 als Verbandssyndikus berufstätig

Oktober 1945 – Februar 1946 Geschäftsführer der BDV, anschließend Gründungsmitglied der CDU in Bremen

MdBB Oktober 1955 – Oktober 1959 CDU, Oktober 1955 – November 1957

Fraktionsvorsitzender

Nachweise: MV; HB 4. WP; StAB 4,66-I Nr. 9265; BA 3200, Ad 1, Ku

Sagner, Lothar * 12.2.1916 in Liegnitz; † 12.1.1984

Nach Schulbesuch Ausbildung und Berufstätigkeit als Bäcker

NSDAP-Mitglied seit April 1934

August 1939 – 1948 Soldat und Kriegsgefangenschaft

Nach Entlassung aus der Gefangenschaft wieder als Bäcker berufstätig, 1950 Meisterprüfung; anschließend Studium an der Berufspädagogischen Akademie Solingen, seit 1954 Gewerbeoberlehrer in Bremerhaven

MdBB Dezember 1960 – September 1975 und Juni 1979 – September 1983 CDU

Nachweise: MV; HB 10.WP; BA 3100; Chr 4

Schade, Eugen W. * 31.1.1908 in Mülheim/Ruhr; † 4.12.1981

Nach Schulbesuch Ausbildung und 1933 – 1939 Berufstätigkeit als Verlagskaufmann

NSDAP-Mitglied Januar – August 1931

August 1939 – Juni 1948 Soldat und Kriegsgefangenschaft
Nach Entlassung aus der Gefangenschaft zunächst Bauarbeiter, seit 1952 Haupt-
geschäftsführer des FDP-Landesverbands Bremen und Geschäftsführer der FDP-
Bürgerschaftsfraktion
MdBB Januar 1966 – September 1967 und Oktober 1970 – Juni 1971 FDP
Nachweise: MV; HB 7.WP; StAB 4,66-II; BA 3200

Dr. Schäfer, Johannes * 29.3.1908 in Eppstein; † 13.9.1988

Nach Abitur Studium der Fächer Maschinenbau und Elektrotechnik, 1931 – 1934
Assistent an der Technischen Hochschule Danzig und Tätigkeit in der Industrie; seit
September 1934 Berufssoldat
Dezember 1933 – September 1934 SA (bei Auflösung des „Stahlhelm“ in die SA
überführt, nach eigenen Angaben wegen „politischer Meinungsverschiedenheiten“
ausgeschlossen)
September 1934 – 1945 Soldat, zuletzt Korvettenkapitän des Ingenieurwesens
April 1948 in Bremerhaven als „Mitläufer“ entnazifiziert
Nach Kriegsende Studium der Fächer Staatswissenschaften und Volkswirtschafts-
lehre, Promotion zum Dr. rer. pol.
1948 Gründung einer Schiffbau-Firma mit Ingenieurbüro in Bremerhaven und
staatliche Zulassung als Schiffbau-Sachverständiger, seit 1956 Aufbau eines
Fabrikationsbetriebes
MdBB September 1963 – September 1975 CDU
Nachweise: MV; K; HB 8.WP; StAB 4,66-I Nr. 9440

Schimmeck, Max * 13.8.1900 in Löwen/Schlesien; † 1.7.1970

Nach Schulbesuch Ausbildung und Berufstätigkeit als Ingenieur in Gleiwitz;
1917 Eintritt in die SPD, 1920 Übertritt zur Zentrumspartei, 1926 Wiedereintritt in
die SPD
August 1933 – Dezember 1934 aus politischen Gründen inhaftiert, anschließend
arbeitslos; Juni 1936 Einstellung als Ingenieur bei den Focke-Wulf Flugzeugwerken
und Übersiedlung nach Bremen, August 1940 Wechsel zur Weser-Flugzeugbau
NSDAP-Mitglied Mai 1933 – April 1934
1939 – 1944 NSV
Februar 1949 als „nicht betroffen“ entnazifiziert, Berufung des öffentlichen Klägers
gegen diese Einstufung wird Juni 1949 verworfen. S. legt im Verfahren mit mehreren
ausführlichen Schriftsätzen detailliert dar, dass er den Antrag auf Aufnahme in die

NSDAP in Absprache mit der von der benachbarten Tschechoslowakei aus operie-
renden regionalen SPD-Führung zur Tarnung seiner Widerstandstätigkeit gestellt
habe. Nach der Verhaftung sei ihm allerdings kein Mitgliedsbuch ausgehändigt und
sein Antrag im Frühjahr 1934 formell abgelehnt worden. Auch in Bremen sei er ak-
tiv gegen das NS-Regime tätig gewesen und habe u.a. holländische Zivilarbeiter und
russische Kriegsgefangene, die in den von ihm geleiteten Abteilungen bei Focke-
Wulf und Weser-Flug arbeiteten, mit zusätzlichen Lebensmittelrationen versorgt
und über Widerstandsaktivitäten informiert. Diese Darstellung wird in Zeugen-
aussagen mehrerer ehemaliger Arbeitskollegen bestätigt, während andere Zeugen
aus dem familiären Umfeld und frühere Nachbarn aussagen, dass S. nach der natio-
nalsozialistischen Machtübernahme keineswegs Widerstand geleistet, sondern sich
hemmungslos opportunistisch verhalten habe und in seiner Straße als aktiver Natio-
nalsozialist gegolten habe, zumal er bei entsprechenden Anlässen immer die größte
Hakenkreuzfahne der ganzen Straße an seinem Haus aufgezogen habe
Nach Kriegsende zunächst selbständig mit einem Ingenieurbüro, seit Sommer 1951
Kaufmann, u.a. mit einem Geschäft für Sportwaffen und -zubehör
MdBB April 1946 – Oktober 1947 KPD, Oktober 1946 – Oktober 1947 stellvertretender
Fraktionsvorsitzender
August – Oktober 1946 Vizepräsident, Oktober 1946 – Oktober 1947 Schriftführer
Nachweise: MV; K; VBB 1946; StAB 4,54-E; StAB 4,66-I Nr. 9595

Schlicht, Günter * 26.6.1923 in Königsberg, August 1969 nach Berlin verzogen

Ausbildung als technischer Praktikant bei der Reichsbahn
NSDAP-Mitglied seit September 1941
August 1945 aus Crailsheim nach Bremen zugezogen, seit 1949 als Architekt, Bau-
unternehmer und Inhaber eines Kunststoff verarbeitenden Betriebs berufstätig
MdBB Oktober 1951 – Oktober 1952 SRP
Nachweise: MV; HB 3.WP; BA 3100

Dr. Schlunk, Franz * 28.8.1897 in Feroke (Pharoka)/Indien; † 4.10.1964

Nach Schulbesuch in Bremen Medizinstudium und Promotion zum Dr. med.; seit
1925 praktischer Arzt in Bremen, bis 1933 parallel dazu Leiter der Beratungsstelle
für Geschlechtskranke beim Landesgesundheitsamt Bremen
August 1933 – Februar 1934 SA-Anwärter (keine Vollmitgliedschaft, weil Angehöriger
einer Freimaurerloge, nach eigenen Angaben „aus eigenem Entschluss“ ausgeschieden)
1937 – 1944 NSV

September 1939 – 1945 Luftschutzpolizei, seit 1943 Bereitschaftsführer und Leiter einer Rettungsstelle

Juni 1947 als „nicht betroffen“ entnazifiziert

Nach Kriegsende zunächst Verbot der ärztlichen Tätigkeit durch die Militärregierung, seit Juli 1947 wieder praktischer Arzt

MdBB Oktober 1951 – Juni 1953 FDP; Juni 1953 – April 1954 fraktionslos; Mai 1954 – Oktober 1955 SPD (bis April 1955 als Hospitant)

Nachweise: MV; K; HB 3.WP; StAB 4,66-I Nr. 9689; BA-RK (0195); Ad 2

Schlüter, Hermann * 28.5.1908 in Dortmund; † 4.6.1982

Seit 1922 Ausbildung und Berufstätigkeit als Bäcker, 1930 Meisterprüfung; Oktober 1938 Zuzug nach Bremen und Übernahme einer Bäckerei

NSDAP-Mitglied Mai 1932 – Frühjahr 1933, Austritt kurz nach der nationalsozialistischen Machtübernahme

1941 – 1945 Soldat

Nach Kriegsende wieder selbständig als Bäckermeister berufstätig

1949 Obermeister der Bremer Bäckerinnung

1946 Vorstandsmitglied, 1949 Vizepräses, 1952 – 1979 Präses der Handwerkskammer

1951 Vorstandsmitglied, 1966 Vizepräsident, 1967 Präsident des Zentralverbands des Bäckerhandwerks

MdBB Januar 1952 – September 1967 CDU

Nachweise: MV; HB 6.WP; StAB 4,66-II; BA 3100; Ad 2

Schmidt, Carl * 10.5.1885 in Bremen; † 2.2.1962

Seit den 1920er Jahren bis Ende Februar 1945 Zollbeamter im Hauptzollamt Bremen-Hafen

NSDAP-Mitglied seit Mai 1937

November 1937 – 1945 NSV, seit Mai 1939 Zellenwarter

März 1945 Einberufung zur Waffen-SS und umgehende Entlassung wegen Krankheit

April 1948 als „nicht betroffen“ entnazifiziert; S. macht im Verfahren geltend, dass sein Eintritt in die Partei und die Übernahme eines Amtes in der NSV aufgrund einer Verfügung des Reichsfinanzministers erfolgt seien, wonach Reichsfinanzbeamte Mitglied der NSDAP sein und ein Amt in der Partei oder einer ihrer Gliederungen übernehmen müssten

April – September 1945 weiter im Zolldienst im Bremer Hafen, Oktober 1945 – September 1947 Hafendarbeiter, anschließend wieder im Zolldienst

MdBB Oktober 1951 – Februar 1955 WdF, März – Oktober 1955 WdF-GB/BHE
Nachweise: MV; FK; K; HB 3.WP; StAB 4,66-I Nr. 9717

Schmidt, Erwin * 4.11.1924 in Golm; † 5.9.1997

Seit 1940 Ausbildung als Kfz-Handwerker, anschließend Praktikant in der Flugzeugindustrie

NSDAP-Mitglied seit September 1942

1943 – 1945 Soldat und Kriegsgefangenschaft

1945 – 1950 Angestellter der britischen Militärregierung in Hildesheim, anschließend Fortbildung in gewerkschaftlichen Internaten und Akademien; 1952 – 1958 hauptamtlicher Sekretär der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten in Bremen; 1958 – 1968 Vorsitzender des DGB-Kreises Northeim, 1968 – 1971 Vorsitzender des DGB-Kreises Braunschweig; März 1971 – Dezember 1984 Vorsitzender des DGB-Kreises Bremen, Vorsitzender der gewerkschaftlichen Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben“, seit 1975 Vorsitzender des Rundfunkrates von Radio Bremen

MdBB Oktober 1975 – September 1983 SPD

Oktober 1979 – September 1983 Vizepräsident

Nachweise: MV; K; HB 10.WP; BA 3100; Chr 4

Schröder, Heinrich * 31.5.1912 in Huchting; † 12.10.1975

November 1937 Übernahme des elterlichen Bauernhofes nach Tod des Vaters

NSDAP-Mitglied seit Mai 1933

Mai 1933 – Oktober 1943 SA

Oktober 1943 – 1945 Waffen-SS

April 1948 als „Mitläufer“ entnazifiziert, nach eigenen Angaben im Meldebogen vom Vater zum Beitritt zur NSDAP und zur SA „gezwungen“, zur Waffen-SS „eingezogen“

Nach Kriegsende Weiterführung des eigenen Hofes

MdBB Januar – September 1952 SRP

Nachweise: MV; K; HB 3.WP; StAB 4,66-I Nr. 10003; BA 3200

Schwitters, Rolf * 16.7.1913 in Bremerhaven-Lehe; März 1975 nach Achim-Borstel verzogen

Nach Schulbesuch mit Abschluss Mittlere Reife zunächst kfm. Ausbildung und Berufstätigkeit, anschließend Fleischerlehre und Meisterprüfung, seit 1942 selbstständig

November 1933 – November 1937 SS; nach eigenen Angaben in einem 1950 eingereichten Entnazifizierungs-Meldebogen „auf eigenen Wunsch“ aus der SS ausgeschieden, „da ich mich mit der betriebenen Politik nicht einverstanden erklären konnte“; laut Personalunterlagen des Reichssicherheitshauptamtes wurde S., der noch im Juli 1937 alle erforderlichen Unterlagen für seine geplante Eheschließung beim SS-Sippenamt eingereicht hatte, allerdings wegen „Verstößen gegen Zucht und Ordnung“ [eigenmächtige Dienstversäumnisse] aus der SS ausgeschlossen Ende 1939 stellt Schwitters einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP, der im Januar 1940 vom NSDAP-Kreisgericht Bremen abgelehnt wird, weil „Volksgenossen, die aus einer Gliederung [der NSDAP] ausgeschlossen werden, selbstverständlich auch keine Parteigenossen werden (können). Sie werden kein nützliches Mitglied der NSDAP sein.“ Eine dagegen von S. im April 1940 eingelegte Beschwerde wird im Juli 1940 vom NSDAP-Gaugericht Weser-Ems abgewiesen
1939 – 1940 und 1942 – 1950 Soldat und Kriegsgefangenschaft
Als „Spätheimkehrer“ nicht mehr formell entnazifiziert
Nach Entlassung aus der Gefangenschaft wieder als Fleischermeister mit eigenem Betrieb berufstätig
MdBB Oktober 1955 – Oktober 1959 DP
Nachweise: MV; FK; HB 4.WP; StAB 4,66-II; BA-PK (L 0189); BA-RS (F 5219)

Seggel, Rolf * 19.6.1910 in Geestemünde; † 6.11.1968

Nach Abitur am Humanistischen Gymnasium Bremerhaven 1928 – 1932 Jurastudium, August 1932 – Februar 1937 Referendariat, anschließend bis Dezember 1937 juristischer Hilfsarbeiter in der Preisüberwachungsstelle des Bremer Wirtschaftsensors; seit Januar 1938 kaufmännisches Volontariat und anschließend Syndikus in der Stahlindustrie
Januar – Oktober 1934 SS
Januar 1934 – Dezember 1937 NS-Rechtswahrerbund
März 1939 – 1945 NSV
September 1939 – Januar 1946 Soldat (Hauptmann) und Kriegsgefangenschaft
April 1948 aufgrund der Weihnachtsamnestie als „nicht betroffen“ entnazifiziert, ein bereits eingeleitetes Spruchkammerverfahren wird eingestellt. S. legt im Verfahren dar, dass er als Rechtsreferendar auf Druck seiner Vorgesetzten und wegen der beruflichen Perspektiven dem NS-Rechtswahrerbund beigetreten, aber beim Wechsel in die Privatwirtschaft sofort wieder ausgetreten sei. Aus dem Staatsdienst sei er ausgeschieden, weil der Eintritt in die NSDAP, zu dem er sich nicht in der Lage gesehen habe, in Bremen eine zwingende Voraussetzung für die Übernahme ins Beamtenverhältnis gewesen sei. Zur vorübergehenden Zugehörigkeit zur SS erklärt er, dass er

von früheren Kameraden des Stahlhelm, die sich bei dessen Auflösung nicht in die SA hatten überführen lassen, sondern in die SS eingetreten waren, als Kandidat für den SS-Dienst genannt worden sei. Um dem zu entgehen, habe er sich im Sommer 1934 freiwillig zur Wehrmacht gemeldet und sei fortan nicht mehr behelligt worden. Seit Juni 1946 Syndikus, seit Januar 1949 kaufmännisches Vorstandsmitglied und Direktor der Bremer Straßenbahn
MdBB Dezember 1953 – September 1956 FDP
Nachweise: MV; K; StAB 4,66-I Nr. 10393; BA-R 3012; Ad 2

Seifriz, Hans-Stefan * 28.1.1927 in Bremen

Nach Schulbesuch kaufmännische Ausbildung bei der „Bremer Zeitung“, 1944 Veröffentlichung mehrerer eindeutig pro-nationalsozialistischer und antisemitischer Artikel in dieser Zeitung
NSDAP-Mitglied seit April 1944
1937 – 1944 HJ, 1944 Kameradschaftsführer für Werbung
1944 – 1945 Sanitäter bei der Waffen-SS
November 1944 – Juni 1946 Kriegsdienst und Kriegsgefangenschaft
November 1947 aufgrund der Jugendamnestie als „nicht betroffen“ entnazifiziert
Nach Rückkehr aus der Gefangenschaft journalistische Ausbildung und Berufstätigkeit, seit 1953 Redakteur bei einer Bremer Tageszeitung; 1956 – 1958 Jugendbildungsreferent beim deutschen Volkshochschulverband und Leiter der politischen Jugendbildung bei der VHS Bremen, 1958 – Januar 1962 Geschäftsführer der VHS Bremen und des Bildungswerks „Arbeit und Leben“
September 1961 – Januar 1970 Mitglied des Deutschen Bundestages, Fraktion der SPD
Dezember 1969 – Juni 1979 Senator für das Bauwesen
Rücktritt nach dem Abdruck von Auszügen aus den o.g. Zeitungsartikeln im Wochenblatt „Weser-Report“, obwohl ihm der Senat und die Bremer SPD-Führung das Vertrauen aussprechen, weil Seifriz bereits 1947 bei seinem Antrag auf Zulassung zur Journalistenausbildung und 1961 anlässlich seiner Nominierung zum Bundestags-Direktkandidaten ausdrücklich auf diese von ihm als 17-Jährigem verfassten Artikel aufmerksam gemacht, sich davon distanziert und dafür entschuldigt hatte
MdBB Oktober 1979 – September 1987 SPD
Nachweise: MV; HB 11.WP; StAB 4,66-II; StAB 4,82/1; Chr 2; Chr 4

Siemer, Johannes * 12.2.1906 in Bremen; † 18.5.1957

Nach Schulbesuch mit Abschluss Mittlere Reife kaufmännische Ausbildung und Berufstätigkeit, seit 1929 in Berlin
NSDAP-Mitglied Juni 1931 – Oktober 1932 (Austritt)
Juni 1931 – Oktober 1932 SA (Austritt)
Juli 1933 – 1945 Amtswalter der DAF, seit Februar 1937 Betriebsobmann
Juni 1937 Antrag auf Wiederaufnahme in die NSDAP, in dem S. als Grund für seinen Austritt im Herbst 1932 eine zunehmende Zahl von Übergriffen seines SA-Sturms auf Angehörige anderer „nationaler“ Verbände, v.a. des „Stahlhelm“, nennt. Nachdem dieser Antrag Oktober 1938 abgelehnt wird Mai 1942 erneuter Wiederaufnahmeantrag, der Oktober 1942 ebenfalls abgelehnt wird, allerdings mit dem Hinweis, „nach Ausscheiden aus der Wehrmacht bzw. nach Kriegsende“ neuerlichen Antrag zu stellen
1940 – 1948 Soldat und Kriegsgefangenschaft
Nach Entlassung aus der Gefangenschaft zunächst Handelsvertreter, seit 1952 Geschäftsführer einer Autovermietung
MdBB Oktober 1955 – Mai 1957 DP
Nachweise: MV; HB 4.WP; BA-PK (L 276)

Speckmann, Rolf * 22.4.1918 in Geestemünde; † 2.12.1995

Nach Schulbesuch mit dem Abschluss Mittlere Reife seit Mai 1935 Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Städtischen Sparkasse Wesermünde
NSDAP-Mitglied seit Mai 1937
1934 – 1936 HJ, 1935/36 Scharführer; Ausschluss aus der HJ, nach eigenen Angaben wegen Fortführung „bündischer“ Traditionen der deutschen Pfadfinderschaft, in der Speckmann bis zu deren Auflösung im März 1933 organisiert war
Februar 1943 – 1945 Waffen-SS, seit 1944 Obersturmführer; April 1944 Antrag auf Heiratserlaubnis an das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS mit allen Unterlagen für SS-Sippenakte, geplante Form: „SS-Eheweihe“
September 1939 – 1945 Soldat, August 1940 vom Heer zur Polizei-Schützen-Division abgestellt, die Februar 1943 in die Waffen-SS eingegliedert wird, seit Dezember 1943 SS-Panzergranadier-Division „Götz von Berlichingen“
Mai 1945 – Mai 1948 als SS-Obersturmführer aufgrund „automatic arrest“ interniert
August 1948 wegen Zugehörigkeit zur SS und widersprüchlicher Angaben zur Tätigkeit in der HJ zunächst als „Minderbelasteter“ eingestuft, Februar 1949 von der Berufungskammer Bremerhaven aufgrund der Weihnachtsamnestie als „nicht betroffen“ entnazifiziert

Nach Entlassung aus der Internierung wieder bei der Städtischen Sparkasse Bremerhaven angestellt, 1955 leitende Position bei der Bremer Landesbank/Staatliche Kreditanstalt Oldenburg-Bremen, seit 1960 Direktor der Norddeutschen Kreditbank; Januar 1966 – Mai 1971 Finanzsenator
1959 – 1965 Vorsitzender des FDP-Kreisverbands Bremen-Stadt
MdBB Dezember 1959 – Januar 1966 FDP, Oktober 1963 – Januar 1966 stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Nachweise: MV; K; HB 6.WP; StAB 4,66-I Nr. 10637; BA 3200; BA-RS (F 5399); BA-SSO 145B; Mo

Spies, Hannelore; geb. Weber * 2.8.1918 in Bremen; † 11.11.1986

Nach Abitur am Kippenberg-Gymnasium 1940 – 1945 Lehramtsstudium
1936 – 1940 BdM
1940 – 1945 NS-Studentenbund (ANST = AG nationalsozialistischer Studentinnen)
September – Dezember 1940 ANST-Gruppenführerin an der Universität Hamburg
Januar – März 1941 Leiterin des ANST-Personalamtes, April 1941 – März 1943 vertretende ANST-Referentin an der Universität Freiburg
S. erklärt anlässlich ihrer Bewerbung um Einstellung in den bremischen Schuldienst im Januar 1946, dass sie das Studium gegen den Willen ihrer Eltern begonnen habe und zunächst selbst durch Nebentätigkeiten finanzieren musste. Die Funktionen bei der ANST habe sie übernommen, weil damit der Erlass sämtlicher Sozial- und Unterrichtsgebühren verbunden war. Als sie ab 1943 von ihren Eltern finanziell unterstützt worden sei, habe sie die Tätigkeit für die ANST aufgegeben, die ohnehin rein verwaltungstechnischer Art und nie mit politischen Aufgaben verbunden gewesen sei. Sie fügt ihrer Bewerbung mehrere Schreiben, u.a. des Pastors der Remberti-Gemeinde, einer ihrer Lehrerinnen und des Osterholzer Ortsamtsleiters bei, in denen bescheinigt wird, dass sie und ihre Eltern „im ganzen Ort durch ihre antinationalsozialistische Haltung in all den vergangenen Jahren bekannt“ seien
Dezember 1947 anhand des Meldebogens als „nicht betroffen“ entnazifiziert
1946 – 1952 im bremischen Schuldienst, zuletzt als Studienrätin, anschließend Hausfrau
MdBB Oktober 1967 – Oktober 1979 CDU
Nachweise: MV; K; HB 9.WP; StAB 4,66-II; StAB 4,111-Pers. Nr. 5404; BA-PK

Stelljes, Günter * 21.2.1926 in Bremen-Grohn

1940 – 1943 Lehre und Berufstätigkeit als Maschinenschlosser
NSDAP-Mitglied seit April 1944

1936 – 1944 HJ, 1942/43 Scharführer
1944/45 Soldat, anschließend bis 1948 Tätigkeit bei den US-Besatzungstruppen
April 1948 aufgrund der Jugendamnestie als „nicht betroffen“ entnazifiziert
1948 – 1972 wieder als Maschinenschlosser, seit 1973 als technischer Angestellter berufstätig
MdBB Oktober 1975 – September 1991 SPD
Nachweise: MV; HB 12.WP; StAB 4,66-I Nr. 10856; BA 3200

Stepbach, Paul * 28.11.1896 in Hamburg-Altona; † 27.1.1979

Nach kfm. Ausbildung als Handlungsreisender berufstätig
S. stellt Ende 1939 Antrag auf Aufnahme in die NSDAP, der nach Einspruch der Ortsgruppe Bremen-Horn, dass er „charakterlich ungeeignet“ und wahrscheinlich auch nicht „rein arisch“ sei, im Juni 1940 von der NSDAP-Gauleitung Weser-Ems abgelehnt wird. S. bittet im Juli 1940 um erneute Prüfung seines Antrags, weil die Ablehnung vermutlich wegen seiner angeblich nicht arischen Abstammung erfolgt sei, und legt einen Ariernachweis“ bei, bleibt jedoch ohne Antwort
Juni 1947 anhand des Meldebogens als „nicht betroffen“ entnazifiziert
Seit Juni 1945 Kaufmann mit eigenem Geschäft für Büro- und technische Bedarfsartikel
MdBB Oktober 1946 – Februar 1947 BDV; Februar – Oktober 1947 FDP
Nachweise: MV; K; VBB 1946; StAB 4,66-II; BA-PK (L 475)

Uthe, Wolfgang * 4.3.1906 in Köln; † 15.3.1964

Nach Schulbesuch praktische Ausbildung auf See und Erwerb des Kapitänspatents an der Bremer Seefahrtsschule
NSDAP-Mitglied 1933 – 1940
1939 – Oktober 1947 Soldat (Marine) und Kriegsgefangenschaft
April 1948 aufgrund der Weihnachtsamnestie als „nicht betroffen“ entnazifiziert
Nach Entlassung aus der Gefangenschaft wieder als Seemann berufstätig
MdBB Oktober 1951 – Oktober 1955 DP
Nachweise: MV; K; HB 3.WP; StAB 4,66-II; BA 3200

Vorsatz, Karl-Heinz * 27.12.1927 in Leipzig; † 19.9.1992

Schulbesuch mit Notabitur in Dirschau/Westpreußen
NSDAP-Mitglied seit April 1944

1943 – 1947 RAD, Soldat und Kriegsgefangenschaft
Nach Entlassung aus der Gefangenschaft Ausbildung und Berufstätigkeit als Zahn-techniker, 1950 – 1953 Pädagogikstudium, anschließend selbständig als Kaufmann berufstätig, seit Oktober 1959 Einzel- und Versandhandel mit Uhren, Bestecken und Schmuck in Bremen
Mai 1968 – November 1976 stellvertretender Landesvorsitzender der NPD, anschließend bis März 1987 Landesvorsitzender
MdBB Oktober 1967 – Oktober 1971 NDP, stellvertretender Fraktionsvorsitzender; Oktober 1991 – September 1992 DVU
Nachweise: MV; HB 7.WP; HB 13.WP; BA 3100; Chr 2; Chr 4; Chr 6

Wehrmann, Fritz * 1.6.1927 in Wuppertal; † 17.7.2003

1942 – 1945 Ausbildung zum Industriekaufmann
NSDAP-Mitglied seit April 1944
Nach Kriegsende zunächst verschiedene Tätigkeiten, 1948 – 1950 Angestellter in einem Steuerberatungsbüro, 1950 – 1956 Helfer in Steuersachen in Erkelenz, Stuttgart und Bremen, seit 1956 Verwaltungsdirektor der Roland-Klinik
MdBB Oktober 1967 – September 1975 SPD
Nachweise: MV; K; HB 8.WP; BA 3100

Dr. Weiss, Gustav * 22.1.1901 in Gernersheim; † 17.6.1959

Nach Abitur Studium der Rechts- und Staatswissenschaften und Promotion zum Dr. rer. pol., anschließend kaufmännische Ausbildung und Berufstätigkeit als Assistent und Justitiar in Steuerberatungs-, Revisions- und Treuhandfirmen; seit 1927 Geschäftsführer des Landesverbandes bremischer Haus- und Grundbesitzervereine und des Haus- und Grundbesitzervereins Bremen
NSDAP-Mitglied seit Mai 1933
1935 – 1945 NS-Rechtswahrerbund
Oktober – Dezember 1941 Soldat, anschließend bis 1945 Zollreserve
April 1948 als „Mitläufer“ entnazifiziert, diese Einstufung wird Juli 1948 im Berufungsverfahren bestätigt
Nach Kriegsende weiterhin Geschäftsführer des Landesverbandes bremischer Haus- und Grundbesitzervereine und des Haus- und Grundbesitzervereins Bremen
MdBB Oktober 1951 – Juni 1959 DP
Nachweise: MV; HB 4.WP; StAB 4,66-I; BA 3200

Wilckens, Johann * 27.4.1906 in Bergedorf, Kreis Osterholz; † 7.2.1956

Nach Schulbesuch Ausbildung und Berufstätigkeit bei der Straßenbahn
NSDAP-Mitglied seit September 1931
September 1931 – 1935 SA-Reserve, bis Oktober 1932 Rottenführer
1938 – 1945 NSV
Juni – November 1940 und August 1944 – Januar 1945 Soldat
April 1948 als „Mitläufer“ entnazifiziert
Seit November 1948 als Buchhalter berufstätig
MdBB Oktober 1951 – Oktober 1952 SRP
Nachweise: MV; K; HB 3.WP; 4,66-I; BA 3200

Würdemann, Walter * 4.3.1912 in Geestemünde; † 10.2.1995

Nach Schulbesuch mit Abschluss Mittlere Reife 1927 – 1932 Ausbildung und
Berufstätigkeit als kfm. Angestellter in Bremerhaven, seit 1933 Angestellter bei der
Gemeinnützigen Wohnungsfürsorge und beim Mieterverein Bremerhaven
NSDAP-Mitglied Mai 1937 – 1941
1934 SA
1937 – 1944 NSV
1941 – 1945 Soldat, seit 1943 Maat
April 1948 aufgrund der Weihnachtsamnestie als „nicht betroffen“ entnazifiziert
Nach Kriegsende wieder in der alten Stellung berufstätig, seit 1953 als Geschäfts-
führer
MdBB Oktober 1967 – Oktober 1979 SPD
Nachweise: MV; HB 9.WP; StAB 4,66-I; BA 3200

Dr. Zander, Erich * 7.9.1906 in Elsfleth; † 12.3.1985

Nach Abitur Jurastudium, 1930 – Januar 1934 Referendariat und Promotion zum
Dr. jur., seit Februar 1934 Rechtsanwalt und Hilfsstaatsanwalt im bremischen
Justizdienst; März 1937 Berufung zum planmäßigen Staatsanwalt am Landgericht
Bremen, seit November 1942 Richter in Bremen und Bremerhaven, zum Teil
abgeordnet an das Sondergericht Bremen und dort auch als Staatsanwalt tätig
NSDAP-Mitglied seit Mai 1933
November 1933 – 1945 Marine-SA
1936 – 1945 NS-Rechtswahrerbund

1936 – 1945 NSV

August – Dezember 1939 Soldat

Dezember 1947 von der Spruchkammer Rosenheim-Land als „Mitläufer“ entnazi-
fiziert, Spruch Mai 1948 in Bremen als rechtsverbindlich übernommen; Z. betreibt
Wiederaufnahme des Verfahrens mit dem Ziel, als „entlastet“ eingestuft zu werden.
Dafür macht er zum einen geltend, dass er sich als Richter und Staatsanwalt streng
an die gesetzlichen Vorgaben gehalten und deshalb wiederholt Schwierigkeiten mit
der Gestapo gehabt habe. Zum anderen habe er dem Nationalsozialismus immer
distanziert gegenübergestanden, was auch seine Tätigkeit als Diakon der Liebfrau-
en-Gemeinde belege. In dienstlichen Beurteilungen des Landgerichts wird Zander
allerdings mehrfach eine „gut nationalsozialistische Gesinnung“ bescheinigt. Die
Wiederaufnahme des Verfahrens wird im Januar 1949 aus formalen Gründen abge-
lehnt

Oktober 1945 auf Anordnung der Militärregierung aus dem Justizdienst entlassen
und vorübergehend in der Kanzlei der Bremischen Evangelischen Kirche tätig; Mai
1946 mit Genehmigung der Militärregierung Rückkehr in den Justizdienst, seit Juni
1947 wieder Richter in Bremen; seit 1960 Syndikus der Norddeutschen Kreditbank
Dezember 1955 – Dezember 1959 Senator für Justiz und Verfassung und Senator für
kirchliche Angelegenheiten

MdBB Oktober 1959 – Oktober 1971 CDU

Oktober 1963 – Oktober 1971 Vizepräsident

Nachweise: MV; HB 7.WP; StAB 3-B.10.b.Nr.6; StAB 3-S.1.d.Nr.120; StAB 4,44/
III-867; StAB 4,66-I; BA 3200; Ad 2

Dr. Zimmermann, Erich * 1.7.1882 in Berlin; † 1.12.1972

Nach Abitur Studium als Schiffbau-Ingenieur, 1919 Promotion zum Dr. Ing.; seit
1925 selbständig berufstätig mit einer Firma für Technische Vertretungen; 1934 –
1940 Unterrichtstätigkeit für den Reichsluftschutzbund

NSDAP-Mitglied seit April 1936

1938 – 1945 NSV

1940 – 1945 Baubeamter bei der Marine

April 1948 als „Mitläufer“ entnazifiziert

Nach Kriegsende wieder als selbständiger Handelsvertreter berufstätig

MdBB Juni 1957 – Oktober 1959 DP

Nachweise: MV; HB 4.WP; StAB 4,66-I; BA 3200

Literatur Projektstudie

Adamietz, Horst: Die fünfziger Jahre. Bremer Parlamentarier 1951 – 1959, Bremen 1978

Adams, Bianka J.: From Crusade to Hazard. The Denazification of Bremen, Germany, Lanham, MD 2009

Barfuß, Karl Marten/Hartmut Müller/Daniel Tilgner (Hrsg.): Geschichte der Freien Hansestadt Bremen 1945 bis 2005, Bd.1: 1945 – 1969, Bremen 2008, Bd. 2: 1970 – 1989, Bremen 2010, Bd.4: Statistik, bearb. Von Horst Lange, Bremen 2009

Benz, Wolfgang (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt/M. 2009

Bickelmann, Hartmut (Hrsg.): Bremerhavener Persönlichkeiten aus vier Jahrhunderten. Ein biographisches Lexikon (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven, Bd. 16), Bremerhaven 2003

Boberach, Heinz/Thommes, Rolf/Weiß, Hermann (Bearb.): Ämter, Abkürzungen, Aktionen des NS-Staates. Handbuch für die Benutzung von Quellen der nationalsozialistischen Zeit, München 1997

Borgstedt, Angela: Die kompromittierte Gesellschaft. Entnazifizierung und Integration, in: Peter Reichel/Harald Schmid/Peter Steinbach (Hrsg.): Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung, München 2009, S. 85-104

Broszat, Martin: Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München 1969

Buda, Kai: „Unechte Nichtbetroffene“ – Entnazifizierung in Bremen im Kontext deutscher Vergangenheitsbewältigung, Mskr., Staatsexamensarbeit Uni Bremen 2009

Buddrus, Michael: „War es möglich, ohne eigenes Zutun Mitglied der NSDAP zu werden?“ Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin für das „Internationale Germanistenlexikon 1800 – 1950“, in: Geschichte der Germanistik, Heft 24/24, 2003, S. 21 – 26

Creuzberger, Stefan: Kampf für die Einheit. Das gesamtdeutsche Ministerium und die politische Kultur des Kalten Krieges 1949 – 1969, Düsseldorf 2008

Dinse, Jürgen: Zum Rechtsextremismus in Bremen. Ursachen und Hintergründe der Erfolgsextremistischer Parteien, Bremen 1992

Dumschat, Sabine: Archiv oder „Mülleimer“? Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und seine Aufarbeitung im Bundesarchiv. In: Archivische Zeitschrift 89, 2007, S. 119-146

Eichmüller, Andreas: Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen durch westdeutsche Justizbehörden seit 1945. Eine Zahlenbilanz. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 56, 2008, S. 621-640

Eichmüller, Andreas: Die Datenbank des Instituts für Zeitgeschichte zu allen westdeutschen Strafverfahren wegen NS-Verbrechen, in: Jürgen Finger/Sven Keller/Andreas Wirsching (Hrsg.): Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte, Göttingen 2009, S. 231 – 237

Enzyklopädie des Nationalsozialismus, hrsg. von Wolfgang Benz, Hermann Graml und Hermann Weiß, München 2007

Falter, Jürgen W.: Die „Märzgefallenen“ von 1933. Neue Forschungsergebnisse zum sozialen Wandel der NSDAP-Mitgliedschaft während der Machtergreifungsphase, in: Geschichte und Gesellschaft, 24/1998, S. 595 – 616

Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996

Frei, Norbert: Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945. Erweiterte Neuausgabe, Frankfurt/M. 2002

Frei, Norbert: 1945 und wir. Die Gegenwart der Vergangenheit, in: ders.: 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2005, S. 7 - 22

Haar, Ingo: Zur Sozialstruktur und Mitgliederentwicklung der NSDAP, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt/M. 2009, S. 60 - 73

Herwig, Malte: Die Flakhelfer. Wie aus Hitlers jüngsten Parteimitgliedern Deutschlands führende Demokraten wurden, Stuttgart 2013

Hesse, Hans: Die Entnazifizierung und die Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Bremen von 1945 – 1953, Magisterarbeit FU Berlin 1991

Hesse, Hans: Konstruktionen der Unschuld. Die Entnazifizierung am Beispiel von Bremen und Bremerhaven 1945 – 1953, Bremen 2005

Hollmann, Michael: Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und seine archivische Bewältigung durch das Bundesarchiv. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 9/2001, S. 53-62

Jaraus, Konrad: Die Umkehr. Deutsche Wandlungen 1945 – 1995, München 2004

Kellerhoff, Sven Felix: Die Erfindung des Karteimitglieds. Rhetorik des Herauswindens: Wie heute die NSDAP-Mitgliedschaft kleingeredet wird, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt/M. 2009, S. 167 – 180

Klausch, Hans-Peter: Braune Wurzeln – Alte Nazis in den niedersächsischen Landtagsfraktionen von CDU, FDP und DP, Hannover 2008

Klausch, Hans-Peter: Braunes Erbe – NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1.-11. Wahlperiode (1946-1987), Wiesbaden, April 2011

Klepsch, Michael: Das vergessene braune Erbe – 60 Jahre Landtag NRW. Nahtloser Übergang in neue Führungspositionen. Alte Nazis in den nordrhein-westfälischen Landtagsfraktionen von CDU und FDP, Düsseldorf 2009

Königseder, Angelika: Das Ende der NSDAP. Die Entnazifizierung, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt/M. 2009, S. 151 – 166

Kogon, Eugen: Beinahe mit dem Rücken an der Wand, in: Frankfurter Hefte 9/1954, S. 641 - 645

Kunst, Arnold: Der schwierigste Fall. Die Gründung der CDU in Bremen, vervielf. Mskr., undat. (Bremen 1976)

Kunst, Arnold: Christliche Demokraten in Bremen. Eine Chronik über 30 Jahre CDU-Geschichte in der Freien Hansestadt Bremen seit 1945, vervielf. Mskr., undat. (Bremen 1976)

Majer, Diemut: Grundlagen des nationalsozialistischen Rechtssystems. Führerrecht – Sonderrecht - Einheitspartei, Stuttgart 1987

Meyer-Braun, Renate (Hg.): Frauen ins Parlament! Porträts weiblicher Abgeordneter in der Bremischen Bürgerschaft, Bremen 1991

Meyer-Zollitsch, Almuth: Nationalsozialismus und evangelische Kirche in Bremen, Bremen 1985

Mohrmann, Günter: Liberale in Bremen. Die F.D.P.-Fraktion in der Bürgerschaft 1951 – 1991, Bremen 1991

Niethammer, Lutz: Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Bonn 1982

Nolzen, Armin: Vom „Jugendgenossen“ zum „Parteigenossen“. Die Aufnahme von Angehörigen der Hitler-Jugend in die NSDAP, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt/M. 2009, S. 123 – 150

Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtages, bearb. von Stephan A. Glienke, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover 2012

Rademacher, Michael (Hg.): Kurt Thiele, Aufzeichnungen und Erinnerungen des „Gauleiters Seefahrt“ über die Frühzeit der NSDAP in Bremen. Ein Quellenband zur Geschichte der NSDAP in Bremen und Bremerhaven, eingeleitet, bearbeitet und ergänzt von Michael Rademacher, Vechta (Selbstverlag) 2000

Rademacher, Michael: Die Kreisleiter der NSDAP im Gau Weser-Ems, Marburg 2005

Rademacher, Michael: Wer war wer im Gau Weser-Ems. Die Amtsträger der NSDAP und ihrer Organisationen in Oldenburg, Bremen, Ostfriesland sowie der Region Osnabrück-Emsland, überarbeitete Neuausgabe, Norderstedt 2005

von Reeken, Dietmar: Von der „Gotteskiste“ zur sozialen Fürsorge. 475 Jahre Liebfrauentadiakonie in Bremen, Bremen 2000

von Reeken, Dietmar (Hg.): Unser Lieben Frauen. Die Geschichte der ältesten Kirchengemeinde Bremens von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bremen 2002

Röpcke, Andreas: Office of Military Government for Bremen, in: OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945 – 1949, hrsg. v. Christoph Weisz, München 1994, S. 666 - 670

Rohloff, Gabriele: „Ich weiß mich frei von jeder Schuld...“ Die Entnazifizierung der Richter und Staatsanwälte am Beispiel des Sondergerichts Bremen, Heidenau 1999

Schneider, Karl: Helmut Yström – Erster Chef der Nachkriegspolizei und Senator, in: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte, Heft 20, Dezember 2007, S. 51 – 62

Schneider, Karl: „Auswärts eingesetzt“ Bremer Polizeibataillone und der Holocaust, Essen 2011

Sommer, Karl-Ludwig: Politik im Zeichen des Bündnisses von „Kaufleuten und Arbeiterschaft“, in: ders (Hrsg.): Bremen in den fünfziger Jahren. Politik – Wirtschaft – Kultur, Bremen 1989, S. 8 - 76

Stach, Babett: Personenbezogene Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Das Bundesarchiv in Berlin und seine Bestände, insbesondere des ehemaligen Berlin Document Center (BDC), in: Herold-Jahrbuch, N.F. Bd. 5/2000, S. 147 – 167

Staff, Ilse (Hrsg.): Justiz im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Frankfurt/M. 1978

Stockhorst, Erich: Fünftausend Köpfe. Wer war was im Dritten Reich? Velbert 1967

Stolleis, Michael: Der Historiker als Richter – der Richter als Historiker, in: Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit, hrsg. von Norbert Frei, Dirk van Laak und Michael Stolleis, München 2000, S. 173 - 182

Strafjustiz im totalen Krieg. Aus den Akten des Sondergerichts Bremen 1940 – 1945, hrsg. vom Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, 3 Bde., Bremen 1991/1994

Thonfeld, Christoph: Die Entnazifizierung der Justiz in der amerikanischen Besatzungszone, untersucht am Beispiel Bremens, Magisterarbeit Uni Bremen 1997

Wegehaupt, Philip: Funktionäre und Funktionseliten der NSDAP. Vom Blockleiter zum Gauleiter, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt/M. 2009, S. 39 – 59

Weigel, Björn: „Märzgefallene“ und Aufnahmestopp im Frühjahr 1933. Eine Studie über Opportunismus, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt/M. 2009, S. 91 - 109

Wenzel, Mario: Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Ein Überblick, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt/M. 2009, S. 19 - 38

Wetzel, Juliane: Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt/M. 2009, S. 74 - 90

Benutzte Archivalien

Staatsarchiv Bremen

3-A.5.b	Senatsregistratur – Advokaten- Einzelne Personen
3-B-10.b	Senatsregistratur – Entnazifizierung
3-H.1	Senatsregistratur – Handelssachen
3-S.1.d	Senatsregistratur – Die einzelnen Mitglieder des Senats
4,10	Senatskommission für das Personalwesen – Personalakten verschiedener Behörden
4,44/3	Landgericht Bremen - Generalakten
4,54-E	Landesamt für Wiedergutmachung – Entschädigungsakten
4,63/2	Presse- und Informationsabteilung des Senats (Senatspressestelle)
4,66-I	Senator für politische Befreiung – Einzelfallakten aus der Entnazifizierung
4.66-II	Senator für politische Befreiung – Meldebögen aus der Entnazifizierung
4,66-III	Senator für politische Befreiung – Sachakten
4,82/1	Einwohnermeldekartei
4,111-Pers.	Senator für das Bildungswesen - Personalakten
7,1066	Schriftgutsplitter der NS-Zeit (NS-Mischbestand)
9,S 3 - Personen	Zeitungsausschnittsammlung des Staatsarchivs zu einzelnen Personen
9,S 9-7	Zeitungsausschnittsammlung der Senatspressestelle 1914 – 1953
9,S 9-9	Zeitungsausschnittsammlung der Senatspressestelle 1950 – 1968
9,S 9-59	NS-Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit: Einzelstücke Bremen

Bremische Bürgerschaft

Kartei der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft seit 1945 (in der Haushaltsabteilung der Bürgerschaft) [FK]

Kartei der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft seit 1920 (in der Bibliothek der Bürgerschaft) [K]

Bundesarchiv Berlin

R 19	Hauptamt Ordnungspolizei
R 58	Reichssicherheitshauptamt
R 601	Präsidialkanzlei
R 3012	Reichsjustizprüfungsamt
R 3017	Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof
R 9361	Sammlung BDC

Bundesarchiv Berlin, Bestand des ehemaligen Berlin Document Center (BDC)

3100	NSDAP-Zentralkartei
3200	NSDAP-Ortskartei
OPG	Oberstes Parteigericht der NSDAP - Akten - Richter
PK	Parteikorrespondenz
RK	Reichskulturkammer
RS	Rasse- und Siedlungshauptamt der SS
SS	SS-Listen
SM/SS	SS-Mannschaftspersonenakten
SSO	SS-Führerpersonalakten

Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), Berlin

MfS AP (Allgemeine Personenablage)
Hauptabteilung IX (Untersuchungsorgan)
Bezirksverwaltung Rostock AOP (Feindobjektbeobachtung)
Bezirksverwaltung Rostock AV (Allgemeine Vorgänge)

Staatsarchiv Hamburg

Best. 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung

Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover

Nds.171 Hannover Entnazifizierungsakten aus dem Regierungsbezirk Hannover
Nds. 171 Lüneburg Entnazifizierungsakten aus dem Regierungsbezirk Lüneburg

Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Oldenburg

Best. 351 Entnazifizierungsakten aus dem Verwaltungsbezirk Oldenburg

Landesarchiv Schleswig-Holstein

Abt. 460.19 Entnazifizierungshauptausschuss der Stadt Kiel

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Abteilung Rheinland

NW 1040	SBE Hauptausschuss Landkreis Ahaus
NW 1104	SBE Hauptausschuss Landkreis Iserlohn

Landesarchiv Baden-Württemberg – Staatsarchiv Sigmaringen

Wü 13 T 2 Staatskommissariat für die politische Säuberung

Nachweise zu Literatur und Nachschlagewerken in den Kurzbiographien

- Adamietz, Horst: Das erste Kapitel. Bremer Parlamentarier 1945 – 1950, Bremen 1975 [Ad 1]
- Adamietz, Horst: Die fünfziger Jahre. Bremer Parlamentarier 1951 – 1959, Bremen 1978 [Ad 2]
- Bickelmann, Hartmut (Hg.): Bremerhavener Persönlichkeiten aus vier Jahrhunderten. Ein biographisches Lexikon (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven, Bd. 16), Bremerhaven 2003 [BP]
- Cyrus, Hannelore u.a. (Hg.): Bremer Frauen von A bis Z. Kurzbiographien, Bremen 1991 [BF]
- Bremische Biographie 1912 – 1962, bearb. v. Wilhelm Lührs, Bremen 1969 [Bio]
- Handbuch der Bremischen Bürgerschaft, 2. Wahlperiode (1947 – 1951), Bremen 1950 [HB 2.WP]
- Handbuch der Bremischen Bürgerschaft, 3. Wahlperiode (1951 – 1955), Bremen 1953 [HB 3.WP]
- Handbuch der Bremischen Bürgerschaft, 4. Wahlperiode (1955 – 1959), Bremen 1956 [HB 4.WP]
- Handbuch der Bremischen Bürgerschaft „Personalien“, 5. Wahlperiode (1959 – 1963), Bremen 1960 [HB 5.WP]
- Handbuch der Bremischen Bürgerschaft „Personalien“, 6. Wahlperiode (1963 – 1967), Bremen 1964 [HB 6.WP]
- Handbuch der Bremischen Bürgerschaft „Personalien“, 7. Wahlperiode (1967 – 1971), Bremen 1968 [HB 7.WP]
- Handbuch der Bremischen Bürgerschaft „Personalien“, 8. Wahlperiode (1971 – 1975), Bremen 1972 [HB 8.WP]
- Handbuch der Bremischen Bürgerschaft „Personalien“, 9. Wahlperiode (1975 – 1979), Bremen 1976 [HB 9.WP]
- Handbuch der Bremischen Bürgerschaft „Personalien“, 10. Wahlperiode (1979 – 1983), Bremen 1980 [HB 10.WP]
- Handbuch der Bremischen Bürgerschaft „Personalien“, 12. Wahlperiode (1987 – 1991), Bremen 1988 [HB 12.WP]
- Handbuch der Bremischen Bürgerschaft „Personalien“, 13. Wahlperiode (1991 – 1995), Bremen 1992 [HB 13.WP]
- Handbuch der Bremischen Bürgerschaft „Personalien“, 14. Wahlperiode (1995 – 1999), Bremen 1996 [HB 14.WP]
- Kliese, Hasso: Bremische Chronik 1987 – 1995 (= Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, Heft 41), 2 Bde., Bremen 2011 [Chr 6]
- Kliese, Hasso: Bremische Chronik 1996 – 2004 (= Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, Heft 42), 2 Bde., Bremen 2008 [Chr 7]
- Korfmacher, Norbert: Mitgliederverzeichnis der Bremischen Bürgerschaft 1946 bis 1996, Münster 1997 [MV]
- Kunst, Arnold: Christliche Demokraten in Bremen. Eine Chronik über 30 Jahre CDU- Geschichte in der Freien Hansestadt Bremen seit 1945, vervielfält. Mskr., Bremen o.J. (1976) [Ku]
- Mohrmann, Günter: Liberale in Bremen. Die F.D.P.-Fraktion in der Bürgerschaft 1951 – 1991, Bremen 1991 [Mo]
- Patemann, Reinhard: Bremische Chronik 1957 – 1970 (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 41), Bremen 1973 [Chr 2]
- Patemann, Reinhard: Bremische Chronik 1971 – 1975 (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 45), Bremen 1979 [Chr 3]
- Patemann, Reinhard: Bremische Chronik 1976 – 1980 (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 55), Bremen 1988 [Chr 4]
- Patemann, Reinhard: Bremische Chronik 1981 – 1986 (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 64), Bremen 1973 [Chr 5]
- Peters, Fritz: Zwölf Jahre Bremen 1945 – 1956. Eine Chronik, Bremen 1976 [Chr 1]
- Schwarzwälder, Herbert: Das große Bremen-Lexikon, 2 Bde. + Erg.Bd., Bremen 22003 [Lx 1, Lx 2, Lx E]
- Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft im Jahre 1946, Bremen 1947 [VBB 1946]
- Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft im Jahre 1947, Bremen 1948 [VBB 1947]
- Werner, Paul: Die Gründung und die ersten 25 Jahre der Christlich-Demokratischen Union in Wesermünde-Bremerhaven. Eine politische Chronik – ein Stück Stadtgeschichte, hrsg. Vom CDU-Kreisverband Bremerhaven, Bremerhaven o.J. (1983) [We]



Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft – Zur Genese eines Bremer Forschungsvorhabens

Von Konrad Elmshäuser

Im März 2012 ist im Vorstand der Bremischen Bürgerschaft der Beschluss gefasst worden, die Durchführung eines Forschungsprojekts zur NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft zu veranlassen. Um ein solches Vorhaben auf den Weg zu bringen und seine Bearbeitung durch einen am Staatsarchiv Bremen eingesetzten Wissenschaftler sicherzustellen, wurden entsprechende Projektmittel bereitgestellt und ein wissenschaftlicher Beirat eingesetzt, der den Fortgang der Arbeiten an der Projektstudie zur NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft begleitete.



Prof. Dr. Konrad Elmshäuser
ist Leiter des Staatsarchivs Bremen und
Honorarprofessor an der Universität
Bremen

Am 24. April 2014 konnte die Projektstudie mit den Ergebnissen dieses Forschungsvorhabens in der Bremischen Bürgerschaft im Rahmen eines wissenschaftlichen Colloquiums der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Für die Veranstalter war es besonders erfreulich, dass sich das Vorhaben eines großen öffentlichen Interesses erfreute und dass Interessierte in großer Zahl in die Bürgerschaft kamen, um an unserer Tagung teilzunehmen.

Sie zeigten Interesse an einem Thema, von dem man noch vor zwei Jahre sagen konnte, dass es gänzlich neu, brandaktuell und kontrovers ist und zu dem sich in den vergangenen 2-3 Jahren sehr viel getan hat, ohne dass es bisher an Aktualität und Relevanz eingebüßt hat.

Erst in den letzten Jahren und damit sogar relativ spät sind im Zuge der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit auch die westdeutschen Nachkriegsparlamente in den Fokus der Betrachtung getreten. Anders als bekannt verdächtige berufsständische Organisationen, als Behörden und Gerichte, gar unmittelbare Organe des Staats- und Militärapparats schienen sie zunächst hierfür wenig prädestiniert.

Waren sie nicht die Keimzellen des demokratischen Neuanfangs nach der NS-Diktatur? Manifestierte sich in ihnen nicht die Läuterung eines ganzen Landes?

Als vor wenigen Jahren in einigen deutschen Länderparlamenten die Frage der Zugehörigkeit früherer Abgeordneter zur NSDAP und zu NS-Organisationen thematisiert wurde, standen daher neben den Fragen auch Befürchtungen im Raum. So, dass darin nicht nur eine „persönliche Belastung“ der betroffenen Parlamentarier, sondern auch eine Belastung der Parlamente bzw. der parlamentarischen Demokratie in der jungen Bundesrepublik insgesamt zu sehen sei. Erregte Reaktionen in Politik und Öffentlichkeit waren angesichts der dabei wohl unvermeidlichen latenten Enthüllungserwartungen fast zwangsläufig.

Dies auch deshalb, weil die Anstöße eben nicht aus dem Umfeld der einschlägig forschenden Zeitgeschichte, sondern aus dem politischen Raum – aus den Parlamenten selbst – erfolgten.

Damals ergriffen in den Landtagen von Niedersachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen von den Landtagsfraktionen der Partei „Die Linke“ vorgebrachte Anfragen die unmittelbare Initiative. Diese Vorstöße richteten sich keineswegs ins Blaue, sondern sie wurden auf der belastbaren Grundlage von vorhandenen Vorrecherchen gestellt. Zwar sind diese Recherchen in der Folge aus der Sicht anderer Fraktionen, aber auch in der Einschätzung einschlägig ausgewiesener Historiker als wenigstens lückenhaft, wenn nicht hinsichtlich der darin vorgenommenen Wertungen auch als einseitig wahrgenommen worden, doch entfalteten sie zunächst einmal Wirkung.

Auch in der Freien Hansestadt Bremen ist die Diskussion damals aufmerksam verfolgt worden, auch in Bremen haben sich daran Fragen nach den konkreten Verhältnissen vor Ort angeschlossen

Wichtig aus Bremer Perspektive war die Entwicklung der öffentlichen Debatte im benachbarten Niedersachsen. Dort hatte der niedersächsische Landtag die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen damit beauftragt, die „Tätigkeit und Wirksamkeit niedersächsischer Landtagsabgeordneter der Jahre seit 1946 in der NSDAP und in nationalsozialistischen Organisationen zwischen 1933 und 1945“ wissenschaftlich zu erforschen. Das im Oktober 2009 begonnene und im Januar 2012 mit einer Publikation abgeschlossene Forschungsprojekt wird in der hier vorliegenden Publikation mit seinen politischen Folgen und Auswirkungen vom Vorsitzenden der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen vorgestellt. Es ist hier ganz besonders zu erwähnen, weil die Länder Niedersachsen und Bremen eine traditionsreiche gemeinsame Historische Kommission haben. Deren für den niedersächsischen Landtag vorgenommene Untersuchung hat auch für Bremen eine gewisse Initialwirkung entfaltet.

In einer Hinsicht sollte sich jedoch in Bremen die Projektgenese anders vollziehen als in Niedersachsen und auch in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hessen. Es ist nämlich in Bremen keine vergleichbare Initiative aus dem politischen Raum bzw. von Fraktionen oder einzelnen Mitgliedern von Fraktionen ausgegangen. Auch ist das Thema in der Freien Hansestadt zwar öffentlich wahrgenommen, aber nicht im eigentlichen Sinn parteikontrovers diskutiert worden. Dies heißt jedoch nicht, dass man in Bremen von einer selbstredenden Nichtbetroffenheit ausging oder ausgehen konnte.

Wer einen oberflächlichen, wenn nicht naiven Blick auf die parlamentarische Nachkriegsgeschichte der Freien Hansestadt Bremen wirft, mag zunächst geneigt sein, eine solche anzunehmen. Bremen ist bekanntlich von einer bislang ungebrochenen sozialdemokratischen Mehrheit, Regierungsverantwortung und durchaus auch politischen Dominanz geprägt. Doch wäre eine solche Annahme schon allein deshalb falsch, weil sie von einer sehr fragwürdigen Unschulds- bzw. Nichtbetroffenheitsvermutung ausgeht.

Sie ist es aber auch deshalb, weil die Bremer Nachkriegsbürgerschaften und Nachkriegssenate über 35 Jahre lang bis zum Jahr 1971 durchgängig von SPD-Koalitionsregierungen unter Einbindung weiterer Parteien geprägt waren. Ausdruck eines sehr frühen, spezifisch bremischen Bündnisses von Arbeiterschaft und Kaufmannschaft, das heute wegen einer daran anschließenden 20jährigen Alleinherrschaft der SPD leicht vergessen wird.

Mit anderen Worten: Auch und vielleicht gerade in Bremen herrschte völlige Unkenntnis über das Ausmaß und die evtl. Folgen einer solchen NS-Belastung. Dies hat zumindest fachliches Interesse geweckt. Daher führten Gespräche zwischen dem Staatsarchiv Bremen, bremischen Mitgliedern der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft recht schnell zu der Überzeugung, dass man Fragen aus Politik und Öffentlichkeit zu dieser Thematik nicht würde ausweichen können. Ähnlich wie in den anderen Ländern wurde eine seriöse Bearbeitung dieser Fragen als Desiderat empfunden. Ihre wissenschaftliche und unparteiische Aufarbeitung erschien aus zeitgeschichtlicher und auch landeshistorischer Perspektive überfällig und aus den geschilderten aktuellen Hintergründen auch politisch geboten. Dass eine parteipolitische Polarisierung dabei bislang nicht bestand, wirkte zudem nicht nachteilig.

So konnte der Präsident der Bremischen Bürgerschaft, Christian Weber, mit dem Vorstand der Bürgerschaft die Initiative ergreifen und die Durchführung eines Forschungsprojekts zum Parlament des kleinsten Bundeslandes ermöglichen.

Namentlich Christian Weber ist für seine Initiative zu danken, er hat die Vorschläge aus der Forschung aufgenommen, für sie in der Bürgerschaft geworben und die Umsetzung – also die hinreichende Finanzierung - ermöglicht.

Mit dem Vorhaben wurde durch die Bürgerschaft mit Herrn Dr. Karl-Ludwig Sommer ein einschlägig ausgewiesener Wissenschaftler beauftragt, der von April 2012 an in Arbeitsräumen des Staatsarchivs Bremen mit einer auf 24 Monate befristeten halben Wissenschaftlerstelle diesen Auftrag umgesetzt hat. Herr Dr. Sommer war zuvor tätig an der Carl-von-Ossietzky Universität in Oldenburg und hat sich mit zahlreichen Publikationen, u.a. zur Wiederbewaffnung im politischen Streit im Lande Bremen (1988), zu den deutsch-amerikanischen Beziehungen und der Funktion der CARE und CRALOG-Programme für die transatlantische Partnerschaft (1999) einen Namen gemacht. Bekannt wurde er durch seine politische Biographie des ersten Landesvaters in den Nachkriegsjahren im Lande Bremen, des Bürgermeisters Wilhelm Kaisen (2000), der auch erster Nachkriegspräsident der Bremischen Bürgerschaft war.

Karl-Ludwig Sommers Kenntnisse von Politik und Gesellschaft Bremens nach 1945 prädestinierten ihn somit für die Übernahme des Forschungsauftrages zur Bürgerschaft, wobei er hierfür noch eine zweite, nicht weniger wichtige Qualifikation mitbrachte:

Seine absolute Kennerschaft in den wesentlichen Bremer Quellenständen, die für dieses Projekt heranzuziehen waren. Diese hatte Karl-Ludwig Sommer für das 2006 erschienene „Erinnerungsbuch für die als Juden verfolgten Einwohner Bremens“ intensiv ausgewertet, so dass er ohne größere Einarbeitung an das Projekt gehen konnte. Das umfangreiche und komplizierte Vorhaben, das Herr Dr. Sommer damit angenommen hatte, wurde von ihm trotz knapp bemessener Zeitressourcen wie erwartet erfolgreich und fristgerecht beendet. Die Ergebnisse seiner Projektstudie bilden den Kern der vorliegenden Publikation.

Ein von der Bürgerschaft eingesetzter wissenschaftlicher Beirat, bestehend aus dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, dem Leiter des Staatsarchivs Bremen sowie den Historikern Prof. Dr. Dietmar von Reeken, Oldenburg, Dr. Heinz-Gerd Hofschens, Bremen und Dr. Jörn Brinkhus, Bremen hat regelmäßig mit Herrn Dr. Sommer den Fortgang des Vorhabens diskutiert und nicht wenig dazu beigetragen, dass in den beiden Jahren in fachlich-gedeihlicher Atmosphäre und politisch unabhängig gearbeitet werden konnte. Den Mitgliedern des Beirats gilt hierfür ein herzlicher Dank.

Am 14. März 2012 wurde das Vorhaben in Bremen der Öffentlichkeit vorgestellt, genau ein Jahr danach, am 14. März 2013 konnten im Rahmen einer zumindest halböffentlichen Fachtagung im Hessischen Landtag erste Ergebnisse vorgestellt werden. Die Bremische Bürgerschaft hat ihre sehr offene Linie in den beiden Jahren durchgehalten und im Anschluss ihre Fachtagung vorbehaltlos öffentlich veranstaltet. Was sollte 2012 auf den Weg gebracht werden, was wurde erreicht?

Es wurde von Anfang an betont, dass es ein Stück Grundlagenforschung zu leisten sei. Dass es zu allererst um die Bereitstellung gesicherter Informationen geht, um das Ziel Unsicherheiten zu beseitigen und der Öffentlichkeit Basisinformationen an die Hand zu geben. Inwieweit eine evtl. NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft mit einer Betroffenheit bzw. Belastung im Sinne des Projektansatzes gleichzusetzen ist, wird in der Studie von Herrn Sommer kompetent erläutert. Eines muss aber auch betont werden: Ein wissenschaftliches Großvorhaben – und ein solches könnte man durchaus aus dem Thema schneiden – stand hierbei aus Gründen der bekannt prekären Haushaltslage in Bremen nicht zur Debatte.

Konzeptionell kam hingegen anderes zupass: Die inhaltliche und organisatorische Struktur des Forschungsprojekts wurde ganz pragmatisch an dem bereits vorliegenden niedersächsischen Ansatz orientiert.

Die Untersuchung hat sich aber natürlich nicht darauf beschränkt, allein Mitgliedschaften in NSDAP und NS-Organisationen zu erfassen, sondern sie hat zu ermitteln versucht, ob und inwieweit die Betroffenen in den Jahren zwischen 1933 und 1945 aktiv an der Ausübung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft mitgewirkt haben und von daher als Betroffene im Sinne des Projektansatzes anzusehen sind.

Ein wichtiger Unterschied zum niedersächsischen Ansatz ist anzumerken: In Bremen wurde aus arbeitsökonomischen Gründen darauf verzichtet, parallel zu den NS-Belasteten auch die Opfer des NS-Regimes unter den Abgeordneten zu ermitteln – hierzu hoffen die Verantwortlichen, dass derartige Forschungen in Bremen noch folgen werden.

Mittlerweile steht das vor wenigen Jahren noch recht spezielle Pilotprojekt bereits in einem breiteren wissenschaftlichen Umfeld. Dies hat nicht nur Vorteile. Manches, was in der Studie vorgestellt wird, mag vielleicht bekannt vorkommen, weil die ähnlich gelagerten Vorhaben sich ähnlicher Methoden und Quellenbestände bedienen und man schnell merkt, wie vergleichbar die Ergebnisse aus den verschiedenen Ländern doch sind.

Warum dann eine weitere Fachtagung zur Vorstellung der Projektstudie und eine Publikation von deren Ergebnissen?

Es ging dabei nicht darum, nochmals Einzelergebnisse aus den Untersuchungen zu Niedersachsen, Hessen oder anderen Ländern vorzutragen und Zahlenwerte von Belastungen zu vergleichen, sondern es sollte versucht werden, mit Ihnen die Bremen Studie in einen nun schon weiter gefassten Diskussionshorizont hineinzustellen.

Daher hat es die Bremer Verantwortlichen sehr gefreut, dass mehrere renommierte Experten der Einladung in die Bremische Bürgerschaft Folge geleistet haben. Neben der von Herr Dr. Sommer verfassten Projektstudie werden daher folgende Beiträge publiziert:

- Prof. Dr. Ulrich Herbert aus Freiburg, einer der derzeit wohl renommiertesten Zeithistoriker auf einem deutschen Lehrstuhl, geht der grundsätzlichen Frage der Elitenkontinuität in der Bundesrepublik nach der NS-Zeit nach;
- der Vorsitzende der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Prof. Dr. Thomas Vogtherr aus Osnabrück, schildert für das Land Niedersachsen weniger Details der erwähnten Studie aus Hannover, als vielmehr ihre Nachwirkungen und skizziert die jüngste Debatte über den ersten Landesvater der niedersächsischen Nachkriegsgeschichte skizzieren, die einmal mehr die Sprengkraft der NS-Geschichte unter Beweis gestellt hat.
- Zu dieser Wirkungsmacht, ihren Folgen und auch ihrer Einsetzbarkeit im politischen Diskurs äußert sich Prof. Dr. Peter Steinbach, der als bekannter Zeithistoriker, Sozialwissenschaftler und ehemaliger Leiter der Gedenkstätte deutscher Widerstand mit der Materie bestens vertraut ist.

Abschließend sei eine rhetorische Frage erlaubt, nämlich die, ob es realistisch war anzunehmen, dass die Nachkriegsparlamente der deutschen Länder frei von Mitgliedern mit NS-Vergangenheit gewesen wären? Wohl eher nicht.

Zumindest scheint sich aber anhand der Untersuchungen über die NS-Belastungen abzuzeichnen, dass die Parlamente in einer Hinsicht genau das waren, was wir uns von ihnen immer gewünscht haben:

Ein getreues Spiegelbild der gesellschaftlichen Realität.

Elitenkontinuität in Politik und Verwaltung?

Zur NS-Belastung hoher Funktionsträger in der jungen Bundesrepublik

Von Ulrich Herbert

Im Frühjahr 1959 wurde der britische Botschafter in Bonn, Sir Christopher Steel, von seiner Regierung um Auskunft darüber gebeten, ob es zuträfe, dass, wie in der englischen Öffentlichkeit kolportiert werde, die alten Nazis in Westdeutschland wieder in Amt und Würden ständen und eine Wiederkehr des Nationalsozialismus nicht auszuschließen sei. In der Tat, antwortete Sir Christopher in einer ausführlichen Analyse, die deutschen Eliten seien beinahe vollständig in ihre einstigen Positionen in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft – weniger allerdings in der Armee – zurückgekehrt; und auch die meisten einstigen NS-Größen lebten in einigem Wohlstand und guten Positionen, wenngleich vorrangig in freien Berufen und in der Industrie, nur wenige in der Politik. Dennoch könne von einer Gefährdung der westdeutschen Demokratie keine Rede sein, die sei vielmehr äußerst stabil, und eine Wiederkehr des Nationalsozialismus sei außerordentlich unwahrscheinlich.



Prof. Dr. Ulrich Herbert

ist Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg (Breisgau). Er war Mitglied im Wissenschaftsrat; 1999 erhielt er den Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft, eine der bedeutendsten deutschen Auszeichnungen für Wissenschaftler.

Die Antwort des Botschafters stieß in London auf eine gewisse Skepsis, und nicht anders war dies in den USA. Wie sollte sich in diesem Land eine stabile Demokratie herausgebildet haben, wenn sein Führungspersonal mit demjenigen der NS-Diktatur zu einem solchen Teil identisch war und die Mehrzahl der Angehörigen jener politischen, wirtschaftlichen, militärischen und sozialen Eliten des Nationalsozialismus, vor denen bis 1945 fast ganz Europa gezittert hatte, in diesem Lande unbehelligt herumlief?

Es ist offenkundig, dass diese Frage an Brisanz bis heute wenig eingebüßt hat, weil der ihr innewohnende Widerspruch in der Regel als unauflösbar angesehen und mithin einer der beiden Faktoren als falsch angesehen wird – entweder die Zahl der Führungsfiguren des NS-Staates, die in der Bundesrepublik einflussreiche Positionen einnahmen, war gering, dann war die demokratische Stabilität der Bundesrepublik glaubhaft. Oder diese Zahl war hoch, dann waren an der demokratischen Qualität

und Stabilität von Staat und Gesellschaft in Westdeutschland Zweifel angebracht. Wenn der Botschafter mit seinen Bemerkungen jedoch recht hatte, dann stoßen wir auch heute auf einen schwer lösbaren Widerspruch.

Die Perspektive, die hier eingenommen wird, fokussiert sich also auf die NS-Eliten: Ihr Weg in die Bundesrepublik, ihre dabei gemachten Erfahrungen, ihre Einwirkungsmöglichkeiten stehen im Vordergrund meiner Überlegungen.

I. NS-Eliten

Zunächst also die Frage nach den NS-Eliten: Wer ist damit gemeint?

Es ist in der Forschung mittlerweile recht unstrittig, dass die Machtübernahme des Nationalsozialismus im Januar 1933 als Produkt eines Bündnisses zwischen alten Eliten und der neuen radikalen Rechten zu verstehen ist. Der Begriff „alt“ war dabei kein generationelles Kennzeichen, sondern eine Unterscheidung zunächst von den neuen, republikanischen Führungsgruppen der Weimarer Republik, deren tatsächlicher Einfluss vergleichsweise gering, gleichwohl aber Gegenstand heftiger Agitation der Rechten gegen den „Bonzenstaat“ der Sozialdemokraten und Gewerkschafter war. Die alten Eliten waren weitgehend diejenigen des Wilhelminismus, die Führungsgruppen der Reichswehr, der Industrie und Großlandwirtschaft, der Verwaltung, in Sonderheit der Ministerial- und Justizverwaltung, sowie der Universitäten.

Die lange diskutierte Frage, wie groß deren Anteil an der Machtübernahme der Rechten und Rechtsradikalen war, kann dabei hier außer Acht gelassen werden. Wichtig ist festzuhalten, dass sich die überwiegende Mehrheit der traditionellen Eliten politisch auf der Seite der Großen Rechten, des „nationalen Lagers“ befand und sich gegenüber der neuen Regierung Hitlers im Prinzipiellen positiv bis emphatisch, in Einzelfragen kritisch verhielt.

Diese Entwicklung in den 30er Jahren ist vielfältig beschrieben und analysiert worden. Am Ende der Vorkriegsphase, so kann man zusammenfassend formulieren, hatte sich ein Großteil der alten Eliten mit dem neuen Regime arrangiert. Diese Tendenz verstärkte sich während des Krieges innerhalb kurzer Zeit. Die traditionellen Führungsgruppen der deutschen Gesellschaft wurden immer stärker und bald vollends in das Syndrom des Krieges und schließlich auch der Vernichtungspolitik einbezogen. Die neuen Führungsgruppen des NS-Staates und die traditionelle Eliten verschmolzen miteinander. Wir können seitdem von den NS-Funktionseliten sprechen, die sich in unterschiedlich starkem Maße mit dem NS-Regime verbanden und an den Verbrechen des Regimes teilhatten.

Die hier beschriebene Integration von nationalsozialistischen und vernationalsozialistischen Eliten begann in der letzten Kriegsphase zu bröckeln, wobei sich dies oft eher in sozialen Distanzierungen als in Trennungen der Wirkungsbereiche niederschlug. Der 20. Juli 1944 steht symbolisch für diese Aufkündigung der 1933 eingegangenen Koalition durch einen – allerdings kleinen – Teil der alten Eliten, insbesondere bei den Offizieren. Gleichwohl ist auch unübersehbar, dass der weit überwiegende Teil der Führungsgruppen – wie der Gesellschaft selbst – nolens volens mit jenem Regime bis zum Schluss ausharrte, das sie in den Untergang getrieben hatte.

Am Ende des Krieges waren die Erwartungen der deutschen Eliten in Bezug auf ihr weiteres Schicksal düster. Wenn mein Eindruck nicht täuscht, so hatten nicht nur Gestapo-Leute und Gauleiter mit dem Leben abgeschlossen, als der Krieg verloren ging. Auch viele Ministerialbeamten und Professoren, Unternehmer und Generäle sahen ihrer beruflichen und persönlichen Zukunft mit Bangen entgegen, vor allem jene, die zu den Verbrechen des Regimes in enger Beziehung standen. Zugleich begann aber auch schon vor 1945 die Arbeit an den Strategien der zurückverlegten Distanzierung.

Vier Skizzen typischer Lebensläufe mögen illustrieren, worum und um wen es hierbei geht:

Dr. Ludwig Losacker, Jg. 1906, Jurist, seit 1936 Ministerialreferent im Reichsministerium des Innern, 1937-1939 in der Privatwirtschaft. Seit Dezember 1931 Mitglied der NSDAP, seit 1933 der SS. Seit September 1939 in der Besatzungsverwaltung im besetzten Polen tätig, von 1941 bis 1943 als Amtschef beim Distriktsgouverneur Lublin und Lemberg tätig; seit Januar 1943 Präsident des Hauptamtes Verwaltung im Generalgouvernement, ab Ende Mai 1943 kommissarisch Gouverneur des Distrikts Krakau. Losacker war im Rahmen der „Endlösung der Judenfrage“ zuständig für die Deportation der Juden im Distrikt Lemberg in die Vernichtungslager. Andererseits stellte er sich offensiv gegen die antikirchliche Politik der Nationalsozialisten und wandte sich diesbezüglich sogar persönlich an Hitler. 1948 wurde er dann Hauptgeschäftsführer der Arbeitgeberverbände der Deutschen Chemischen Industrie. Ermittlungsverfahren gegen ihn wurden bereits 1963 eingestellt, er trat als Entlastungszeuge in zahlreichen Verfahren gegen ehemalige Beamte aus der deutschen Verwaltung im besetzten Polen auf. Losacker starb hoch geehrt im Jahre 1994.

Karl Schulz, Jg. 1908, nach Abitur und Studium der Rechtswissenschaften Kriminalkommissar bei der Polizei, seit 1937 Mitglied der NSDAP und der SS, 1938 beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD, ab 1939 im Reichssicherheitshauptamt tätig. Ab Juni 1941 Mitglied der Einsatzgruppe B als Adjutant des Chefs der Einsatzgruppe, Arthur Nebe. Die Einsatzgruppe B war für Massenerschießungen von Juden in Weißrussland und die Ermordung von Geisteskranken mittels Giftgas ver-

antwortlich. 1943/44 Mitarbeiter des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Białystok. Am 1. November 1945 wurde Schulz als Major der Schutzpolizei in Rendsburg in den Polizeidienst übernommen. 1947 Leiter der Kriminalpolizei bei der Polizeigruppe Nord in Schleswig-Holstein, von 1952 bis 1968 Chef des Landeskriminalamtes Bremen. Mehrere Verfahren wegen der Verbrechen der Einsatzgruppe B gegen ihn eingestellt. 1979 wurde das Verfahren wiederaufgenommen, aber wegen Verjährung eingestellt. Schulz starb im Jahr 1988.

Wolfgang Fränkel, Jg. 1905, Jurist, war seit 1933 zuständiger Referent für politische Strafsachen beim Generalstaatsanwalt in Kiel, seit 1936 bis 1943 bei der Reichsanwaltschaft in Leipzig und zugleich seit 1939 Landgerichtsdirektor in Leipzig. Als Referent der Reichsanwaltschaft beantragte oder bestätigte Fränkel die Todesstrafe in mehr als 30 Fällen, in denen es um Diebstahl von Kleidungsstücken, um Schwarzschlachtung sowie um Rassenschande ging. 1962 wurde er zum Generalbundesanwalt der Bundesrepublik Deutschland ernannt. Gegen Vorwürfe aus der DDR wegen Fränkels NS-Belastung wurde er zunächst heftig verteidigt. BGH-Präsident Weinkauff betonte, es habe gerade unter den Reichsanwälten „die leidenschaftlichsten und überzeugtesten Gegner des Nationalsozialismus“ gegeben. Diese Männer hätten „Anweisungen des Reichsjustizministeriums vollziehen (müssen), die ihrem Rechtsgefühl heftig widerstrebten.“ Dies „zwang sie in einen tragischen Zweispart hinein, den spätere Beurteiler wenigstens einmal zur Kenntnis nehmen müssten, ehe sie pharisäerhafte Verdammungsurteile fällen.“ Fränkel trat dann dennoch zurück.

Eine Arbeitsgruppe des Bundestages überprüfte den Fall und kam zu dem Ergebnis, dass Fränkel während seiner Zeit bei der Reichsanwaltschaft keine Amts- oder Dienstpflichten verletzt habe. Aus politischen Gründen sei er aber als Generalbundesanwalt nicht geeignet. Ein Ermittlungsverfahren wegen zweifachen Mordes, Beihilfe zum Mord und zu versuchtem Mord in vier Fällen wurde 1964 mit der Begründung eingestellt, Fränkel sei nicht nachzuweisen, dass er „während des Krieges die Gültigkeit der genannten Bestimmungen auch nur bezweifelt, geschweige denn ihre Ungültigkeit erkannt“ habe.

Günter Hellwing, Jg. 1914, 1926 Abitur in Recklinghausen, nach Wehrdienst seit 1938 Polizeibeamter, NSDAP- und SS-Mitglied, seit 1940 Angehöriger des SD. Von 1943 bis 1944 Leiter der Staatspolizeileitstelle Marseille. Dort war er als Chef der Gestapo für die Bekämpfung des Widerstands und die Deportation der Juden aus Marseille in die Vernichtungslager im Osten verantwortlich. 1944 Rückkehr ins Reich und Leiter der Kriminalpolizei in Bottrop. In der letzten Kriegsphase war er beteiligt an der Erschießung von sowjetischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern sowie einiger Deutscher, denen Wehrkraftzersetzung vorgeworfen wurde. 1949 wurde er deswegen zu zwei Jahren Haft verurteilt, die er auch absitzen musste. Nach seiner Entlassung

bemühte er sich um die Wiederaufnahme in die Kriminalpolizei und konnte seit Ende 1953 wieder als Kriminalkommissar arbeiten. 1951 wurde er in Bottrop Mitglied der SPD und der Gewerkschaft der Polizei. Von 1953 bis 1959 war er für die SPD als Abgeordneter im Rat der Stadt Bottrop und stellvertretender Vorsitzender der SPD in der Stadt. Zur gleichen Zeit begann in Marseille der Prozess gegen Hellwing wegen dessen Tätigkeit als dortiger Gestapo-Chef, das zu einem Todesurteil in Abwesenheit führte. Hellwing wurde von der Bundesrepublik nicht ausgeliefert, da es sich wie in allen diesen Fällen um „Organisationsdelikte“ handele, bei denen der Nachweis der persönlichen Schuld fehle. Das Urteil hatte auch beruflich keine negativen Folgen für ihn. 1957 wurde er Landtagsabgeordneter der SPD in Nordrhein-Westfalen und rückte in den Landesvorstand der SPD auf. Vor 1958 wurde er zum Leiter der Kriminalpolizei in Mülheim an der Ruhr ernannt. 1959 wurden die Ermittlungen wegen der Erschießung der sowjetischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter wiederaufgenommen, dann aber eingestellt. 1961 wurde er vom Innenminister des Landes NRW in den einstweiligen Ruhestand versetzt, sein Landtagsmandat endete im Juli 1962. Hellwing starb im Jahre 1996.

II. Bestrafung und Reintegration

Die Frage nach dem Umgang mit den einstigen Funktionsträgern und Amtsinhabern des NS-Staates gewann in Westdeutschland schon in den Nachkriegsjahren und verstärkt nach der Gründung der Bundesrepublik an Gewicht. Die raschen Erfolge der jungen Bundesrepublik, ihr wirtschaftlicher Aufstieg, ihre innere Stabilisierung und auch ihr militärisches Gewicht hatten das Verhältnis der Westdeutschen zu dem 1945 untergegangenen NS-Regime schrittweise verändert, und in dem Maße, wie die Alliierten konzessionsbereiter wurden, wurden die Deutschen selbstbewusster.

Die nach 1945 zunächst intensive Beschäftigung mit den NS-Verbrechen begann jedoch schon früh in den Hintergrund zu treten, und die nach dem Krieg von den Westalliierten mit so viel Elan betriebenen Säuberungs- und Entnazifizierungsprozeduren wurden rasch abgewickelt. In gleichem Maße gewannen in der Bundesrepublik jene Stimmen an Einfluss, die gegen die Entnazifizierungs-Politik der Westmächte und das ihr zugrunde liegende Bild von Krieg und Nationalsozialismus Sturm liefen und die bestraften oder aus ihren beruflichen Positionen verdrängten Nationalsozialisten zu rehabilitieren versuchten. Den wenigen „Mordgesellen Hitlers und Himmels“, so hatten etwa die bayrischen Bischöfe in einem Hirtenwort betont, habe ein „Riesenheer unschuldiger Menschen“ gegenüberstanden, darunter auch „Säuglinge und kleine Kinder, Greise und Mütter ... Von den Unmenschlichkeiten, die in den Konzentrationslagern gegen meist unschuldige Menschen begangen wurden, hat das

deutsche Volk mit wenigen Ausnahmen keine Kenntnis gehabt.“ Als ebenso schlimm, wenn nicht schlimmer als das, was in jenen Jahren geschehen sei, müsse man nun aber jeden Versuch ansehen, das deutsche Volk kollektiv zu verurteilen.

Allerdings waren solche heftigen Proteste gegen die Entnazifizierungspolitik der Alliierten stets verbunden mit einer grundsätzlichen Absage an „den Nationalsozialismus“. Dabei schrumpfte der Bedeutungsgehalt dieses Begriffes im Verlaufe der Zeit und war schließlich auf eine Handvoll SS-Führer sowie auf die unmittelbare Beteiligung am Mord an den Juden regrediert. Viele Westdeutsche fühlte sich schon früh nicht als Schuldige, sondern als Opfer des Krieges und einer Diktatur, die über die Deutschen wie über Feindesland gekommen sei. „Das deutsche Volk“, so erklärte der Kölner Kardinal Frings, „ist viel mehr Opfer als Träger dieser Gräueltaten gewesen“. Und dieser Opfergang sei noch nicht zu Ende: Erst von den Nazis, dann von den Siegermächten verfolgt und entrechtet, seien die Deutschen Opfer in gleich zweifachem Sinne.

Hermann Hesse, der Literatur-Nobelpreisträger von 1946, beobachtete diese Entwicklung von der Schweiz aus mit scharfem Blick. In einem bitteren Brief an Luise Rinser vom Frühjahr 1946 schrieb er, ein Bekannter aus Deutschland habe ihn kürzlich gefragt, „was denn nach meiner Meinung ein gut gesinnter und anständiger Deutscher in den Hitlerjahren hätte tun sollen? Nichts habe er verhindern, nichts gegen Hitler tun können, denn das wäre Wahnsinn gewesen, es hätte ihn Brot und Freiheit gekostet und am Ende noch das Leben.“ Andere, die jahrelang Parteimitglied gewesen seien, so Hesse weiter, erzählten ihm jetzt, „dass sie in all diesen Jahren stets mit einem Fuß im Konzentrationslager gewesen seien, und ich musste ihnen antworten, dass ich nur jene Hitlergegner ernst nehmen könne, die mit beiden Füßen in jenen Lagern waren, nicht mit dem einen im Lager, mit dem anderen in der Partei“. Frühere Bekannte, lange Zeit begeisterte Nazis, „erzählen mir eingehend von ihrem Alltag, ihren Bombenschäden und ihren häuslichen Sorgen, ihren Kindern und Enkeln, als wäre nichts gewesen, als wäre nichts zwischen uns, als hätten sie nicht mitgeholfen, die Angehörigen und Freunde meiner Frau, die Jüdin ist, umzubringen und mein Lebenswerk zu diskreditieren und schließlich zu vernichten...“ Und wieder andere gebe es, „die mich auffordern, draußen in der Welt meine Stimme zu erheben und als Neutraler und als Vertreter der Menschlichkeit gegen Übergriffe oder Nachlässigkeit der Besatzungsarmeen zu protestieren. So weltfremd, so ohne Ahnung von der Welt und Gegenwart, so rührend und beschämend kindisch ist das!“

Hatten sich die fortwährend verschärften Beschwerden der Westdeutschen zunächst auf die Entnazifizierung beschränkt, so konzentrierte sich die Kritik bald auf die strafrechtliche Verfolgung der NS-Verbrechen durch deutsche und alliierte Gerichte. „Siegerjustiz“ lautete hier der zentrale Begriff, und dahinter verbarg sich ein Geschichtsbild, das den Zweiten Weltkrieg und damit auch die von den Deutschen be-

gangenen Massenverbrechen in den Kategorien des gewissermaßen normalen Krieges anzusehen versuchte. Nicht die exceptionellen Massenverbrechen, sondern die militärische Niederlage der Deutschen gebe die Grundlage für die Strafverfahren ab, lautete die sich verbreitende Überzeugung.

Im Jahre 1946 hatten noch über siebzig Prozent der Westdeutschen die Kriegsverbrecher-Prozesse bejaht. Nun, 1950, wurden sie von ebenso vielen abgelehnt. Zugleich wurden in der westdeutschen Öffentlichkeit Entnazifizierung, Internierungslager, Spruchgerichte und Kriegsverbrecher-Prozesse als Ausweis bereits empfangener Strafe und Sühne genommen, wobei die offenbaren Ungerechtigkeiten vor allem des Entnazifizierungsverfahrens als Beleg für die Verfehltheit des gesamten Unterfangens dienten und das dabei begangene „Unrecht“ mit den Verbrechen des Nationalsozialismus gewissermaßen verrechnet werden konnte.

Die politische Konsequenz aus dieser breiten und auch von den demokratischen Parteien mitgetragenen Kampagne bestand in einer Reihe von weitreichenden gesetzgeberischen Maßnahmen zur Integration der ehemaligen Nationalsozialisten in den ersten Jahren der neuen Republik. Durch die Amnestiegesetze von 1949 und 1954 wurde die Mehrheit der von den deutschen Gerichten bestraften NS-Täter, insbesondere jene der unteren Chargen, begnadigt und ihre Strafen ebenso wie die Urteile der Spruchgerichte aus dem Strafregister gestrichen.

Eine besondere Bedeutung kam in diesem Zusammenhang der Wiedereinstellung der Beamten bei. Zunächst war lediglich vorgesehen gewesen, den aus den Ostgebieten und der DDR nach Westdeutschland gekommenen („verdrängten“) Beamten die Möglichkeit der Wiedereinstellung zu eröffnen. Zu dieser Gruppe der „verdrängten“ Beamten wurden dann auf Druck der Beamtenverbände aber auch jene gezählt, die aufgrund ihrer NS-Belastung im Entnazifizierungsverfahren ihre Stellungen verloren hatten. Unter den dadurch Begünstigten waren mindestens 100.000 Beamte, also mehr als ein Drittel, die im Entnazifizierungsverfahren als belastet eingestuft worden waren. Durch diese Bestimmung erhielten nun die einstigen NS-Beamten nicht nur die Möglichkeit, sondern das Recht, erneut als Beamter tätig zu werden. Lediglich gut tausend von knapp 345.000 ehemaligen Bediensteten waren als Hauptschuldige in den Entnazifizierungsverfahren (Kategorie I und II) davon ausgeschlossen. Mittlerweile waren aber sogar NS-Gauleiter und SD-Führer in den Revisionsverfahren schließlich als „Mitläufer“ oder „Unbelastete“ eingestuft worden. Damit waren in weniger als fünf Jahren der überwiegende Teil der politischen Säuberungsmaßnahmen der Westalliierten rückgängig gemacht und das Gros der nationalsozialistischen Funktionsträger amnestiert und weitgehend reintegriert worden.

Anders als nach Kriegsende von den Alliierten und auch von den deutschen Demokraten beabsichtigt, war so in den frühen fünfziger Jahren die nahezu vollständige Reintegration der Nationalsozialisten einschließlich ihres Spitzenpersonals mit wenigen Ausnahmen vollzogen worden. In der Verwaltung, der Justiz und der Ministerialbürokratie rückten sie unterhalb der Staatssekretärebene beinahe vollständig wieder in die Behörden ein, was in manchen Ministerien die bemerkenswerte Folge hatte, dass im Jahre 1954 der Anteil der einstigen NS-Parteigenossen höher lag als im Jahre 1940.

Auch die ehemaligen, vor allem mittleren Gestapo- und SS-Leute rückten in zum Teil hohe Ränge der bundesdeutschen Polizei ein und stellten Mitte der 50er Jahre zahlreiche Polizeipräsidenten in den größeren Städten Westdeutschlands. Ein Gleiches gilt für die Geheimdienste, für den Verfassungsschutz, für das Bundeskriminalamt. Insgesamt kann man etwas vergrößernd festhalten, dass die ehemaligen NS-Funktionäre nach einiger Zeit in etwa die soziale Position wieder erreicht hatten, die ihren sozialen Ausgangsbedingungen vor Beginn des Dritten Reiches bzw. ihrer sozialen Herkunft und ihrer Ausbildung entsprach. Während die (sich vorwiegend aus der milieuungebundenen Arbeiterschaft und dem Kleinbürgertum rekrutierenden) mittleren und teilweise auch hohen Ränge von Partei und SA, teilweise auch der Waffen-SS, oft noch bis weit in die 50er Jahre hinein keine stabile wirtschaftliche Grundlage für sich erreicht hatten und dann im Zuge des Wirtschaftswunders ihr Auskommen auf höchstens mittlerem Niveau fanden, gelang außer den leitenden Ministerial- und Justizbeamten vor allem den ehemaligen Spitzen von Sicherheitspolizei und SD die Rückkehr in die Bürgerlichkeit, oftmals auf sehr hohem Niveau. Die Gründe dafür sind unschwer zu erkennen. Zum einen war über die NS-Massenverbrechen insgesamt, die Rolle der Justiz, der Ministerien, der Sicherheitspolizei und deren Tätigkeit in den besetzten Gebieten bis in die späten 60er Jahre in Deutschland wenig oder jedenfalls wenig Richtiges bekannt, was den Einzelnen die Abtarnung ihrer Vergangenheit erleichterte. Und die Täter und Mitwisser selbst taten verständlicherweise alles, um ihre ja sehr intimen Kenntnisse unter sich zu halten.

III. Uminterpretation

Dieser Prozess der Reinstallation ging einher mit einer tiefgreifenden Uminterpretation der Geschichte des NS-Regimes und der eigenen Rolle darin.

Zum einen: Die eigenen Erfahrungen aus der NS-Zeit und die Aufklärungskampagnen der Alliierten hatten bei den Angehörigen der Führungsgruppen nicht anders als bei den meisten Deutschen wenn nicht eine Verdammung, so doch eine Tabuisierung des Nationalsozialismus als Herrschaftssystem zur Folge. Das bedeutete nicht, dass

Teile der ideologischen und politischen Hinterlassenschaft der Diktatur nicht weiterwirkten, sie wurden aber nicht mehr als spezifisch nationalsozialistisch apostrophiert oder begriffen. Mit dieser Tabuisierung ging ein Prozess der Abstrahierung und Entwirklichung der NS-Vergangenheit einher, der die Geschichte gewissermaßen ihres Personals und ihrer Orte beraubte, so dass man sich in der Öffentlichkeit mit einigem Pathos gegen die vergangene Gewaltherrschaft aussprechen konnte, ohne sich mit konkreten Orten und wirklichen Menschen zu befassen.

Der zweite Faktor in diesem Prozess: der Rückzug auf die unideologische Fachkompetenz. NS-Regime und Krieg erschienen auf diese Weise wie eine ferne Zeit der Wirrnis, in welcher aber die fachlichen Fähigkeiten des einzelnen sich als Hort der Identität, von keiner Indoktrination zu beeinflussen, bewährt hatten. Dieses Legitimationsmuster hatte vielleicht die größte Verbreitung und die längste Dauer. Und es verband sich außerordentlich gut mit den nun erfolgenden Anstrengungen des Wiederaufbaus, durch welche jene unpolitische Kompetenz – beim Neuaufbau der Verwaltung, dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, bei Lehre und Forschung – ja unter Beweis gestellt wurde. Der Typus des unpolitischen Fachmanns, des Technokraten, entsprach, vielfältigen Bekundungen des Gegenteils zum Trotz, bis dahin ja keineswegs den Traditionen der deutschen Eliten. Er war aber, jedenfalls in der deutschen Perzeption, anschlussfähig an das amerikanische Modell des business-man. So finden wir zum Beispiel besonders viele NS-Funktionsträger in den Wirtschaftszweigen der Werbung und der Public Relations.

Zum dritten wurde der Nationalsozialismus bzw. das Verbrecherische am Nationalsozialismus zu einer Residualkategorie des Abnormen. Ein abnormer Diktator und eine Handvoll abnormer Helfer wurden für die Diktatur und ihre Verbrechen verantwortlich gemacht; wobei insbesondere der SS eine Art von Monopolstellung des Verbrecherischen zugeschrieben wurde.

Dieses Phänomen der Reduktion und Entwirklichung koinzidierte mit der sich durchsetzenden Auffassung von dem, was insbesondere im westdeutschen Bürgertum unter „NS-Verbrecher“ verstanden wurde. Schon Konrad Adenauer hatte im Jahre 1952 gegenüber deutschen Journalisten und zu anderen Gelegenheiten davon gesprochen, unter den in den alliierten Gefängnissen einsitzenden und in der westdeutschen Öffentlichkeit jetzt sogenannten „Kriegsverurteilten“ seien nur sehr wenige „wirkliche Verbrecher“, und bei diesen handele es sich vorwiegend um „Asoziale und Vorbestrafte“. Nicht der Gestapo-Chef oder der Einsatzgruppen-Kommandant und schon gar nicht Angehörige der alten Eliten, sondern der SA-Schläger und KZ-Bewacher standen hier für das Bild vom NS-Verbrecher; und als konkretes Verbrechen wurden dann auch eher die antijüdischen Ausschreitungen während der

„Kristallnacht“ verstanden als die im herkömmlichen Vorstellungsvermögen kaum konkretisierbare Ermordung von Millionen der Juden vier Jahre später.

Nun kann man dies gewiss als Abstoßung von Verantwortung und der Einsicht in den Charakter der nationalsozialistischen Verbrechen sehen. Aber diese Konstellation wirkte darüber hinaus. Selbst für Menschen, deren Ablehnung und Verabscheuung des NS-Regimes außer Frage stand, war die Verbindung zwischen den als abnorm und jeder Erfahrung fern wahrgenommenen NS-Verbrechen und einem Unternehmer, dem die Beschäftigung von jüdischen Häftlingen oder einem General, dem die Anordnung von Geiselschießungen vorgeworfen wurde, nicht zu ziehen, weil die Ruchlosigkeit der Verbrechen nicht in Beziehung gebracht werden konnte zu den Vorstellungen, die man mit einem Unternehmer, einem Landesgerichtspräsidenten oder einem Wehrmachtsgeneral verband. Hierin drückte sich also auch ein Abwehrwunsch der gesamten Gesellschaft aus, die durch die Beschuldigung der alten Eliten die NS-Massenverbrechen in die Wahrnehmungssphäre des gesellschaftlichen Alltags zurückkehren sah.

Die Einsicht in den hier zum Ausdruck kommenden Charakter des NS-Regimes und seiner Verbrechen hätte im Grunde die Infragestellung oder gar Selbstaufgabe der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland bedeuten müssen. Die Etablierung einer bürgerlichen Republik auf demokratischer Grundlage war in Deutschland daher zunächst vermutlich nur auf der Basis einer perzeptiven Verwandlung des NS-Regimes möglich, die eine Scheidung zwischen eigener Erfahrungswelt, als deren Kennzeichen Normalität und Kontinuität galten, und den NS-Massenverbrechen beinhaltete – jene Verbrechen, deren Existenz man nicht öffentlich bezweifelte, die aber doch als erfahrungsfern und als Produkt einer anderen Erinnerung apostrophiert wurden, nämlich derjenigen der Sieger.

Allerdings fällt bei diesem hier knapp skizzierten, tatsächlich aber vielfältig differenzierten Prozess das solidarische Schweigen selbst derer auf, von denen wir wissen, dass sie den Nazis tatsächlich distanziert oder feindlich gegenübergestanden hatten – an den Universitäten ebenso wie in den Wirtschaftsverbänden, unter den Ministerialbeamten und den Juristen. Woran lag das? Zum einen waren gewiss die sozialen Bindungen unter den Angehörigen der einzelnen Funktionsebenen nach wie vor eng genug, um sich gegenüber den Anwürfen von außen zusammenzuschließen. Zum anderen wurde der Hinweis auf die besonderen Umstände unter der Diktatur, die für Außenstehende – und später dann: für Jüngere – nicht verständlich seien, zur stereotypen Wendung.

Eine besondere Bedeutung kam in diesem Zusammenhang der Formel von der „Anständigkeit“ zu. Dass jemand „dabei gewesen“, aber „dennoch anständig“ geblieben

sei, wurde bald zum stereotypen Verweis, wenn die NS-Vergangenheit die berufliche oder politische Reputation eines Mannes zu beschädigen drohte. So reagierte zum Beispiel der FDP-Politiker Achenbach in den frühen 50er Jahren auf Kritik an seiner Beteiligung an der Vorbereitung der Deportationen der Juden aus Frankreich mit der Replik, dass er „anständig“ geblieben sei, seine Kritiker hingegen, darunter der wegen seiner Verbindungen zum 20. Juli als kompromittiert geltende Verfassungsschutzpräsident Otto John, „unanständig“ seien. In diesem Begriff der „Anständigkeit“ klang einerseits noch mit, was während der NS-Zeit zum Teil nur künstlich stilisiertes, zum Teil echtes und insgeheimen Verständigungskriterium der Eingeweihten gewesen war: Die Unterscheidung nach „Anständigkeit“ gab an, ob sich jemand hatte tatsächlich verbiegen lassen oder unterhalb der unvermeidlichen Pflichterfüllung einen geraden Sinn, Hilfsbereitschaft oder Menschenfreundlichkeit hatte erhalten können. Aber weil solche Unterscheidungen in Diktaturen eben nur innerhalb von Gruppen mit klarem, wenn auch nicht unbedingt explizitem Ehrenkodex präzise funktionieren, boten sie sich nach dem Kriege als preiswerte Selbsterhöhung förmlich an. Zudem schwang in diesem Begriff auch noch etwas anderes mit: das Motto der inneren Distanz - der emotionalen Unbeteiligtheit an dem Schrecklichen, an dem man mittat -, das während des Krieges auch bei den Anführern der Mordeinheiten eine so große Rolle gespielt hatte und insinuierte, selbst der an Verbrechen Beteiligte könne, wenn er nur die bürgerlichen Sekundärtugenden bewahre, „anständig“ bleiben. In diesem Sinne hatte auch Himmler 1943 das Ethos seiner Männer zusammengefasst: Ihre historische Größe bestehe darin, dass sie das Unumgängliche taten und dabei dennoch „anständig“ geblieben seien.

Und doch: die Unterscheidung nach Anständigkeit bildete offenbar vielerorts ein wichtiges Prüfungskriterium, wenn es um die Vergabe von Spitzenpositionen ging; schließlich standen härtere Maßstäbe nicht zur Verfügung. Allzu laute NS-Befürworter mochte man nicht dabei haben; auch niemanden, der die eigenen Leute denunziert hatte. Aber dies galt offenbar auch andersherum. So war Berthold Beitz in den 50er Jahren nicht nur seines offensiv amerikanischen Manager-Habitus wegen bei vielen Unternehmensführungen persona non grata, sondern auch wegen seines Verhaltens während des Krieges. Wer als Unternehmer aktiv hunderte von Juden vor der Vernichtung zu retten versuchte, warf ein schlechtes Bild auf jene, die vorgaben, dies sei gar nicht möglich gewesen.

Die Uminterpretation der Geschichte des NS-Regimes geriet auf diese Weise in die Funktion einer Generallegitimation der Eliten des Landes und ermöglichte die doch weitgehend ungehinderte Rückkehr auf die angestammten Positionen. Dieser Prozess der Abstrahierung und des Schweigens kennzeichnet jene „gewisse Stille in den 50er Jahren“, von der der Zürcher Philosoph Hermann Lübbe gesprochen hat und

die vom Getöse des Kalten Krieges überdröhnt wurde. Die Abstrahierung und Entwirklichung der Vergangenheit wirkten distanzierend, legten Zeit zwischen die Ereignisse und die Individuen.

IV. Elemente der Konversion

Aber es kamen doch auch neue Aspekte hinzu. Denn zum einen war anders als nach dem Ersten Weltkrieg in Bezug auf den Zweiten an der Schuld der Deutschen ebenso wenig zu zweifeln wie an der Vollständigkeit der Niederlage, und so kamen im weit überwiegenden Teil der westdeutschen Bevölkerung weder Dolchstoßlegenden noch realistische Revanchegefühle auf.

Zweitens wuchs im Laufe der Jahre auch bei den einstigen NS-Funktionselementen die Bereitschaft, sich auf die neuen demokratischen Verhältnisse in der Bundesrepublik ernsthaft einzulassen, denn diese besaßen im Unterschied zu dem in den 40 Jahren zuvor Erfahrenen den unübersehbaren Vorteil, dass sie funktionierten und einen bis dahin nicht gekannten wirtschaftlichen Aufschwung mit sich brachten.

Drittens hatten die Westalliierten bei aller Nachgiebigkeit gegenüber den alten Eliten doch darauf zu achten versucht, dass die erste Garnitur der deutschen Politiker aus Nichtnationalsozialisten bestand, so dass hier relativ früh an der zentralen Position eine von den Besatzungsmächten unterstützte Gegenelite etabliert worden war, die sich zudem sehr bald durch eindruckliche Wählerstimmen nachhaltig bestätigt und legitimiert fand. Sie wurde noch verstärkt durch andere Gegeneliten – Sozialdemokraten und Gewerkschafter einerseits, sowie vor allem – und zunehmend – die von den Alliierten mit Bedacht ausgewählte Gruppe der neuen, nicht-nationalsozialistischen Chefredakteure. Das Institut der Lizenzpresse und die Installation neuer Chefredaktionen bewahrten zwar nicht davor, dass ein so erheblicher Teil der auch unter dem NS-Regime tätigen Journalisten wiederum Eingang in die Redaktionen fand. Aber, und das erwies sich auf längere Sicht als wichtiger, das Klima in den Redaktionen wurde nicht durch sie, sondern durch die homines novi in den Redaktionsleitungen bestimmt – und zunehmend auch von dem als befreiend empfundenen Gefühl, nun endlich seiner eigentlichen Bestimmung wieder frei nachkommen zu können.

Hinzu kam, dass die neue Regierung bei aller Großzügigkeit der Reintegration die Möglichkeit des weiteren Aufstiegs in der Verwaltung, an den Universitäten und bald auch in der Bundeswehr an die jedenfalls öffentliche Loyalität gegenüber dem neuen Staat band. Die viel zitierte Befürchtung, Bonn sei doch Weimar, bezog sich ja auf die Angst vor einer erneuten antirepublikanischen Obstruktionshaltung der tradi-

tionellen Führungsgruppen. Dies wiederholte sich nicht. Der neue Staat und seine Institutionen waren früh stark genug, um solchen Tendenzen entgegenzutreten; aber auch die Haltung der Angehörigen der Führungsgruppen selbst bot dazu wenig Veranlassung. Denn die ostentative Betonung der eigenen demokratischen Zuverlässigkeit, die wir bei vielen Beamten und Professoren, Wirtschaftsführern und Generälen finden, war ja auch ein Reflex auf die eigenen Befürchtungen, dass das Verhalten dieser Funktionseliten in der Diktatur doch noch einmal öffentlich debattiert werden könnte, insbesondere nach den traumatischen Erfahrungen der Jahre nach 1945, mit automatische Arrest, Internierungslager und Nürnberger Prozessen.

Hier spielten bei vielen, so kann man vermuten, wohl auch Scham und schlechtes Gewissen eine Rolle, wenngleich sich dies nicht in ostentativen Selbstvorwürfen niederschlug, sondern bei nicht wenigen in dem Entschluss, es von nun an anders, besser zu machen. Scham und schlechtes Gewissen als Beschleunigungsfaktoren einer politischen Umorientierung? Hier werden viele Zweifel laut; aber nicht erst seit der Diskussion um den einstigen SS-Hauptsturmführer und Abteilungsleiter im SS-Amt Ahnenerbe, Hans Ernst Schneider, aus dem nach dem Krieg der linksliberale Aachener Germanistikprofessor und Rektor Hans Schwerte wurde, werden solche Verwandlungen sichtbar. Sie stellen vielleicht nicht die Hauptlinie dar – die bestand gewiss eher aus Vergessen, Verdrängen und Tabuisieren – aber doch wohl auch keine ganz marginale Variante.

Die Entwicklung der beiden tief in die konzeptionellen Vorbereitungen der NS-Umvolkungspolitik in Polen verstrickten Historiker Werner Conze und Theodor Schieder gibt hier ein profundes Beispiel. Nach dem Kriege verbargen sie ihre eigene Vergangenheit und verließen sich dabei auf den auch hier wieder zuverlässig funktionierenden comment des Schweigens der Kollegen und Zeitgenossen. Aber es besteht auch kein Zweifel daran, dass sie in Heidelberg und Köln zu den Begründern nicht nur der modernen Sozialgeschichtsschreibung gehörten, sondern auch für eine neue, liberalen Denkweisen offene, international orientierte, prowestliche und prodemokratische Richtung der Geschichtswissenschaft standen, aus der ein Großteil der liberalen und linken Historiker der Bundesrepublik entstammte.

Warum nun diese Jüngeren die NS-nahe Vergangenheit ihrer Lehrer nicht aufdeckten, wurde lange Jahre intensiv diskutiert. Ein Gleiches gilt für viele Ministerien, für Bundesämter, Unternehmensleitungen oder Chefredaktionen. Aus den verlegenen Antworten der heute 80jährigen Emeriti wird manches deutlich: zum einen die Scheu vor der direkten Konfrontation mit den Älteren; hier werden die eingebauten Autoritätsorientierungen dieser Generation noch deutlich sichtbar. Zum anderen zeigt sich, dass diese Generation, die den Krieg als junger Soldat, HJ-Führer oder Flakhelfer erlebte, gar nicht die innere Distanz zu dem Geschehen während der Diktatur besaß,

um daraus eine kritische Vorwurfshaltung zu entwickeln. Hierzu bedurfte es erst der generationellen Distanz und auch der Mitleidlosigkeit der nächsten Generation, die seit Anfang und Mitte der 60er Jahre die Solidarität der Dabeigewesenen und das beredte Schweigen durchbrach.

Die Phänomene der politischen Konversion, die wir nun seit den fünfziger Jahren allenthalben zu beobachten haben, reduzieren sich jedoch nicht allein auf die explizit politische Orientierung, sondern erstrecken sich auch auf Führungsstil und Habitus. In den Industrieunternehmen dominierte in der Nachkriegsära der Typus des, wie Volker Berghahn formulierte, „knorrigen Patriarchen“, des ostentativen „Herrn im Hause“, dessen wirtschaftliche Maximen korporatistisch, dessen Führungsstil autoritär und dessen politische Vorstellungen großräumpolitisch und durch die Vorstellung deutscher Hegemonie in Europa bestimmt waren. Gleichzeitig begannen aber auch hier Prozesse der Verjüngung und Modernisierung.

Ähnliches können wir für die Universitäten feststellen, in denen sich der verlorene Anschluss an die internationalen Standards in den meisten Fächern erst in den 60er und 70er Jahren wieder erreichen ließ; auch hierzu bedurfte es eines Generationsbruchs, der die Magie der Ordinarien entzauberte und pragmatischeren, effektiveren, stärker partizipatorisch orientierten Denk- und Lehrstilen Platz gab. Hier spielten neben politischen und sozialen vor allem generationelle Elemente eine große Rolle; zwischen der Mitte der 60er und den frühen 70er Jahren findet in Westdeutschland aus Altersgründen wie im Zuge der ausgreifenden Erweiterung des gesamten öffentlichen Dienstes ein umfassender personeller Umbruch statt. Hatten zu Mitte der 60er Jahre noch zwei Drittel der Beamten Berufserfahrung aus der Zeit vor 1945, sind es nach 1975 weniger als ein Viertel. Ähnliche Entwicklungen lassen sich offenbar außer für den öffentlichen Dienst – mit einiger Vorsicht – auch für die Wirtschaft feststellen.

V. Fazit

Kehren wir am Ende noch einmal zu den Fragen zurück, die das eingangs zitierte Telegramm des englischen Botschafters vom Frühjahr 1959 aufgeworfen hatte. Wie kann man erklären, dass die außerordentliche Kontinuität der deutschen Eliten – jedenfalls in Westdeutschland – vor und nach 1945/49 der Stabilität der westdeutschen Demokratie nicht sichtbar geschadet zu haben scheint? Im Ergebnis der hier angestrebten Überlegungen liegen einige Paradoxien.

Zum einen ist die gebrochene Widerstandskraft der nationalsozialistischen Funktionseliten nach 1945 wohl weniger darauf zurückzuführen, dass sie (wie die eige-

ne Erklärung lautete) so wenig, sondern dass sie vielmehr so sehr und so tief in das NS-Regime und seine Verbrechen einbezogen gewesen waren. Das nahm ihnen jene selbstgerechte Resistenz gegenüber allen Neuerungen, wie sie nach 1918 vorgeführt worden war, und ließ sie auch fundamentale Veränderungen akzeptieren, wenn nur die eigene soziale Position davon nicht substantiell in Mitleidenschaft gezogen wurde. Zum zweiten wuchs die Bereitschaft, sich auf die neue Republik einzulassen, nicht trotz der Rücknahme der gegen sie eingeleiteten juristischen und politischen Verfahren durch die Westmächte, sondern wegen dieses Rückzugs der amerikanischen liberals seit den späten 1940er Jahren. Der Bestrafungsverzicht reetablierte die NS-Funktionseleiten zwar ein weiteres Mal, aber doch nur auf Bewährung. Die nie laut formulierte, aber stets latente Interventionsdrohung der Alliierten verlieh diesem Bestrafungsverzicht einen machtpolitischen Unterbau, der die Anpassungsbereitschaft weithin förderte.

Drittens war 1945 mit dem NS-Regime nicht nur eine offenkundig verbrecherische Diktatur besiegt worden, sondern auch ein in jeder Hinsicht unterlegenes Gesellschaftssystem, dessen rationale Aporie der moralischen nicht nachstand. Sich davon zu trennen und zugleich auf die Seite der reichen und überlegenen Gegner des einstigen und aktuellen Hauptfeindes, des sowjetischen Bolschewismus, zu treten, war demgegenüber für die deutschen Führungsgruppen die ungleich attraktivere Variante.

Viertens war mit der Einsetzung nichtnationalsozialistischer Gegeneliten in der Politik und – partiell – in den Medien sowie durch die Renaissance der modernisierten Arbeitereliten ein Gegengewicht zu den traditionellen Führungsgruppen entstanden, die nicht nur von den Besatzungsmächten gestützt wurden, sondern auch in der Bevölkerung plebiszitär verankert waren. Das Beharren auf Einflussmonopolen und auf nicht-öffentliches Agieren in eingeweihten Zirkeln verlor demgegenüber an Realisierungschancen und erwies sich zudem bald als dysfunktional.

Fünftens: Wie in der Gesellschaftsgeschichte der Bundesrepublik insgesamt, so folgte auch in den Dispositionen der NS-Funktionseleiten auf eine erste Phase der institutionellen Verwestlichung der frühen 50er Jahre eine kulturelle Verwestlichung in den 60er Jahren, die mit einem tiefgreifenden Generationswandel verbunden war. Dieser Prozess war mit einer sukzessiven Hervorhebung der Rolle auch der traditionellen, vernationalsozialistischen Eliten in der NS-Zeit verknüpft, ein Prozess, der bis in die späten 1990er Jahre hineinreichte, denken wir nur an Zwangsarbeiterentschädigung oder Wehrmachtsdebatte.

Die Rückkehr der NS-Funktionseleiten nach 1945 war ein zutiefst unmoralischer Prozess, gleichwohl: Eine bürgerliche Gegenelite existierte, von den kleinen Gruppen

demokratischer Politiker der Weimarer Jahre abgesehen, die die Bundesrepublik in den 50er Jahren führten, nicht - zu breit und zu tief war die Integration der deutschen Eliten in das NS-System und seine Verbrechen gewesen. Eine bürgerliche Gesellschaft als Erziehungsdiktatur war jedoch nicht denkbar.

Auf mittlere Sicht aber erwies sich die Reinstallation der bürgerlichen Eliten durch die Westalliierten auch als Akt der bössartigen Wohltat. Wegen ihrer Vergangenheit nur auf Bewährung entlassen, in ihrer Effizienz durch die amerikanischen Systeme längst überholt, in ihrer sozialen Kompetenz nicht mehr integrativ, sahen sie sich schon nach wenigen Jahren einem tiefgreifenden, ihre soziale und ideologische Substanz aushöhlenden Veränderungsprozess gegenüber, der durch den anstehenden Generationswechsel noch beschleunigt wurde.

Betrachtet man die Karrieren einstiger NS-Aktivistinnen in der Bundesrepublik, so versuchten die meisten von ihnen, ihre eigene Vergangenheit zu verdecken und zu vergessen. Die deutsche Gesellschaft belohnte dies: Wer sich - jedenfalls öffentlich - zur Bundesrepublik und zur Demokratie bekannte, hatte, (wenn nicht herauskam, dass er große Verbrechen begangen hatte), gute Chancen, in diesem Staate zu reüssieren. Nicht wenige von denen, die diese Gelegenheit wahrnahmen und ihren Opportunismus belohnt sahen, wurden im Verlaufe der Zeit tatsächlich zu guten und überzeugten Demokraten. Indem man ihren Opportunismus akzeptierte, wurde auch die Grundlage zu einem tatsächlichen Einstellungswandel gelegt, nicht bei allen, aber doch bei vielen. Der Opportunismus ist eine heilsame Kraft. Wer sie unterschätzt, kann die Wandlungen postdiktatorialer Gesellschaften nicht begreifen.

Andererseits: Es mag sein, dass ohne die Führungsgruppen in Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Publizistik die neue Bundesrepublik nicht oder nicht so effizient hätte aufgebaut werden können. Eine Begründung für die reibungslose Reinstallation von Organisatoren des Massenmords wie Schulz oder Losacker und tausender anderer ist das zweifellos nicht. Es ist aber unübersehbar, dass ein Großteil der NS-Funktionsträger sich nach 1945 in die demokratische Gesellschaft einpasste. Dass aber gar kein Unterschied gemacht wurde zwischen Leuten, die schlimme Zeitungsartikel schrieben, und jenen, die hunderte und tausende von Menschen ermordeten und ermorden ließen, ist nach wie vor schwer begreiflich. Aber es deutet etwas an vom Ausmaß der Verrohung, das diese Gesellschaft während der NS-Zeit erreicht hatte und das sich nur langsam abbauen ließ.

Die NS-Vergangenheit von Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf und späteren Landtagsabgeordneten: Aktuelle Debatten zur politischen Erinnerungskultur in Niedersachsen

Von Thomas Vogtherr

Wohl nur selten gelingt es der Dissertation einer jungen Politikwissenschaftlerin, eine landesweite Debatte zur politischen Erinnerungskultur auf eine solche Art und Weise zu befeuern, wie dies für die Biographie des ersten niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf gilt, die 2013 von der Göttingerin Teresa Nentwig vorgelegt wurde.¹ Als die herausgebende Historische Kommission den Band im Juni der Öffentlichkeit vorstellte, führte der jetzige niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil sehr nachdenklich in diese Veröffentlichung ein. Er würdigte Kopfs Leistungen für das neue Land Niedersachsen nach 1945/46 ebenso nachdrücklich, wie er auch darauf hinwies, dass derselbe Kopf den Landtag über seine Rolle in Oberschlesien vor 1945 massiv belogen und seine eigene Tätigkeit im Dienste des nationalsozialistischen Regimes weitgehend negiert hatte. Kopfs Denkmal, so Weil, habe unübersehbare Risse bekommen. Die Frage stelle sich, wie man mit ihm nun umgehen solle, ob es richtig sei, über ihn den Stab zu brechen, oder ob es möglich sei, seine Leistungen nach 1945 trotz des unübersehbaren moralischen Fehlverhaltens vor 1945 dennoch würdigen zu dürfen.²



Prof. Dr. Thomas Vogtherr

lehrt an der Universität Osnabrück Geschichte des Mittelalters. Seit 2006 ist er Vorsitzender der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen.

An zwei Vorkommnisse im Zusammenhang mit dieser Buchvorstellung erinnere ich mich sehr persönlich: an ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten, in dem er mit bewegten und bewegenden Worten seine Gemütslage auf den Punkt brachte. Er müsse sagen, dass dieser Mann gelogen habe, und das falle ihm selber als Sozialdemokraten enorm schwer. Und ein weiteres: Noch am Tage der Buchvorstellung beauftragte er die Kommission, ihm einen Rat zu geben, wie sich geschichtspolitisch und erinnerungskulturell zu verhalten denn möglich und vertretbar sei. Schließlich sei die Post-

wegten und bewegenden Worten seine Gemütslage auf den Punkt brachte. Er müsse sagen, dass dieser Mann gelogen habe, und das falle ihm selber als Sozialdemokraten enorm schwer. Und ein weiteres: Noch am Tage der Buchvorstellung beauftragte er die Kommission, ihm einen Rat zu geben, wie sich geschichtspolitisch und erinnerungskulturell zu verhalten denn möglich und vertretbar sei. Schließlich sei die Post-

1 | Teresa Nentwig, *Hinrich Wilhelm Kopf (1893-1961). Ein konservativer Sozialdemokrat* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 272), Hannover 2013.

2 | *Der Redetext des Ministerpräsidenten anlässlich der Buchvorstellung am 6. Juni 2013 findet sich unter http://www.stk.niedersachsen.de/download/78407/Anlage_Buchvorstellung_Hinrich_Wilhelm_Kopf.pdf (Abruf 1.5.2014).*

adresse des Niedersächsischen Landtages eben der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1. Die Tage nach der Buchvorstellung brachten zunächst ein lebhaftes Presseecho zum Buch selber, aber auch zu der Frage, ob es nach wie vor angängig sei, dass nach Kopf nicht nur der Platz vor dem Landtag benannt sei, sondern auch mehrere Schulen des Landes, ein Jugendcamp der Arbeiterwohlfahrt, ein Altenheim usw. und dass er auf einem Hannoveraner Friedhof ein städtisches Ehrengrab erhalten habe.³ Insbesondere diese Fragen verselbständigten sich in einer zunehmend Fahrt aufnehmenden Debatte, deren Ende noch keineswegs absehbar ist und in die der Vortragende selber als Handelnder mit eingebunden war und ist. Deswegen haben die folgenden Feststellungen zur Erinnerungskultur in Niedersachsen auch durchaus den Charakter eines aktuellen Kommentars zu einer laufenden Diskussion, deren Ende keineswegs absehbar ist.

Aber zunächst zu Hinrich Wilhelm Kopf:⁴ 1893 in Otterndorf im Land Hadeln geboren, stammte Kopf aus einem konservativen Milieu. Er brach die Schule ab, versuchte sich erfolglos als Auswanderer nach Nordamerika, kehrte nach wenigen Monaten wieder zurück, legte das Abitur ab und studierte ab 1913 Jura in Marburg und Göttingen. Kurzzeitig wurde er im Ersten Weltkrieg auch Soldat, wegen gesundheitlicher Probleme, die ihn sein Leben lang verfolgen sollten, aber schon 1915 wieder entlassen. 1917 legte der korporierte Student Kopf das Erste Juristische Staatsexamen ab, meldete sich wiederum zum Militärdienst und wurde in Cuxhaven eingesetzt. Während der Revolution 1918 wirkte er im dortigen Arbeiter- und Soldatenrat auf der Seite der Mehrheitssozialdemokraten mit, was ihn übrigens keineswegs hinderte, wenige Monate später wiederum Erstchargierter seiner Studentenverbindung in Göttingen zu werden, wohin er für das Referendariat wieder zurückkehrte.

Ein Wanderer zwischen den ideologischen Welten, so könnte man vorsichtig sagen, ein Eindruck, der sich noch verstärkt, wenn man sich klarmacht, dass Kopfs nächste Schritte der Eintritt in das Freikorps Maercker und gleichzeitig in die SPD waren. Als Verteidiger der jungen Republik setzte er sich gleich an mehreren Stellen ein und machte nach seinem Zweiten Staatsexamen eine rasante Karriere. Jeweils im Abstand weniger Monate wechselte er die Stellung, bis er 1920 als Landespolizeireferent im Freistaat Thüringen eine leitende Position erreicht hatte, die er 1923 wieder verlor, nachdem er in volltrunkenem Zustand eine Polizeieinheit inspiziert hatte. Auch dies, die Neigung zum Alkohol, blieb eine der Konstanten im Leben dieses Mannes.

3 | *Eine Auswahl der ersten Presseberichte ist auf der Homepage der Historischen Kommission im Zusammenhang mit den Daten zur Veröffentlichung von Frau Nentwig dokumentiert: http://www.historische-kommission.niedersachsen.de/startseite/publikationen/nds_jahrbuch_landesgeschichte/veroeffentlichungsreihe/veroeffentlichungsreihe-113591.html (Abruf 1.5.2014)*

4 | *Alle folgenden Angaben zu Kopfs Lebenslauf entstammen der Anm. 1 genannten Arbeit von Teresa Nentwig. Die hier eingebrachten Wertungen sind die des Verfassers.*

Von 1923 bis 1928 arbeitete Kopf höchst erfolgreich im Versicherungswesen und scheint es zu einigem privaten Wohlstand gebracht zu haben, als ihn 1928 die Bitte des Preußischen Innenministers erreichte, den Posten eines Landrates im Kreis Land Hadeln zu übernehmen. Dort amtierte er, nicht unangefindet als „marxistischer Landrat“ in einem konservativen Umfeld, jedoch durchaus erfolgreich bis 1932. Im August dieses Jahres wurde er nach der Auflösung des Landkreises in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Dieses Schicksal teilte er mit etwa vier Fünfteln seiner Kollegen in den Landkreisen Preußens. Kurzzeitig wurde Kopf danach zum Oberpräsidenten ins schlesische Oppeln versetzt und zum März 1934 aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in den endgültigen Ruhestand geschickt. Kopf wurde damit zunächst zum Opfer der Nationalsozialisten.

Wieder ging er in die Privatwirtschaft und betrieb gemeinsam mit einem Partner in Berlin eine Firma, die sich mit der Abwicklung jüdischer Vermögen beschäftigte. Aus erzwungenen Verkäufen von Immobilienbesitz jüdischer Deutscher, aus der Beratung in deren Vermögensangelegenheiten und aus der Abführung von Vermögensabgaben, insbesondere der sog. Reichsfluchtsteuer, zog er persönlich allem Anschein nach erheblichen Gewinn. Dass er sich im Rahmen der geltenden Gesetze, wie ihm Opfer dieser NS-Maßnahmen später bestätigten, nicht nur menschlich verhielt, sondern im Interesse dieser Opfer tätig zu werden versuchte, soweit er sich damit im Rahmen der Gesetze bewegte, zählt zum Janusköpfigen seines Verhaltens.

1939 wechselte er in ähnlichen Geschäften in das oberschlesische Königshütte (heute: Chorzów) und wurde dort bald zum zunächst freiberuflichen, dann angestellten Mitarbeiter der sog. Haupttreuhandstelle Ost mit Sitz in Kattowitz. Deren Auftrag bestand in der „Erfassung und Verwaltung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates“ sowie staatlich-polnischen Vermögens im engeren Sinne. Kopfs Aufgabe war es, zunächst im landwirtschaftlichen Bereich, später auch darüber hinaus, Vermögenswerte von Polen, insbesondere von polnischen Juden, zu ermitteln, zu beschlagnahmen und zu verwerten. Dass dies nur in enger Kooperation mit den örtlichen Gestapo-Stellen möglich war, liegt auf der Hand. Dass Kopf mindestens wissen konnte, was im etwa 30 Kilometer entfernten Komplex des Vernichtungslager Auschwitz vor sich ging, liegt ebenso auf der Hand.

Kopf blieb bis 1943 im Dienst dessen, was man „die ökonomische Germanisierung Polens“ genannt hat. Er arbeitete reibungslos, effizient und offenkundig erfolgreich im Dienste der HTO, bis er aus nicht mehr rekonstruierbaren Gründen seinen Abschied nahm und sich auf einen Gutsbetrieb zurückzog, den seine zweite Ehefrau in Oberschlesien ererbt hatte. Noch von dort aus arbeitete er freiberuflich als Treuhänder für Vermögenswerte jüdischer Gemeinden, ohne dass Art und Umfang dieser Tätigkeit genau

zu ermitteln wären. 1945 organisierte er den Treck der Flüchtlinge aus seinem Dorf und erreichte im März den Süden der Provinz Hannover. Das neue Leben führte Kopf schnell und gewissermaßen umstandslos an die Spitze der kurzzeitig noch bestehenden preußischen Provinz Hannover, dann in das Amt des ersten Ministerpräsidenten des kurzlebigen Landes Hannover. Schließlich wurde er 1946 Niedersächsischer Ministerpräsident.

Als aus der Volksrepublik Polen gegen Kopf Auslieferungsersuchen an die britische Besatzungsmacht gerichtet wurden, lehnten die Briten sie ab. Der Landtag erklärte seine uneingeschränkte Solidarität mit dem Ministerpräsidenten. Dem Antrag stimmten mit der Ausnahme der KPD alle Parteien zu. Vorangegangen war eine persönliche Erklärung Kopfs, dass er zu keinem Zeitpunkt als Treuhänder oder Zwangsvollstreckler für jüdisches Vermögen tätig gewesen sei. Diese Aussage – um seine Biographin Teresa Nentwig zu zitieren – „ging mutig an der Wahrheit vorbei“.⁵

Dies sind die biographischen Fakten, die sicher zu belegen sind. Vieles bleibt im Unklaren, wenngleich die Aktenüberlieferung insgesamt durchaus dicht ist. Fragen, die wir Nachgeborenen gerne stellen würden, bleiben ohne Antwort: Ging Kopf diesen Weg von 1933 oder gar von 1939 an freiwillig? War er unter Druck gesetzt, dienstverpflichtet, unfreiwillig gegangen? Wirkte er im Rahmen des Möglichen menschlich? Oder sind die Fragen schon falsch gestellt, und es gälte uneingeschränkt das berühmte Diktum Theodor W. Adornos, dass es kein richtiges Leben im falschen gebe?

Abwägung tut not, Differenzierung in dem, was zu sagen möglich ist, auch in dem, was man als Wertung gerne und schnell formulieren möchte, weil es einfach und griffig erscheint. Abwägung und Differenzierung sind die Kernqualitäten öffentlicher Diskussionen über derartige Themen freilich nicht, und damit beginnt das Problem für uns Historiker im Umgang mit und in der Teilnahme an einer öffentlichen Diskussion, die nicht mehr alleine von wissenschaftlich belegbaren Argumenten getragen wird, sondern ebenso sehr von politischen Erwartungen.

Es wundert nicht, dass genau dies die öffentliche Debatte in Niedersachsen derzeit kennzeichnet. Zu den Stationen: Der Auftrag an die Historische Kommission, sich in einer Stellungnahme zum geschichtspolitischen Umgang mit den neuen Erkenntnissen über Kopfs Biographie zu äußern, erging offiziell im Sommer 2013, nicht durch den Ministerpräsidenten, sondern in Absprache der Verfassungsorgane untereinander durch den Niedersächsischen Landtag und seinen Präsidenten. Die entsprechenden Empfehlungen der Kommission wurden am 5. Dezember 2013 dem Präsidenten des Landtages vorgelegt.⁶

5 | Nentwig, wie Anm. 1, S. 785.

6 | Sie sind nachzulesen unter der Anm. 3 genannten URL (Abruf 1.5.2014).

Die Empfehlungen lösten Irritationen in der Öffentlichkeit aus. Die Kommission hatte empfohlen, auf plakative Maßnahmen wie die Umbenennung von Straßen zu verzichten und stattdessen an der Stelle von Kopfs zentraler Wirksamkeit, also unmittelbar im Landtag, wo bis heute seine Büste im Foyer steht, in geeigneter Form seine Tätigkeiten darzustellen, seine Leistungen zu würdigen und seine offensichtlichen Fehler, Versäumnisse und Vergehen während der Zeit des Nationalsozialismus offenzulegen. Schon der Ältestenrat des Landtages mochte sich diesen Empfehlungen nicht anschließen und sprach sich seinerseits parteiübergreifend für eine umgehende Neubenennung des Platzes vor dem Landtag aus,⁷ ein Vorgang, der allerdings in der Hoheit der Landeshauptstadt Hannover, also der Kommune, liegt.

Nicht nur wegen der Causa Kopf, sondern auch angesichts weiterer prominenter Beispiele in der Stadt setzte Hannover seinerseits einen Beirat unter dem Vorsitz der Kulturdezernentin ein, ausgestattet mit einem Etat von mehr als 100.000 Euro für zwei Jahre sowie zusätzlich einem hauptamtlich allein dafür tätigen Wissenschaftler. Aufgabe soll sein, sämtliche Namen von Straßen und Plätzen in Hannover zu untersuchen, die nach Personen benannt wurden, deren Geburtsjahr nach etwa 1850 liegt.⁸ Auf der Basis einer früheren Richtlinie zur Vergabe von Straßennamen aus den 1990er Jahren sowie deren späterer Aktualisierung sollte geprüft werden, ob denn auch früher benannte Straßen diesen späteren Kriterien genügen. Die Tätigkeit im Interesse eines Unrechtsregimes bedinge, so der Kriterienkatalog, eine Umbenennung; nachgewiesene Verbrechen welcher Art auch immer sind dafür lange nicht mehr nötig. Der Katalog zu überprüfender Namen umfasst mehr als 400 Personen bzw. Straßen, von Lettow-Vorbeck (bereits umbenannt) über Hindenburg (der lange Jahre in Hannover wohnte) und Clara Zetkin (Neubenennung 1999)⁹ bis eben zu Hinrich Wilhelm Kopf.¹⁰ Dem Beirat gehören Vertreter gesellschaftlicher Interessengruppen, der jüdischen Gemeinden sowie der beiden großen christlichen Konfessionen an, dazu zwei Historiker(innen).

7 | Der Wortlaut der entsprechenden Presseerklärung vom 5.12.2013 findet sich hier: http://www.landtag-niedersachsen.de/presseinformationen/cms_id,5,press_id,327.html (Abruf 1.5.2014).

8 | Die Presseerklärung der Landeshauptstadt Hannover zum Arbeitsbeginn des Beirates finden sich hier: <http://www.hannover.de/Service/Presse-Medien/Landeshauptstadt-Hannover/Meldungsarchiv-f%C3%BCr-das-Jahr-2014/Beirat-nimmt-Arbeit-auf> (Abruf 1.5.2014).

9 | Zu diesem Vorgang vgl. der Zeitungsbericht von Simon Benne in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 7.5.2010, nachzulesen unter <http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/UEbersicht/Strassenumbenennung-Eine-Flucht-aus-der-Geschichte> (Abruf 1.5.2014).

10 | Der Katalog ist meines Wissens bisher nicht veröffentlicht worden. Angesichts der Verpflichtung der Beiratsmitglieder zur Verschwiegenheit über ihre Arbeit – eine Verpflichtung, die ausweislich zahlreicher Presseberichte offensichtlich nicht stringent eingehalten wurde – können hier nur allgemein erschließbare Informationen wiedergegeben werden.

Der erste Beschluss dieses Beirates bestand darin, die Umbenennung des Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platzes vor dem Niedersächsischen Landtag vorzuschlagen.¹¹ Die Diskussionen erstreckten sich über mehrere Sitzungen und dauerten mehrere Stunden, ohne indes zu einem einmütigen Beschluss zu führen. Der Beschluss zur Umbenennung ist nun Sache des Rates der Landeshauptstadt bzw. des zuständigen Bezirksrates.

Es liegt nahe, den Verlauf der bisherigen öffentlichen Diskussionen räsonierend zu kommentieren. Das gilt vor allem deswegen, weil in diesen Diskussionen differenzierende Voten nur sehr ausschnittsweise und zurückhaltend zur Kenntnis genommen werden. So erschien während der Beratungen des städtischen Beirates zur Sache Kopf ein längeres Interview des renommierten Zeithistorikers Martin Sabrow aus Potsdam im SPIEGEL.¹² Darin sprach er von einem Vorgang des „historischen Exorzismus“, als welchen man die Umbenennung von Straßen und Plätzen ansehen könne. Diese, immerhin diskussionswürdige und sicherlich auch diskussionsbedürftige Position wurde vom Beirat mit dem Hinweis auf moralische Zugzwänge und öffentliche Erwartungen nicht in die Diskussion einbezogen. Dieser Hinweis spielte übrigens auch an einer ganzen Reihe von Weggabelungen der internen Diskussionen verschiedenster Gremien dem Vernehmen nach eine Rolle.

Kopf, um auf ihn wieder zurückzukommen, war bereits 2012 in einer Untersuchung der Historischen Kommission zur Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter in der Zeit des Nationalsozialismus genannt worden. Das geschah in einer damals erstmaligen Enquete eines bundesdeutschen Länderparlaments, die die durchaus schlichte Frage beantworten sollte, ob und – wenn ja – inwieweit die Landespolitik nach 1945/46 von einer möglichen NS-Vergangenheit der Abgeordneten beeinflusst gewesen sein könnte. Auf Einzelheiten dieser Erhebung einzugehen, erscheint mir an dieser Stelle entbehrlich.¹³ Sie weichen in keinem entscheidenden

11 | Die Presseerklärung der Landeshauptstadt Hannover vom 27.3.2014 findet sich unter: <http://www.hannover.de/Service/Presse-Medien/Landeshauptstadt-Hannover/Meldungsarchiv-f%C3%BCr-das-Jahr-2014/Beirat-empfehl-Umbenennung> (Abruf 1.5.2014).

12 | Der Spiegel 6/2014 vom 3.2.2014, im Internet unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-124838582.html> (Abruf 1.5.2014).

13 | Der Bericht der Kommission liegt gedruckt vor: Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter, bearb. von Stephan A. Glienke, durchgesehener Nachdruck der ersten Auflage, Hannover 2012; die nicht durchgesehene Version der ersten Auflage steht zum Download bereit unter: http://www.landtag-niedersachsen.de/cms_id,736.html (Abruf 1.5.2014). – Eine zusammenfassende Darstellung liefert: Thomas Vogtherr, Die Vergangenheit niedersächsischer Landtagsabgeordneter während des Nationalsozialismus – Bericht über ein 2012 abgeschlossenes Forschungsprojekt, in: NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter. Dokumentation der Fachtagung 14. und 15. März 2013 im Hessischen Landtag, hg. von Wolfgang Kartmann, bearb. von Andreas Hedwig, Wiesbaden/Marburg 2014, S. 41–47 (Text), 57–63 (Diskussionsprotokoll), 131f. (Anmerkungen).

Punkt von den Ergebnissen anderer Erhebungen ab, die in der Zwischenzeit erfolgt sind und nun auch für die Freie Hansestadt Bremen vorliegen.

Frühere Nationalsozialisten gab es bis in die 1990er-Jahre hinein, nur soviel sei gesagt, in allen niedersächsischen Parteien, von der Sozialdemokratie bis zu den Parteien der äußersten Rechten. Allein in den Fraktionen der KPD und der Grünen fanden sich keine Anhalte für frühere Tätigkeiten dieser Art. Das bedeutet aber eben auch, und damit wurde ein wesentlicher Tenor für die kommenden und bis heute anhaltenden Diskussionen bestimmt, dass unter den Sozialdemokraten ehemalige Nationalsozialisten zu finden waren.

Hinrich Wilhelm Kopf war niemals Mitglied der NSDAP.¹⁴ Schon die Untersuchung der Historischen Kommission von 2012 hatte bewusst nicht allein auf eine Parteimitgliedschaft als Kriterium abgestellt und – sehr zur Enttäuschung mancher Teile der Öffentlichkeit – deswegen auch darauf verzichtet, eine Liste der NSDAP-Mitglieder unter den späteren Landtagsabgeordneten zu veröffentlichen. Vielmehr kam es darauf an, Tätigkeiten im Sinne des nationalsozialistischen Regimes nicht allein an der Mitgliedschaft in der Partei festzumachen, sondern in einer Mehrzahl von einander gegenseitig ergänzenden Kriterien. Von der Fördermitgliedschaft in der SS bis hin zur Tätigkeit an herausgehobenen Stellen der öffentlichen Verwaltung reichten diese Kriterien, und sie führten in der Summe dazu, dass auch ein Lebenslauf wie derjenige Hinrich Wilhelm Kopfs in den Blick der Untersuchung geraten war.

*

Einige grundsätzliche, sehr persönliche Anmerkungen zu diesen Diskussionen zum Schluss: Wir Wissenschaftler haben mit dem Auftreten in Diskussionsszenarien der beschriebenen Art nicht selten ein Problem. Wir begeben uns in Arenen, in denen nicht allein wissenschaftliche Argumente zählen, in denen statt dessen mit vollem Recht mindestens auch, vielleicht sogar vor allem politische Argumente eine Rolle spielen. Daraus die Konsequenz zu ziehen, sich aus diesen Diskussionen deswegen herauszuhalten, weil die eigene Art zu differenzieren eben nicht auf Interesse stoße, halte ich für falsch. Die öffentliche Verantwortung von öffentlich bezahlten und an öffentlichen Forschungs- wie Bildungseinrichtungen tätigen Wissenschaftlern gebie-

tet mindestens, sich nicht schweigend aus der Affäre zu ziehen, wenn man gefragt wird. Dass dann nicht alle Ergebnisse den Erwartungen wissenschaftlich argumentierender Historiker entsprechen mögen, ist eine allgemeine Erfahrung jeglichen politischen Diskurses.

Denn immer noch gilt dies: Wissenschaftliche Institutionen sind selbstverständliche Ratgeber in solchen geschichtspolitischen Fragen. Das ist die Rolle, für die wir kompetent zu sein behaupten können, und wir sollten uns diese Kompetenz auch nicht nehmen lassen. Wissenschaftliche Institutionen eignen sich aber keineswegs dazu, den verantwortlichen öffentlichen Organen die notwendigen Entscheidungen abzunehmen. Straßenbenennungen und –umbenennungen sind wie viele andere Beschlüsse geschichtspolitischen Inhalts eben politische Vorgänge, für die politisch gewählte Gremien die Verantwortung zu tragen haben. Sie sollten sich dabei des Sachverständes von Wissenschaftlern bedienen, aber die Beschlüsse haben sie selber zu fällen und die Konsequenzen dieser Beschlüsse selber zu tragen.

¹⁴ | *Insofern erwecken Presseberichte mit reißerischen Überschriften (Klaus Wallbaum, War Hinrich Wilhelm Kopf ein Nazi?, Hannoversche Allgemeine Zeitung 6.6.2013) mindestens problematische Assoziationen. Der Text unter <http://www.haz.de/Nachrichten/Der-Norden/Uebersicht/Historikerin-erhebt-NS-Vorwuerfe-gegen-ehemaligen-Ministerpraesidenten-Hinrich-Wilhelm-Kopf> (Abruf 1.5.2014).*

Vergangenheitsbewältigung als Politikum

Von Peter Steinbach

Die Deutung der Vergangenheit ist, viele geschichtspolitische Kontroversen zeigen es, fast immer ein Politikum. Deutungskontroversen münden oftmals in den (geschichts-)politischen Streit. In Vergleichen mit dem NS-Staat verbergen sich immer Fallstricke, jede Gleichsetzung von gegenwärtigen Politikern mit NS-Größen zieht ebenso heftige Debatten nach sich wie die Verwendung von NS-Begriffen oder der Hinweis auf historische Ereignisse, die mit aktuellen politischen Herausforderungen verglichen werden. Inzwischen wirken sich politische Kontroversen bis in die Gemeinden aus. Debatten über die Benennung von Straßen, Schulen, Preisen sind kaum mehr zu übersehen, Umbenennungsbegehren sind ebenso allgegenwärtig wie Versuche, Änderungen zu vermeiden, indem dramatische Weichenstellungen der Geschichte entdramatisiert werden. Beispielhaft lässt sich die an den Debatten über die Person Hindenburg verfolgen.



Prof. Dr. Peter Steinbach hatte den Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Mannheim inne und war wissenschaftlicher Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin.

Politisierung der Erinnerung

In meinem Beitrag geht es auch um diese Politisierung der Erinnerung. Allerdings möchte ich den Blick nicht so sehr auf einzelne Beispiele als vielmehr auf grundsätzliche Rahmenbedingungen und ihre Veränderungen im Zeitverlauf lenken. Denn in den geschichtspolitischen Debatten spiegeln sich oftmals aktuelle Probleme. Sie prägen die gesamte Nachkriegszeit, die sich entgegen vielen Behauptungen immer mit der zeitgeschichtlichen Vergangenheit beschäftigt hat; zunächst in der Abwehr von Schuld und

Verantwortung und in der Forderung, einen „Schlussstrich“ zu ziehen, dann aber in der Betonung von moralischer Verpflichtung, sich der Zeitgeschichte und ihren Nachwirkungen zu stellen. Dieses Nebeneinander von Verdrängungsbegehren und Amnesieabwehr macht deutlich, dass die deutsche Gesellschaft auch in den fünfziger Jahren keineswegs geschichtsvergessen war und insofern offensichtlich viel weniger verdrängt hat, als wir das in Anlehnung an das Ehepaar Mitscherlich heute glauben wollen, das die Unfähigkeit der Deutschen, zu trauern, beklagte.

Denn weite Phasen dieser Nachkriegsgeschichte sind durch den Versuch bestimmt gewesen, Vergangenheit derart zu bewältigen, dass sich eine Art Kompensation für

die Überlebenden ergab, die allein durch ihr Überleben die Chance erhielten, ihre Lebens- und Zeitgeschichte zu deuten und entsprechend das Geschichtsbild der Nachlebenden zu beeinflussen: Sie konnten die Vergangenheit nicht nur interpretieren, sondern nicht selten sogar umdeuten, um ihr eigenes Verhalten zu erklären und auf diese Weise neue politische Ausgangspositionen aufzubauen, die ihnen nach 1945 einen gesellschaftlichen und beruflichen Neustart ermöglichten, und sei es sogar um den Preis, dass sie eine neue Identität annahmen, sich selbst neu erfanden und sich konsequent einer Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte verweigerten.

Der SS-Führer Schwerte und der Aachener Germanistikprofessor Schneider, zwei in Nordrhein-Westfalen bekannte Namen, verschmolzen so nicht nur in einer Person, sondern zu einem Namen. Schwerte-Schneider repräsentierte einen Verhaltenstypus, der bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Öffentlichkeit beschäftigte, so sehr, dass man die Untergetauchten durch Straffreiheitsgesetze ermuntern musste, sich zu erkennen zu geben und die illegale Existenz unter fremdem Namen abzulegen.

Deutliches Licht hat in dieser Gestrüpp einer derart aktiven Vergangenheitsbewältigung Norbert Frei gebracht, der uns mit Sicherheit auch weiterhin veranlassen wird, von vielen lieb gewordenen Vorstellungen, Klischees und auch Ritualen Abstand zu nehmen. Frei macht deutlich, dass sich die deutsche Nachkriegsgesellschaft nicht der Amnesie hingab, sondern sich mit ihrer Vergangenheit beschäftigte, vor allem und zunächst so, dass sich die frühe Vergangenheitsbewältigung der fünfziger Jahre als ein Versuch zur „Bewältigung der Bewältigung“ unmittelbar nach der Befreiung vom Nationalsozialismus verstehen lässt. Frei machte deutlich, in welchem Maße diese Politik als Konflikt der beteiligten Interessenten gestaltet wurden, die wir als „131er“ bezeichnen, aber auch, wie stark die Gruppe derjenigen war, die wir heute als Täter bezeichnen, in welchem Maße sie sich im Zuge der Entstehung von Institutionen durchsetzen konnten. Inzwischen verfügen wir über solide Kenntnisse über personalgeschichtliche Kontinuitäten, die Zeithistoriker weniger überraschen als die Öffentlichkeit.

Wenn wir das Ausmaß von Übernahmen sogenannter Belasteter in den Blick nehmen, ist es erstaunlich, dass es seit den mitfünfziger Jahren zu den intensiven Phasen einer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit kam, die jemanden wie Schwerte/Schneider veranlaßt haben mochten, sich nicht zu erkennen zu geben, .

Im folgenden soll gezeigt werden, in welcher Weise die Auseinandersetzung um die sogenannte „Vergangenheitsbewältigung“ als ein Konfliktbereich der deutschen Nachkriegsgesellschaft zu verstehen ist. In der Tat handelt es sich ja nicht nur um eine

Art moralischer Veranstaltung zur Hebung des ethisch motivierten Lebensgefühls, sondern um einen Interessenkonflikt, dessen Grundlagen sich im generativen Wandel verschoben. Die Konsequenzen dieser politisch-ethischen Verschiebung von Kriterien einer Beurteilung von menschlichem Verhalten in der Zeit von 1933 bis 1945 lassen sich beispielhaft daran erkennen, dass sich deutsche Ärzte etwa fünfzig Jahre später zu ihrer Schuld bekannten und Konsequenzen für die Ausbildung von Medizinern verlangten. Als dies der junge Alexander Mitscherlich nach dem Nürnberger Ärzteprozess anregte, stieß er auf Ablehnung bei den damaligen Ärzteorganisationen. Heute findet man in vielen Amtsgerichten Gedenktafeln zur Erinnerung an „justizielle Massenmorde“; wer als Student Anfang der siebziger Jahre eine Ausstellung über die „Nazi-Justiz“ wagte und auf den Staatssekretär im damaligen Bundeskanzleramt Hans Globke hinwies, erhielt kaum eine Chance, wie der Berliner Student Strecker, in seinem Wunschberuf als Jurist zu arbeiten. Vor zwanzig Jahren hielten Ärztetage geschichtspolitische Zerreißproben nicht mehr zurück und stellten sich der Geschichte einer „Medizin ohne Menschlichkeit“.

Offensichtlich war etwas daran, wenn ein kluger Zeitgenosse einmal bemerkte, er verfüge über ein ausgezeichnetes Gedächtnis. Denn er sei in der Lage zu vergessen, was er wolle. Dieser Satz war witzig gemeint. Das Ausmaß der individuellen und auch kollektiven Verdrängung hindert uns zunehmend daran, Verständnis für einen derartigen Witz aufzubringen. Dennoch muss man sich der Realität des häufigen Vergessens stellen. In der unmittelbaren Nachkriegszeit sind manche untergetaucht, und dies geschah offenbar derart häufig, dass nach 1950 zwei Straffreiheitsgesetze gerade jenen entgegenkommen sollten, die unter falschem Namen lebten.

Erinnerung – Gedenken – Vergegenwärtigung

Abgesehen von diesem Ereignis, markiert der Eingangssatz einen wichtigen Bezugspunkt jeder Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Denn immer geht es bei der Bemühung um die Vergangenheit nicht allein um zurückliegende Ereignisse, sondern um den aktuellen Willen und die gegenwärtige Bereitschaft, sich vergangene Zeiten ungeschönt zu vergegenwärtigen. Nicht selten wird die Erinnerung dabei zur Herausforderung für die Mitlebenden; sie sind es, die die Auseinandersetzung mit der Erinnerung nicht selten zum politischen Skandal machen. Denn die sprichwörtliche Neigung der Nachlebenden, Gras über unangenehme Ereignisse wachsen zu lassen, ist nicht selten übermächtig, nicht nur bei denjenigen, die wir als Täter bezeichnen, sondern auch bei jenen, die wissen, dass Verdrängung nicht selten geradezu eine Überlebensvoraussetzung sein kann. Geschichte schmerzt oftmals, sie tut persönlich weh. Nicht selten fügt man mit Debatten über Schuld und Verantwortung anderen

Schmerzen zu, indem Wunden nicht verheilen können, sondern immer neu aufgerissen werden. Immer geht es bei „Vergangenheitsbewältigung“ um das Spannungsverhältnis zwischen Vergessenkönnen, Vergessendürfen auf der einen, dem Vergessen sollen und dem Nichtvergessendürfen, der Erinnerung, auf der anderen Seite.

Erinnerung ist in diesem Zusammenhang Ausdruck einer Bemühung, sie spiegelt eine aktive Form der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Sie ist die Voraussetzung des Gedenkens – nur, was erinnert wird, kann auch Bezugspunkt des Gedenkens sein. Sie ist aber auch der Begleitumstand einer Politisierung von Konflikten durch Erinnerung. Dies wird deutlich, wenn wir Beispiele für eine Politisierung durch Geschichtsdebatten suchen. Der Historikerstreit fällt wohl jedem in diesem Zusammenhang ein.

Ich ziele aber auf eine mehr persönliche Dimension, denn innenpolitische Auseinandersetzungen gewinnen ihre Sprengkraft häufig erst aus Personalisierungen. Erinnern wir uns. Globke wurde doch erst zum Skandal, weil er Staatssekretär bei Adenauer war, Filbingers Vergangenheit wurde politisch brisant, weil es sich um einen Ministerpräsidenten handelte. Über Lübke, den angeblichen „KZ-Baumeister“, diskutierte man nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten. Über Carstens nach seiner Nominierung, übrigens selbst über Scheel. Wir erinnern uns vielleicht an einen Bremer Senator, der aus dem Amte ging, weil er als ehemaliger Hitlerjunge als Belastung galt.

Dabei macht ein zweiter Blick auf die angesprochenen Konflikte deutlich, dass es niemals allein um Geschichte, sondern immer auch um aktuelle politische Konflikte ging, die durch geschichtspolitische Argumente dramatisiert werden konnten, weil sie zum Vergleich einluden. Die Rolle von Theodor Heuss bei der Annahme des Ermächtigungsgesetzes reflektierte das KPD-Verbot und die Erschwerung der Wiedergutmachung für alle, die angeblich zum Untergang der Weimarer Republik beigetragen hätten. Die Debatte über den Bremer Senator, der zurücktreten musste, war so rigoros, weil in den siebziger Jahren heftig über „Januarbeschlüsse“ und „Berufsverbote“ diskutiert wurde. Andererseits wurden auch Politiker wie Wehner und Willy Brandt vor allem durch den politischen Kontext ihrer eigenen Verfolgungsgeschichte zu politischen Symbolen, in den sich komplexe Beurteilungslagen auf schlichte Positionierungen reduzierten.

Alle Namen zeigen: In der Tat spiegeln Geschichtsbilder nicht allein das Vergangene, sondern sie sind zu einem ganz wesentlich Teil das Ergebnis einer politischen Interaktion, deren Ziel durch den Versuch bestimmt wird, Geschichtsbilder zu beeinflussen, zu prägen, durchzusetzen und so zu politisieren. Erinnerung stellt sich dabei nicht nur als ein Versuch dar, sich dem auszuliefern, was einmal war. Sie steigert sich

im Gedenken zur aktiven Bemühung um die Beeinflussung humaner Orientierung, die Betonung von ethischen Maßstäben politischen Verhaltens. Weil Gedenktage durch politische Interaktion geprägt werden, müssen sie, zumal in einer pluralistischen Gesellschaft, umstritten bleiben. Insofern ist die Debatte über den Besuch von Reagan und Kohl auf dem Soldatenfriedhof Bitburg ebenso wie die Erinnerung an viele Opfer der NS-Zeit bis hin zu Vertriebenen bei der Einrichtung der Berliner Neuen Wache von exemplarischer Bedeutung.

Gedenken sucht sich nämlich häufig Anlässe für die Gestaltung der Erinnerung, nicht selten durch eine bewußte Konstruktion der an diesem Gedenken Interessierten, ebenso oft aber auch in der Reaktion anderer Interessenten an einer anderen Art der Erinnerung. Deshalb haben sich Begriffe eingebürgert, die Erinnerung und Gedenken als Teil der Politik bezeichnen und von Gedenk- oder Erinnerungspolitik sprechen. Politik ist in diesem Zusammenhang nicht die Herstellung von Verbindlichkeiten, sondern Ausdruck eines Konflikts im Streit um die richtige Ordnung, einer Ordnung, die verankert scheint im Gedenken der Vergangenheit.

Konflikte um das Gedenken sind deshalb ebenso unvermeidlich wie häufig, vor allem in pluralistischen Gesellschaften, in denen sich die Geschichte als Summierung von Geschichten darstellt. Deren Konfliktpartner betonen oftmals, eine Lehre aus der Vergangenheit zu ziehen. Ihre Träger verschweigen aber, dass sich diese Lehre gerade aus den Gegensätzlichkeiten der Gegenwart erklärt, die nicht nur mit der Vergangenheit ringt, sondern die Abarbeitung an der Vergangenheit bei der Gestaltung eines aktuellen Konflikts als Mittel der „Zuspitzung“ (P. Glotz) einsetzt, aus der Überzeugung, dass in der Gegenwart über die zukünftige Entwicklung entschieden werden könnte. Diesen Zusammenhang haben wir im Auge, wenn wir uns – trotz des faktischen „Immer wieder!“ – zum „Nie wieder!“ bekennen und jene Sprüche wiederholen, die Vergangenheit und Gegenwart mit der Zukunft verweben.

Ich will die Metaphern, die vermutlich jetzt jedem einfallen, nicht weiter bemühen, denn wichtig ist es an dieser Stelle zu erkennen: Sie sind als Schlagworte natürlich Teil der politischen Auseinandersetzung, in der Vergangenheit instrumentalisiert wird.

Gegeneinander von Geschichtsbildern

Konstruktionen der Vergangenheit, die im Gegeneinander von Geschichtsbildern und generationsgeprägten Erfahrungen durchgesetzt werden, stehen deshalb am Anfang des Gedenkens, sie werden schlüssig nur durch Überzeichnung und Vernachlässigung jeweils ganz spezifischer Wirklichkeitsbereiche. Das heißt, mit dem

Gedenken an bestimmte Ereignisse geht unvermeidlich immer ein Vergessen von anderen Wirklichkeitsbereichen, vielleicht sogar ein bewußt verzeichnendes Verdrängen einher. Zumindest die Unterstellung, es könnte so sein, prägt geschichtspolitische Kontroversen auf vielen politischen Ebenen. Dies zeigte die Debatte über die Rede Jennings, über die Errichtung eines dokumentierenden Zentrums zur Geschichte von Flucht und Vertreibung, über heute harmlos wirkende Erinnerungsstätten wie Rheinsberg, wo eine Kontroverse entfacht wurde, weil Tucholsky einmal geschrieben hatte, Soldaten seien Mörder.

So entsteht oftmals im politischen Raum eine den Atem verschlagende Widersprüchlichkeit. Dachau als Konzentrationslager kennen wir alle, aber als Lager für DPs, für Flüchtlinge, für Vertriebene ist es uns weniger vertraut, und wenn wir in bayerischen Landtagsprotokollen lesen, dass in den fünfziger Jahren Abgeordnete sogar die Wiederherstellung als Lager für Asoziale erwogen haben, dann zucken wir zusammen. Auch Sachsenhausen war ebenso wie Buchenwald mehr als ein NS-KZ: Hier wurden nach 1945 auch Internierungs- und Speziallager errichtet. Immer also, wenn wir Geschichte mit dem Ziel des Gedenkens konstruieren, nehmen wir Verzeichnungen vor, die zum Streit um die Geschichte beitragen und ihn zum Politikum machen.

Besonders deutlich ist dies in einer Anzeige in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 8. Mai 1995 geworden, als durch den Hinweis auf Flucht, Vertreibung und deutsche Teilung versucht wurde, ganz bewusst ein Gegenbild zu der bisherigen Deutung zu zeichnen, die Weizäcker als Bundespräsident abgeschlossen hatte.

Was aber geht in denen, die Geschichte in den Mittelpunkt eines Kampfes um die Köpfe rücken, im Hinblick auf die Vergangenheit vor? Eine Erklärung findet sich, wenn wir wieder auf Schwerte zu sprechen kommen. Denn die konflikthaft geprägte Deutung der Vergangenheit lässt Ausflüchte vor der Wirklichkeit zu, sei es als Folge einer zielstrebigsten Derealisation, sei es als Reaktion auf angeblich verfehltene Formen der Erinnerungsarbeit, die als „Volkspädagogik“ bezeichnet und so diffamiert wird, sei es, weil Widersprüche im Bild der Generationen von ihrer Geschichte thematisiert werden, die sich im Zuge der Generationen durch die Zeit wieder entschärfen können. Als Schwerte mächtig war, regte sich kein Widerspruch, ebensowenig wie gegen andere Mächtige an allen Universitäten dieses Landes. Als er nicht mehr mächtig war, wurde diskutiert. So gesehen, ist Aachen überall.

Erinnerungspolitische Kontroversen entzündeten sich niemals nur an Inhalten. Ebenso wichtig ist die symbolische Dimension der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Zum Gedenken sind Symbole notwendig, ein Denkmal, exemplarische Lebensgeschichten, Jahrestage, Orte, Straßennamen, Preise – daraus resultieren oftmals

Probleme, denn niemand hat sich im 20. Jahrhundert widerspruchslos und außerhalb eines jeden Zwilichts stehend verhalten. Wer das Zwilicht vermeiden will, reine Helden, unbelastete Persönlichkeiten sucht, verfällt einem Denken in klar getrennten Alternativen. Schwarz-weiß-Malerei amputiert allerdings die Wirklichkeit. Nicht selten entstehen deshalb Diskussionen, die innerhalb der politisch interessierten Öffentlichkeit leidenschaftlich verfolgt werden. Denn diejenigen, die Gedenken wollen, suchen oftmals bewusst nach Anlässen, um Erinnerung zu inszenieren.

Erinnerungspolitik wird dann zur concept art oder auch zur deconstruction, die solange Aufmerksamkeit auf sich zieht, wie sie im innergesellschaftlichen Diskurs realisiert wird. Gedenken zielt auf eine Moralisierung politischen Verhaltens durch Geschichte, auf den Versuch der aktiv Gedenkenden, sich in den Dienst derjenigen zu stellen, die am schwächsten sind: der Toten. Dies ist aber nicht alles. Denn sie suchen auch den Konflikt mit jenen, die angeblich oder tatsächlich den hohen moralischen Kriterien einer reflektierten, selbstkritischen Erinnerung nicht genügen, mit jenen, die Theodor Heuss 1952 einmal die „moralisch Anspruchslosen“ nannte.

Nur dieses kritische, durchaus umstrittene Gedenken könne der Annäherung von Streitbaren an die Vergangenheit dienen. Gedenken dient dann der Zuspitzung von politischen Deutungs-Konflikten, die sich des Streites um die Formen der Vergangenheitsbewältigung bedienen und so zum spezifischen Ausgangspunkt von Auseinandersetzungen werden, die auf die Gegenwart verweisen. Sehr schnell geht es dann nur noch um die Gegenwart, also um die, die sich durch ihr Gedenken herausheben aus einer angeblich geschichtsvergessenen und deshalb moralisch fragwürdigen Gesellschaft. Nicht selten wird dann die Geschichte zum Schießplatz.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen des Gedenkens im Sinne aktiver Erinnerung ist die unverklärende Wahrnehmung der vergangenen Wirklichkeit. Denn erst wenn vergangene Tatsachen deutlich vor dem Auge der Nachlebenden stehen, wenn sie in ihrer Vielschichtigkeit und Komplexität bewusst geworden sind, kann bei den Nachlebenden eine Reflexion über die Bedeutung von Ereignissen einsetzen, die zur Vergangenheit und – nachwirkend – auch zur Gegenwart gehören, zu einer vergangenen Zeit mithin, die zugleich durch die Menschen, die diese Vergangenheit häufig noch miterlebt haben, auch ein Bestandteil der Gegenwart sind.

Die Rekonstruktion vergangener Tatsachen, Ereignisse und Entwicklungen ist die Aufgabe der Geschichtswissenschaft, die allerdings zugleich unter dem Eindruck von Deutungen steht, die Reflexionen über die Vergangenheit prägen sollen. Sie steht nicht nur in dem berüchtigten Spannungsverhältnis zu Zeitzeugen, sondern auch zur öffentlichen Geschichtsdiskussionen, kann sich zum Handlanger, zum Büttel,

zum Staatsanwalt, Verteidiger, Geschworenen oder Gefängniswärter machen. Dann nimmt Geschichtswissenschaft Partei, werden Historiker zu geschichtspolitischen Akteuren.

Ambivalenz des Vergangenen

Aus der offensichtlichen Ambivalenz des jüngst Vergangenen, historisch sowohl abgeschlossenes Ereignis als zugleich auch im Bewußtsein der Zurückblickenden gegenwärtige Geschichte zu sein, erklärt sich die besondere Aktualität und damit auch die politische Bedeutung der Zeitgeschichte; ihre Umstrittenheit macht sie zur politischen Herausforderung. Zeitgeschichtliche Forschung und Deutung muss unvermeidlich zum Politikum werden – deshalb sind zeithistorische Kontroversen unvermeidbar und unausweichlich.

Zum Politikum werden sie allerdings immer erst dann, wenn es um die Erinnerung im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Vergangenheit geht. Vielfach wird sie als „Schuldverarbeitung“ interpretiert und deshalb ebenso oft angezweifelt. Nicht selten schreibt man der historischen Reflexion gar die Aufgabe zu, Vergangenheit bewältigen zu sollen – mit dem regelmäßig zu hörenden Gegeneinwand, Geschichte lasse sich nicht als „Bewältigung“ im Sinne einer „Erledigung“ erledigen, sie lasse sich bestenfalls aushalten, indem sich Nachlebende an ihr „abarbeiten“.

Die Verengung einer Auseinandersetzung um die Zeitgeschichte auf den Schuldkomplex ist sehr problematisch: Denn zeithistorischer Deutung kann es nicht um ein Bekenntnis zur Kollektivschuld gehen, sondern allein um die bewusste Wahrnehmung der Vergangenheit als Voraussetzung einer inneren Auseinandersetzung mit der Geschichte und insbesondere um die Reflexion der Verantwortung des einzelnen für historische Entwicklungen.

Zeitgeschichtliche Forschung wird so unvermeidlich in einen moralischen Zusammenhang gerückt und der Forderung ausgesetzt, im Rahmen „politischer Bildung“ einen Beitrag zur Erziehung der Menschen zu leisten. Die Folge dieser anspruchsvollen Forderung ist, dass jeder, der diesem Maßstab nicht genügt, rasch verurteilt und moralisch diskreditiert wird. Man bewertet verurteilend, ohne nach Erklärungen zu suchen, zumindest in der öffentlichen Diskussion. Auch dies zeigt der Fall Schwerte/Schneider: Sein Verhalten wird bewertet, ein Verdikt gesprochen. Vermieden wird der Blick auf die Umstände seines Verhaltens, des Beschweigens derjenigen, die seine Herkunft ahnten oder sogar kannten.

Ausdruck dieses moralisierenden und zugleich eine Debatte abhakenden Bestrebens ist die Aufforderung, den Anfängen zu wehren, um einen weiteren Topos aufzugreifen. Eine weitere Folge der Neigung zur geschichtspolitischen „Erledigung“ eines Problems ist die Proklamation eines neuen Geschichtsbildes oder Geschichtsbewusstseins, das helfen solle, aus dem „Schatten“ der jüngsten Vergangenheit herauszutreten. Auch dabei geht es um die Frage nach den Verantwortlichkeiten des einzelnen, von Gruppen und Schichten für die historische Entwicklungen und geschichtspolitische Debatten, die ihre jeweils spezifischen Folgen hatten und in die Gegenwart hinein wirken können – oder sogar sollen.

Zeitgeschichte könnte man in Anlehnung an Rothfels verkürzt als die Vergangenheit der Zeitgenossen bezeichnen. Zeitgenossenschaft reflektiert die Vielfältigkeit der Vergangenheit auf lebensgeschichtlicher Grundlage und zugleich die Mannigfaltigkeit historischer Zugänge und Deutungen als Ausdruck einer Unüberschaubarkeit der Geschichte. Deshalb kann diese Definition der Zeitgeschichte nicht eindeutig sein. Man versuche einmal, die ganze Vielfältigkeit von einzelnen Lebensgeschichten zu überschauen, also die Fülle von generationsspezifischen, von gruppengeprägten und konfessionellen Erfahrungen, die ganze Vielzahl der Erlebnisse der Bewohner unterschiedlicher Landstriche.

Viele der gängigen und auf Gegensätzlichkeit angelegten Kategorien, die uns, wie die Unterscheidung in Täter und Opfer, aus dem politischen Disput über die Geschichte vertraut sind, brechen unter dieser Vielfalt lebensgeschichtlicher Bezüge auf. Geschichte ist so nicht nur die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, sondern immer auch durch die Ähnlichkeit des Unähnlichen und die Vergleichbarkeit des Unvergleichlichen geprägt. Auch an diesen Begriffen entzündet sich immer wieder der wissenschaftliche und zeithistorisch-politische Streit und wird zur geschichtspolitischen Kontroverse, denn „politische Generationen“ sind ebenso als Deutungszusammenhang zu begreifen als Gruppen, deren Mitglieder eine gemeinsame Interessengrundlage und auch Erfahrung haben.

Generationen unterscheiden sich lebensgeschichtlich durch kategoriale Prägungen ihrer Biographien. Schon deshalb, also nicht nur wegen inhaltlicher Divergenzen und zeitgeschichtlicher Kontroversen, kommt der Auseinandersetzung um die Erinnerung als Voraussetzung des Gedenkens eine große Bedeutung zu. Dabei geht es in der Regel um die Unterschiedlichkeit des Erinnerns – weniger in der Form, als in den Erinnerungsinhalten. Nicht selten werden Vergleiche angestellt, um Formen des Leidens oder Folgen historischer Entwicklungen und politischer Entscheidungen zu erfassen.

Eine der heftigsten zeitgeschichtlichen Kontroversen, der „Historikerstreit“, konzentrierte sich scheinbar ganz auf die inhaltliche Diskussion über die Voraussetzungen einer vergleichenden Bewertung europäischer Diktaturen und ihrer Entstehung und rückte so das Spannungsverhältnis zwischen der Singularität und auch der Vergleichbarkeit nationalsozialistischer Gewaltverbrechen mit denen anderer Diktaturen des 20. Jahrhunderts in das Zentrum heftiger Diskussionen. Manche der Auseinandersetzungen über die Vergleichbarkeit der Verbrechen moderner Diktaturen hinterlassen deshalb unübersehbar eine gewisse Ratlosigkeit, die sich aus der Erscheinung erklärt, dass nachdiktatorische Verfassungsordnungen sich insbesondere durch den Anspruch legitimieren, endgültig die Voraussetzungen für die Entstehung dieser Diktaturen überwunden zu haben. Dabei tritt häufig eine nationalstaatliche Verengung ein, die den Blick auf prinzipielle Dimensionen diktatorischer Ordnung und der durch sie verursachten Menschenrechtsverletzungen erschwert.

Historiker sind Zeitgenossen

Man stelle sich stattdessen einmal vor, man blicke auf das vergangene Jahrhundert zurück: Weltkriege, Revolutionen, Krisen, gelungene Versuche politischer Neuorientierung stellen nur einen Bereich, politische Erfolgsgeschichte einen anderen dar. Widersprüchlichste und verworrenste Lebensgeschichten müssten gleichzeitig betrachtet, gewürdigt, verstanden und gedeutet werden: Man würde sich gewiss an die Entrechtung der Juden, an ihre Enteignung und Deportation und an den Völkermord an den Juden erinnern, wenn man zurückschaute; man würde sich aber auch in das Gedächtnis rufen, welche Entwicklungen und Ereignisse für die ganze Unüberschaubarkeit dieses Jahrhunderts stünden: Terror und Verfolgung; daneben Flucht und Vertreibung, langjährige Kriegsgefangenschaft, Verschleppung und Benachteiligung. Und gewiss würde dabei nicht allein der Blick auf die deutsche Geschichte fallen, die allerdings einen tiefen Zivilisationsbruch verkörpert, sondern es würden sich auch die Leidens- und Entrechtungsgeschichten anderer Völker und Staaten ins Bewusstsein rücken.

Historiker, die sich mit der jüngsten Vergangenheit beschäftigen, begreifen sich vielfach als Zeitgenossen, die in der Reflexion über vergangene Wirklichkeiten auch ihr eigenes Leben spiegeln. Zeitgenossenschaft begründet so oftmals Zeitzugenschaft, und diese wiederum steht nicht selten in einem bezeichnenden Spannungsverhältnis zur wissenschaftlich betriebenen Zeitgeschichte, die Hans Rothfels als „Geschichte der lebenden Generationen“ bezeichnet hat. Ihr Kennzeichen ist die Nähe zur Gegenwart. Deshalb gilt Zeitgeschichte vielfach als „Historie, die noch qualmt“ (B.Tuchmann). Ihre methodische Herausforderung liegt nicht nur in der Nähe des

Forschern zu den untersuchten Ereignissen, sondern auch darin, dass diese zeitgeschichtlich-wissenschaftliche Forschung ihre leitenden Fragestellungen oftmals aus den Auseinandersetzungen um die jüngste Vergangenheit entwickelt – also statt der Distanz, welche die analytisch interessierte Forschung stets bestimmen muss, immer auch unter den Einfluss eines sozialen und politischen Engagements geraten kann, welches nichtwissenschaftlichen, etwa politisch-pädagogischen Zwecken folgt. Engagement mündet oftmals in die moralisierende Geschichtsschreibung; Distanz hingegen setzt sich dem Vorwurf eines amoralischen Forschens aus. Besonders schwierig wird es, wenn das Spannungsverhältnis zwischen Distanz und Engagement nicht produktiv verarbeitet, sondern polemisch „entladen“ wird.

Manche der Kontroversen, die in den vergangenen Jahren um die Bedeutung der Zeitgeschichte ausgetragen wurden, lassen sich nur aus der Vermengung von Distanz und Engagement erklären – zum Nachteil einer wissenschaftlichen Zeitgeschichte, die vielfach nicht erforschen konnte, was war, sondern nicht selten die großen publizistischen und politischen Kontroversen nachstellte, ja nachinszenierte.

Dies ist verständlich, wenn man sich deutlich macht, dass Geschichtswissenschaft stets eine der wissenschaftlichen Disziplinen war, in denen sich am stärksten Gegenwartserfahrungen und Bedürfnisse niederschlugen. Sie deutete die Entstehung der Gegenwart und geriet dabei nicht selten in den Sog von Zeitströmungen, von politischen Auseinandersetzungen, von erregenden Deutungskonflikten. Dies galt auch für die Geschichte der nationalsozialistischen Zeit, deren Erforschung durch eine kräftig geförderte, scheinbar neue historische Bindestrichdisziplin, die wissenschaftliche „Zeitgeschichte“, seit den fünfziger Jahren kräftig vorangetrieben wurde. Zeitgeschichte – dies war bis dahin vor allem die Geschichte gewesen, die noch keine klare Kenntnis über die Folgen, den gleichsam „folgenreichen“ Ausgang von Ereignissen hatte. So war Zeitgeschichte vielfach die in ihren Ergebnissen noch offene, „flüssige“ Geschichte, was umso mehr spekulativen Deutungen Vorschub leistete, als die Quellengrundlage zeitgeschichtlicher Forschung vielfach unüberschaubar oder zufällig war, durch Erinnerungen und Zeitzeugen geprägt wurde und die Historiker auf dieser unsicheren Grundlage vielfach die politischen Meinungskontroversen aufnehmen mussten, die aus der von ihnen untersuchten Zeit stammten.

Hans-Peter Schwarz hat in einer kritischen Beleuchtung der Haltung westdeutscher Historiker zur deutschen Frage deutlich machen wollen, in welcher ausgeprägter Weise die Historiker in den vergangenen Jahren in ihren Interpretationen Erwartungen und Stimmungen ihrer Zeit und ihrer Zeitgenossen reflektiert haben; seine These lässt sich ohne Zweifel auf andere Epochen und Dekaden übertragen. In dieser Grenze historischen Erkenntnisses liegt ein weiteres wichtiges Kriterium der Zeitgeschichte, die so

betrachtet zu allen Zeiten, seit der großen Darstellung des Peloponnesischen Krieges durch Thukydides, seit der Darstellung des Übergangs von der römischen Republik zum Prinzipat durch Tacitus oder den Chroniken des Mittelalters, betrieben wurde.

Die Erforschung der Zeitgeschichte entsprang nach 1945 aber nicht vorrangig dem Willen der Deutschen, ihre eigene Gegenwart nach dem Untergang des NS-Staates zu verstehen, sondern verband sich mit dem Wunsch der Deutschen, die Hitler immer als „deutsches Verhängnis“ empfunden hatten, und den Interessen der Alliierten, die Auseinandersetzung mit der Zeitgeschichte in den Dienst einer neuen politischen Erziehung der Deutschen stellten.

Umerziehung durch zeithistorische Bildung?

Lange Zeit hat das Odium der wissenschaftlichen Zeitgeschichte, im wesentlichen nicht mehr ein Produkt der Re-educationsbestrebungen der Siegermächte zu sein, die öffentliche Anerkennung der neuen geschichtswissenschaftlichen Disziplin „Zeitgeschichte“ belastet, und dies, obwohl sie seit Anbeginn durch sehr angesehene Historiker – unter ihnen Hans Rothfels und Theodor Eschenburg – durch Forschungseinrichtungen wie das Münchener Institut für Zeitgeschichte und durch Fachorgane wie die „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ geprägt wurde. Ganz unabhängig von der spezifischen Situation in Deutschland gab es in anderen Staaten bereits seit langer Zeit eine anerkannte Bemühung um die *Histoire contemporaine* und die *Contemporary History*, die Geschichte unserer Zeit, die „modern history“ – wie immer man sie nannte. Vielleicht lag es an diesen Vorbehalten, dass nur wenige Historiker sich darauf einließen, die jüngste deutsche Geschichte in übergreifenden Zusammenhängen zu deuten.

Viele Deutsche hatten 1945 durchaus das Bedürfnis, über die Voraussetzungen und die Folgen der NS-Zeit für das eigene Selbstverständnis und die politische Grundorientierung nachzudenken – programmatische Titel von Zeitschriften, die nicht selten die Verbindung zu Zeitschriften des Exil – „Die Sammlung“ – oder der Kriegsgefangenen – „Der Ruf“ – herstellten, kündeten davon ebenso wie zeitdiagnostische Versuche, die von Philosophen und Soziologen, von Theologen und – wenngleich in deutlich geringerer Zahl – von Historikern niedergeschrieben worden waren.

Vorherrschend war dabei zunächst der Versuch, im Nachdenken über die Entwicklungen deutscher Geschichte eine Verortung der Gegenwart zu erleichtern. Dies kam auch den Bemühungen um eine neue Grundlegung politischer Erziehung zugute. In dieser Absicht schien sich keineswegs allein der Anspruch der Siegermächte zu

manifestieren, den deutschen ein neues Geschichtsbild anzupassen, sondern es sollte auf der Grundlage eines eher pragmatischen Geschichtsverständnis aus der Auseinandersetzung mit der deutschen Zeitgeschichte ein neues politisches Bewusstsein erwachsen. Dennoch hat sich bis heute die Vorstellung gehalten, die Deutschen seien nach 1945 gleichsam „am Nasenring“ (A.Mohler) zu ihrer vielfach quälenden Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte veranlasst worden.

NS-Zeit – sehr intensiv erforscht

Als eine der besterforschten Epochen der deutschen Geschichte wurde immer wieder die Epoche nationalsozialistischer Herrschaft bezeichnet. Angesichts der unüberschaubaren Zahl von Darstellungen und Einzelstudien ist es erstaunlich, dass viele dieser Studien einer bewussten und nicht selten schwierigen Auseinandersetzung um die Vergangenheit entstammen, die Ausdruck vielfältiger Bemühungen waren und politische Bildung, Dichtung und Theater, Film und Wissenschaft miteinander verbanden.

Am Anfang aller Bemühungen stand ohne Zweifel der Schrecken angesichts einer Wirklichkeit, die wenige ganz deutlich gesehen, andere geahnt, viele aber nicht wahrgenommen hatten: Seit dem Beginn des Jahres 1945 erreichten alliierte Truppen immer wieder Konzentrations- und Vernichtungslager. Den alliierten Truppen, die Gefangene befreiten, bot sich ein Bild des Grauens. Vor allem, als die Lager auf dem Reichsgebiet erreicht wurden, war die Wirklichkeit der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen nicht mehr zu leugnen. Bergen-Belsen, Neuengamme, Buchenwald und schließlich Dachau und Mauthausen – die Namen dieser Lager wurden in Zusammenhang mit einem Unterdrückungssystem gebracht, das man einem bekannten amerikanischen Aufklärungs- und Propagandafilm zufolge als „Todesmühlen“ bezeichnete. Auch Auschwitz war als Vernichtungslager bekannt – dennoch wurde das ganze Ausmaß dieses in die Komplexe Stamm-, Arbeits- und Vernichtungslager gegliederten Systems fabrikmäßig betriebener Ermordung erst allmählich durchschaut.

Im Rückblick überlagerte diese Konfrontation mit dem Schrecklichen alles andere. Dies ist verständlich und zugleich problematisch, denn das Gespür für die Annäherung an die Vergangenheit in ihrer ganzen Unübersichtlichkeit wird so verstellt. Das Konzept der Vergangenheitsbewältigung, an dessen Beschreibung und Erforschung man sich immer wieder gewagt hat, ohne ganz zufriedenstellende Ergebnisse vorweisen zu können, zielt nicht allein auf die Unterstellung, mit diesem Vorgang werde angestrebt, die Geschichte endgültig – im Sinne von Erledigung oder Abhakung – be-

wältigen zu können, sondern dieser Begriff beschreibt einen Prozess, der über einen längeren Zeitraum hinweg stattfindet und viel eher die Bemühung um die Reflexion der Vergangenheit im Bewusstsein von Menschen andeuten soll, die sich nicht vorstellen können, dass sich politisches Bewusstsein ohne zeitgeschichtliche Erfahrung und damit ohne Kenntnisse begründen lässt.

Zeithistorische Konfrontationen

Die jetzt zu behandelnde Frage konzentriert sich an einem Beispiel auf den Prozess der Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte. Im Rahmen dieser Annäherung kam der Geschichtswissenschaft eine außerordentliche Aufgabe zu, denn ihre Vertreter hatten ein Bild der Vergangenheit zu zeichnen. Damit taten sie sich zunächst aber schwer, vor allem, weil die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte zunächst vor allem vor den Tribunalen der Gerichte, in der Auseinandersetzung mit den Fragebögen der Alliierten und in Verfahren vor Spruchkammern stattfanden, die Aufgabe hatten, im Zuge einer angestrebten Entnazifizierung der deutschen Gesellschaft die Verstrickung des einzelnen Zeitgenossen in die nationalsozialistische Politik zu differenzieren und Sanktionen zu verhängen. Dies hatte vor allem im Bildungs- und Kulturbereich zahlreiche Entlassungen zur Folge. Befragungen des einzelnen führen in der Regel nicht zu einer selbstkritischen Reflexion, sondern verstärken den Willen, das eigene Verhalten zu erklären, Motivationen anzuführen, um Verständnis für Fehlverhalten zu werben und auf diese Weise eher entlastende Interpretationen eines in der Regel nicht bestrittenen politischen Irrtums vorzutragen als die Voraussetzungen für Folgebereitschaft und Mitläufertum zu reflektieren.

Hinzu kam die Notwendigkeit, nicht nur die Vergangenheit theoretisch, sondern vor allem die Gegenwart praktisch zu bewältigen. Die Folgen des Krieges waren in den ersten Nachkriegsjahren überall zu spüren: Bombenschäden, Versorgungsschwierigkeiten, die zerstörte Infrastruktur, zu versorgende Zwangsarbeiter, Displaced Persons, heimkehrende Soldaten, Kriegsgefangenschaft, Flucht und Vertreibung – überall hatte der einzelne sich den Folgen von NS-Herrschaft, Krieg und Niederlage zu stellen.

Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit wurde deshalb vielfach von außen angestoßen, durch die Alliierten, durch Emigranten, durch die Öffentlichkeit in den Siegerstaaten. Dennoch gab es Ansätze einer eigenständigen Bemühung um den „Irrweg der deutschen Nation“ (Abusch), ihren Abstieg „in das Reich der niederen Dämonen“ (Niekisch) oder in die „deutsche Katastrophe“ (Meinecke) – in der Regel allerdings als Bemühung um eine Interpretation der deutschen Geschichte, die auf die Errichtung der nationalsozialistischen Herrschaft zulief und die „deutsche

Verirrung“ als Ausdruck einer Krise der Zwischenkriegszeit und des bürgerlichen Zeitalters deutete.

Die nationalsozialistische Herrschaft stellte die Schuldfrage an den einzelnen Zeitgenossen in einer Radikalität, der er nicht selten ausweichen wollte, dies vielleicht sogar musste, weil Schuld niemals abstrakt zu bestimmen war, sondern ganz konkret definiert werden musste. Die entscheidenden Impulse einer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit gingen deshalb nicht von den Vertretern der Geschichtswissenschaft aus, die in der Regel das Anliegen teilten, durch ihre Erklärungen den Gang der deutschen Geschichte verständlich zu machen und die verbreitete These abzuwehren, seit mehreren Jahrhunderten sei die deutsche Geschichte - von Luther über Friedrich II. von Preußen („den Großen“), Wagner, Nietzsche und Bismarck – auf Hitler zugelaufen. Stattdessen wurde andere Traditionen bemüht, vor allem die deutsche Klassik.

Diese Deutung konkurrierte mit zwei gegensätzlichen Interpretation: Während auf der einen Seite immer wieder bezweifelt wurde, dass die Deutschen von sich aus befähigt seien, eine stabile Demokratie zu entwickeln, weil ihnen die Werte des freiheitlichen Verfassungsstaates fremd geblieben und sie sich in der Ideologie des deutschen Sonderwegs verfangen hätten, betonten die anderen die Auswirkungen sozioökonomischer Fehlentwicklungen. Die Bemühungen liefen so einerseits auf die Vorbereitung einer neuen demokratischen politischen Kultur durch Erziehung (Re-education), durch Kunst und durch Wissenschaft hinaus, während andererseits auf Veränderungen der Sozialstrukturen und des Wirtschaftssystems gesetzt wurde. Legitimiert wurden diese Ziele durch die vier „großen D's“ des Potsdamer Abkommens und die Absicht der Siegermächte, endgültig zu verhindern, dass Deutschland jemals wieder die Chance erhalte, das Machtgefüge Europas zu bedrohen.

Hinter diesen Veränderungsvorstellungen bleiben so unterschiedliche Erklärungen des Nationalsozialismus und der europäischen Faschismen spürbar. Während durch Enteignungen des Großgrundbesitzers, der Großindustrie und der Banken angeblich die soziale Basis des Nationalsozialismus zerstört werden sollte, sollte auf der anderen Seite langfristig der Charakter der Deutschen durch Erziehung im weitesten Sinne verändert werden. Verformungen des „Nationalcharakters“ sah man tief in der deutschen Vergangenheit angelegt; so war es verständlich, dass manche Deutungen der deutschen Geschichte, deren Verbreitung die Alliierten unterstützten, den Widerspruch der Historiker hervorriefen, die hervorhoben, dass sich in der Vergangenheit immer unterschiedliche Traditionen und „Stränge“ finden ließen. Dieses Bild übt bis heute Faszination aus, wenn hervorgehoben wird, neben den schwarzen gäbe es auch weiße Linien der Vergangenheit.

Unverkennbar war jedoch, dass die deutsche Nachkriegszeit ganz im Schatten der ersten deutschen Demokratie, der Weimarer Republik, stand – dies in dreifacher Hinsicht: Zum einen kamen vielfach vertriebene Künstler, vor allem Schriftsteller, nach Deutschland zurück, die als Repräsentanten der deutschen Kultur in der Zwischenkriegszeit galten. Sie stellten Fragen an diejenigen, die in Deutschland geblieben waren. Zum anderen richteten sich viele Fragen auf die Umstände, die zum Scheitern der Weimarer Republik geführt hatten. Das Ende dieser Republik war unausweichlich mit dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft verknüpft. Die Deutung möglicher Voraussetzungen nationalsozialistischer Herrschaft blieb so nicht mehr allein den Vertretern einer wie auch immer differenzierten Faschismustheorie überlassen, sondern lenkte den Blick auf die institutionellen Strukturen dieser ersten Republik. Die Frage nach den Entstehungsumständen der Weimarer Republik beschäftigte hingegen vor allem Publizisten, die in der angeblich halbherzigen Novemberrevolution den Keim für das Scheitern der ersten deutschen Demokratie angelegt fanden.

Der Schatten der – gescheiterten, zerstörten und preisgegebenen – Weimarer Republik überlagerte viele Versuche historischer Erklärung des Zusammenbruchs der ersten deutschen Demokratie, um so mehr, als rasch deutlich wurde, dass die neuen Verfassungen, die in den Ländern entstanden, auch eine neue gesamtdeutsche Verfassung vorbereiten sollten, die „Lehren aus der Vergangenheit“ zu ziehen hatte. Bis heute erscheint deshalb die Weimarer Verfassung als ein nicht ganz geglückter Schritt in Richtung auf eine freiheitliche Verfassungsordnung, die im Grundgesetz verwirklicht worden sei – mit ihrer ganz bezeichnenden Erschwerung von Plebisziten, mit konstruktivem Mißtrauensvotum und der Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung, mit einem über der Parteipolitik stehenden Verfassungsgericht, mit Fünfprozentklausel und dem Konzept der Streitbaren Demokratie. Durch die Auseinandersetzung mit den institutionellen Voraussetzungen des Scheiterns der Weimarer Republik wurde der Blick der Öffentlichkeit vor allem auf Verfassungsstrukturen gelenkt, zugleich aber die eher selbstkritische Frage nach den Voraussetzungen eines politisch-menschlichen Umgangs zurückgestellt.

Konfrontation mit Wirklichkeiten

Dieses Problem wurde vor allem im Zusammenhang mit den großen Prozessen erörtert, die gegen „Hauptkriegsverbrecher“ in Nürnberg vor dem Militärtribunal, bei den in amerikanischer Verantwortung durchgeführten Nürnberger Nachfolgeprozessen, im Zusammenhang mit der Bestrafung von KZ-Tätern (vor allem Dachau-Prozess und Lüneburger Bergen-Belsen-Prozess) und den in Europa auf der Grundlage der Moskauer Erklärung durchgeführten Prozessen gegen NS-Täter an den Orten

ihrer Taten durchgeführt wurden. Nach den bekanntgewordenen OMGUS-Umfragen befürworteten die meisten Deutschen diese Verfahren, gewiss nicht nur, weil die Berichterstattung von den Kultur- und Presseoffizieren der Besatzungsmächte kontrolliert und beeinflusst wurde, sondern weil die Deutschen die Verantwortlichen für die, wie man sagte, „Schändung des deutschen Namens“ zur Verantwortung gezogen wissen wollten. Ein Stimmungswandel, der auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der NS-Zeit belastete, war erst eine Folge der Entnazifizierung.

Neben die strafrechtliche Ahndung trat sehr früh eine umfassende Entnazifizierung. Sie bezog sich zunächst auf die Ausschaltung nationalsozialistischer Organisationen und die Außerkraftsetzung nationalsozialistischer Gesetze, auch auf die Kassierung von Urteilen, zielte aber sehr bald auf die Ausschaltung der Nationalsozialisten aus dem öffentlichen Leben. Besonders in der amerikanischen Besatzungszone kam es zu rigiden millionenfachen Überprüfungen durch Fragebogen, weil man offenbar von der Absicht ausging, jeder habe seine Verstrickung in das NS-Regime selbst darzulegen. In der britischen und französischen Besatzungszone orientierte man sich sehr früh an funktionalen Kriterien und meinte schon bald, auf den Sachverstand einzelner Fachleute, mochten sie auch Nationalsozialisten sein, nicht verzichten zu können.

Besonders gut funktionierte die Kooperation zwischen technischen Eliten und den Alliierten, und noch besser zwischen einzelnen Abwehr-, sogar Verfolgungsbehörden, und den alliierten Geheimdiensten – gewiss auch aus der Hoffnung der Militärverwaltungen heraus, sich das Fach- und Sachwissen einzelner Gestapo- und Abwehrleute nutzbar zu machen.

Die Entnazifizierung stellte sich aber nicht allein als eine politische Säuberungsmaßnahme dar, sondern galt auch als Teil eines großangelegten Programms zur Umerziehung, das vor allem das Bildungssystem beeinflusste. Die Vermengung von Säuberungs- und Umerziehungsziel diskreditierte bald beide Bemühungen, so sehr sich auch die Alliierten bemühten, die Deutschen in Spruchkammern unmittelbar an der Entnazifizierung zu beteiligen. Das Ergebnis der Entnazifizierung war gewiss nicht die Reinigung der deutschen Gesellschaft und die dauerhafte Ausschaltung ehemaliger führender Nationalsozialisten, sondern vor allem ein Perspektivenwechsel.

Der Schock, der angesichts der Wirklichkeit der Konzentrationslager und der immer drängender werdenden Kenntnis des Völkermordes die deutsche Gesellschaft getroffen hatte und die große Akzeptanz der Hauptkriegsverbrecherprozesse erklären konnte, wich einem immer deutlicher werdenden Selbstmitleid und der Klage, Opfer der Siegerjustiz geworden zu sein. Beherrschte die frühen Reflexionen über

die NS-Verbrechen und die Verstrickung der deutschen Bevölkerung in die Ziele nationalsozialistischer Politik noch eine intensive innere Auseinandersetzung über die Ursachen des Versagens und der Schuld des einzelnen, so traten immer stärker Versuche zur Selbsterklärung und auch Selbstrechtfertigung in den Vordergrund. Man distanzierte sich zwar von der NS-Vergangenheit und akzeptierte sie als „deutsche Katastrophe“; indem man jedoch erklärte, wie es dazu kam, suchte man gleichzeitig nach kollektiven und individuellen Entlastungsgründen. Hinzu kam, wie schon oftmals hervorgehoben wurde, die Not der Zeit: Flucht- und Vertreibungsfolgen, eine katastrophale Infrastruktur in den Städten, mangelhafte Versorgung mit Grundnahrungsmitteln, millionenfache Kriegsgefangenschaft, Versorgung der Kriegsgesopfer.

Alles drängte in den frühen fünfziger Jahren auf einen „Schlusstrich“, auf eine Art General- oder Gnaden-Amnestie hin. Dass diese Diskussionen vor dem Hintergrund einer Erstarkung rechtsextremistischer Bestrebungen stattfanden, erklärt mit Sicherheit auch, weshalb diesen Bestrebungen nicht nachgegeben wurde. Ganz wesentlich waren in diesem Zusammenhang die Forderungen einer Wiedereinsetzung der Verfolgten und zur Emigration Gezwungenen in ihr Eigentum und zur Wiedergutmachung. Diese Ziele waren in der deutschen Gesellschaft anfänglich außerordentlich umstritten. Ein Beispiel: Der hessische Finanzminister Hilpert bezifferte die Summe des rückzuerstattenden Vermögens auf den Wert von 37 Milliarden DM und kommentierte diese Feststellung mit dem Satz: „Wenn wir diese Summe aufzubringen hätten, müßten wir alle den Gashahn aufdrehen.“ Immer wieder mahnte etwa der amerikanische Hochkommissar McCloy eine zügige Rückerstattung an und stellte eindeutig ein Junktim zwischen Rückerstattung und amerikanischem Rückzug aus der deutschen Politik her. 1951 schienen immerhin fast 70 Prozent der Rückerstattungsansprüche abgefolgt.

Weniger umstritten war in Deutschland die Hilfe für Kriegsgesopfer, die – dies als Ausdruck des Kompromisses zwischen „Stalingradkämpfer und Widerstandskämpfer“ (Adolf Arndt) – Verfolgten und aktiven Regimegegner. Dabei machten sich auch hier Einflüsse der Gegenwart und des entstehenden Kalten Krieges bemerkbar, denn keine Wiedergutmachung sollte etwa erhalten, wer zur Zerstörung der Weimarer Republik beigetragen oder zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Bundesentschädigungsgesetzes nicht auf dem Boden der freiheitlichen Grundordnung stand. Ein Ergebnis dieser Entschädigungsvoraussetzungen war eine heftige Diskussion über die Zustimmung von Theodor Heuss zum Ermächtigungsgesetz und über die Rolle der katholischen Kirche im Jahre 1933.

Diese Debatte machte deutlich, dass die Vergangenheitsbewältigung zunehmend zum Politikum wurde. Große Teile der deutschen Gesellschaft folgten der Deutung der

rechten Parteien – von der SRP über den BHE bis zur Deutschen Partei –, dass die Vergangenheitsbewältigung Ausdruck einer Unterwerfung unter die Sieger und nationaler Vergessenheit, ja eines deutschen „Selbsthasses“ sei. Sie begannen aufzurechnen, d.h. Verbrechen zu vergleichen, und forderten einen Schlusstrich, zu Beginn der fünfziger Jahre sogar mit einer derartigen Vehemenz, dass der wegen seiner Begnadigungspraxis vielkritisierete McCloy 1951 der Hinrichtung von sechs Kriegsverbrechern und NS-Gewalttätern in Landsberg zustimmte, um Fakten zu setzen.

Aus diesen Schlusstrichforderungen entwickelte sich Anfang der fünfziger Jahre eine Art „Gnadenfieber“ (Kempner), die die Forderung reflektierte, auch ehemalige Nationalsozialisten in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Die Integrationsforderung bezog sich dabei auf Artikel 131 des Grundgesetzes, demzufolge „die Rechtsverhältnisse von Personen..., die am 8. Mai 1945 im öffentlichen Dienst standen, aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen ausgeschieden sind und bisher nicht oder nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet werden“, gesetzlich zu regeln seien. Im Zuge dieser Regelung kam es zu jenem stillschweigenden oder halbunbewussten Kompromiss, den Hermann Lübke 50 Jahre nach der nationalsozialistischen Machtübernahme so provozierend formuliert hat. Seine Behauptung schmerzte vermutlich deshalb heftig, weil Lübke bewusst machte, dass es einen Integrationsmechanismus gab, der wie manche anderen Weichenstellungen der faktischen Bewältigung nicht deutlich reflektiert wurde und deshalb eine Eigenentwicklung nahm, die Kritiker dieser Entwicklung – mit durchaus guten Gründen – als Ausdruck ausgebliebener Bewältigung definierten.

Keine Generalamnestie, sondern historische und juristische Konfrontationen

Allen Bestrebungen des „Gnadenfiebers“ zum Trotz kam es in den fünfziger Jahren nicht zu der geforderten Generalamnestie, sondern zu einer langen und sehr vielschichtigen Auseinandersetzung der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft mit ihrer Vergangenheit. In Ostdeutschland kam es hingegen viel stärker zum Bruch, weil sich die DDR auf die Seite der Siegermacht Sowjetunion stellte und nicht mehr von einer Niederlage, sondern von einer Befreiung sprach. Der proklamierte Antifaschismus bezog sich weniger auf die Tatsache des Widerstandes, sondern vor allem auch auf den Anspruch, die strukturellen Voraussetzungen des Faschismus mit Enteignungen und Bodenreform endgültig beseitigt zu haben. Merkwürdigerweise nahmen aber nicht einmal die ostmitteleuropäischen Bruderstaaten der DDR diese Wendung ab, sondern verhärten gegenüber der DDR, die im Westen „Sowjetzone“ genannt wurde, in eben der Distanz, die man gegenüber allen Deutschen wahrte.

In den fünfziger Jahren muss man so eine Überlagerung unterschiedlicher Tendenzen und Bemühungen um die Vergangenheitsbewältigung konstatieren. Zum einen wurde erkennbar, dass die Rückkehr der Bundesrepublik in den Kreis der europäischen Staaten von der Bereitschaft abhing, die Mitverantwortung für die deutsche Geschichte in eine umfassende und langfristige Wiedergutmachung münden zu lassen. Dies wurde ganz deutlich in den Verhandlungen, die 1952 dem Londoner Abkommen vorausgingen. Zugleich setzte eine intensive Auseinandersetzung mit der Vergangenheit in der Publizistik und der Literatur ein. Auch diese Auseinandersetzung ging nicht konfliktfrei ab, sondern führte zu heftigen Kontroversen über die Rolle einzelner Schriftsteller im Dritten Reich und Formen der literarischen und filmischen Auseinandersetzung mit dieser. Allmählich begann auch eine intensive Diskussion über die Rolle verschiedener Berufsgruppen, etwa der Ärzte, Juristen, Hochschullehrer, Verwaltungsbeamten.

Überlagert wurden diese Kontroversen durch die Strafverfahren gegen nationalsozialistische Gewalttäter. Zwar fanden NS-Prozesse zu allen Zeiten statt. Insbesondere nach dem Ulmer Einsatzgruppenprozess von 1958 und der Gründung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Ludwigsburg setzte eine systematische Ausforschung der nationalsozialistischen Verbrechenskomplexe ein, die allerdings bis weit in die sechziger Jahre durch die Verweigerung eines freien Zugangs zu den in Osteuropa lagernden Dokumenten erschwert wurde. Große Ermittlungsverfahren und Prozesse erhellten große historische Gesamtkomplexe, häufig besser, als es die zeithistorische Forschung vermocht hätte, und beeinflussten ohne Zweifel die Entwicklung einer neuen historischen Teildisziplin, der wissenschaftlichen Zeitgeschichte, die ihr Zentrum im „Institut für Zeitgeschichte“ fand.

In den späten fünfziger Jahren wurde deutlich, dass es wichtige Gruppen in der deutschen Gesellschaft gab, die sich dem „Gnadenfieber“ und der „Amnestieneigung“ nicht nur widersetzten, sondern die weiteren Auseinandersetzungen ganz entscheidend beeinflussen konnten. Dazu gehörten nicht zuletzt Parlamentarier, die immer wieder im Zuge der Verjährungsdebatten selbst gegen demoskopisch manifeste Neigungen der Bevölkerung handelten. Diese Debatten standen häufig ganz unter dem Eindruck großer NS-Strafprozesse, wie etwa des Auschwitz-Prozesses, griffen aber weit über die Diskussion strafrechtlicher Probleme hinaus. Die Einsicht in den verbrecherischen Charakter des NS-Regimes verstärkte die Bereitschaft, sich mit den Voraussetzungen und den Folgen dieser Verbrechen auseinanderzusetzen.

Diese Bereitschaft zur inneren Auseinandersetzung markierte als ein wichtiges Kennzeichen der Vergangenheitsbewältigung die Reflexion über die eigene Vergangenheit.

Den Diskussionen konnte sich eigentlich kaum einer verschließen, auch nicht der ehemalige Nationalsozialist, der in den fünfziger Jahren erneut integriert worden war. Sie erzeugten ein Klima, in dem die verständliche Neigung zur Selbstrechtfertigung und Selbstentlastung nicht mehr akzeptiert wurde, so sehr die Frage nach den Voraussetzungen des Versagens und Erliegens auch das Meinungsklima prägte. Diese Form der Auseinandersetzung machte die Vergangenheitsbewältigung zu einem gesellschaftlichen Prozess, der entscheidend von Publizisten, Schriftstellern, auch Politikern beeinflusst und nicht zuletzt durch die Medien auch öffentlich inszeniert wurde. Bei aller Kritik an einzelnen Erscheinungen und Ergebnissen dieser Auseinandersetzung ist das Ergebnis beeindruckend, denn gerade durch ihre Bereitschaft zur inneren Konfrontation mit ihrer eigenen Geschichte konnte sich die Bundesrepublik als eine nachnationalsozialistische Ordnung entfalten, die sich schließlich auch durch Versuche der DDR-Führung nicht mehr getroffen fühlte, die zweite deutsche Demokratie in die Kontinuität der nationalsozialistischen Diktatur zu rücken.

Im Schatten der Vergangenheiten

Die Geschichte der Vergangenheitsbewältigung nach 1945 in der Bundesrepublik lässt sich dennoch gewiss nicht als strahlende Erfolgsgeschichte deuten, aber auch nicht als Geschichte eines Scheiterns. Wie kaum ein anderer nachdiktatorischer Staat lebte die westdeutsche Gesellschaft nach 1945 und 1949 im Schatten ihrer Vergangenheit. Dabei hatte sich mit Sicherheit positiv ausgewirkt, dass es nach 1945 niemals zu der gewaltsamen politischen Säuberung gekommen war, die viele europäische Gesellschaften herausgefordert und gespalten hatte. Nach 1989 schien sich die Auseinandersetzung um die Bewältigung diktatorisch geprägter Vergangenheit zu wiederholen.

Bis heute steht die deutsche Transformationsgesellschaft deshalb vor der Herausforderung, die Last der Geschichte der DDR zu bewältigen. Viele Debatten erinnern an Kontroversen der fünfziger Jahre, etwa die Frage, wie weit man sich als auswärtiger Staat auf ein Unrechtsregime einlassen darf, welche Rolle Intellektuelle spielten, wie sich Hochschullehrer verhalten hatten. Auch die Fragen des Befehlsnotstandes wurden plötzlich wieder sehr ernsthaft erörtert, wobei sich allerdings bemerkenswerte Veränderungen in der Argumentationsstruktur ergaben: Wer sich intensiv an den Auseinandersetzungen über die NS-Vergangenheit von Lübke, von Carstens und selbst von Scheel beteiligte, findet heute viele Worte des Verständnisses etwa für Stolpe oder de Maizière. Derjenige, der sich weigerte, Probleme des Putativnotstandes zu erörtern, ist nicht selten bereit, den Mauerschützen den Befehlsnotstand zuzubilligen – und umgekehrt. Diejenigen, die Globkes Fehlverhalten erklären oder

gar rechtfertigen wollten, tun sich heute nicht selten als unerbittliche Kritiker von Verhaltensweisen ehemaliger DDR-Bürger hervor, die sich wiederum als der Gang auf dem schmalen Grad von Kooperation und Konfrontation deuten lassen.

Die zahlreichen Auseinandersetzungen um die Bewältigung der DDR-Geschichte und das Verhalten der ehemaligen DDR-Bürger machen – und niemand wird das bestreiten wollen – deutlich, dass die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit „der zweiten deutschen Diktatur“ wiederum – wie bereits die erste – immer auch politischen Zielen dient. Debatten über die Bezeichnung der DDR als „Unrechtsstaat“, über Handlungsspielräume, Opposition und Widerstand, Nischenexistenz u.a. zeigen dies. Offenbar hat „nicht jeder unter einer Diktatur gelebt“, hatte mit Blick auf die unmittelbare Nachkriegszeit bereits resignierend der Schriftsteller Hermann Lenz festgestellt – an diese Erkenntnis erinnerten manche Rechtfertigungen des Verhaltens ehemaliger DDR-Bürger. Es ging niemals nur um Verständnis und die Bildung der Koordinaten politischer Moral, sondern es ging stets auch um Macht, um Diskreditierung, nicht selten auch um Diffamierung. Neben der Politisierung der Vergangenheitsbewältigung steht aber stets auch die Suche nach den Strukturen des politischen Systems, die individuelles Verhalten beeinflussen, nach Handlungsspielräumen des einzelnen, steht die nur mit Mitteln wissenschaftlicher Forschung zu beantwortende Frage nach den Schwellen der Verstrickung, nach Weichenstellungen, nach Punkten der Umkehr und der Verweigerung.

Das NS-Regime und das DDR-Regime trennen gewiss Welten, und dennoch eint sie die Bestrebung, Menschen schuldig werden zu lassen. Die Auseinandersetzung mit dieser Schuld – aus Verstrickung, aus Bequemlichkeit, auch aus Überzeugung – wird mit Sicherheit die kommenden Jahre prägen, umso mehr, desto besser der reale Integrationsprozess voranschreitet. Eine große Belastung erklärt sich wahrscheinlich aus den vielfältigen Frontstellungen der gegenwärtigen Diskussion: Es geht nicht nur um einen West-Ost- oder um einen Ost-West-Konflikt, sondern es geht auch um einen West-West-Konflikt, etwa angesichts der Annäherung an das DDR-Regime im Zuge der Entspannung – und der Ostpolitik – und schließlich um einen Ost-Ost-Konflikt, etwa in vielen Auseinandersetzungen um die Rückgabe des Grundbesitzes.

Diese Verstrickungen machen auch deutlich, dass die vor uns liegenden Versuche, die Geschichte der DDR zu bewältigen – als Altlast für die Umwelt, als Belastung der wirtschaftlichen Gestaltung, als Verletzung der Persönlichkeit – vermutlich eines der größten Probleme der kulturellen Integration werden. Denn während nach 1945 die politische Säuberung und die Überprüfung der Funktionseliten in der Macht der Alliierten lagen, ist die neue Vergangenheitsbewältigung allein ein deutsches Problem, welches durch die Spaltung in eine Ost-West-Gesellschaft verschärft wird. Denn

immer wieder wird – nicht zuletzt auch von den politischen Kräften, die sich in die Nachfolge der SED stellen und beanspruchen, einen Teil der DDR-Identität zu wahren – der Eindruck erweckt, hier verfüge die deutsche Westgesellschaft über die Vergangenheit der deutschen Ostgesellschaft.

In Zukunft wird es nur gelingen, die mit jeder Vergangenheitsbewältigungsdiskussion zusammenhängenden Verletzungen zu vermeiden, wenn sich Zeitgenossen klar machen, dass es bei jeder Diskussion über Schuld und Verstrickung auch um die Möglichkeiten des Menschen schlechthin geht. „Nichts von dem, was wir im anderen verachten, ist uns selbst ganz fremd.“ Mit diesem Satz gelang es Dietrich Bonhoeffer, sogar in seinem Gegenmenschen einen Teil seiner Identität zu erblicken und sich ihm so auch nahe zu fühlen.

Karl Jaspers formulierte unmittelbar nach dem Krieg einen metaphysischen Schuldbegriff, der eigentlich keinen schuldlos ließ. Hannah Arendt rief denen, die sich nach dem Krieg schämten, Deutsche zu sein, zu, sie schäme sich, ein Mensch zu sein. Den größten Abenteurer des 20. Jahrhunderts machte sie im Familienvater aus. Er habe in der Tat nichts getan, schrieb sie, sondern „er hat nur Befehle ausgeführt. Und seit wann war es ein Verbrechen, Befehle auszuführen? Seit wann war es eine Tugend zu rebellieren? Seit wann konnte man nur ehrlich sein, wenn man in den sicheren Tod ging?“

Vielleicht ist es hilfreich, zu trennen zwischen System- und Lebensgeschichte, nicht um dem einzelnen die Möglichkeit zu geben, sich durch den Hinweis auf die Verantwortung des Systems zu entlasten, sondern um ihm die Chance zu eröffnen, durch eine Diskussion über die Last der Vergangenheit nicht sein eigenes Selbstbewusstsein zu verlieren.

Trauerarbeit als Stolzarbeit

Trauerarbeit kann zur Stolzarbeit werden – dies zeigt auch die Geschichte der Vergangenheitsbewältigung nach dem Krieg, die sich bald von den Zwängen der machtorientierten politischen Säuberung befreite und damit die Chance eröffnet, auch Menschen, die in die Diktatur verstrickt waren, zu integrieren, ohne sie aus ihrer Geschichte zu entlassen. Dies war nicht wenig.

Die deutsche Öffentlichkeit tut sich bekanntermaßen schwer, zeitgeschichtliche Forschungen ohne Betroffenheit zu diskutieren. Jede Debatte über Umbenennungen und Entwidmungen zeigt das. Dies ist verständlich angesichts der deutschen Geschichte nach 1933, angesichts des Leidens, der sich im Zusammenhang mit der Verfolgung

der Juden und der Geschichte des Völkermords bis heute als tiefer Nachschmerz, der von vielen Überlebenden empfunden wird, weil sie Betroffene sind, durch die ganze Nachkriegszeit zieht. Historische Forschung berührt deshalb immer auch die Erinnerung an die Geschichte und damit auch Fragen des Gedenkens.

Deshalb reagiert die Öffentlichkeit oftmals sehr merkwürdig auf Herausforderungen rekonstruierter Vergangenheit, die Betroffenheit weniger erzeugen, als diese vielmehr voraussetzt. Wer betroffen ist, gilt oftmals als moralisch besser, und deshalb versuchen immer wieder einzelne, die Aufmerksamkeit finden wollen, Betroffenheit zu wecken, indem sie sich als moralisch gerechtfertigt in der Öffentlichkeit präsentieren. Dies erreichen sie, indem sie immer wieder vorgeben, Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen. So erreichen sie nicht nur Betroffenheit bei den anderen, sondern sie immunisieren sich gegen Kritik, denn jeder, der sie kritisiert, erscheint als unmoralisch.

Kritische Medienbeobachter gestehen zwar ein, dass die Medien immer wieder die Wirklichkeit schaffen, die man dann kaum noch vom Konstrukt, von der Fiktion, von dem Phantasieprodukt unterscheiden kann, aber auch kritische Geister unterliegen einem ehernen Gesetz der öffentlichen Diskussionen: Betroffenheit unterstützt nicht die kritische Recherche, sondern verstärkt bestenfalls die Neigung zur Verstärkung von Meinungstendenzen, von Stimmungen, von Überzeugungen. Auch Medien müssen wohl das veröffentlichen, was die Leute sehen, hören und lesen wollen. Zahllose Talkshows, biographische Geschichten, Reportagen verstärkten so ein sich immer mehr verfestigendes Bild. Dabei werden Nachrichten und Artikel zur Quelle für einen anderen Bericht. So wurde abgeschrieben, mißverstanden, fehlgezeichnet. Diese Entwicklung verstärkte sich noch, weil sich die Geschichte von heldenhaften Einzelkämpfern besonders gut zur Verfestigung im Mythos eignet, der eben nicht mehr kritisch beleuchtet, sondern zu einer Geschichte wird, die man einfach für wahr hält.

Die Auseinandersetzung mit dem persönlichen und politischen Verhalten des Einzelnen, von Gruppen und den Trägern zentraler Institutionen, die in das überwundene Regime verstrickt waren und zugleich auch die nachdiktatorischen Verhältnisse prägt, gehört zu den grundlegenden Herausforderungen nachdiktatorischer Gesellschaften. Diese Kontroverse wird immer öffentlich geführt und hat deshalb eine politische Dimensionen: Die an der Diskussion beteiligten Akteure wollen durch öffentliche Inszenierung von Konflikten und Kontroversen zur Parteinahme auffordern, aber auch politische Entscheidungen beeinflussen und nicht zuletzt jene politischen Kräfte begrenzen, die den nachdiktatorischen Neubeginn durch ihre Verstrickung in die überwundene Ordnung innen- und außenpolitisch belasten.

Weil sich die Auseinandersetzung mit diktatorischen Strukturen in nachdiktatorischen Gesellschaft öffentlich abspielen, werden sie auch durch politische Kräfte, Parteien, Medien, Bewegungen und ihre Organe beeinflusst. So spiegelt jede Auseinandersetzung mit der diktatorischen Geschichte auch politische Interessen und beeinflusst die Sicht der Öffentlichkeit eines Gemeinwesens. Im Nachhinein werden viele dieser Debatten als Begleiterscheinung oder gar als Voraussetzung einer neuen demokratischen Ordnung gedeutet. Oftmals wird aber auch in öffentlichen Debatten bestritten, dass es zu einer erfolgreichen Überwindung und Bewältigung der diktatorischen Vergangenheit gekommen sei: Die Vergangenheitsbewältigung wird dann selbst zum Gegenstand von Bewältigungsbestrebungen.

Es geht bei den Auseinandersetzungen um die Vergangenheit deshalb niemals nur um die Frage, wie die Folgen diktatorischer Politik ungeschehen zu machen sind oder gemildert werden können, und es geht in der Regel auch um mehr als um Wiedergutmachung des objektiv verübten Unrechts. Im Zentrum der Debatten steht die Bemühung um die Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen und Folgen einer als verbrecherisch oder menschenrechtswidrig bezeichneten Politik, um die Beschäftigung mit der Frage der Verantwortung für diese Politik

Täter und Opfer

Im Zuge der Diskussionen über die Vergangenheit stellt sich immer wieder die Frage, wie das Verhältnis zwischen angeblichen Tätern und Opfern zu gestalten ist. Dies setzt in der Regel die glaubhafte Auseinandersetzung mit der Vergangenheit im weitesten Sinne, das Eingeständnis einer Verantwortung für die vergangene Politik und Geschichte, bei den unmittelbar mitlebenden auch ein Eingeständnis einer - wie auch immer definierten Schuld - sowie die Bekräftigung eines Willens zur Neuorientierung von Maßstäben des Politischen und von Verhaltensweisen voraus. Insofern lässt sich die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit als Ausgangspunkt für die Begründung einer nachdiktatorischen politischen Kultur interpretieren, die ihre menschenrechtliche Prägung vor allem durch die Hinweise auf eine menschenrechtsfeindliche Vergangenheit begreifen. Die öffentliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit stößt immer wieder die Auseinandersetzung mit Gruppen und Kräften an, die nicht die Kraft haben oder die Bereitschaft empfinden, sich mit der eigenen persönlichen Geschichte auseinanderzusetzen und das Spannungsverhältnis von Lebensgeschichte und Systemgeschichte zu reflektieren.

Bei der Auseinandersetzung mit Kräften, die sich zu Bereichen der diktatorischen Geschichte bekennen, rücken Fragen der Vergangenheitsbewältigung in den Zusam-

menhang einer politischen Auseinandersetzung um die Geschichte – um ihre Deutung (und Rechtfertigung), um ihre angeblichen Voraussetzungen (und potentiellen persönlichen Entlastungsmöglichkeiten), um ihre oftmals behauptete Unausweglichkeit (und damit kollektive Entlastung), um ihre weitgreifenden Zusammenhänge (und damit Relativität), um ihre politisch-pädagogische Dimension (und damit um die Unterstellung einer primär politisch-manipulativen Funktion der Zeitgeschichte). Alle Auseinandersetzungen zielen auf eine breitere Öffentlichkeit und müssen deshalb im Zusammenhang mit ihrer politischen Breitenwirkung und damit auch ihrer Mobilisierungsfähigkeit gesehen werden.

Neben der Beschäftigung mit der Opfern nationalsozialistischer Politik ist das Problem entscheidend, wie in der öffentlichen Auseinandersetzung die Notwendigkeiten einer Integration der Täter in das politische System, in gesellschaftliche Kooperationszusammenhänge (Fragen der Strafe, der befristeten Ausgrenzung aus dem Berufsleben oder dem Berufsverbot) und in die Auseinandersetzung um Dimensionen des Verstehens ihrer Haltung und auch ihres Verhaltens stattfindet.

Deshalb sollten in Zukunft immer bei einer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit die politische Dimension der Diskussionen über Vergangenheitsbewältigung in den Blick genommen und in Beziehung zu Schulddiskussionen und anderen Formen subjektiver Auseinandersetzung mit der Vergangenheit gerückt werden. Denn bisher ist der Zusammenhang zwischen politisch-moralischer Diskussion, subjektiv-persönlicher Reflexion und politischer Auseinandersetzung im Hinblick auf die ganze Komplexität Vergangenheitsbewältigung nicht systematisch untersucht worden. Im Zentrum der Überlegungen sollte der Versuch stehen, die Verflechtungen zwischen den angesprochenen Bereichen im Medium politischer Auseinandersetzungen aufzuzeigen.

Gerade der Vergleich der westdeutschen Vergangenheitsbewältigung mit der jetzt ablaufenden und deshalb besonders gut zu verfolgenden Diskussion könnte so dazu beitragen, manche der Belastungen, die bisher gegen die leichtfertige Integration etwa ehemaliger Nationalsozialisten in die westdeutsche Gesellschaft und ihre Ordnung angeführt worden sind, präziser zu sehen und auf die Integration der beiden deutschen Teilgesellschaften zu beziehen. Dabei dürfte sich zeigen, dass nicht die Integration ehemals belasteter Nationalsozialisten ein moralischer Verurteilungsgrund ist, sondern die Lösung des Problems, wie und unter welchen Voraussetzungen sich Belastete, die in einer diktatorischen Ordnung sozialisiert worden sind, in eine liberaldemokratische, rechtsstaatliche, pluralistische und sozial-marktwirtschaftliche Ordnung einbezogen werden konnten.

Letztlich dient jede Vergangenheitsbewältigung der Integration belasteter Bevölkerungsgruppen in ein soziales und politisches System, nicht aber dem dauerhaften Ausschluß ganzer Bevölkerungsgruppen. Insofern ist auch nicht überraschend, dass gegenwärtig nicht selten die Stoßrichtung mancher politischen Argumente bei aller Ähnlichkeit geradezu gewendet werden können: Die ehemaligen Kritiker Globkes, um ein Beispiel zu nennen, fordern heute viel häufiger Großmütigkeit im Hinblick auf diejenigen, die nicht selten tief in den SED-Staat verstrickt worden sind, ebenso wie die ehemaligen Verteidiger Globkes heute nicht selten eine sehr konsequente Ausgrenzung Belasteter verlangen.

Konsequenzen

Diese Beispiele zeigen, dass es bei der Auseinandersetzung mit der kollektiven und individuellen Verantwortung in der Geschichte primär nicht auf moralische Diskreditierung ankommen, sondern Vergangenheitsbewältigung auch in funktionaler Hinsicht bestimmt werden kann.

Sie zielt generell – und damit komme ich zum zusammenfassenden Schluss –

1. auf politische Säuberung von der belasteten Führungsschicht im weiteren Sinne,
2. auf Wiedergutmachung des begangenen und erlittenen Unrechts,
3. auf Erklärung des Verhaltens in Situationen schuldhafter Verstrickung und politisch-moralischen Versagens,
4. auf die Integration der Belasteten – der Täter wie der Opfer – im Zuge eines gesellschaftlichen Prozesses, der nach einiger Zeit eine Kompromissbildung ermöglicht und auf diese Weise erst die
5. unverstellte realhistorische Aufklärung über die komplexen Dimensionen eines diktatorischen Systems gestattet.

Jede Stufe des knapp skizzierten Prozesses der Vergangenheitsbewältigung entfaltet häufig eine eigene Dynamik, die auf die Auseinandersetzung um die Geschichte und die geschichtspolitische Gestaltung möglicher Kontroversen zurückwirkt. Denn in der Regel verfolgt die Auseinandersetzung um Inhalte, Bereiche, Ziele und Ergebnisse der „Vergangenheitsbewältigung“ ein klares politisches Ziel: Es geht einerseits um die *Diskreditierung der überwundenen diktatorischen Ordnung durch diejenigen, die die Ordnung der Diktatur durch ein freiheitlich-verfassungsstaatliches System ersetzt haben,*

und andererseits

um die Rechtfertigung der Parteinahme für das untergegangene diktatorische Regime durch seine ehemaligen Anhänger.

Dies bedeutet, die tatsächliche Auseinandersetzung über die Vergangenheitsbewälti-

gung als Ausdruck eines politischen Konfliktes zu begreifen, der viel mit politischer Durchsetzung und Macht, aber auch mit Reflexion und Diskussion zu tun hat und letztlich entscheidend ist für die Legitimation der neuen nachdiktatorischen Ordnung, die 1945 die militärische Niederlage des Deutschen Reiches und den völligen Zusammenbruch des NS-Systems, 1989 den Zusammenbruch des SED-Staates und die Abwicklung seiner zentralen Institutionen zur Voraussetzung hatte. Letztlich zielt diese Frage auf eine Beschreibung der Umstände und auf die Einschätzung der sozialen und kulturellen Kosten einer letztlich gebotenen Integration ganz unterschiedlicher Kreise der Bevölkerung („Täter“ und „Opfer“). Nur so lassen sich unverzichtbare Grenzen des Entgegenkommens der bis zur Vereinigung in beiden – auf der einen Seite dem diktatorischen, auf der anderen Seite dem demokratischen – Systemen lebenden Menschen bestimmen.

Diese Kontroverse entscheidet letztlich mit über die Bereitschaft, die mentalen und immer unvermeidlichen Lasten der Transformation eines diktatorischen in ein demokratisches System zu tragen und die Belastungen eines Umbruchs zu tragen. An dieser Bereitschaft wird es immer mangeln, vielleicht, weil die historische Erinnerung an den Umbruch vielfach verblasst und das Bewusstsein von den vielschichtig proklamierten Vereinigungszielen verloren zu gehen droht.

Die angesprochenen Kontroversen vollziehen sich in modernen Gesellschaften in der Regel als Prozesse, die innerhalb, zwischen und unter Beteiligung von Medien stattfinden und deshalb nicht selten als Teil einer politischen Inszenierung durchgeführt werden. Auch dieser Mechanismus einer bewussten Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ist bis heute nicht in seinen vielfältigen Aspekten untersucht und dargestellt worden. Die Diskussion über Vergangenheiten wird in der Regel durch Medien gestaltet, und erst durch dieses auf Öffentlichkeit zielende Medium wird dieser Prozess politisch. Von den Medien lässt sich auf die Akteure der Kontroversen um die Deutung der Vergangenheit zurückschließen.

Deshalb ist es nur allzu verständlich, dass die Träger der Auseinandersetzung selbst versuchen, die Präsentation dieser Kontroversen in den Medien zu beeinflussen. Dieser Vorgang ist bisher bei der Bewertung von geschichtspolitischen Kontroversen und Erinnerungskonflikten unzureichend analysiert worden. Dies macht heute in einem ganz erheblichem Maße den Inhalt eines neuen wichtigen Politikfeldes, der „Geschichtspolitik“, aus, bei der es nicht mehr um die Bedeutung der Vergangenheit für das Selbstverständnis geht, sondern um die Inszenierung von Geschichtsdebatten im Zusammenhang mit der Bestrebung, Erinnerung, Gedenken und Geschichtsbesusstsein politisch bewusst zu gestalten.

An dieser Inszenierung sind wir alle auf irgendeine Art beteiligt, als Rezipienten, als Konsumenten, als Akteure. Der Blick zurück ist in meinem Vortrag diesmal keiner der vielzitierten Blicke aus der Vergangenheit in die Zukunft gewesen, gewiss. Vielleicht hat er aber dabei geholfen, zumindest das in den Blick zu nehmen, was uns auch geprägt hat und was zu bewältigen ist, wenn wir als beteiligte Historiker, Politiker oder Publizisten Zeitgeschichte zum Politikum machen.

Nach dem Umbruch des Jahres 1989 und den Schwierigkeiten der Deutschen mit ihrer zweiten Vergangenheitsbewältigung ist nicht mehr zu bezweifeln, dass die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit einen wichtigen Teil deutscher Identität ausmacht. Dass es dabei nicht nur um die Identität durch die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit geht, sondern auch um die Konditionierung des politischen Verhaltens, ist wohl unzweifelhaft. Die Konzeption eines integrierten Gedenkens kann helfen, den dünnen Firnis der Zivilisation zu begreifen, auf dem wir stehen. Dies führt zu Anerkennung unserer eigenen Gefährdung, trotz aller Beschwörungsrituale des Gedenkens, in denen nicht nur die Erinnerung zu verschwinden droht, sondern auch das entscheidende Gefühl, das Gedenken begleiten muss: die Anerkennung unserer eigenen Gefährdung.

Wir sind die großen Zerstörer unserer Gattung gewesen. Woher nehmen wir die Sicherheit, dass wir dieses Potential nicht noch in uns tragen?